



# SOZIAL- ENTWICKLUNGS- BERICHT

WOLFSBURG 2019



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Stadt Wolfsburg  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
[www.wolfsburg.de](http://www.wolfsburg.de)

Dezernat für Soziales und Gesundheit, Klinikum, Sport  
Stadträtin Monika Müller

### Unter Mitwirkung von:

Peter Albrecht, Anna Bebenroth, Raina Becker, Timm Bettels, Mareike Blohm, Iris Bothe, Reiner Brill, Chris-Silke Buchhorn, Petra Buntzoll, Heike Busse, Katrin Monique Chodan, Eva Gommermann-Schramm, Dr. Friedrich Habermann, Marc Heinisch, Dr. Sascha Hemmen, Robin Hüskes, Antje Kausch, Ria Klar, Torsten Koch, Torsten Koch, Nils-Olaf Krage, Stefan Krieger, Elisabeth Krüger, Silke Lässig, Lothar Laubert, Verena Lichtenstein, Heidemarie Lüder, Dr. Uwe Meer, Karoline Mikus, Kathrin Mohrs, Jagoda Motowidlo, Monika Müller, Katharina Peters, Dr. Birgit Rabofski, Petra Ringmann, Ina Struckmann-Pröve, Susanne Deimel, Ralf Sygusch, Constanze Trinkaus, Katharina Varga, Lena Viohl, Doerthe Wierzoch, Judith Wurm, Nicole Ziemann

### Interne Unterstützung der Stadt Wolfsburg von:

Jagoda Motowidlo, Koordinierungsstelle Familie, Dezernat für Jugend, Bildung und Integration

### Externe Unterstützung im Auftrag der Stadt Wolfsburg von:

Faktor Familie GmbH  
Prof. Dr. Holger Wunderlich, Dipl. Soz. Annett Schultz, Patrick Brandt

Wolfsburg/Bochum 2020

### Kontaktadresse

Faktor Familie GmbH  
Lokale Familienforschung und Familienpolitik  
Im Lottental 38  
44801 Bochum

Telefon: 0234 3228727  
[www.faktor-familie.de](http://www.faktor-familie.de)

Sitz in Bochum, AG Bochum HRB 11345  
Geschäftsführung Annett Schultz



## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten den 3. Bericht zur sozialen Lage der Stadt Wolfsburg in Händen! Erstmals bildet dieser Bericht als „Sozialentwicklungsbericht“ nicht nur die Datenlage ab, sondern geht darüber hinaus, um den Weg in eine integrierte Planung zu bereiten, die alle Lebensbereiche umfasst und damit eine Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für eine integrierte Stadtentwicklung sein kann.

Der Sozialentwicklungsbericht soll allen Interessierten als Gesprächsgrundlage für interne, fachliche Diskussionen und ebenso dem politischen und gesellschaftlichen Dialog dienen.

Einkommen, Erwerbstätigkeit und Bildung, Beratungsangebote und Betreuungsmöglichkeiten, Gesundheit und Pflege, Lebenssituation in den Stadtteilen und Integration sowie die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion sind einige markante Stichworte, die Sie in diesem Bericht wie in den Berichten anderer Städte auch finden werden. In Wolfsburg wird zudem der Transformationsprozess, also auch die zunehmende Digitalisierung von Produktionsschritten sowie die Einführung klimafreundlicher oder autonomer Automobilität eine wesentliche Bedeutung haben und das Leben und Arbeiten vieler Menschen vor Ort beeinflussen.

Integrierte Sozialentwicklung ist ein stetiger Prozess, der nicht nur angestoßen, sondern vor allem fortgeführt werden muss und in den immer wieder neue Erkenntnisse einfließen. Voraussetzung ist gegenseitige Information unterschiedlicher Fachplanungen, die anknüpfende Abstimmung und die enge Verflechtung der Planungsprozesse miteinander. Der Bericht ist hierzu ein erstes Instrument, der auf zentrale Themen der Stadt aufmerksam macht und nicht nur einen Baustein für eine weitere Zielformulierung und Maßnahmenoptimierung bietet, sondern gleichzeitig den Weg zu einer neuen Interventionsform kommunaler Sozialpolitik ebnen soll. Der Bericht ist bereits jetzt das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe, die aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Referaten der Stadtverwaltung besteht.

Der vorliegende Bericht soll Politik, Verwaltung und der Einwohnerschaft und Aktiven in Wolfsburg einen umfassenden Einblick in viele Themen bieten, die unsere Stadt ausmachen, ein Anspruch auf Vollständigkeit erhebt er nicht, denn immer wieder kommen neue Themen hinzu. Gerade die letzten Monate haben uns gezeigt, dass sich das Leben und der soziale Zusammenhalt binnen kurzer Zeit dramatisch verändern können: Der zur Eindämmung der Corona-Pandemie im März 2020 politisch beschlossene „Lockdown“ von Wirtschaft und Gesellschaft hat die Veröffentlichung und die Beteiligungsprozesse des Berichts deutlich verzögert. Es sind dadurch Verwerfungen und Veränderungen in der Stadtgesellschaft, im Land und in ganz Europa eingetreten, die die soziale Lage für viele Menschen und die Gesellschaft insgesamt auf längere Sicht einschneidend beeinflussen werden. Die Folgen können wir derzeit nur erahnen, wir werden sie im fortlaufenden Prozess der Sozialentwicklung aufgreifen und unsere Schlüsse daraus ziehen müssen.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich lade Sie herzlich dazu ein, die soziale Entwicklung in Ihrer und unserer Stadt Wolfsburg gemeinsam als wesentliche Zukunftsaufgabe anzupacken, über Schwerpunkte und Ausgestaltung zu diskutieren und das Ziel einer für alle lebenswerten und lebenswerten Stadt unermüdlich zu verfolgen. Über Anregungen von Ihnen und einen Austausch mit Ihnen freue ich mich!



Ihre Monika Müller



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	5
Tabellenverzeichnis .....	6
Kartenverzeichnis .....	7
Übersichtsverzeichnis .....	7
1 Sozialentwicklungsbericht und integrierte Sozialentwicklungsplanung .....	8
1.1 Inhaltliche Herausforderungen der Sozialentwicklungsplanung in Wolfsburg .....	8
1.2 Interventionsformen kommunaler Sozialpolitik .....	10
1.3 Sozialentwicklungsplanung als integrierte Planung .....	11
1.4 Der Sozialentwicklungsbericht im Planungsprozess .....	13
2 Methodisches Vorgehen und räumliche sowie zeitliche Bezugsebene des Berichts .....	14
3 Interkommunale Verortung .....	17
3.1 Wolfsburg im Kontext einer landesweiten Gemeindetypisierung .....	17
3.2 Wolfsburg im direkten Kommunalvergleich der Nachbarkommunen .....	19
3.3 Zwischenfazit .....	23
4 Die Bevölkerung in Wolfsburg: Von der Geburt bis zur Hochaltrigkeit .....	24
4.1 Die Bevölkerung im Überblick .....	24
4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen .....	25
4.3 Internationalisierung .....	26
4.4 Bevölkerung nach Altersgruppen .....	30
4.5 „Zusammenspiel“ der Generationen .....	34
4.6 Zwischenfazit .....	36
5 Zusammenleben in Wolfsburg .....	38
5.1 Zusammenleben in Haushalten .....	38
5.2 Einpersonenhaushalte und Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren .....	39
5.3 Familienhaushalte: Paare und Alleinerziehende mit Kindern .....	40
5.4 Zusammensetzung der Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen bzw. ausländischen Partner*innen der Bezugsperson .....	40
5.5 Zwischenfazit .....	41
6 Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung .....	42
6.1 Bildung von Anfang an: Frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung .....	42
6.2 Ganztagschullandschaft in Wolfsburg .....	46
6.3 Von der Grundschule in die weiterführende Schule .....	48
6.4 Bildungserfolge: Erreichte Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen .....	53
6.5 Übergang Schule – Beruf .....	54
6.6 Erwachsenenbildung an der VHS .....	56
6.7 Non-formale Bildungsangebote und informelles Lernen in der Stadtbibliothek .....	57

6.8	Bildung im Sport .....	57
6.9	Zwischenfazit.....	60
7	Gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit – Sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II - Bezug .....	62
7.1	Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort.....	62
7.2	Geringfügig entlohnte Beschäftigte .....	66
7.3	Arbeitslosigkeit .....	66
7.4	Langzeitarbeitslosigkeit .....	69
7.5	SGB II-Grundsicherung und Kinderarmut.....	71
7.6	Zwischenfazit.....	75
8	Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe durch Mindestsicherungs- und Sozialleistungen.....	77
8.1	SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	77
8.2	SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt.....	78
8.3	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.....	79
8.4	Wohngeld .....	80
8.5	Kinderzuschlag .....	81
8.6	Bildungs- und Teilhabepaket.....	81
8.7	WolfsburgCard.....	82
8.8	Zwischenfazit.....	83
9	Gesundheit, Prävention und Inklusion in Wolfsburg: Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe als Querschnittsaufgabe .....	84
9.1	Menschen mit Beeinträchtigungen in Wolfsburg .....	85
9.2	Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Kinder in Wolfsburg .....	87
9.3	Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter .....	93
9.4	Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Senior*innen in Wolfsburg .....	97
9.5	Exkurs: Gesellschaftliche Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit .....	98
9.6	Exkurs: Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen in Wolfsburg .....	104
9.7	Zwischenfazit.....	109
10	Sozialraumbezogenes Zusammenhangswissen für integriertes Handeln .....	110
10.1	Integriertes Handeln am Beispiel ‚Soziale Stadt Westhagen‘ .....	110
10.2	Wolfsburg unter der Lupe: Indices für den intrakommunalen Vergleich .....	112
10.2.1	Index Demographie .....	112
10.2.2	Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung .....	114
10.2.3	Index Teilhabe Integration und Soziales .....	116
10.3	Ortsratsbereichsprofile .....	119
10.3.1	Almke/Neindorf.....	120
10.3.2	Barnstorf/Nordsteinke.....	121
10.3.3	Brackstedt/Velstove/Warmenau .....	122



10.3.4	Detmerode.....	123
10.3.5	Ehmen/Mörse.....	124
10.3.6	Fallersleben/Sülfeld.....	125
10.3.7	Hattorf/Heiligendorf.....	126
10.3.8	Hehlingen.....	127
10.3.9	Kästorf/Sandkamp.....	128
10.3.10	Mitte-West.....	129
10.3.11	Neuhaus/Reislingen.....	130
10.3.12	Nordstadt.....	131
10.3.13	Stadtmitte.....	132
10.3.14	Vorsfelde.....	133
10.3.15	Wendschott.....	134
10.3.16	Westhagen.....	135

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2012 bis 2018 (absolut).....	24
Abbildung 2:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2012 und 2018 (absolut).....	25
Abbildung 3:	Einbürgerungen in Wolfsburg, 2012 bis 2018 (absolut).....	28
Abbildung 4:	Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte 2018.....	29
Abbildung 5:	Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in den Ortsratsbereichen 2018 (in%).....	30
Abbildung 6:	Bevölkerung nach Altersgruppen in den Ortsratsbereichen 2018 (in%).....	31
Abbildung 7:	Jugendquotient 2018 und Veränderung von 2012 zu 2018.....	35
Abbildung 8:	Altenquotient 2018 und Veränderung von 2012 zu 2018.....	36
Abbildung 9:	Ein- und Mehrpersonenhaushalte in Wolfsburg 2012 – 2018 (absolut).....	38
Abbildung 10:	Zusammensetzung der Haushalte in den einzelnen Ortsratsbereichen 2018 (in%).....	39
Abbildung 11:	Zusammensetzung der Haushalte nach Staatsangehörigkeit der Bezugsgeneration 2018 (in %).....	41
Abbildung 12:	Entwicklung der Krippen-, Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze 2012 bis 2018.....	43
Abbildung 13:	Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder von null bis drei und über drei Jahren von 2012 bis 2018.....	44
Abbildung 14:	Entwicklung der Platzzahlen in integrativen Kinderkrippen- und Kindergartengruppen 2012 bis 2018.....	45
Abbildung 15:	Entwicklung der Teilnahmequote am Ganzttag 2011/2012 bis 2018/2019.....	47
Abbildung 16:	Entwicklung der Übertritte in Jahrgang 5 insgesamt und der Übertrittsquoten nach Schulformen seit dem Schuljahr 2011/12.....	48
Abbildung 17:	Verteilung der Schüler*innen nach Ortsratsbereichen und Schulform in Jahrgang 5, Schuljahr 2018/19.....	50
Abbildung 18:	Entwicklung der Schüler*innen in Jahrgang 5 mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2012/13.....	51
Abbildung 19:	Entwicklung der Schüler*innen in Jahrgang 10 insgesamt und Verteilung nach Schulformen seit dem Schuljahr 2012/13.....	51
Abbildung 20:	Verteilung der Schüler*innen nach Ortsratsbereichen und Schulform in Jahrgang 10, Schuljahr 2018/19.....	52
Abbildung 21:	Entwicklung der Schüler*innen in Jahrgang 10 mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2012/13.....	53
Abbildung 22:	Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Wolfsburg in den Jahren 2012 bis 2018 nach Abschlussart, inkl. Kolleg (in %).....	54

Abbildung 23:	Neueintritte in die berufliche Bildung nach Teilbereichen und insgesamt in den Jahren 2012/13 bis 2018/19 in Wolfsburg (in %).....	55
Abbildung 24:	Anteil ausländischer Jugendlicher bei den Neueintritten in die berufliche Bildung in Wolfsburg 2013/14 bis 2018/19 nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems (in %).....	55
Abbildung 25:	Mitgliederentwicklung in Wolfsburger Sportvereinen nach Altersgruppen und Geschlecht von 2012 bis 2018 .....	58
Abbildung 26:	Anteil Mitglieder in Wolfsburger Sportvereinen an der gleichaltrigen Bevölkerung 2012 bis 2018 (in %) .....	59
Abbildung 27:	Angebotsstrukturen und Zielgruppen der Wolfsburger Sportvereine (in %) .....	60
Abbildung 28:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg nach soziodemographischen Merkmalen 2017 und 2018.....	62
Abbildung 29:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg nach beruflichem Abschluss 2017 und 2018 .....	63
Abbildung 30:	Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg 2017 und 2018.....	66
Abbildung 31:	Arbeitslosenquoten 2012 bis 2018 .....	67
Abbildung 32:	Arbeitslose nach soziodemographischen Merkmalen 2017 und 2018 .....	68
Abbildung 33:	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2012 bis 2018 .....	70
Abbildung 34:	Langzeitarbeitslose nach letzter abgeschlossener Berufsausbildung 2017 und 2018 .....	70
Abbildung 35:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Ortsratsbereichen 2017 .....	71
Abbildung 36:	Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Grundsicherung nach dem SGB II 2014 bis 2018 .....	72
Abbildung 37:	SGB II- Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaftstypen 2014 bis 2018.....	73
Abbildung 38:	Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 bis 2018.....	78
Abbildung 39:	Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt 2012 bis 2018.....	79
Abbildung 40:	Beziehende von Asylbewerberleistungen 2012 bis 2018 .....	80
Abbildung 41:	Entwicklung der Nutzung des Mobilitätstickets 2013 bis 2018 .....	82
Abbildung 42:	Ambulante Frühförderung für Kinder in Wolfsburg 2012 bis 2018.....	88
Abbildung 43:	Diagnostizierte Entwicklungsrisiken in der Schuleingangsuntersuchung von 2012 bis 2019 in Prozent der untersuchten Kinder .....	90
Abbildung 44:	JOBWERK: Neufälle und Teilnehmer*innen im Case-Management 2013 bis 2018.....	94
Abbildung 45:	Absolute Zahl der Pflegebedürftigen in Wolfsburg von 2011 bis 2017 nach Art der Leistung .	101
Abbildung 46:	Pflegebedürftige in Wolfsburg von 2011 bis 2017 nach Art der Leistung (in %).....	101
Abbildung 47:	Pflegebedürftige in Wolfsburg 2017 nach Art der Leistung und Altersjahren (in %).....	102
Abbildung 48:	Erreichte Personen und Kontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes Wolfsburg 2012 bis 2018.....	105
Abbildung 49:	Vorfürhungen und Unterbringungsverfahren nach NPsychKG sowie Unterbringungen gem. §1906 BGB im Jahr 2018 .....	106
Abbildung 50:	Laufende Betreuungsfälle nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2018 (absolut).....	107
Abbildung 51:	Zusammenhang zwischen Demographie und Teilhabe im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung .....	116
Abbildung 52:	Zusammenhang zwischen Demographie und Teilhabe im Bereich Integration und Soziales .	118
Abbildung 53:	Zusammenhang zwischen Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung sowie Teilhabe Integration und Soziales.....	119

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Interkommunaler Vergleich (Stadt Wolfsburg, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt, Land Niedersachsen, Deutschland) .....	21
Tabelle 2:	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung aus aktuellen Krisengebieten in Wolfsburg von 2013 bis 2018 (absolut) .....	27
Tabelle 3:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beschäftigtenquote und Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen nach Ortsratsbereichen zum 30.06.2017 ...	65

Tabelle 4:	Arbeitslose, Arbeitslosenanteil insgesamt und nach soziodemographischen Merkmalen nach Ortsratsbereichen zum 31.12.2017 .....	69
Tabelle 5:	SGB II-Bezug nach Ortsratsbereichen zum 30.09.2017.....	74
Tabelle 6:	Wohngeldentwicklung 2008 bis 2018.....	81
Tabelle 7:	Schwerbehinderte Menschen insgesamt und nach Grad der Behinderung in Wolfsburg 2017 (absolut) .....	86
Tabelle 8:	Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung in Wolfsburg 2012 bis 2018.....	88
Tabelle 9:	Rate des vollständigen Impfstatus Wolfsburger Schulanfänger*innen 2017 und 2018 (in %)...	91
Tabelle 10:	Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern in Wolfsburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seit dem Schuljahr 2007/2008 (in %) .....	93
Tabelle 11:	Inanspruchnahme von Werkstätten für Menschen mit anerkannter Behinderung in Wolfsburg 2016, 2017 und 2018 (absolut) .....	95
Tabelle 12:	Entwicklung der Pflegebedürftigen in Wolfsburg von 2011 bis 2017 (Leistungs-empfänger*innen der Pflegeversicherung) .....	100
Tabelle 13:	Unterbringungsähnliche Maßnahmen nach Art der Maßnahmen 2013 bis 2018 (absolut) .....	108
Tabelle 14:	Index Demographie: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen.....	113
Tabelle 15:	Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen.....	115
Tabelle 16:	Index Teilhabe Integration und Soziales: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen.....	117

## Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersichtskarte der Ortsratsbereiche.....	15
Karte 2:	Zuordnung der Kommunen in Niedersachsen zu den Gemeindetypen .....	18
Karte 3:	Altersdurchschnitt der Bevölkerung 2018.....	33

## Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1:	Soziale Teilhabe und sozial-/familienpolitische Interventionsformen.....	11
Übersicht 2:	Entkoppelung von Bericht und Umsetzung .....	13
Übersicht 3:	Ziele der Wolfsburger Familienzentren.....	45
Übersicht 4:	Beeinträchtigung, Behinderung und anerkannte Behinderung .....	85

## 1 Sozialentwicklungsbericht und integrierte Sozialentwicklungsplanung

Bereits in den Jahren 2010 und 2014 hat die Stadt Wolfsburg Sozialberichte mit umfassenden Informationen zur Beschreibung der demographischen und sozialen Lage der Wolfsburger Bevölkerung vorgelegt, die eine verlässliche Planungsgrundlage für die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Stadtentwicklung darstellten. Der vorliegende Bericht knüpft an diese vorangegangenen Berichte an und führt die Sozialberichterstattung der Stadt Wolfsburg fort.

Um den Charakter einer *integrierten* kommunalen Sozialentwicklung bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs zu berücksichtigen, wurden für die einzelnen Fachthemen und Handlungsfelder die inhaltlich verantwortlichen Ressorts bereits bei der Erstellung des Sozialentwicklungsberichts einbezogen. Der Bericht stellt vor diesem Hintergrund beschreibende Informationen und Analysen zur soziodemographischen sowie sozioökonomischen Situation der Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg als Basis für eine Sozialentwicklungsplanung dar.

In der vorliegenden Fassung markiert der Bericht den ersten Schritt zur Ausarbeitung eines integrierten Sozialentwicklungsplans für die kommenden Jahre. Er soll Grundlage für die weiteren integrierten Berichts-, Diskussions- und Planungsprozesse in der Verwaltung der Stadt Wolfsburg sowie mit den Akteuren vor Ort sein und letztlich der Entwicklung von Handlungsempfehlungen dienen.<sup>1</sup>

### 1.1 Inhaltliche Herausforderungen der Sozialentwicklungsplanung in Wolfsburg

Die inhaltlichen Herausforderungen für eine soziale Kriterien berücksichtigende Stadtentwicklung in Wolfsburg lassen sich auf die von Kaufmann (1997)<sup>2</sup> für den deutschen Sozialstaat übergreifend formulierten Herausforderungen beziehen. Demnach steht der deutsche Sozialstaat und daraus abgeleitet auch die Stadt Wolfsburg vor einer (1) demographischen, einer (2) sozialen, einer (3) kulturellen, einer (4) internationalen und einer (5) ökonomischen Herausforderung (siehe hierzu auch Wunderlich 2019<sup>3</sup>, S. 82ff., unter Verweis auf Strohmeier 2007<sup>4</sup>, S. 246f.).

1. Mit der demographischen Herausforderung ist zum einen die durch den Geburtenrückgang und die Alterung der Bevölkerung verbundene Veränderung von Humanpotentialen angesprochen. Zum anderen stellt die räumliche Polarisierung des schrumpfenden Familiensektors und des wachsenden Nicht-Familiensektors für die Kommunen eine Herausforderung dar, denn neben der Segregation von Arm und Reich sowie Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen ist auch für Wolfsburg eine Segregation von Familien und Nicht-Familien eine Entwicklung, die es im Blick zu behalten gilt.
2. Die soziale Herausforderung hängt eng mit der demographischen Herausforderung zusammen. Sie besteht in der kleinräumigen Polarisierung sozialer Lagen und der gleichzeitigen Erosion traditioneller Lebensformen wie der Familie. Diese Entwicklung führt insbesondere in den segregierten unteren Sozialschichten zur Ausdünnung traditioneller Familien- und Nachbarschaftsnetzwerke, was wiederum zu individueller Perspektivlosigkeit und sozialer Exklusion führen kann. Die damit angesprochene Überlastung der informellen Solidarpotenziale ist insbesondere mit Blick auf die Pflege und Sorge für Kinder und Ältere relevant, denn diese findet nicht mehr automatisch in den Familien(-netzwerken) statt, sondern muss zunehmend (sozialpolitisch) organisiert werden.
3. Die kulturelle Herausforderung beschreibt Strohmeier als das „Schwinden sozialer Integration und lokaler Identifikation der Bürger“ (Strohmeier 2007, S. 247), die sich in Gestaltungspessimismus (insbesondere der von Armut gekennzeichneten Bevölkerung) und Nicht-Partizipation der Bürger\*innen am politischen Geschehen ausdrückt und sich in „demokratiefreien Zonen“ (ebd.) widerspiegelt. Mit Blick auf die Aktivierung der Bürger\*innen durch die Sozialplanung ist diese Herausforderung von großer Bedeutung.
4. Hinsichtlich der internationalen Herausforderung geht es auf der kommunalen Ebene um die Integration der Zugewanderten, die ebenso wie Arme und Nicht-Arme sowie Familien und Nicht-Familien häufig segregiert leben. Strohmeier betont, dass es auf der kommunalen Ebene „niemals um die Abwehr von Einwanderung,

---

<sup>1</sup> Da faktisch erst nach Erarbeitung und Vorlage von Handlungsempfehlungen und deren Integration in den Bericht von einem Sozialentwicklungsplan gesprochen werden kann, wird hier der Begriff des Sozialentwicklungsberichts verwendet.

<sup>2</sup> Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt a.M./Suhrkamp.

<sup>3</sup> Wunderlich, Holger (2019): Kommunale Sozialpolitik, strategische Sozialplanung und politisches Agenda-Setting, in: Kolhoff, Ludger (Hrsg.): Aktuelle Diskurse der Sozialwirtschaft II, S. 77-120, Reihe „Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement, Springer VS.

<sup>4</sup> Strohmeier, Peter (2007): Familien in der Stadt – Herausforderungen der städtischen Sozialpolitik, in: Baum, D. (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, Springer VS, S. 246-261.

sondern immer um die ‚Integration‘ der ‚Fremden‘ [geht], die schon da sind“ (ebd.). Strohmeier verweist auf die Bedeutung der Zuwanderung für die „quantitative Reproduktion der deutschen Bevölkerung“ und den Umstand, dass insbesondere der Nachwuchs der Zugewanderten von Bildungsarmut betroffen ist und „Debatten um ‚qualifizierte Zuwanderung‘ [...] so lange Phantomdebatten sind, wie sie nicht die Qualifikation der bereits Zugewanderten und ihrer Kinder einschließen, die angesichts der demografischen Herausforderung für die gesellschaftliche Nachwuchssicherung dringend benötigt werden“ (ebd.).

5. Die fünfte Herausforderung ist ökonomischer Natur. Die meisten Kommunen in Deutschland haben eine schwierige Haushaltssituation und auch in Wolfsburg haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert. Verbunden damit sind Handlungseinschränkungen (insb. mit Blick auf eine umfassende Sozialpolitik, die auch freiwillige Leistungen der Kommunen beinhaltet) bezogen auf die Bearbeitung der vorab skizzierten inhaltlichen Herausforderungen, insb. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Problemverschiebung von der Bundes- und Landesebene auf die kommunale Ebene.

Berücksichtigt man die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, lassen sich den von Kaufmann formulierten Herausforderungen zwei weitere hinzufügen:

6. So haben die letzten Jahre gezeigt, dass als neue Aufgabe die „ökologische“ Herausforderung hinzugefügt werden muss. Auch unter sozialen Aspekten ist dies relevant und insbesondere möglichen Zielkonflikten muss sensibel begegnet werden. Gerade die Tatsache, dass klimaneutrales Leben und eine klimaneutrale Stadt nicht kostenneutral erreicht werden kann, hat eine deutliche sozialpolitische Komponente: ökologisch gutes Leben, nachhaltiger Konsum und Ernährung sind für sozial und ökonomisch schlechter gestellte Menschen nicht leistbar, sie drohen hier abgehängt zu werden.
7. Nicht zuletzt haben Digitalisierung und Verdrängung der gängigen analogen Kommunikationsformen durch digitale Medien schon heute unser Zusammenleben spürbar verändert. Statt der Gemeinschaft und Solidarität in tatsächlichen Nachbarschaften nehmen virtuelle Nachbarschaften zu, die nicht mehr an Orte gebunden sind. Die Qualität von sozialen Kontakten wird durch eine hohe Quantität überlagert, soziales Engagement wird spontaner und ortsungebundener. Fehlende Zugänge zu sozialen Medien oder mangelnde Kompetenz können daher einerseits zu Isolation führen, aber zugleich bieten diese neuen Formen der Information und der Kommunikation andererseits neue Chancen der Teilhabe und des selbstbestimmten Lebens (z.B. durch digital unterstütztes Wohnen, autonome Mobilitätsformen etc.).

Diese sieben Herausforderungen sind kennzeichnend für die Gesellschaft in Deutschland und haben somit zwangsläufig auch eine Bedeutung für die Wolfsburger Stadtgesellschaft und sollten im Blick behalten werden.

Hinzu tritt die Wolfsburger Besonderheit, dass die Stadt nicht nur zufällig mit dem Konzern Volkswagen verbunden wird, sondern in allen Lebensbereichen und in der Stadtentwicklung ganz wesentlich direkt und indirekt durch den größten Arbeitgeber vor Ort geprägt ist. Zum einen führt die durch die Tarife bei VW bewirkte hohe Einkommenssituation der Beschäftigten im Konzernumfeld dazu, dass Menschen mit geringerem Einkommen oder im Transferbezug außerhalb des Konzernzusammenhangs über deutlich unterdurchschnittliche Budgets verfügen und Armut damit stärker erleben als anderswo.

Vor allem aber rufen Umbruchprozesse wie der derzeitige Transformationsprozess bei VW neben Euphorie und Pioniergeist auch Ängste und Unsicherheitsgefühle hervor. Der drohende Wegfall vieler heute noch bestehender Arbeitsfelder und Tätigkeiten führt zu sozialer Verunsicherung und Sorge um die Zukunft auch der nachkommenden Generation. Dies wirkt sich unmittelbar auf Gesundheit, Zufriedenheit und Identifikation mit Stadt und Arbeitgeber aus, so dass die Digitalisierung und der Transformationsprozess unmittelbaren Einfluss nicht nur auf die ökonomische Lage, sondern auf die soziale Stadtentwicklung nehmen.

Übergreifend kann formuliert werden, dass der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf kommunaler Sozialpolitik immer größer und die zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Ressourcen knapper werden, das gilt auch für die Stadt Wolfsburg. Zudem sind die formulierten Herausforderungen interdependent und können gravierende Folgen für die nachwachsende Generation und damit auch für die kommunale Entwicklung haben. Problematisch ist dies

für die kommunale Entwicklung, da für diese eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ebenso wichtig ist wie eine konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur oder städtebauliche und sozial-kulturelle Aspekte (BMFSFJ 1996, S. 27).<sup>5</sup>

## 1.2 Interventionsformen kommunaler Sozialpolitik

Mit Blick auf die (zu entwickelnden) Maßnahmen kommunaler Sozialpolitik gilt es Verständigung darüber zu erzielen, was die Kommune eigentlich tun kann – und was nicht! In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere die Rolle der Kommunen im föderalen System zu berücksichtigen. Die Kommunen sind verfassungsrechtlich den Bundesländern zuzurechnen, auch wenn sie faktisch die dritte Ebene im föderalen Aufbau bilden. Je nachdem, ob es sich um freiwillige Aufgaben (bspw. Freizeiteinrichtungen), Selbstverwaltungspflichtaufgaben (bspw. Sozialhilfe) oder um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheiten (bspw. Bewilligung und Auszahlung von Wohngeld) handelt, sind die Handlungsspielräume sehr unterschiedlich.

„Während bei den freiwilligen Aufgaben Freiheit über das Ob und Wie der Leistungserstellung gegeben ist, besteht bei den Selbstverwaltungspflichtaufgaben nur Handlungsspielraum über die Art und Weise der Leistungserstellung (das Wie). In diesen Bereichen besteht ein institutionelles Sicherstellungsgebot, d. h. die Kommunen müssen sicherstellen, dass individuelle Rechtsansprüche verwirklicht werden können. Im übertragenen Wirkungskreis sind die kommunalen Handlungsspielräume weitgehend eingeschränkt, da sowohl Fach- wie Rechtsaufsicht bei den staatlichen Ebenen liegen“ (vgl. Grohs/Reiter 2014<sup>6</sup>: S. 8f.).

Während anhand der juristischen Systematik lediglich abgeleitet werden kann, inwiefern Kommunen aus staatsrechtlicher Perspektive aktiv werden dürfen (bzw. im Fall von Auftragsangelegenheiten aktiv werden müssen), stellt sich ausgehend davon die Frage, welche *inhaltlichen* Schwerpunkte damit verbunden sind. In diesem Zusammenhang wird hier eine wirkungsorientierte Perspektive eingenommen und auf eine Systematik von Franz-Xaver Kaufmann<sup>7</sup> zurückgegriffen, die vier Dimensionen sozialer Teilhabe und daran anknüpfend zwischen rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und pädagogischen Interventionsformen unterscheidet.

- Mit dem rechtlichen Status verweist er auf die „sozial anerkannten Rechte [...] zur Teilhabe an den Möglichkeiten einer Gesellschaft, wie sie in den verfassungsmäßigen Grundrechten oder gesetzlichen Ansprüchen präformiert sind“ (ebd.: 89). Entsprechend spricht Kaufmann hinsichtlich der Interventionen bei dieser Dimension von rechtlichen Interventionen.
- Hinsichtlich der Ressourcen verweist Kaufmann auf Geld und Besitz. Diese Ressourcen bezeichnet er als „grundsätzlich frei verfügbare, jedoch i.d.R. knappe Möglichkeiten zur Befriedigung von Bedürfnissen“ (ebd.). Je nach Lebenslauf und -situation können diese Ressourcen damit zu Engpassfaktoren werden, denen insbesondere (aber nicht nur) durch ökonomische Interventionen begegnet wird.
- Mit den Gelegenheitsstrukturen von Personen beschreibt Kaufmann „Elemente der sozialen, räumlichen und sachlichen Umwelt, über die Personen nicht frei, sondern nur nach von Dritten gesetzten Bedingungen (z.B. des Zutritts, der Zahlungswilligkeit, der Bedürftigkeit oder der Kooperationsbereitschaft) verfügen können“ (ebd.). Die Interventionen für diesen Bereich bezeichnet er als ökologische Interventionen.
- Als Handlungskompetenzen bezeichnet Kaufmann „unmittelbar an die eigene Person gebundene Voraussetzungen der Handlungsfähigkeit (wie Bildung, Gesundheit, Wissen, Fertigkeiten) und der Handlungsbereitschaft (wie normative Orientierungen, Leistungsbereitschaft oder spezifische Motivation)“ (ebd.). Positiv beeinflusst werden können diese Handlungskompetenzen durch pädagogische Interventionsformen.

Entlang dieser Systematisierung lassen sich prinzipiell alle sozialpolitischen Maßnahmen erfassen, denn letztlich sind alle Maßnahmen auf die Verbesserung oder Sicherstellung des (rechtlichen) Status, die Verbesserung der verfügbaren (finanziellen) Ressourcen, die Verbesserung der Gelegenheitsstrukturen (infrastrukturelle Einrichtungen) und/oder die Verbesserung der Handlungskompetenzen ausgerichtet.

---

<sup>5</sup> BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996): Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik, Stuttgart: Kohlhammer.

<sup>6</sup> Grohs, Stephan/ Reiter, Renate (2014): Kommunale Sozialpolitik. Handlungsoptionen bei engen Spielräumen, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Download: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11017.pdf> (05.01.2020).

<sup>7</sup> Kaufmann, Franz-Xaver (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen. Wiesbaden: VS-Verlag.

**Übersicht 1: Soziale Teilhabe und sozial-/familienpolitische Interventionsformen**

Dimensionen sozialer Teilhabe	sozialpolitische Güter	Interventionsformen
Status	Rechtsansprüche	rechtliche
Ressourcen	Geldleistungen	ökonomische
Gelegenheiten	Infrastrukturelle Einrichtungen	ökologische
Kompetenzen	Personenbezogene Dienstleistungen	pädagogische

Quelle: Kaufmann 2009: 90, angepasste Darstellung.

Bezogen auf die Sozialentwicklungsplanung ist diese Systematik mit Blick auf die (direkten) Einflussmöglichkeiten (in) der Stadt Wolfsburg hilfreich:

*Direkte* Einflussmöglichkeiten haben die Kommunen im Bereich der ökologischen und pädagogischen Interventionsformen. Hier können Sie aus eigenem Interesse (und auf eigene Rechnung) aktiv werden. Im Bereich der ökologischen Interventionen ist dabei unter anderem an Kinderbetreuung, Beratung, Frühwarnsysteme, Stadtteilkonzepte etc. und im Bereich der pädagogischen Interventionen an Familien-/Elternbildung, Gesundheitsprävention und Ähnliches zu denken.

Auf die meisten für den Alltag relevanten Bereiche haben die Kommunen jedoch keine direkten Einflussmöglichkeiten. Im Bereich ökonomischer Interventionsformen haben sie bis auf wenige Ausnahmen (Sozialpässe, Mobilitätsticket etc.) kaum Möglichkeiten, die wirtschaftliche Situation der Bürger\*innen zu beeinflussen. Vielmehr müssen sich die Kommunen hinsichtlich dieser Dimension sozialer Teilhabe auf Versuche der *indirekten* Einflussnahme beschränken. Zu denken ist hier beispielsweise an Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, die auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten gerichtet sind. Letztlich lässt sich die Situation im Bereich finanzieller Teilhabe so zusammenfassen, dass Kommunen an den *Ursachen* der finanziellen Lage von Bürger\*innen nur indirekt etwas verändern können und vielmehr mit den *Folgen* der wirtschaftlichen Situation (konkret: bspw. Armut) *umgehen* müssen. Hier ist an rabattierte Teilhabeangebote für Kinder aus armen bzw. armutsnahen Familien (Sportvereine, Ferienspiele, auch über das Bildungs- und Teilhabepaket etc.) und Ähnliches zu denken.

Im rechtlichen Bereich gibt es für die Kommunen so gut wie überhaupt keine Einflussmöglichkeiten. Ökonomische und rechtliche Interventionsformen stellen dementsprechend zwei Interventionsformen dar, die mehr oder minder ausschließlich vom Bund und mit Abstrichen von den Bundesländern genutzt werden (können). Kommunen sind hier in der Regel höchstens als ausführende Verwaltungsinstanz beteiligt. Aber auch hier kommt ihnen eine wichtige Rolle zu.

### 1.3 Sozialentwicklungsplanung als integrierte Planung<sup>8</sup>

Um den skizzierten Herausforderungen und Rahmenbedingungen gerecht zu werden, bedarf es kommunaler Planungsprozesse, die nicht parallel ablaufen, also beispielsweise die Wirtschaftsförderung auf der einen Seite und die Planung sozialer Infrastruktur auf der anderen Seite. Es bedarf vielmehr eines Planungsprozesses, der die einzelnen Verwaltungsbereiche und politikfeldbezogenen Aktivitäten und Planungsprozesse aus einer übergeordneten Perspektive aufeinander bezieht, übergreifende Trends sichtbar und diskutierbar macht sowie inhaltliche und strukturelle Querverbindungen zwischen den einzelnen Handlungs- und Politikfeldern aufzeigt. Viele sozialpolitische Herausforderungen sind Querschnittsaufgaben und ohne ein solches integriertes Verständnis wird die Bewältigung zahlreicher Probleme ebenso wenig gelingen wie die Aktivierung und Verknüpfung vorhandener Ressourcen.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu: Wunderlich, Holger (2019): Kommunale Sozialpolitik, strategische Sozialplanung und politisches Agenda-Setting, in: Aktuelle Diskurse der Sozialwirtschaft II, S. 77-120, Reihe „Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement, Springer VS.

Die mit diesem Bericht angestoßene Sozialentwicklungsplanung soll einerseits Leitplanken für die stadtgesellschaftliche Entwicklung setzen. Sie versteht sich somit als Motor einer sozial gerechten Stadtentwicklung und obligatorischen Bestandteil einer integrativen kommunalen Planung.

Mit Blick auf die strategische Ebene soll der vorliegende Sozialentwicklungsbericht den sozialpolitischen Diskurs innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Politik, innerhalb der Politik sowie stadtgesellschaftsübergreifend anstoßen und in der gemeinsamen Entwicklung von sozialpolitischen Maßnahmen münden. Wichtig dabei ist die Verzahnung mit der operativen Ebene.

Die Sozialentwicklungsplanung der Stadt Wolfsburg zielt ab auf die

- Integration der Fachplanungen („Klammer“-Funktion),
- Integration der Sozialentwicklungsplanung in den kommunalen Steuerungskreislauf („Scharnier-Funktion“ zwischen den einzelnen Planungseinheiten),
- Integration von zahlreichen örtlichen Akteuren und der Einwohner\*innen in die Politik-, Strategie- und Maßnahmenentwicklung (Governance-Logik; Bürgerkommune),
- Integration von Wissensbeständen (Bereitstellung und Vermittlung von sozialraumbezogenem Basis- und Zusammenhangswissen) und die
- Initiierung, Organisation und Integration von kommunalen und örtlichen Diskursen.

Entsprechende Strukturen wurden mit Blick auf Planungsfragen in der Verwaltung mit der Einrichtung der „Lenkungsgruppe Sozialentwicklungsplanung“ (strategische Ebene) sowie der „Arbeitsgruppe Sozialentwicklungsplanung“ (operative Planungsebene) bereits geschaffen.

Für die Zukunft gilt es diese Arbeitsstrukturen auszubauen und Akteure außerhalb der Verwaltung in die Planungsprozesse mit einzubeziehen. Eine besondere Herausforderung wird es dabei sein, die im Diskurs entwickelten (möglicherweise auch kostenintensiven) Vorschläge mit dem „Machbaren“ in Einklang zu bringen. Eine hohe Sensibilität aller beteiligten Akteure und ein Rückbezug auf die oben dargelegten Rahmenbedingungen sind daher sehr wichtig.

Eine weitere Herausforderung wird es sein, die zu diskutierenden Handlungsbedarfe, die damit angesprochenen Zielgruppen und auch die dadurch mehr oder weniger im Fokus stehenden „Sozialräume“ in der Stadt nicht gegeneinander auszuspielen. Sozialentwicklungsplanung bedeutet alle Handlungsbedarfe, Zielgruppen und Sozialräume in den Blick zu nehmen und gemeinsam abzuwägen, wie diesen Herausforderungen bei der gegebenen strukturellen und finanziellen Rahmung begegnet werden kann.

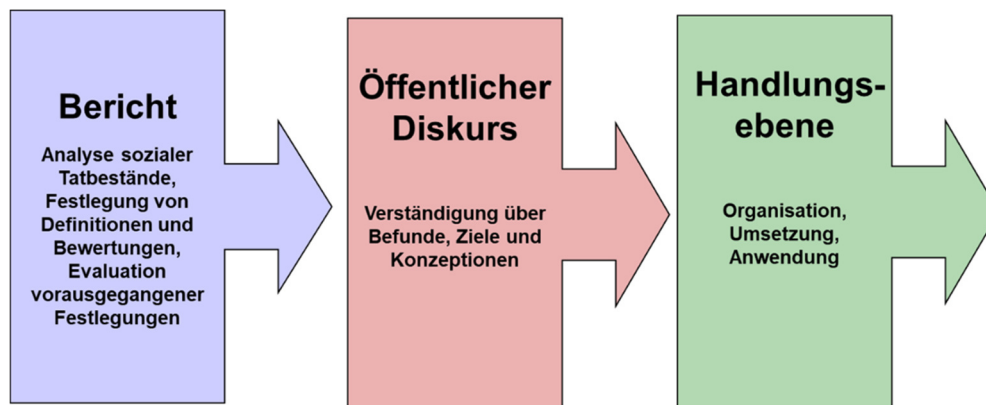


## 1.4 Der Sozialentwicklungsbericht im Planungsprozess

Sozialberichterstattung soll die Ist-Situation der Einwohner\*innen darstellen, Definitionen und Bewertungen festlegen und Entwicklungen beschreiben. Auf dieser Grundlage folgt dann eine Verständigung über die Befunde, Ziele und Konzeptionen im Rahmen eines öffentlichen Diskurses, der wiederum die Basis für die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen darstellt. Die eigentliche Maßnahmenplanung und -durchführung hingegen ist nicht die Aufgabe kommunaler Sozialberichterstattung, sondern vielmehr ein eigenständiger weiterer Schritt im Sozialplanungsprozess.

Brülle verdeutlicht mit Blick auf die diskursive Funktion sehr anschaulich den Unterschied zwischen Sozialberichterstattung auf der einen und Maßnahmenplanung auf der anderen Seite (vgl. Übersicht 2): „Sozialberichterstattung ist gebunden an die Deskription und Definition konkreter sozialer Tatbestände, sie ist damit Voraussetzung zur Entwicklung und Umsetzung konkreter politischer und administrativer Handlungsprogramme“ (Brülle 1990, S. 212).<sup>9</sup> Erst im Anschluss an die Dokumentation und Diskussion der Ergebnisse, an deren Ende spezifische sozialpolitische strategische Richtungsentscheidungen der politisch und administrativ Verantwortlichen stehen sollten, schließt sich die Handlungsebene an, also die Entwicklung konkreter Maßnahmen (vgl. ebd.).

### Übersicht 2: Entkoppelung von Bericht und Umsetzung



Quelle: Wunderlich und Hensen 2010, nach Brülle (1990).

<sup>9</sup> Brülle, H. (1990): 15 Jahre Sozialberichterstattung in einer Kommune – Möglichkeiten für eine gestaltende soziale Kommunalpolitik anhand von Praxiserfahrungen in Wiesbaden, in: Otto, H.-U./ Karsten, M.-E. (Hrsg.): Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik, München: Juventa, S. 211-228.

## 2 Methodisches Vorgehen und räumliche sowie zeitliche Bezugsebene des Berichts

Der vorliegende Sozialentwicklungsbericht für die Stadt Wolfsburg gliedert sich in neun Kapitel. Nach einer allgemeinen inhaltlichen Einführung (Kapitel 1) und wichtigen methodischen Anmerkungen zum Vorgehen beim Erstellen des Berichts (Kapitel 2) wird in Kapitel 3 vor dem Hintergrund einer Gemeindetypisierung der niedersächsischen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohner\*innen eine Einordnung der demographischen und sozialen Situation der Stadt Wolfsburg im Landesvergleich vorgenommen. Danach werden noch einmal im Detail wesentliche Indikatoren zur Beschreibung der soziodemographischen, wirtschaftlichen und Lebenssituation der Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg in unterschiedlicher Vergleichsperspektive beschrieben, um eine übergreifende Einordnung der gesamtstädtischen Situation im regionalen und interkommunalen Vergleich zu ermöglichen und zugleich die dargestellte gesamtstädtische Situation sowie innerstädtische Differenzierungen der nachfolgenden Kapitel besser bewerten zu können.

Die Kapitel 4 bis 9 des Berichts widmen sich der Darstellung deskriptiver Analysen zu den Themenbereichen Demographie und Zusammenleben in Wolfsburg und der Darstellung von Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe der Wolfsburger Bevölkerung durch Bildung und Erwerbsarbeit, der Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe durch Mindestsicherungs- und Sozialleistungen sowie der Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe als Querschnittsaufgabe für die Arbeitsfelder Gesundheit, Prävention und Inklusion. Ziel ist es, die soziodemographische und wirtschaftliche Lage der Wolfsburger Bevölkerung in der Stadt insgesamt zu beschreiben, auf innerstädtische Unterschiede auf der Ebene der Ortsratsbereiche aufmerksam zu machen sowie die Entwicklungen im Zeitvergleich seit 2012 – dem Berichtsstand des letzten Sozialberichts 2014 – aufzuzeigen. Die genannten Themenbereiche haben nachweislich maßgeblichen Einfluss auf die Lebenslage der Wolfsburger Bevölkerung und ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen. Zahlreiche weitere Themen, die mit Blick auf die Lebenslage der Wolfsburger Bevölkerung und ihre Teilhabechancen von Bedeutung sind, konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht explizit in dem vorliegenden Bericht berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Komplexität und Dynamik unserer gesellschaftlichen Entwicklungen ist Offenheit daher ein wichtiges Merkmal für den weiteren Verlauf der integrierten Sozialentwicklungsplanung.

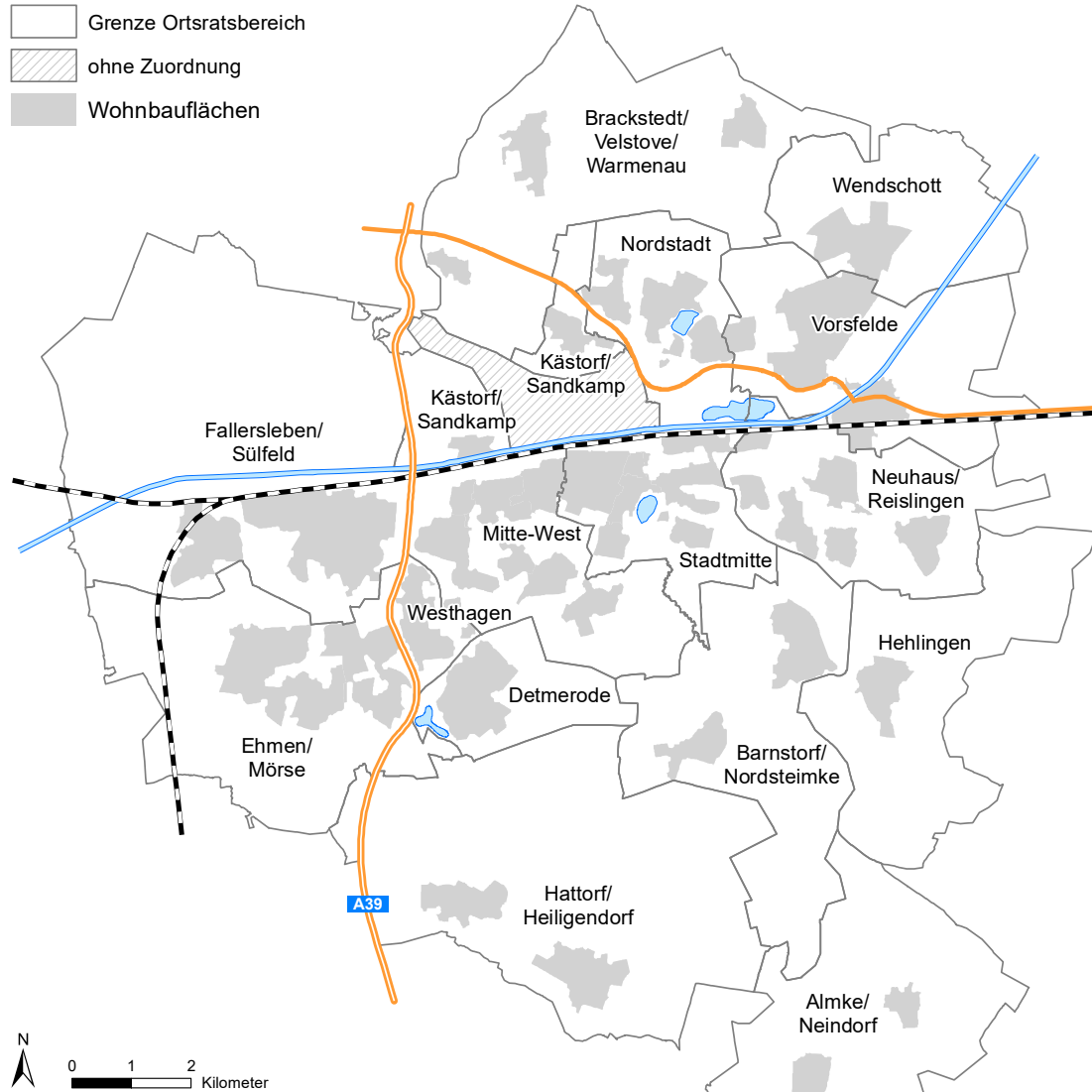
Kapitel 10 stellt sozialraumbezogenes Zusammenhangswissen für integriertes Handeln in den Mittelpunkt und dient der Verdichtung der deskriptiven Analysen der vorangegangenen Kapitel. Hierzu wird zunächst integriertes Handeln am Beispiel ‚Soziale Stadt Westhagen‘ betrachtet. Anschließend werden Indices entwickelt, um inhaltliche Zusammenhänge der Themenbereiche über alle betrachteten Ortsratsbereiche hinweg zu erfassen und zugleich wesentliche Differenzierungen zwischen den Ortsratsbereichen in den Fokus zu rücken. Darauf aufbauend wird für jeden der sechzehn Ortsratsbereiche ein Profil der wesentlichen Merkmale dargestellt, um das Charakteristische der einzelnen Ortsratsbereiche auf einen Blick einschätzen zu können.

Der vorliegende Sozialentwicklungsbericht enthält, wie die vorangegangenen Sozialberichte 2010 und 2014, ausschließlich Darstellungen und Analysen auf Basis der in der Stadt Wolfsburg vorliegenden Verwaltungsdaten unterschiedlicher Quellen der kommunalen, Landes- und Bundesebene, u.a. des Einwohnermelderegisters der Stadt Wolfsburg, des statistischen Landesamtes oder der Bundesagentur für Arbeit, die auch Datenbasis des Verwaltungshandels in den einzelnen Ressorts sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht für alle inhaltlich interessierenden Themen einer Sozialberichterstattung solche Verwaltungsdaten vorliegen. Der Grad der inhaltlichen Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Ressorts bestimmt häufig die für die Themenbereiche verfügbaren Informationen zu der Klientel oder zur Inanspruchnahme von Maßnahmen oder Unterstützungsleistungen. Für einige Themenbereiche können die verantwortlichen Stellen nur auf wenige Daten zu der Klientel in ihrem Arbeitsfeld zurückgreifen, da die Stadt Wolfsburg selbst nicht über entsprechende Daten verfügt. Für andere Themenbereiche sind umfassende Darstellungen möglich, da sie bereits längerfristig Bestandteil integrierter Planungsprozesse der Stadt sind und ein detaillierter Datenzugang für die Stadt möglich ist. So sind bspw. Aussagen zur Erwerbssituation der Wolfsburger Bevölkerung auf Aussagen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch die Daten der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kapitel 7) beschränkt und Aussagen zur Einkommenssituation der Bevölkerung können ausschließlich für das Thema Einkommenssicherung durch Sozialleistungen oder Mindestsicherungsleistungen (vgl. Kapitel 7.5 und Kapitel 8) getroffen werden.

Von Interesse für eine wirkungsorientierte Sozialentwicklungsplanung sind – neben gesamtstädtischen – insbesondere kleinräumige Erkenntnisse zur Lebenslage der Bevölkerung und deren Differenzierungen innerhalb der Stadt. Die Stadt Wolfsburg gliedert sich in 40 Stadt- und Ortsteile, die 16 Ortsratsbereiche bilden (vgl. Karte 1).

Nicht alle inhaltlich interessierenden Daten einer Sozialberichterstattung liegen kleinräumig auf der Ebene der Stadt- und Ortsteile vor. Für sensible kommunale Sozialdaten begrenzen insbesondere Datenschutzbestimmungen eine zu detaillierte öffentliche Darstellung, so dass auch vorhandene Daten nicht in vollem Umfang öffentlich ausgewiesen werden können. Auch methodische Gründe können gegen eine kleinräumige Analyse bis auf die Ebene der Stadt- und Ortsteile sprechen, bspw. wenn Merkmale zwischen den Stadtteilen räumlich nur geringfügig Unterschiede erkennen lassen, wie dies häufig für geschlechtsspezifische Merkmalsverteilungen der Fall ist.

**Karte 1: Übersichtskarte der Ortsratsbereiche**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015  
 © OpenStreetMap-Mitwirkende - Veröffentlicht unter Open Database Licence (ODbL), 2015;  
 Verwaltungsgrenzen der Stadt Wolfsburg, Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten, 2018  
 Kartographie: Stadt Wolfsburg - Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik; eigene Darstellung - generalisiert

Als räumliche Bezugsebene für diesen Bericht wurde, wie in der 2010 und 2014 (vgl. Stadt Wolfsburg 2010, 2014)<sup>10</sup>, die Ebene der 16 Ortsratsbereiche festgelegt. Damit wird auch der besonderen politischen und planerischen Relevanz dieser Ortsratsbereiche Rechnung getragen, denn sie stellen die zentrale innerstädtische Entscheidungsebene dar. Zu beachten ist dabei, dass innerhalb der Ortsratsbereiche für viele der nachfolgend dargestellten Merkmale zum Teil große kleinräumige Unterschiede bestehen können, die hier keine Berücksichtigung finden.<sup>11</sup>

Um Entwicklungen und zeitliche Veränderungen darzustellen, enthält der Bericht für ausgewählte Indikatoren Zeitreihen für die Jahre 2012 bis 2018. Wenn möglich wurden Daten zum Stichtag 31.12. der jeweiligen Jahre herangezogen. Diese schließen damit direkt an die Zeitreihen des Sozialberichts 2014 mit Datenstand vom 31.12.2012 an. Liegen den Datenreihen andere Stichtage zugrunde, wird gesondert darauf hingewiesen.

Nicht für alle Themenbereiche lagen aktuellste Daten bis 2018 vor. So haben sich für die Daten zum Thema Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit sowie Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II, deren Datenquelle die Bundesagentur für Arbeit ist, Veränderungen hinsichtlich des kommunalen Datenzugriffs bzw. der Datenlieferung durch die Bundesagentur ergeben. Für die Erstellung des vorliegenden Berichts wird daher ersatzweise auf Daten mit dem jeweilig letzten Stand des Jahres 2017 zurückgegriffen.

---

<sup>10</sup> Stadt Wolfsburg/empirica (2010): Sozialbericht Wolfsburg. Bericht zur sozialen Lage in der Stadt Wolfsburg; Stadt Wolfsburg (2014): Sozialbericht Wolfsburg 2014.

<sup>11</sup> Für detaillierte kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsstruktur in den Stadt-/Ortsteilen als kleinräumige Gliederungsebene unterhalb der Ortsratsbereiche vgl. bspw. Stadt Wolfsburg (2019): Bevölkerungsbericht 2019.

### 3 Interkommunale Verortung

Für die Einordnung und Bewertung der Lebenssituation der Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg ist ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus unerlässlich. Den detaillierten intrakommunalen Darstellungen wird daher ein Regionalvergleich vorangestellt. Zum einen werden auf Basis einer typisierenden Analyse aller Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner\*innen des Landes Niedersachsen mit Daten des Wegweisers Kommune (Datenstand 2015) Zusammenhänge sozialdemographischer Entwicklungen verdeutlicht. Dabei werden auch niedersächsische Städte und Gemeinden mit vergleichbaren kommunalen Rahmenbedingungen der Sozialentwicklung, wie sie für die Stadt Wolfsburg zutreffen, aufgezeigt. Zum anderen wird ein direkter Regionalvergleich wesentlicher Indikatoren mit der Landesebene, der Bundesebene sowie den benachbarten kreisfreien Städten Braunschweig und Salzgitter sowie den angrenzenden Landkreisen Helmstedt und Gifhorn (Datenstand 2017/2018) vorgenommen.

#### 3.1 Wolfsburg im Kontext einer landesweiten Gemeindetypisierung

Eine besondere Möglichkeit der interkommunalen Verortung bietet eine neue landesweite Gemeindetypisierung<sup>12</sup>, in der niedersächsische Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohner\*innen auf Basis von Indikatoren, die für gesellschaftliche, demographische, wirtschaftliche und strukturelle Bedingungen und Entwicklungen vor Ort relevant sind, Gemeindetypen zugeordnet wurden. Die Typisierung basiert auf Daten des Scientific Use File (SUF) des Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung<sup>13</sup> zu folgenden Indikatoren:

- SGB II-Quote (2015)
- Arbeitslosenanteil der unter 25-jährigen Erwerbspersonen (2015)
- Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen 5 Jahre (2011-2015)
- Anteil Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (2015)
- Einwohnerdichte (2015)
- Anteil Hochqualifizierte am Wohnort (2015)
- Anteil Hochqualifizierte am Arbeitsort (2015)
- Anteil betreute Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen (2015)
- Relative Bevölkerungsentwicklung (2011- 2015)
- Anteil 65- bis 79-Jährige an der Gesamtbevölkerung (2015)
- Anteil unter 18-Jährige an der Gesamtbevölkerung (2015)
- Relative Entwicklung der ausländischen Bevölkerung (2011-2015)

Mittels multivariater statistischer Verfahren wurden in einem ersten Schritt aus den Indikatoren die drei Faktoren Armut, Urbanität und Demographie extrahiert, die sich als konsistente Erklärungsfaktoren für die unterschiedlichen kommunalen Bedingungen und Entwicklungen erwiesen. Darauf aufbauend konnten in einem zweiten Schritt sieben Gemeindetypen ermittelt werden, in denen die Kommunen eines Typs möglichst große Ähnlichkeiten aufweisen, während sich die Typen untereinander möglichst stark unterscheiden.

In Karte 2 sind die typisierten 387 Städte und (Samt-)Gemeinden und ihre Zuordnung zu den sieben Gemeindetypen abgebildet. Wolfsburg wurde dem Gemeindetyp 7 „urbane Arbeits- und Studienorte“ zugeordnet. Zu diesem Typ gehören neben Wolfsburg weitere sieben Städte in Niedersachsen, ausnahmslos große Städte, wie Hannover oder Osnabrück, die als wirtschaftliche und urbane Zentren inmitten von sie umgebenden suburbanen, kleineren Kommunen (Typ ‚suburbane Zonen‘) fungieren und damit von größerer Bedeutung für die jeweiligen Regionen sind. Die suburbanen Umgebungskommunen der Städte Wolfsburg und Braunschweig, die beide dem Gemeindetyp ‚urbane Arbeits- und Studienorte‘ zugeordnet wurden, bilden dabei eine regional geschlossene Fläche um beide Städte bzw. zwischen beiden Städten.

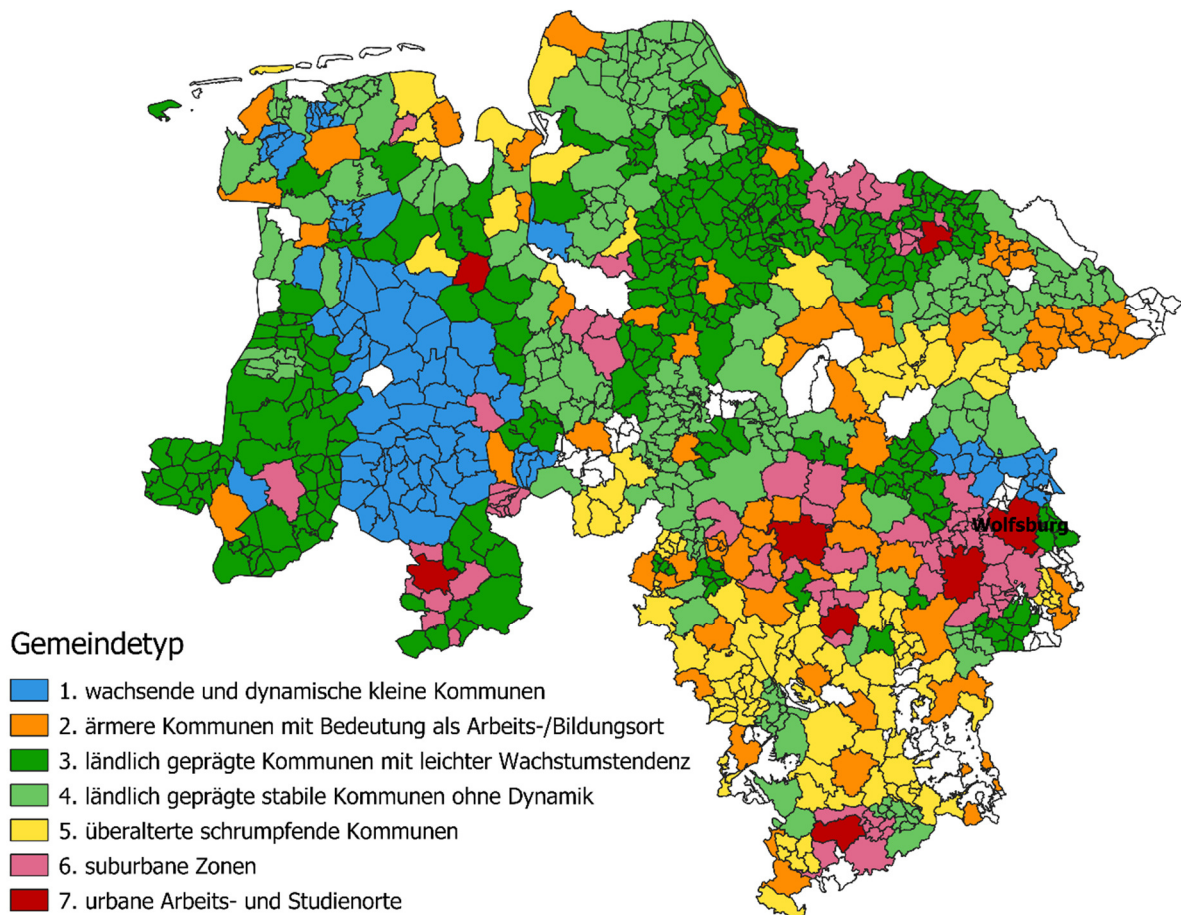
Charakteristisch für diesen Typ 7 sind weit überdurchschnittliche Werte des Faktors Urbanität, d.h. bspw. eine im Vergleich aller Kommunen hohe Einwohnerdichte, hohe Anteile an Hochqualifizierten am Wohn- und Arbeitsort,

<sup>12</sup> Wunderlich, Holger (2019): Kommunale Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Sozialpolitik und die Soziale Arbeit – Gemeindetypisierung für das Land Niedersachsen mit den Daten des „Wegweiser Kommune“ (Diskussionspapier), Download: <https://www.holger-wunderlich.de/downloads> (05.01.2020).

<sup>13</sup> Der SUF des Wegweisers Kommune wird gemeinsam durch das ZEFIR an der Ruhr-Universität Bochum und die Bertelsmann Stiftung für wissenschaftliche Projekte bereitgestellt (vgl. [http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/n\\_suf.html.de](http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/n_suf.html.de) (05.01.2020)).

aber auch höhere Betreuungsquoten der unter Dreijährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Zusätzlich ist der Gemeindetyp 7 gekennzeichnet durch überdurchschnittliche Werte des Faktors Demographie, d.h. einer im kommunalen Vergleich positiven relativen Bevölkerungsentwicklung insgesamt, aber eher geringere Anteile an unter 18-Jährigen und an älterer Bevölkerung zwischen 65- und 79 Jahren. Im Vergleich der betrachteten niedersächsischen Kommunen ist in den Kommunen dieses Typs aber auch der Faktor Armut etwas überdurchschnittlich ausgeprägt, d.h. es gibt im Vergleich mehr arbeitslose junge Erwerbspersonen und Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, als im Durchschnitt der Kommunen (ebd., S. 2). Die Stadt Salzgitter gehört u.a. aufgrund eines deutlich höheren Wertes auf dem Faktor Armut zum Typ 2. Diese unterschiedliche sozioökonomische Zuordnung der Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter wird auch durch den nachfolgenden direkten Kommunalvergleich in Kapitel 3.2 bestätigt.

**Karte 2: Zuordnung der Kommunen in Niedersachsen zu den Gemeindetypen**



Quelle: Wunderlich, Holger (2019): Kommunale Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Sozialpolitik und die Soziale Arbeit – Gemeindetypisierung für das Land Niedersachsen mit den Daten des „Wegweiser Kommune“ (Diskussionspapier), Download: <https://www.holger-wunderlich.de/downloads> (08.11.2019).

© GeoBasis-DE / BKG 2017 (Daten verändert), Datenbasis: Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung und Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2018): WKScientific Use File 2018, Jg. 2009 - 2015.

### 3.2 Wolfsburg im direkten Kommunalvergleich der Nachbarkommunen

Ergänzend zur typisierenden interkommunalen Verortung in Kapitel 3.1 wird nachfolgend ein direkter Kommunalvergleich mit den benachbarten kreisfreien Städten Braunschweig und Salzgitter sowie den angrenzenden Landkreisen Helmstedt und Gifhorn auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten der Jahre 2017 und 2018 vorgenommen. Das Indikatorenset dieses deskriptiven Kommunenvergleichs orientiert sich weitgehend am Sozialbericht 2014, so dass zumeist ein direkter Vergleich möglich ist. Ein Regionalvergleich mit der Landes- und der Bundesebene ermöglicht eine zusätzliche Verortung der Situation in der Stadt Wolfsburg (vgl. Tabelle 1).

#### Soziodemographische Situation<sup>14</sup>

- Seit 2012 (Stichtag 31.12.) haben sich für Wolfsburg (+2,0 Prozentpunkte) ebenso wie für die betrachteten Städte und Landkreise und das Land Niedersachsen insgesamt bis 2018 (Stichtag 31.12.) etwas geringere Bevölkerungszuwächse ergeben als für Deutschland insgesamt mit +3,1 Prozentpunkten (zwischen +1,0 Prozentpunkten für Braunschweig und den Landkreis Helmstedt und +2,9 Prozentpunkte für den Landkreis Gifhorn). Eine Ausnahme stellt die Stadt Salzgitter dar, die nach Daten der Fortschreibung des Zensus 2011 einen Bevölkerungszuwachs zwischen 2012 und 2018 von +7 Prozentpunkten verzeichnen konnte.
- Bezogen auf die Gesamtbevölkerung wohnt in Wolfsburg mit einem Anteil von 16,5 Prozent ein etwa gleich großer Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wie im landesweiten (16,6%) und bundesweiten (16,4%) Schnitt. In der Stadt Salzgitter und im Landkreis Gifhorn liegt dieser Anteilswert etwas höher und in der Stadt Braunschweig sowie im Landkreis Helmstedt etwas niedriger als in Wolfsburg.
- Die mittlere Generation im Alter von 18 bis unter 65 Jahren entspricht in Wolfsburg etwa dem landesweiten Durchschnitt und liegt nur wenig unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Diesbezüglich ähnelt Wolfsburg eher den benachbarten Landkreisen als den kreisfreien Städten Braunschweig mit einem überdurchschnittlichen Anteil oder Salzgitter mit einem unterdurchschnittlichen Anteil der mittleren Altersgruppe.
- Der Anteil der älteren Generation von 65 Jahren und älter an der Bevölkerung in Wolfsburg (22,2%) liegt über dem Durchschnittswert der Landes- und Bundesebene, was auf eine im Schnitt etwas ältere Bevölkerung verweist. Noch höhere Anteile der älteren Bevölkerung erreichen die Stadt Salzgitter und der Landkreis Helmstedt.
- Die Anteile der Ausländer\*innen an der Bevölkerung lassen große interkommunale Unterschiede mit recht niedrigen Anteilen in den Landkreisen (7%) und deutlich höheren Anteilen in den kreisfreien Städten, aber auch im Landes- (10,2%) und Bundesdurchschnitt (13,1%) erkennen. Der Anteil von 15,6% für die Stadt Wolfsburg ist dabei höher als in der benachbarten Stadt Braunschweig (12,0%) und niedriger als in Salzgitter (18,9%).
- Die Anteile der Ein-Personen-Haushalte (43,6%) und der Haushalte mit Kindern (24,1%) erreichen in Wolfsburg im Vergleich der benachbarten Kommunen eher mittlere Werte, die aber über den landesweiten Anteilen liegen.
- Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug, ein wichtiger Sozialindikator zur Erfassung von Kinderarmut, erreicht mit 16,7% ein Niveau, dass leicht über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegt. Im Kreis Gifhorn sind Kinder anteilig deutlich seltener (9,5%) und in der Stadt Salzgitter deutlich häufiger (29,2%) von Armut betroffen.

#### Erwerbstätigkeit und Einkommenssicherung

- Im Juni 2018 standen in Wolfsburg 120.757 Sozialversicherungspflichtig (SVP) Beschäftigten am Arbeitsort 51.907 SVP-Beschäftigte am Wohnort gegenüber, was auf einen ausgesprochen hohen positiven Pendlersaldo von 68.778 SVP-Beschäftigten verweist. Dies unterstreicht die Bedeutung der Stadt Wolfsburg als Arbeitsort für die Bevölkerung der umliegenden zumeist suburbanen Kommunen. Der Pendlersaldo der ebenfalls für das Umland bedeutsamen Nachbarstadt Braunschweig bleibt mit 29.111 Personen deutlich geringer.

<sup>14</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit beziehen sich die Bevölkerungsdaten sowie die Angaben zur Haushaltsstrukturen der Bevölkerung nicht auf Daten der Einwohnermeldestatistik der Stadt Wolfsburg, die ab Kapitel 4 herangezogen werden.



- Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen zum 31.12.2018 liegt mit 4,4 Prozent weiterhin auf einem niedrigen Niveau unterhalb des landes- und bundesweiten Durchschnitts. Im direkten Vergleich mit den benachbarten Kommunen findet sich nur im Landkreis Gifhorn (4,0%) eine noch niedrigere Arbeitslosenquote.
- Der Anteil der Arbeitslosigkeit von jungen Erwerbspersonen unter 25 Jahren liegt 2018 in Wolfsburg mit 5,1 Prozent etwas oberhalb der Arbeitslosenquote insgesamt und ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 1,4 Prozentpunkte leicht angestiegen. Im direkten Vergleich der Nachbarkommunen ist das ein mittlerer Wert, der aber immer noch deutlich unterhalb des Wertes für Niedersachsen insgesamt liegt.
- Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen erreicht 2018 eine Zahl von 932 Personen, was in etwa der Zahl aus dem Jahr 2012 (927) entspricht.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II hingegen hat in Wolfsburg 2019 (4.177) gegenüber 2012 (3.812) zugenommen.

### Bildung

- Nach Angaben der bundesweit vorliegenden Statistik zur Kindertagesbetreuung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erreicht die Stadt Wolfsburg zum 01.03.2018 eine vergleichsweise hohe Betreuungsquote der unter Dreijährigen (Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflege) von 36 Prozent, diese liegt deutlich über der landesweiten Quote für Niedersachsen von 30,9 Prozent und auch über dem bundesweiten Durchschnitt von 33,6 Prozent<sup>15</sup>.
- Die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflege der Stadt Wolfsburg erreicht sowohl im Vergleich der benachbarten Kommunen als auch im Vergleich mit dem landes- und bundesweiten Durchschnitt den höchsten Wert (95,8%).
- Die Quote der Schulabgänger\*innen mit Hochschulreife erreicht im Jahr 2017 in Wolfsburg einen im Kommunen- und Landesvergleich recht hohen Wert von 40,6 Prozent, der nur noch durch den Wert der Universitätsstadt Braunschweig (45,3%) übertroffen wird. Bundesweit liegen die Quoten der Schulabgänger\*innen mit Hochschulreife im Mittel noch oberhalb des Wolfsburger Anteils und damit weit über dem niedersächsischen Mittel.
- In Wolfsburg gab es im Jahr 2017 lediglich 4,2 Prozent Schulabgänger\*innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen haben. Im Vergleich mit den anderen Kommunen ist dies der niedrigste Wert. In Salzgitter bspw. haben 8,2 Prozent der Schulabgänger\*innen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Auch bundesweit liegt dieser Anteil mit 6,5 Prozent deutlich oberhalb des Wolfsburger Anteils.

### Wohnen

- Für die durchschnittlichen Wohnflächen pro Person finden sich deutliche Unterschiede zwischen den Städten mit im Durchschnitt kleineren Wohnflächen und den Landkreisen mit durchschnittlich großzügigeren Wohnflächen. Die Bevölkerung in Wolfsburg wohnt im Schnitt auf 45,9 Quadratmetern Wohnfläche und damit im Städtevergleich in etwas größeren Wohnungen.
- Eine große Variation zwischen Städten und Landkreisen ist kennzeichnend für den Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilien-Häusern, wobei auch hier für Wolfsburg ein für eher urbane Verhältnisse hoher Anteil von 38,9 Prozent an diesen Wohnungen zu verzeichnen ist.
- Wolfsburg und Braunschweig sind, wie 2012, nach dem Wohngeldrecht im Unterschied zu den anderen Kommunen in die höhere Mietstufe vier von sechs Mietstufen eingeordnet, was auf höhere Durchschnittsmieten in diesen beiden Städten verweist.

---

<sup>15</sup> Die an dieser Stelle dokumentierten Betreuungsquoten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden auf Basis absoluter Zahlen der Kohorte der unter Dreijährigen berechnet. Die Kitabedarfsplanung der Stadt Wolfsburg berechnet die Kohorte unter einem Jahr nur zu 10% im Versorgungsbedarf ein (individueller Rechtsanspruch), daher ist die Bedarfsberechnung in Wolfsburg bereinigt und reeller an die Bedarfe angepasst. Darüber hinaus liegen den Angaben z.T. unterschiedliche Stichtage zugrunde. Es kann daher zu abweichenden Betreuungsquoten im Vergleich der Statistiken kommen.



Tabelle 1: Interkommunaler Vergleich (Stadt Wolfsburg, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt, Land Niedersachsen, Deutschland)

	Thema: Indikatoren	Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	Braunschweig, Kreisfreie Stadt	Salzgitter, Kreis- freie Stadt	Gifhorn, Landkreis	Helmstedt, Landkreis	Land Nieder- sachsen	Deutschland	Stand	Quelle
Soziodemographische Situation	Bevölkerung (gesamt) <sup>1</sup>	124.151	248.292	104.948	175.920	91.307	7.982.448	83.019.213	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Bevölkerungsentwicklung (seit 2012) (in %) <sup>1</sup>	2,0	1,0	7,0	2,9	1,0	2,6	3,1	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Anteil Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) an der Gesamtbevöl- kerung (in %) <sup>1</sup>	16,5	14,6	17,9	18,0	15,7	16,6	16,4	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Anteil mittlere Generation (18- unter 65 Jahre) an der Gesamtbe- völkerung (in %) <sup>1</sup>	61,3	64,4	59,4	62,0	60,8	61,4	62,1	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Anteil ältere Generation (65 Jahre und älter) an der Gesamtbe- völkerung (in %) <sup>1</sup>	22,2	21,0	22,8	20,0	23,4	21,9	21,5	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Anteil Ausländer*innen (1. Staatsange- hörigkeit nichtdeutsch) an der Gesamt- bevölkerung (in %) <sup>2</sup>	15,6	12,0	18,9	6,7	7,1	10,2	13,1	31.12.2018	Statist. Landesämter; Statist. Bundesamt
	Anteil Ein-Person-Haushalte (in %)	43,6	53,4	42,9	40,1	52,9	42,4	42,0	2017	Wegweiser Kommune, Statist. Bundesamt
	Anteil Haushalte mit Kindern <sup>3</sup> (in %)	24,1	21,2	27,1	28,4	21,5	22,1	27,5	2017	Wegweiser Kommune, Statist. Bundesamt
	Anteil Kinder unter 18 Jahre in Be- darfsgemeinschaften an allen Kindern unter 18 Jahre (in %)	16,7	14,5	29,2	9,5	15,4	15,1	14,4	31.12.2018	BA

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Bevölkerungsdaten, auch für die Stadt Wolfsburg, beziehen sich in dieser Tabelle aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Angaben der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts, die als Fortschreibung der Zensusdaten des Jahres 2011 ermittelt werden (vgl. [www-genesis.destatis.de/genesis/online/data](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data)). Diese weichen von den Einwohnerzahlen der Stadt Wolfsburg auf Basis des Einwohnermelderegisters (ab Kapitel 4) aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlage ab.

<sup>2</sup> Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Ausländer\*innen mit Stand 31.12.2018 nach Angaben des Ausländerzentralregisters bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum 31.12.2018 nach Fortschreibung der Zensusdaten des Jahres 2011.

<sup>3</sup> Die Angaben beziehen sich auf Haushalte mit Kindern ohne Altersbezug, d.h. es kann sich bspw. auch um erwachsene Kinder handeln, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben. Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren stellen daher nur eine Teilgruppe des ausgewiesenen Anteils dar.

	Thema: Indikatoren	Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	Braunschweig, Kreisfreie Stadt	Salzgitter, Kreis- freie Stadt	Gifhorn, Landkreis	Helmstedt, Landkreis	Land Nieder- sachsen	Deutschland	Stand	Quelle
Erwerbstätigkeit und Einkommenssicherung	SVP-Beschäftigte am Arbeitsort	120.757	130.103	47.975	41.976	22.488	2.956.773	33.286.212	30.06.2018	BA
	SVP-Beschäftigte am Wohnort	51.907	100.919	38.462	71.553	36.776	3.090.311	33.052.677	30.06.2018	BA
	Pendlersaldo	68.778	29.111	9.472	-29.601	-14.297	-135.013	12.800.000	30.06.2018	BA
	Arbeitslosenquote (in %) (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,4	4,9	8,7	4,0	5,7	5,0	4,9	31.12.2018	BA
	Anteil Arbeitslose unter 25 Jahre (in %) (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,1	3,5	8,7	3,9	6,1	11,0	4,6	31.12.2018	BA
	Langzeitarbeitslose (gesamt)	932	2.441	1.749	1.259	1.235	77.251	754.070	31.12.2018	BA
	Bedarfsgemeinschaften (gesamt)	4.177	10.162	6.513	4.350	3.641	286.483	2.977.840	31.12.2018	BA
Bildung	Betreuungsquote unter Dreijährige (Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung in % derselben Altersgruppe)	36,0	37,0	17,5	30,7	30,4	30,9	33,6	01.03.2018	Statistische Ämter des Bundes und der Länder <sup>1</sup>
	Betreuungsquote Drei- bis Fünfjährige (Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung in % derselben Altersgruppe)	95,8	95,4	84,5	88,0	88,9	92,8	93,0	01.03.2018	Statistische Ämter des Bundes und der Länder <sup>1</sup>
	Anteil Schulabgänger*innen mit Hochschulreife (in %)	40,6	45,3	24,6	28,1	33,7	32,4	51,0	2017	Landesamt für Statistik Niedersachsen <sup>2</sup> , BMBF <sup>3</sup>
	Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss gesamt (in %)	4,2	6,3	8,2	5,3	7,0	5,9	6,5	2017	Landesamt für Statistik Niedersachsen <sup>2</sup> , BMBF <sup>3</sup>
Wohnen	Wohnfläche pro Person (in qm)	45,9	44,1	43,6	46,8	49,2	48,8	46,5	2017	Wegweiser Kommune, Statist. Bundesamt
	Anteil Wohnungen in Ein- und Zweifamilien-Häusern (in %)	38,9	25,0	37,4	60,1	48,1	58,7	46,5	2017	Wegweiser Kommune, Statist. Bundesamt
	Mietstufen nach Wohngeldverordnung	4	4	3	3	2	-	-	2018	Wohngeldrecht

<sup>1</sup> Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2019): Kindertagesbetreuung regional 2018 (Berechnung beziehen sich auf Bevölkerungszahlen der Fortschreibung der Zensusdaten des Jahres 2011).

<sup>2</sup> Datenquelle für Kommunen und Land Niedersachsen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020): LSN-Online: Tabelle T0903025, Datengrundlage Statistik der allgemeinbildenden Schulen. <sup>3</sup> Datenquelle für Deutschland:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010), Download: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.3.16.html> (05.01.2020).

### 3.3 Zwischenfazit

Der detaillierte interkommunale Vergleich auf Basis wesentlicher Kernindikatoren der kommunalen Sozialentwicklung bestätigt in vielen Punkten die Ergebnisse der Gemeindetypisierung des vorangegangenen Abschnitts. Die Bevölkerungsstruktur in Wolfsburg ist urban geprägt, d.h. der Anteil an Kindern und Jugendlichen und an Familienhaushalten mit Kindern fällt eher geringer aus und der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist höher als im Durchschnitt der niedersächsischen Kommunen. Urbanität spiegelt sich auch in den Kennwerten zur Bildung mit hohen Abiturientenquoten und niedrigen Quoten von Schulabgänger\*innen ohne Abschluss.

Als städtisch geprägter Arbeitsort ist Wolfsburg durch eine hohe Arbeitsplatzzentralität mit einem ausgesprochen hohen positiven Pendlersaldo und einem großen Potenzial hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekennzeichnet. Dies geht mit einem für eine kreisfreie Stadt vergleichsweise geringen Niveau der Arbeitslosigkeit insgesamt einher. Im Zeitvergleich zum Berichtsjahr 2012 aus dem Sozialbericht 2014 haben sich jedoch der Anteil der arbeitslosen Erwerbspersonen unter 25 Jahren sowie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit SGBII-Bezug erhöht, d.h. von der positiven Arbeitsmarktsituation in der Stadt können nicht alle Bevölkerungsgruppen profitieren.

## 4 Die Bevölkerung in Wolfsburg: Von der Geburt bis zur Hochaltrigkeit

Für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und passgenauer Maßnahmen für die Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg insgesamt und in den einzelnen Ortsratsbereichen sind differenzierte Informationen über wesentliche Kennwerte der Bevölkerungsstrukturen und das Zusammenleben der Bevölkerung unerlässlich. Erst das Wissen darüber, wer wo lebt und wie sich die Bevölkerung insgesamt und in den einzelnen Stadtgebieten zusammensetzt, ermöglicht eine wirkungsorientierte Angebots- und Maßnahmenstruktur vor Ort, die auch bei den anvisierten Zielgruppen der Bevölkerung ankommt.

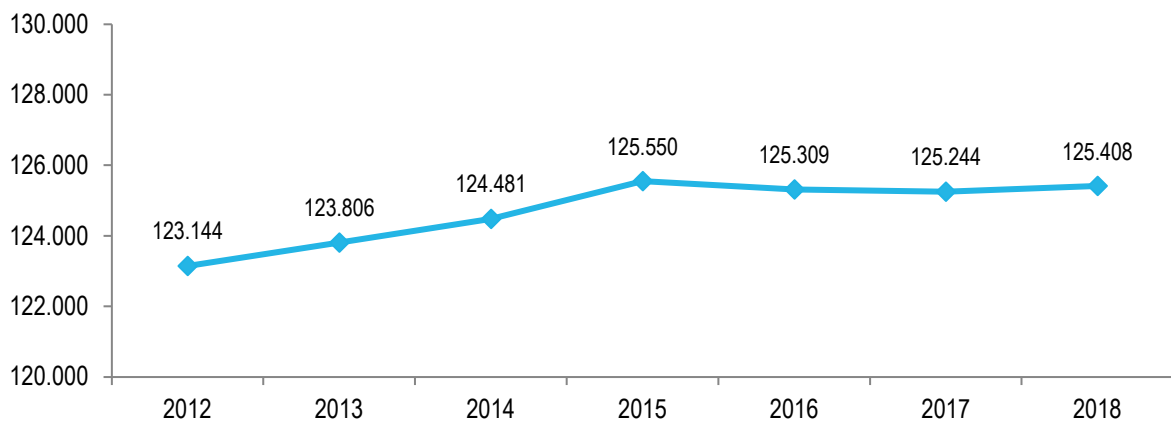
Die Beobachtung von Veränderungsprozessen im Zeitverlauf ermöglicht darüber hinaus einen stetigen Abgleich der vorhandenen Angebotsstrukturen mit Veränderungen in den Bevölkerungsstrukturen und damit den Bedarfen vor Ort. So geben die Entwicklungen der Altersstrukturen erste Hinweise auf erforderliche Angebotsstrukturen für Familien mit Kindern unterschiedlicher Alterskohorten oder zukünftige Pflegebedarfe der Bevölkerung und ihre Verteilung innerhalb der Stadt.

Ein kontinuierliches Monitoring innerstädtischer soziodemographischer Veränderungsprozesse, wie die zunehmende Internationalisierung und Multikulturalität der Bevölkerung oder (Über-)Alterungsprozesse kann zudem frühzeitig auf soziodemographische Segregationsprozesse innerhalb der Stadt, d.h. der Kumulation bestimmter demographischer oder sozialer Problemlagen in bestimmten Stadtgebieten, hinweisen.

### 4.1 Die Bevölkerung im Überblick

Zum Ende des Jahres 2018 lebten mit Ort der Hauptwohnung<sup>16</sup> in Wolfsburg insgesamt 125.408 Menschen. Die drei größten Ortsratsbereiche sind mit 18.352 Einwohner\*innen Mitte-West, Stadtmitte (15.771 Einwohner\*innen) und Fallersleben/Sülfeld (13.834 Einwohner\*innen). Das Verhältnis von Männern und Frauen ist in der Stadt Wolfsburg insgesamt im Jahr 2018 mit 49,9 Prozent Männern und 50,1 Prozent Frauen ausgeglichen.

**Abbildung 1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2012 bis 2018 (absolut)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J.- Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

Gegenüber 2012 ist die Bevölkerung um 2.264 Personen gewachsen (+1,8 %), wobei dieser Zuwachs aus einem kontinuierliche Bevölkerungswachstum der Jahre 2012 bis 2015 mit einem Höchstwert von 125.550 Einwohner\*innen für 2015 resultiert. In den Jahren 2015 bis 2018 kam diese Wachstumsperiode zum Stillstand und die absolute Bevölkerungszahl stagniert bei knapp über 125.000 (vgl. Abbildung 1).

Nach einer aktuellen Bevölkerungsprognose wird die Stadt Wolfsburg perspektivisch wieder wachsen. Bis 2029 werden 128.178 Bewohner\*innen erwartet, das entspricht gegenüber 2018 einer Zunahme von 2,2 Prozent. Für die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen wird ein überdurchschnittliches Wachstum von 20,1 Prozent vorhergesagt, so dass sich die Bevölkerung der Stadt in Zukunft etwas verjüngen wird. Das Wachstum der Stadt

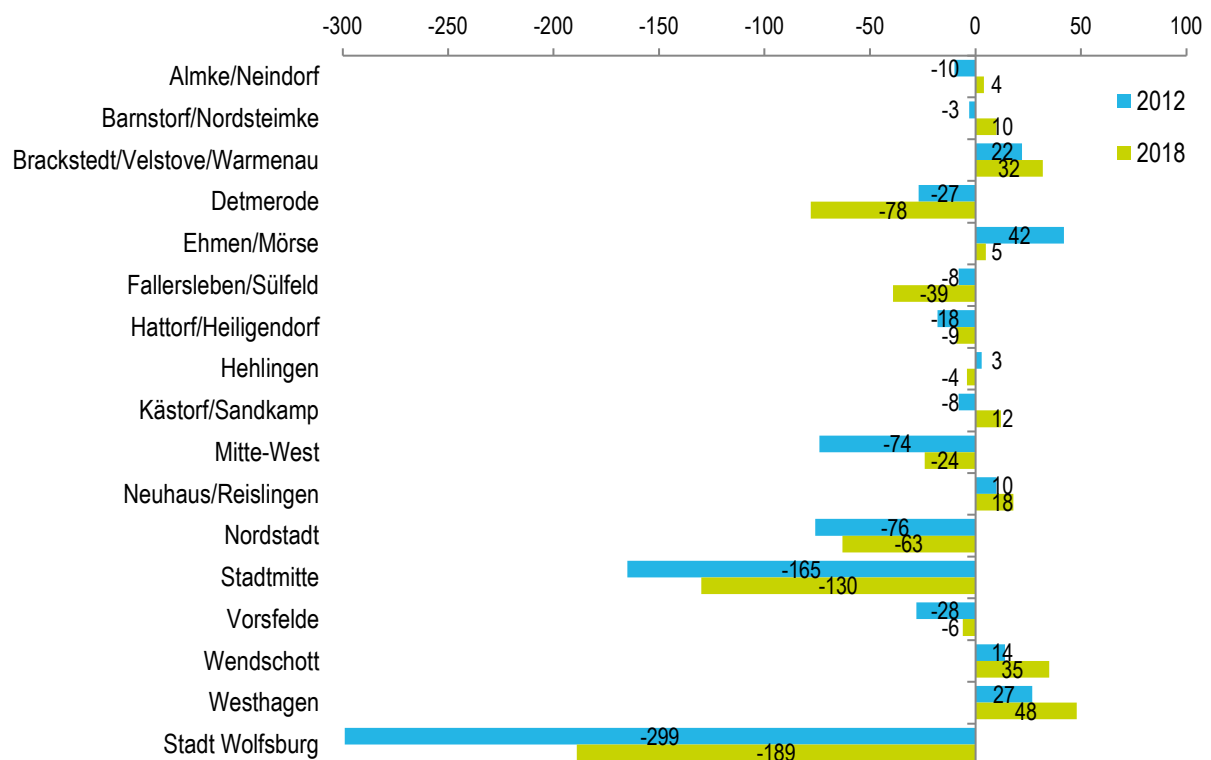
<sup>16</sup> Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören jene Personen, die ihre alleinige Wohnung bzw. ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Stadt Wolfsburg haben und dort gemeldet sind.

Wolfsburg ergibt sich dabei weiterhin überwiegend über Zuzüge in die Stadt, die u.a. durch die breit angelegte Wohnbauoffensive der Stadt Wolfsburg begründet werden.<sup>17</sup>

## 4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wolfsburg insgesamt bzw. den einzelnen Ortsratsbereichen wird zum einen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, d.h. die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle unter der Wolfsburger Bevölkerung bzw. in den einzelnen Ortsratsbereichen bestimmt und zum anderen durch Wanderungsbewegungen, also Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Stadt (Außenwanderung) bzw. innerhalb der Stadt über die Grenzen der Ortsratsbereiche hinweg (Binnenwanderung).

**Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2012 und 2018 (absolut)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J.- Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

Um die natürliche Entwicklung der Bevölkerung abbilden zu können, werden die Geburten den Sterbefällen gegenübergestellt. Obwohl die Geburten in Wolfsburg insgesamt seit 2012 mit einem Höchstwert von 1.324 Geburten in 2018 (253 Geburten mehr als 2012) angestiegen sind, stehen diesen 2018 mit 1.513 mehr Sterbefälle gegenüber, was eine natürliche Bevölkerungsentwicklung von -189 Personen ergibt. D.h. die höheren Geburtenzahlen schlagen sich nicht in einem natürlichen Bevölkerungswachstum der Stadt nieder, der Überschuss der Sterbefälle hat aber deutlich abgenommen.

Wie sich die diesbezüglichen Entwicklungen seit 2012 in den einzelnen Ortsratsbereichen darstellen, kann Abbildung 2 entnommen werden. Der Ortsratsbereich mit dem höchsten Sterbeüberschuss ist 2012 und 2018 Stadtmitte und der höchste Geburtenüberschuss findet sich 2018 in Westhagen. Über die Ortsratsbereiche hinweg lassen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen zwischen 2012 und 2018 erkennen: Weiter zunehmende Sterbeüberschüsse ergeben sich für Detmerode und Fallersleben/Sülfeld sowie auf sehr niedrigem Niveau für Hehlingen. Für

<sup>17</sup> Vgl. Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (2019): Bevölkerungsprognose Stadt Wolfsburg 2019. Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Wolfsburg 2019 – 2029.

Ehmen/Mörse sank der Geburtenüberschuss 2018 gegenüber 2012 ab, was auch durch Verschiebungen in den Altersstrukturen der Bevölkerung des Ortsratsbereichs begründet ist (vgl. Kapitel 4.4). Für alle anderen Ortsratsbereiche wurden Sterbeüberschüsse verringert oder Geburtenüberschüsse ausgebaut.

Dass die Bevölkerung der Stadt Wolfsburg dennoch nicht schrumpft, sondern seit 2012 sogar gewachsen ist, ist auf die weiterhin ausgleichenden Zuzüge von außerhalb Wolfsburgs zurückzuführen. Die Stadt Wolfsburg verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 6.832 Zuzüge nach Wolfsburg und damit 197 mehr als 2017 und 297 mehr als im Jahr 2012. Besonders die innerstädtischen Bereiche Stadtmitte (1.411 Außenzuzüge bzw. 89,5 Außenzuzüge je 1.000 EW) und Mitte-West (1.237 Außenzuzüge bzw. 67,4 Außenzuzüge je 1.000 EW) haben 2018 durch die Zuzüge von außerhalb Einwohner\*innen gewonnen.

Aus dem Ausland zogen 2018 insgesamt 2.024 Personen zu. Unter den fünf häufigsten Herkunftsländern waren 2018 Italien mit 219 Zuzügen, Mexiko (179 Zuzüge), Indien (177 Zuzüge), Polen (168 Zuzüge) und China (138 Zuzüge).<sup>18</sup> Die Zuzugsstaaten resultieren aus dem Arbeitskräfteaustausch der Volkswagen AG. Der stärkste Zuzug aus dem Ausland wurde im Jahr 2015 mit 2.652 Personen verzeichnet. Die größte Gruppe waren damals Zuzüge aus Syrien, erst danach folgten italienische, polnische und mexikanische Zuzüge (vgl. auch Kapitel 4.3).

Dem stehen für 2018 insgesamt 6.482 Fortzüge aus der Stadt Wolfsburg gegenüber. Die Ortsratsbereiche mit den anteilig meisten Fortzügen über die Stadtgrenze Wolfsburgs hinweg sind die zwei bevölkerungsstarken Ortsratsbereiche Stadtmitte (78,9 Außenfortzüge je 1.000 EW) und Westhagen (64,0 Außenfortzüge je 1.000 EW) und der eher kleinere Ortsratsbereich Kästorf/Sandkamp (63,6 Außenfortzüge je 1.000 EW). Aus Barnstorf/Nordsteimke (29,6 Außenfortzüge je 1.000 EW) und Wendschott (27,9 Außenfortzüge je 1.000 EW) zogen 2018 anteilig die wenigsten Personen nach außerhalb Wolfsburgs.

Die innerstädtischen Umzüge beliefen sich 2018 auf 8.478 Binnenumzüge. In den Jahren 2016 und 2017 wurden noch höhere Werte von 9.828 (2016) bzw. 9.417 Binnenumzügen (2017) verzeichnet. Anteilig waren die meisten Binnenzuzüge innerhalb Wolfsburgs für die Stadtmitte zu beobachten (98,5 Binnenzuzüge je 1.000 EW), gefolgt von Mitte-West (84,1 Binnenzuzüge je 1.000 EW) und Westhagen (78,5 Binnenzuzüge je 1.000 EW). In Stadtmitte stehen dem aber auch anteilig besonders viele innerstädtische Fortzüge (101 Binnenfortzüge je 1.000 EW) gegenüber, d.h. der Ortsratsbereich ist durch eine ausgesprochen hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung gekennzeichnet. Aus der Segregationsforschung ist bekannt, dass sich dies nachteilig auf die Nachbarschaftsbeziehungen und das soziale Leben in solchen Stadtteilen auswirken kann.<sup>19</sup>

Dieses Zuzugsmuster deutet darauf hin, dass Personen, die neu auf Dauer oder temporär in die Stadt kommen, in Mietwohnungen in zentralen Lagen ziehen, um sich von dort zu orientieren oder die Stadt nach kurzer Wohndauer wieder zu verlassen. Ähnliches lässt sich auch für andere Städte beobachten. Entsprechend kurz sind die Wohndauern im Innenstadtbereich: Hier sind nur ca. 25 Prozent der dort wohnenden Bevölkerung länger als 10 Jahre an der gleichen Adresse gemeldet. In den umliegenden Ortsratsbereichen, die z.T. dörflichen Charakter aufweisen, wohnen 75 Prozent der Bevölkerung länger als 10 Jahre an einer Adresse. In diesen Stadtlagen finden sich vermehrt Eigentumswohnungen und Häuser, die für langfristiges Wohnen und Leben in Wolfsburg angeschafft werden. Im Durchschnitt wohnen 50 Prozent der Wolfsburger Bevölkerung kürzer als 10 Jahre an ihrer jeweiligen Wohnadresse.

### 4.3 Internationalisierung

Wolfsburg als Zuwanderungsstadt ist seit jeher geprägt durch eine starke Internationalisierung. Durch den Hauptsitz des Volkswagen-Konzerns ist die Stadt Wolfsburg nicht zuletzt durch den Arbeitskräfteaustausch mit u.a. Mexiko, Brasilien, Indien und China sehr international. Resultierend aus Wolfsburgs Geschichte wurden in der Vergangenheit vermehrt Arbeiter aus Italien, Polen, Frankreich, Jugoslawien und Tunesien angeworben, was sich auch heute noch an der Zusammensetzung der Bevölkerung ablesen lässt.

---

<sup>18</sup> Die Beobachtung von 2016 bis 2018 zeigen, dass sich bei den Zuzügen aus dem Ausland nur eine Veränderung der Herkunftsstaaten ergeben hat: Im Jahr 2016 war Mexiko nicht unter den fünf häufigsten Zuzügen aus dem Ausland vertreten. Darüber hinaus gibt es keine Verschiebungen.

<sup>19</sup> Zur Diskussion dazu vgl. u.a. Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach, Klaus Peter Strohmeier (2015): Auf die Adresse kommt es an ...: Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume.

In Wolfsburg waren 2018 Menschen aus mindestens 151 Nationen zu Hause. Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2018 waren italienisch (5.506 Personen), syrisch (1.469 Personen) sowie polnisch (1.349 Personen).<sup>20</sup> Im Jahr 2012 waren in Wolfsburg italienische Einwohner\*innen mit 5.029 Personen am stärksten vertreten, es folgten polnische (902 EW) und türkische (620 EW) Einwohner\*innen. Syrische Einwohner\*innen spielten 2012 noch eine eher untergeordnete Rolle (229 Einwohner\*innen).<sup>21</sup> Die große Zahl der syrischen Einwohner\*innen im Jahr 2018 in Wolfsburg ist nicht zuletzt das Ergebnis der bundesweit zu beobachtenden Zuwanderung aus syrischen Krisengebieten und der Zuweisung von Flüchtlingen nach Wolfsburg ab 2014/2015, auch wenn nicht alle syrischen Einwohner\*innen der Stadt Wolfsburg Flüchtlinge sind.

Die nachfolgende Zeitreihe verdeutlicht, wie sich der Anteil der Bevölkerung von Menschen aus aktuellen Krisengebieten der Welt in Wolfsburg in den vergangenen Jahren gestaltete, auch wenn die dargestellten Angaben nicht die Zuwanderung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen direkt abbilden, sondern lediglich die Zahl der im jeweiligen Jahr in Wolfsburg lebenden Einwohner\*innen der entsprechenden Nationalität unabhängig davon, ob die Personen direkt aus den jeweiligen Ländern oder aus anderen Orten stammen (vgl. Tabelle 2). Den signifikantesten Anstieg der Menschen aus den genannten Ländern gab es im Jahr 2015. Allerdings ist die Tendenz bereits aus den Zahlen von 2014 zu erkennen und hielt auch 2016 an. Seitdem gibt es zwar immer noch eine konstante Zunahme der Bevölkerung der entsprechenden Länder, jedoch nicht mehr vergleichbar mit der Veränderung im Jahr 2015. Die mit Abstand größte Gruppe sind Syrer\*innen. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Menschen mit syrischen Wurzeln in Wolfsburg mehr als verfünffacht.

**Tabelle 2: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung aus aktuellen Krisengebieten in Wolfsburg von 2013 bis 2018 (absolut)**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Syrien	278	576	971	1.227	1.372	1.469
Irak	184	190	287	427	460	521
Iran	46	47	60	96	104	140
Somalia	18	34	58	63	77	90
Eritrea	15	33	61	81	95	115
Afghanistan	46	45	144	276	281	310
Insgesamt	589	941	1.716	2.252	2.450	2.726

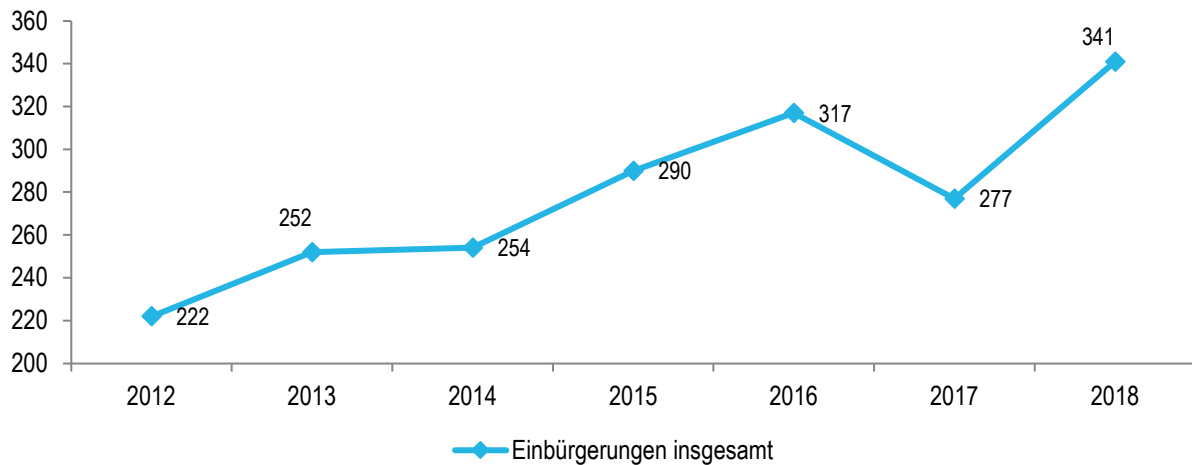
Quelle: Stadt Wolfsburg, Referat 21 - Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik, Melderegister Stadt Wolfsburg, Stichtag 31.12. des entsprechenden Jahres.

Die lange Geschichte der Zuwanderung der Stadt Wolfsburg spiegelt sich auch in der Zahl der Einbürgerungen. Diese stieg in Wolfsburg für den Beobachtungszeitraum dieses Berichts von 2012 bis 2018 kontinuierlich an und lag 2018 bei insgesamt 341 Einbürgerungen, was einem Anstieg von 53,6 Prozent entspricht.

<sup>20</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2019): Bevölkerungsbericht 2019. S. 22.

<sup>21</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2017): Bevölkerungsbericht 2017. S. 22.

**Abbildung 3: Einbürgerungen in Wolfsburg, 2012 bis 2018 (absolut)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Standesamt. Daten je 31.12.d.J.

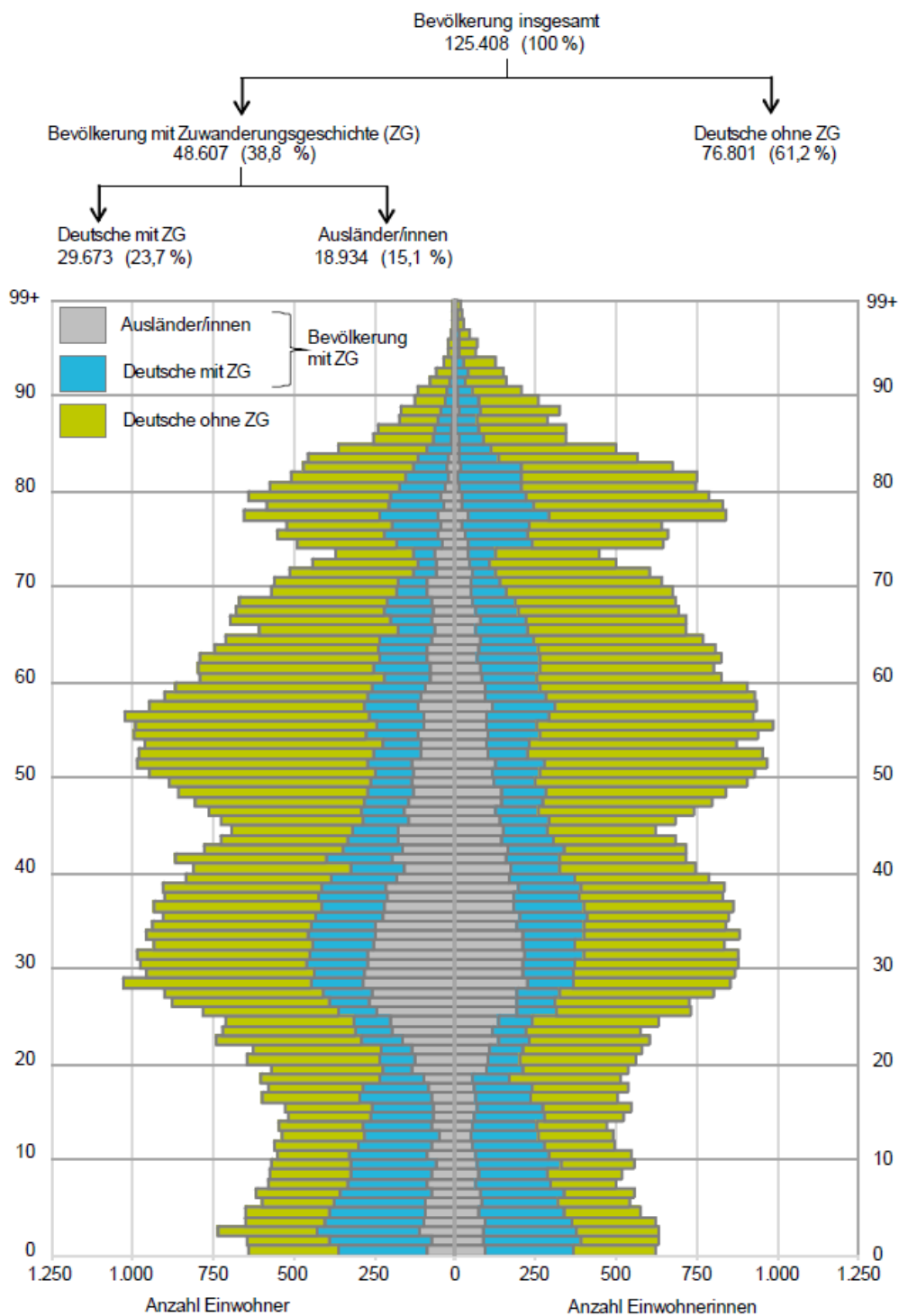
Um die Internationalisierung und Multikulturalität der Wolfsburger Bevölkerung zu erfassen, ist eine ausschließliche Betrachtung der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu eng, daher wird zusätzlich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in den Fokus genommen. Unter „Personen mit Zuwanderungsgeschichte“ werden Personen zusammengefasst, die eine erste ausländische Staatsangehörigkeit haben oder Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus werden Informationen zur Zuzugsherkunft, Lage des Geburtsortes und zur Art der deutschen Staatsangehörigkeit aus dem Einwohnermelderegister abgeleitet. Deutschen Kindern unter 18 Jahre kann auf Basis dieses Konzepts zudem eine familiäre Zuwanderungsgeschichte zugewiesen werden. Hierzu wird, falls die Mutter oder der Vater eine Zuwanderungsgeschichte haben, die des entsprechenden Elternteils für das Kind übernommen. Erst mit Hilfe dieses Datenkonstrukts ist es möglich, Informationen über die Internationalisierung der Stadtgesellschaft in einem umfassenden Sinne ableiten zu können.

38,8 Prozent der Bevölkerung Wolfsburgs verfügten 2018 über eine Zuwanderungsgeschichte, seit 2012 ist der Anteil um sechs Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass vor allem die Anteile der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte kontinuierlich ansteigen. Eine Zuwanderungsgeschichte wiesen im Jahr 2018 insgesamt 38,8 Prozent – also 48.607 Personen – der Wolfsburger Bevölkerung auf, darunter 15,1 Prozent (18.934 Personen) mit einer ausländischen ersten Staatsangehörigkeit.

Der Bevölkerungsbaum für die Stadt Wolfsburg in Abbildung 4, der die Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nach Geschlecht und Altersjahren darstellt, lässt für die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Wolfsburg bis zum Alter von ca. 40 Jahren eine sehr ähnliche Altersstruktur wie für die Stadtbevölkerung insgesamt erkennen, konkret: mit stärker besetzten Altersjahrgängen zwischen 25 und 40 Jahren und geringer vertretenen Jahrgängen für die jüngere Bevölkerung unter 20 Jahren. Für die jüngeren Jahrgänge zeigt sich anteilig ein zunehmendes Gewicht der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Deutlichere Unterschiede zeigen sich für die Generation zwischen 45 bis etwa 75 Jahren, wo sich die stark besetzten Altersjahrgänge anteilig vorrangig aus der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte rekrutieren. Größere Ähnlichkeiten lassen sich dann wieder für die Altersjahrgänge 75 Jahre und älter erkennen.



Abbildung 4: Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte 2018



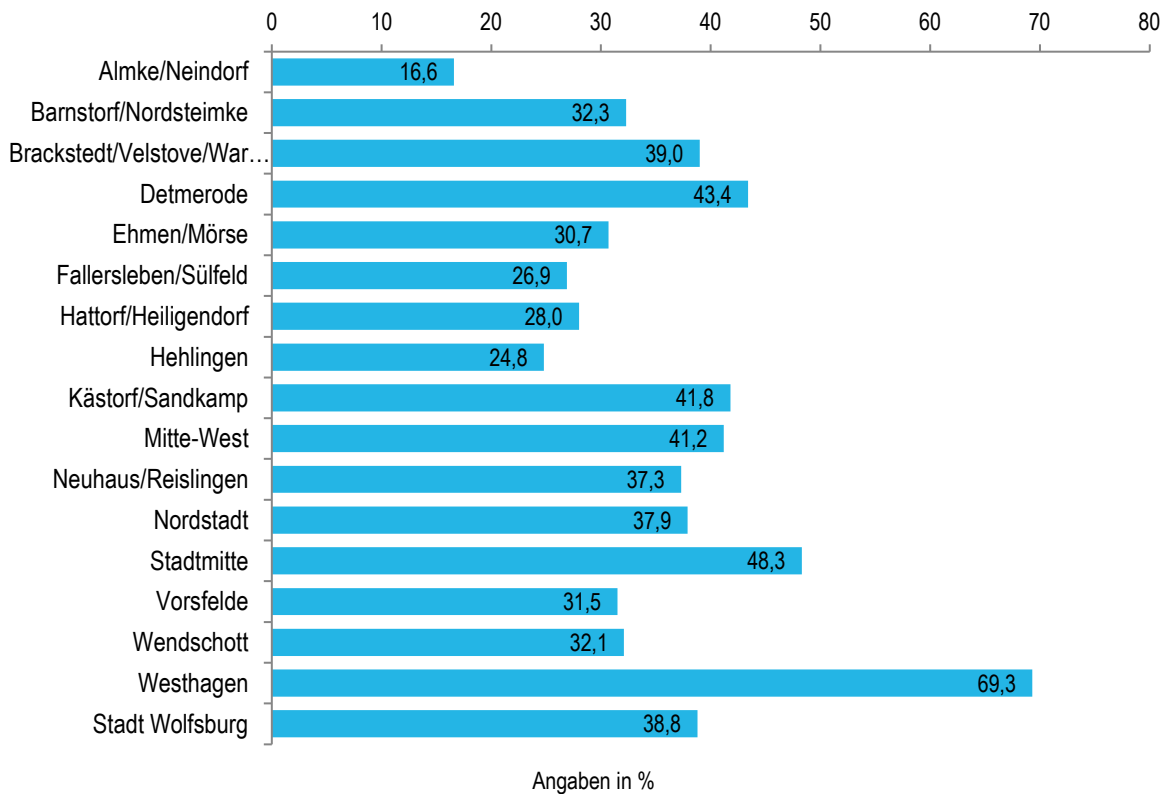
Stichtag 31.12.2019; ZG=Zuwanderungsgeschichte

Quelle: Stadt Wolfsburg - Melderegister - Auswertung Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik, in: Stadt Wolfsburg (2019): Bevölkerungsbericht 2019, S. 20.

Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland 

Die Unterschiede der Anteile der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte zwischen den Ortsratsbereichen sind erheblich und reichen von eher geringen Anteilen von 16,6 Prozent in Almke/Neindorf, 24,8 Prozent in Hehlingen und 26,9 Prozent in Fallersleben/Sülfeld bis hin zu hohen Anteilen von 43,4 Prozent in Detmerode, 48,3 Prozent in Stadtmitte und 69,3 Prozent in Westhagen (vgl. Abbildung 5). Familien mit Zuwanderungsgeschichte konzentrieren sich danach insbesondere auf zentralere Ortsratsbereiche in Innenstadtnähe.

**Abbildung 5: Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in den Ortsratsbereichen 2018 (in%)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister – Auswertung Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik.

Aufgrund dieser differenzierten Herausforderungen hat das Thema Internationalisierung in den Ortsratsbereichen und der Stadt Wolfsburg eine hohe planerische Relevanz in Bezug auf das Zusammenleben der Kulturen, der Bildungsbeteiligung, der Bildungschancen, der kulturellen Teilhabe etc.

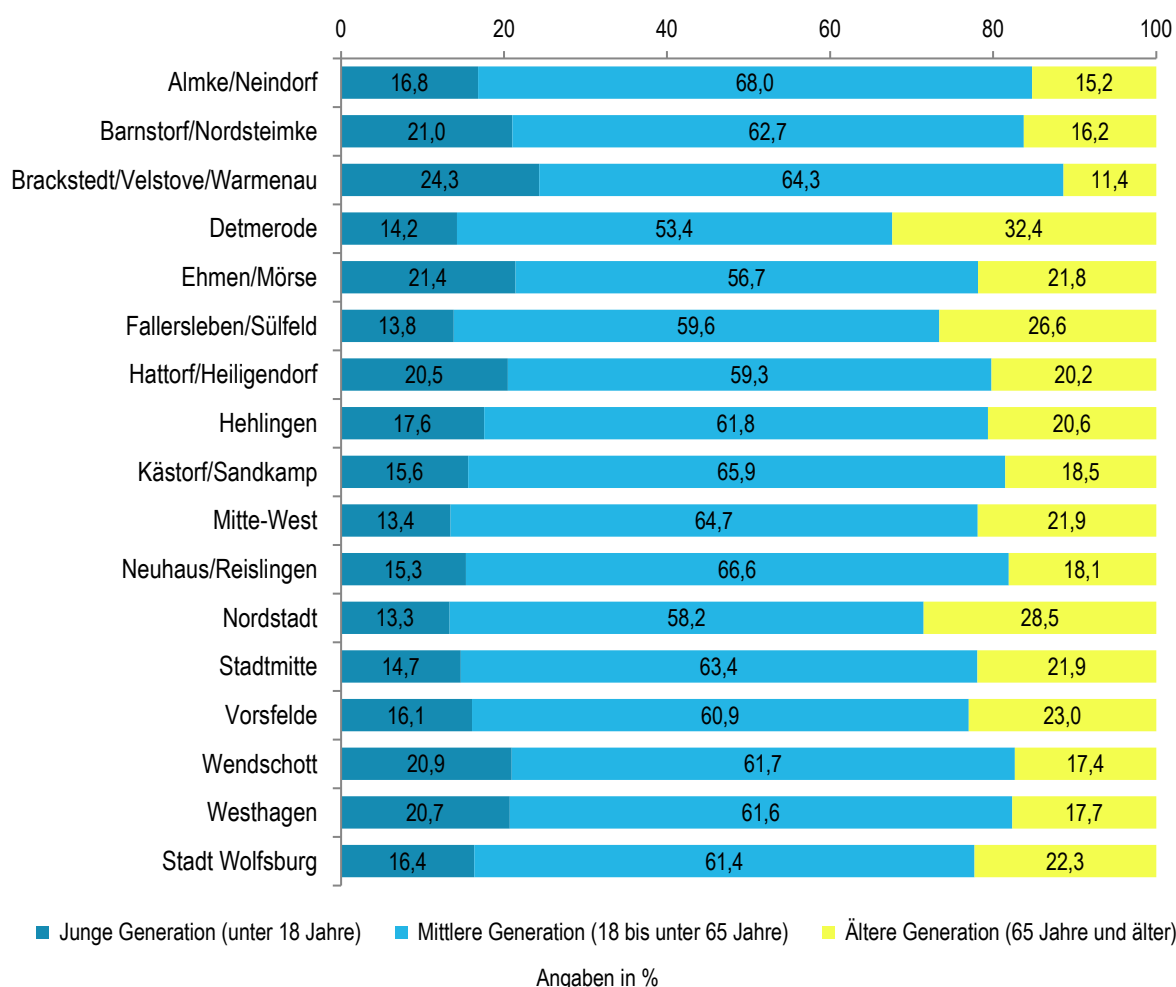
Den vielfältigen Herausforderungen der Zuwanderung aus dem Ausland, sei es in Bezug auf die Zuwanderung von EU-Bürger\*innen als Arbeitsmigrant\*innen oder bezüglich der zunehmenden Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Jahren sowie der zunehmenden Internationalisierung der Stadtbevölkerung insgesamt, versucht die Stadt Wolfsburg nicht nur mit einer „Gesamtstädtische Strategie zur Bildung und Begleitung von Neuzugewanderten entlang der Bildungsbiografie“ gerecht zu werden (u.a. mit dem Projekt Step by Step vgl. Kapitel 6.4). Es gibt zudem eine ressortbezogene Konzept-Vielfalt als Teil des Integrationskonzepts.<sup>22</sup>

#### 4.4 Bevölkerung nach Altersgruppen

Bereits die Darstellung des Bevölkerungsbaums für die Stadt hat gezeigt, dass die Altersgruppen in der Wolfsburger Bevölkerung anteilig sehr unterschiedlich vertreten sind. Daher werden nachfolgende etwas differenziertere Aussagen zu Altersgruppen in der Stadt insgesamt und in den einzelnen Ortsratsbereichen getroffen. Der Fokus liegt dabei stärker auf der Ebene der Ortsratsbereiche, da diese eine höhere sozialplanerische Relevanz für eine integrierte Stadtentwicklung haben.

<sup>22</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2019): Integrationsbericht der Stadt Wolfsburg. Fortschreibung des Integrationskonzepts „Vielfalt leben“.

**Abbildung 6: Bevölkerung nach Altersgruppen in den Ortsratsbereichen 2018 (in%)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J.- Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

### Junge Generation (0 bis unter 18 Jahre)

Der Generation der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre gehörten nach Angaben des Melderegisters der Stadt Wolfsburg am 31.12.2018 insgesamt 20.515 Personen an, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 16,4 Prozent<sup>23</sup> entspricht. Das Geschlechterverhältnis war mit 52,0 Prozent Jungen und 48,0 Prozent Mädchen weitestgehend ausgeglichen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen wohnten 2018 in Mitte-West (2.468 EW), Stadtmitte (2.319 EW) sowie Ehmen/Mörse (2.043 EW). Bezogen auf den relativen Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung des Ortsratsbereichs verzeichnen Brackstedt/Velstove/Warmenau (24,3%), Ehmen/Mörse (21,4%) sowie Barnstorf/Nordsteimke (21,0%) die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen im Vergleich der Ortsratsbereiche.

Seit 2012 ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen stadtweit um 1.720 Personen (+9,2%) gewachsen, besonders große Zuwächse hatten die innerstädtischen Bereiche Stadtmitte (+334 EW bzw. 16,8%) sowie Mitte-West (+362 EW bzw. 15,2%). Aber auch in Ehmen/Mörse (+249 EW bzw. 13,9%) und Wendschott (+211 EW bzw. 38,1%) wurden deutliche Zuwächse bei den Kindern und Jugendlichen verzeichnet. In Neuhaus/Reislingen wohnten gegenüber 2012 136 Kinder und Jugendliche (bzw. -10,6%) weniger.

<sup>23</sup> Dieser Anteilswert weicht von dem in Tabelle 1 referierten Anteilswert der Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg ab, da den Werten unterschiedliche Datenbasen zugrunde liegen.

Eine ausländische erste Staatsangehörigkeit hatten 13,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte an der Bevölkerung unter 18 Jahren lag bei 56,0 Prozent und steigt seit Jahren kontinuierlich an, wobei davon auszugehen ist, dass die Mehrheit der Kinder keine eigene Zuwanderungserfahrung aufweisen, sondern aufgrund der Zuwanderung ihrer Eltern diesen Status haben.

### **Mittlere Generation (18 bis unter 65 Jahre)**

Der mittleren Generation gehörten am 31.12.2018 76.965 Personen an (61,4%; +540 EW seit 2012). Das Geschlechterverhältnis war mit 51,6 Prozent Männern und 48,4 Prozent Frauen ebenfalls relativ ausgeglichen.

Absolut sind die meisten Wolfsburger\*innen dieser Generation im Ortsratsbereich Mitte-West zu Hause (11.869 EW), gefolgt von Stadtmitte (9.995 EW) und Fallersleben/Sülfeld (8.240 EW). Für den Vergleich der Altersstrukturen zwischen den Ortsratsbereichen werden die relativen Anteile dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Ortsratsbereichs betrachtet. Danach leben anteilig die meisten Wolfsburger\*innen mittleren Alters mit 68,0 Prozent in Almke/Neindorf, mit 66,6 Prozent in Neuhaus/Reislingen sowie mit 65,9 Prozent in Kästorf/Sandkamp. Gegenüber 2012 haben Almke/Neindorf und Neuhaus/Reislingen die Rangplätze getauscht (vgl. Abbildung 6).

Die stärksten absoluten Zuwächse seit 2012 wurden für die Ortsratsbereiche Wendschott (+488 EW)<sup>24</sup>, Mitte-West (+470 EW) und Stadtmitte (+452 EW) verzeichnet. Deutlich geringere Einwohnerzahlen der mittleren Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu 2012 entfielen auf Fallersleben/Sülfeld (-512 EW), Westhagen (-312 EW) und Neuhaus/Reislingen (-311 EW).

37,6 Prozent der mittleren Generation wiesen im Jahr 2018 eine Zuwanderungsgeschichte auf, darunter 18,7 Prozent mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

### **Ältere Generation (65 Jahre und älter)**

2018 gehörten der älteren Generation 27.928 Personen an, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Wolfsburgs von 22,3 Prozent entspricht. Frauen sind mit 56,3 Prozent (bzw. 15.720 EW) gegenüber den Männern (43,7% bzw. 12.208 EW) in der Überzahl, was sich durch die im Durchschnitt höhere Lebenserwartung von Frauen erklärt.

Als größter Ortsratsbereich ist Mitte-West auch der Wohnort der meisten Einwohner\*innen dieser Generation (4.015 EW), es folgen Fallersleben/Sülfeld (3.682 EW) und Stadtmitte (3.457 EW). Bezogen auf die Bevölkerung der Ortsratsbereiche waren anteilig die meisten Senior\*innen aber in Detmerode (32,4%), Nordstadt (28,5%) sowie Fallersleben/Sülfeld (26,6%) gemeldet.

Eine ausländische Staatszugehörigkeit hatten nur 6,6 Prozent der Einwohner\*innen dieser Altersgruppe, eine Zuwanderungsgeschichte wiesen 29,2 Prozent der älteren Generation auf.

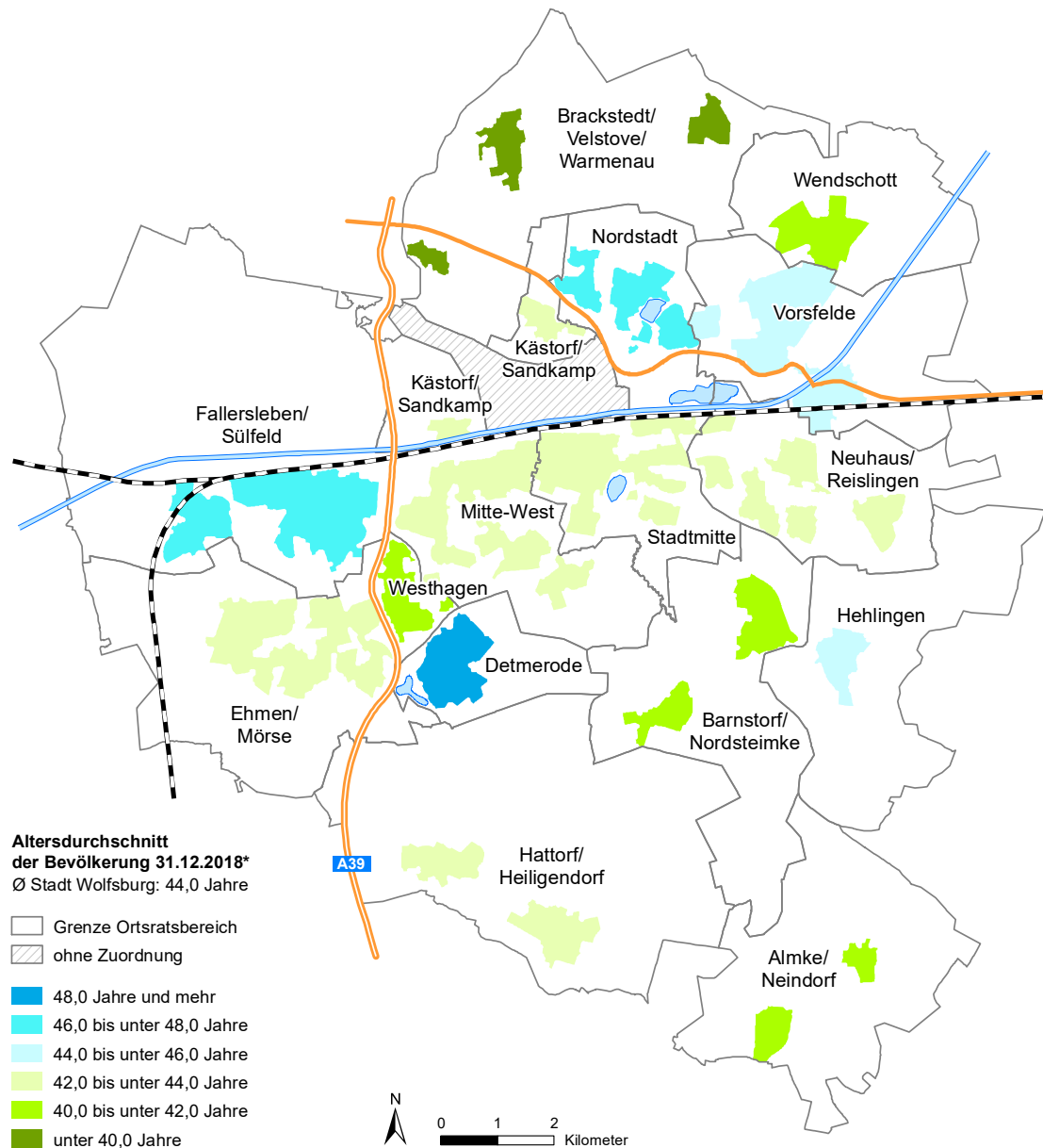
Im Hinblick auf die Alterung der Stadtgesellschaft und die damit verbundenen Anforderungen an eine passgenaue Angebotsstruktur für Senior\*innen und im Pflegebereich ist die Gruppe der Hochbetagten (85 Jahren und älter) als Teilgruppe der älteren Bevölkerung in der Stadt insgesamt von besonderem Interesse. Seit 2012 ist die Gruppe der Hochbetagten in der Stadt Wolfsburg um 391 Personen gewachsen und umfasst Ende 2018 insgesamt 3.734 Einwohner\*innen. Deutliche Zunahmen sind für die Nordstadt (+122 EW), Fallersleben/Sülfeld (+90 EW) und Ehem/Mörse (+89 EW) zu verzeichnen. In Mitte-West und Stadtmitte sind 72 bzw. 65 Hochbetagte weniger zu Hause als noch 2012. Der Frauenanteil in dieser Generation macht 65,1 Prozent (bzw. 2.432 EW) aus.

Eine Zuwanderungsgeschichte wiesen 24,6 Prozent der Hochbetagten auf. Eine ausländische erste Staatsangehörigkeit hatten 2,7 Prozent der Hochbetagten.

---

<sup>24</sup> Die hohen Bevölkerungsgewinne im Ortsratsbereich Wendschott sind in großen Teilen das Ergebnis der Zuzüge der letzten Jahre in das Neubaugebiet Wildzähnecke II.

**Karte 3: Altersdurchschnitt der Bevölkerung 2018**



\* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wolfsburg - Melderegister - Auswertung Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (eigene Berechnungen)  
 Kartengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN  
 © OpenStreetMap-Mitwirkende - Veröffentlicht unter Open Database Licence (ODbL), 2015;  
 Verwaltungsgrenzen der Stadt Wolfsburg, Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten, 2018  
 Kartographie: Stadt Wolfsburg - Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik; eigene Darstellung - generalisiert

Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung variiert entsprechend der vorab dargestellten Ergebnisse zum Teil deutlich zwischen den einzelnen Ortsratsbereichen. Karte 3 gibt hierzu einen Überblick. Eine im Durchschnitt vergleichsweise ältere Bevölkerung lebt danach im Ortsratsbereich Detmerode, die im Schnitt jüngste Bevölkerung wohnt im Ortsratsbereich Brackstedt/Velstove/Warmenau. Innerhalb der Ortsratsbereiche gibt es jedoch hinsichtlich der Alterszusammensetzung der Bevölkerung erhebliche Unterschiede.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2019): Bevölkerungsbericht 2019. S. 17.

## 4.5 „Zusammenspiel“ der Generationen

Die Betrachtung der Bevölkerungszusammensetzung und der sich daraus ergebenden Solidarpotenziale haben große planerische Relevanz. So können Angaben zum Verhältnis zwischen den Generationen in der Gesamtstadt oder den einzelnen Ortsratsbereichen Informationen dazu liefern, wo z.B. überdurchschnittliche Unterstützungs- bzw. Abhängigkeitsbedarfe bestehen oder wo Solidarpotenziale an Grenzen stoßen. Hier können Quartiersansätze sinnvoll sein, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Quartieren mit hohen Abhängigkeitsquoten zu stärken und zu unterstützen. Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, dass es sich um abstrakte Größenverhältnisse zwischen den Altersgruppen der Bevölkerung in den jeweils betrachteten Stadtgebieten handelt und nicht um direkte im Alltagsleben wirksame Fürsorgebeziehungen, bspw. zwischen Eltern und ihren minderjährigen Kindern oder zwischen älteren Einwohner\*innen und ihren Familienangehörigen.<sup>26</sup> Darüber hinaus unterliegen die demographischen Entwicklungen innerhalb der Stadt bzw. innerhalb der Ortsratsbereiche, nicht zuletzt bedingt durch Entscheidungen und Interventionen der Stadtentwicklung bspw. durch die Ausweisung von Neubaugebieten, die Ansiedlung oder Schließung von Alten- und Pflegeheimen oder Ähnlichem, einer größeren Diversität als demographische Entwicklungen der Stadt insgesamt.

Um Rückschlüsse zum Verhältnis zwischen den Generationen auf Basis der Bevölkerungszahlen der Einwohnermeldestatistik zu erhalten, werden Indikatoren aus der Demographie herangezogen: Der Jugend- bzw. Altenquotient gibt Auskunft darüber, wie viele Personen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren der jungen (unter 20 Jahre<sup>27</sup>) bzw. älteren Bevölkerung (über 65 Jahre), d.h. der Bevölkerung die überwiegenden nicht erwerbsfähig und damit wirtschaftlich abhängig ist, gegenüberstehen. Auf Basis beider Indikatoren lassen sich Alterungs- bzw. Überalterungsprozessen der Stadt insgesamt bzw. zwischen den Ortsratsbereichen erkennen sowie Aussagen über das Solidarpotenzial der Bevölkerung vor Ort treffen.

Der Jugendquotient gibt somit an, in welchem Umfang die (potenziell) erwerbsfähige Bevölkerung für Kinder und Jugendliche, die noch nicht das erwerbsfähige Alter erreicht haben, z.B. hinsichtlich Betreuung, Erziehung, Bildung und Ausbildung etc., sorgen muss. In Abbildung 7 werden die Jugendquotienten 2018 im Vergleich der Ortsratsbereiche und zusätzlich die Veränderung im Zeitvergleich der Jahre 2012 und 2018 dargestellt, um Niveauunterschiede zwischen Ortsratsbereichen und deren Veränderung darzustellen.

Die nachfolgende Darstellung beschreibt auf Basis dieser Indikatoren diesbezügliche Veränderungen auf der Ortsratsbereichsebene, um Ansatzpunkte für integrierte sozial- und stadtentwicklungspolitische Entscheidungen zu liefern, ohne dass eine detaillierte Erklärung kleinräumiger Entwicklungslinien angestrebt wird.

Bereits die Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung und zur Altersstruktur der Bevölkerung haben eine leichte Verschiebung zugunsten der jüngeren Bevölkerung seit 2012 deutlich gemacht. Dies spiegelt sich in einer entsprechenden Zunahme des Jugendquotienten für die Stadt insgesamt wider. In Wolfsburg stehen 2018 insgesamt 30,4 junge Menschen 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, 2012 waren es 28,6 Kinder und Jugendliche.

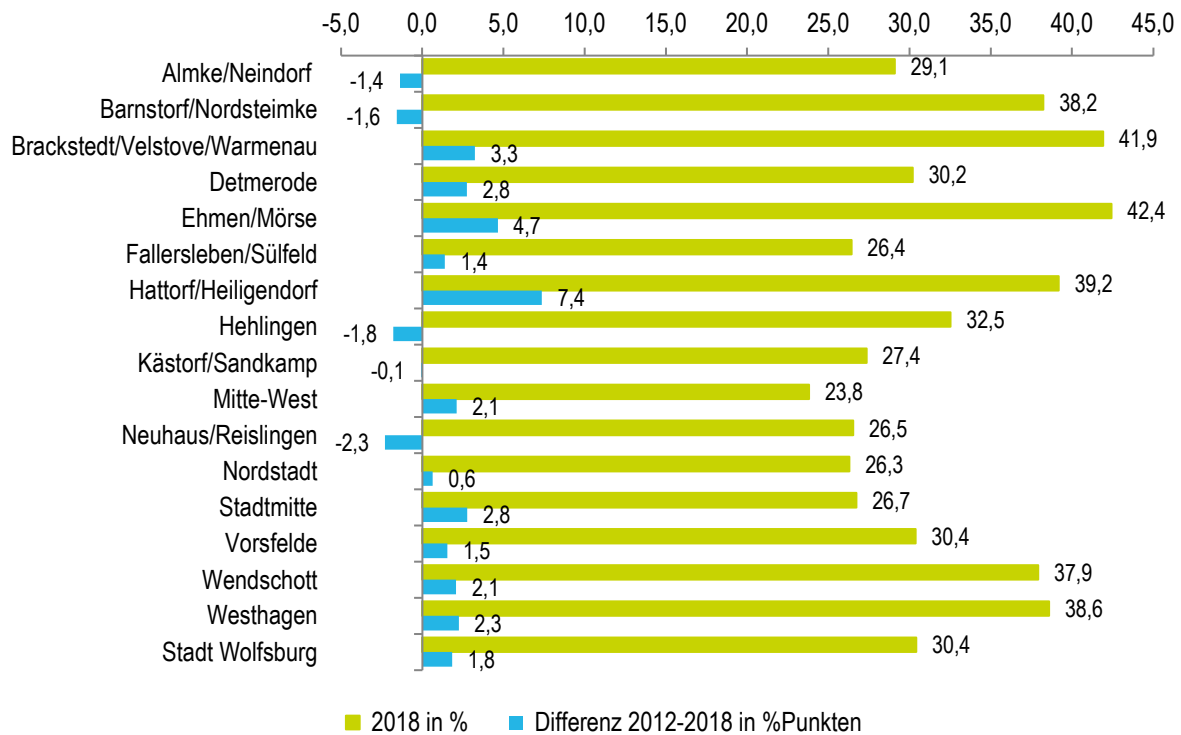
Am höchsten war der Jugendquotient 2018 in Ehmten/Mörse (42,4), Brackstedt/Velstove/Warmenau (41,9) und Westhagen (38,6). Ortsratsbereiche mit weniger Kindern und Jugendlichen in Bezug zur erwerbsfähigen Bevölkerung waren Mitte-West (23,8), Nordstadt (26,3) und Neuhaus/Reislingen (26,5).

Hinsichtlich der Veränderungen zwischen 2012 und 2018 zeigt sich für Hattorf/Heiligendorf mit 7,4 Prozentpunkten die stärkste Zunahme des Jugendquotienten. Auch für Ehmten/Mörse und Brackstedt/Velstove/Warmenau lassen sich noch deutlichere Zunahmen erkennen. In anderen Ortsratsbereichen ist der Jugendquotient gesunken, am stärksten in Neuhaus/Reislingen (-2,3 %Punkte). Insgesamt fallen die Verschiebungen zugunsten der jüngeren Generation im Zeitvergleich aber eher gering aus.

<sup>26</sup> Aussagen zu solchen direkten familienbezogenen Fürsorgebeziehungen wurden für die Stadt Wolfsburg erstmalig im Rahmen einer Familienbefragung für den Familienbericht 2018 erhoben.

<sup>27</sup> Die Altersgrenze von 20 Jahren wurde entgegen der gängigen Definition gewählt, da sich durch längere Schul- und Ausbildungszeiten der Eintritt in das Berufsleben nach hinten verschiebt und Personen im Alter von 18 bis unter 20 Jahren heute in der Mehrzahl noch wirtschaftlich abhängig sind.

**Abbildung 7: Jugendquotient 2018 und Veränderung von 2012 zu 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J.- Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Wolfsburg geht davon aus, dass die Zahl und die Anteile der Älteren und besonders die Zahl und die Anteile der Hochbetagten steigen werden.<sup>28</sup> Durch die weiter ansteigende Lebenserwartung und auch durch den Eintritt der zahlenmäßig starken 1960er Jahrgänge in die nachberufliche Phase, sind für Wolfsburg für die nächsten Jahrzehnte größere Altersverschiebungen innerhalb der Stadtgesellschaft zu erwarten. In einer älter werdenden Stadt gewinnt dabei der Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit bis ins hohe Alter immer mehr an Gewicht, so dass bedarfsgerechte Angebotsstrukturen – von altersgerechtem Wohnraum, über eine barrierefreie Infrastruktur bis zu wohnortnahen Pflegeangeboten – immer wichtiger werden.

Solche (Über-)Alterungsprozesse lassen sich über den Altenquotienten beobachten: Analog zum Jugendquotient setzt der Altenquotient (vgl. Abbildung 8) die Menschen, die das erwerbsfähige Alter bereits überschritten haben (also 65 Jahre und älter sind), in Bezug zu den Personen, die im erwerbsfähigen Alter sind. Der Quotient zeigt demnach an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Unterstützung zwischen den Generationen, aber auch bzgl. Leistungen der Rentenversicherung oder des Pflegeangebots etc.).

Der Altenquotient der Gesamtstadt lag in Wolfsburg 2018 bei 37,4 und ist damit seit 2012 nahezu gleichgeblieben (-0,3 %Punkte). Das bedeutet, dass 2018 auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 37,4 Personen im Alter von 65 Jahren und älter kommen. Besonders viele ältere Menschen standen in Detmerode (62,4), Nordstadt (50,4) und Fallersleben/Sülfeld (45,9) je 100 Menschen der erwerbsfähigen Bevölkerung gegenüber. Hier kann man bereits von Überalterungsprozessen in den jeweiligen Stadtgebieten sprechen. Deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts liegende Altenquotienten finden sich für Brackstedt/Velstove/Warmenau (18,2) und Almke/Neindorf (23,1).

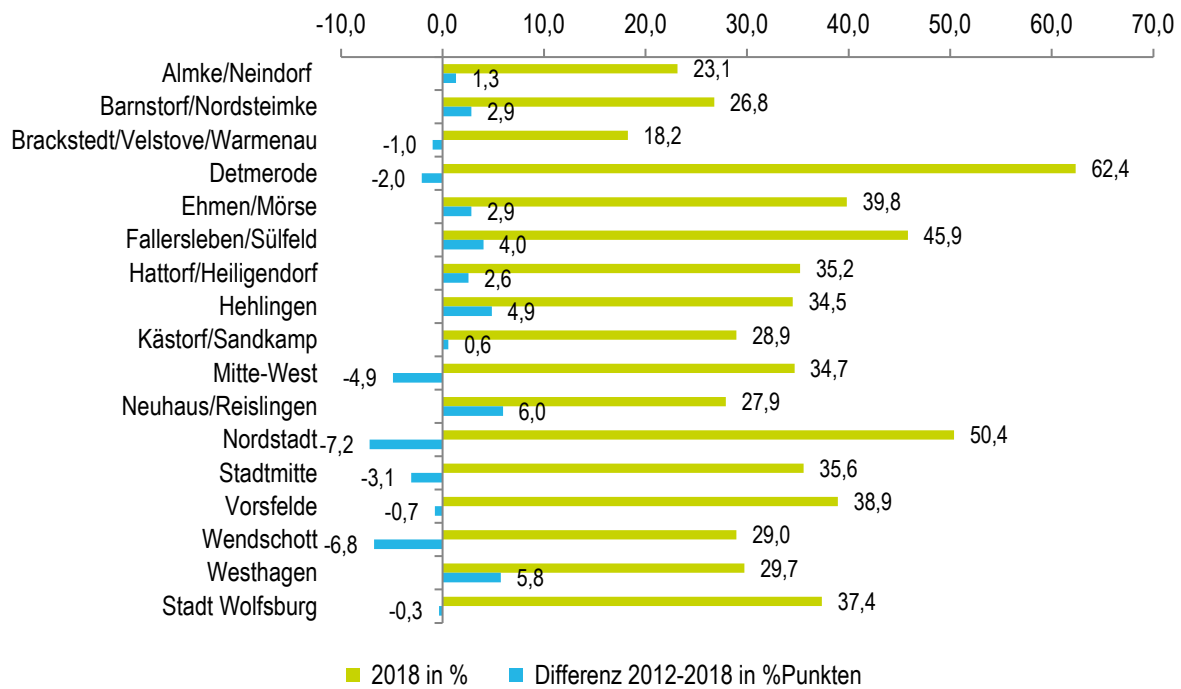
Auch die Veränderung des Altenquotienten von 2012 zu 2018 ergeben größere Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen. Besonders starke Zuwächse von 2012 auf 2018 bei einem aber unter dem Durchschnitt liegendem Ausgangsniveau für 2012 ergeben sich für Neuhaus/Reislingen (+6,0 %Punkte) und Westhagen (+5,8 %Punkte).

<sup>28</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2019): Bevölkerungsprognose 2019. S. 8.



Einen deutlich niedrigeren Altenquotienten als 2012 wiesen die Nordstadt (-7,2 %Punkte) und Wendschott (-6,8 %Punkte) auf.

**Abbildung 8: Altenquotient 2018 und Veränderung von 2012 zu 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J.- Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

Der Abhängigkeitsquotient als Zusammenführung des Jugend- und Altenquotienten schließlich gibt Auskunft über das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Altersgruppen insgesamt (also Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und damit, wie hoch die Belastung der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung auf Grund der Altersstruktur ist.

Ein Wert von 67,8 (wie 2018 für die Gesamtstadt ausgewiesen) bedeutet, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 67,8 Personen entgegenstehen, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Dies können entweder Kinder und Jugendliche oder Senior\*innen sein, die damit in einer (nicht direkten) Fürsorgeabhängigkeit zur mittleren Bevölkerungsgruppe stehen. Besonders hohe Werte entfallen 2018 auf Detmerode (dem ältesten Ortsratsbereich Wolfsburgs), Nordstadt (ebenfalls maßgeblich durch eine vergleichsweise alte Bevölkerung), Ehmen/Mörse, Nordstadt und Hattorf/Heiligendorf, wobei die beiden letztgenannten Ortsratsbereiche beliebte Wohnorte für Familien mit Kindern sind.

#### 4.6 Zwischenfazit

Eine häufig verwendete Formulierung zur Beschreibung demographischer Prozesse lautete lange Zeit, dass die Gesellschaft weniger, bunter und älter wird. Dass diese Formel zur Beschreibung der demographischen Prozesse in Wolfsburg zu kurz greift, haben die vorangegangenen Ausführungen deutlich gezeigt. Neben den von dieser Formel abweichenden Entwicklungen (wie beispielsweise der tendenzielle Anstieg der Bevölkerungszahl) gilt es insbesondere mit Blick auf die Ortsratsbereiche differenzierter hinzuschauen.

Zwar wird die Bevölkerung in Wolfsburg tatsächlich bunter (Stichwort „Internationalisierung“) und älter, allerdings sind erhebliche Unterschiede innerhalb der Stadt Wolfsburg zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für die aktuelle Situation (es gibt ältere und jüngere sowie mehr oder weniger internationale Ortsratsbereiche) als auch für die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Räume.

Die unterschiedliche Entwicklung der Jugend-, Alten- und Abhängigkeitsquotienten beispielsweise verweist darauf, dass das Auffangen möglicherweise erodierender informeller Solidarpotenziale in manchen Ortsratsbereichen eher eine Reaktion der kommunalen Sozialpolitik erfordert als in anderen.



## DIE BEVÖLKERUNG IN WOLFSBURG: VON DER GEBURT BIS ZUR HOCHALTRIGKEIT

Ein differenzierter Blick auf die demographischen Strukturen und Prozesse ist daher auch für einen Sozialentwicklungsbericht unerlässlich. Daher werden im Unterschied zu den vorangegangenen Sozialberichten der Jahre 2010 und 2014 im aktuellen Sozialentwicklungsbericht demographische Indikatoren ebenfalls in einem Index ‚Demographie‘ verdichtet (Kapitel 10.2.1) und in den Ortsratsprofilen (Kapitel 10.3) berücksichtigt.

## 5 Zusammenleben in Wolfsburg

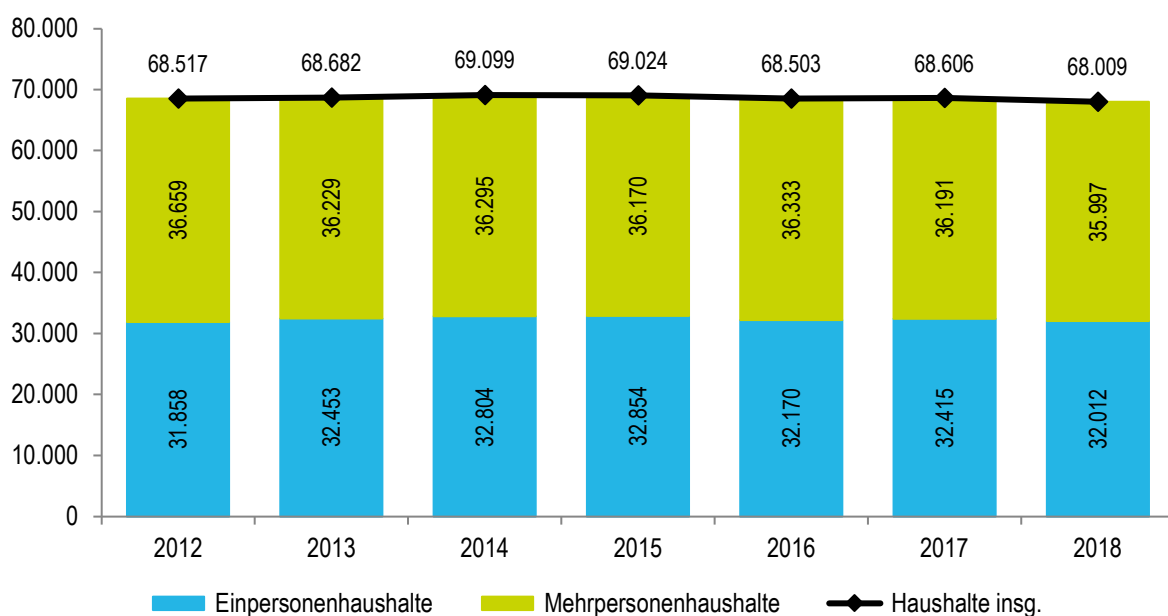
Neben den Entwicklungen der Bevölkerungszahlen und der Alterszusammensetzung der Bevölkerung sind Informationen zu den Haushalts- und Familienstrukturen der Bevölkerung für Planungsentscheidungen einer integrierten Stadtentwicklung von Bedeutung: In welchen Ortsratsbereichen gibt es viele Haushalte mit Kindern oder anteilig mehr Ein-Eltern-Haushalte, deren Lebenslage besondere infrastrukturelle Bedarfe begründen – bspw. bezüglich wohnortnaher Betreuungsangebote für Kinder oder passgenauer Bildungsangebote – oder deren Lebenslagen nachweislich höhere soziale Risiken mit sich bringen, bspw. mit Blick auf die Betroffenheit durch Kinderarmut oder Integrationsbedarfe? Auch Unterschiede hinsichtlich der Anteile an Ein-Personen-Haushalten zwischen den Ortsratsbereichen und diesbezügliche Veränderungen im Zeitvergleich sind von Interesse, da diese bspw. für die zukünftige Entwicklung der Wohnraumnachfrage bedeutsam werden können.

### 5.1 Zusammenleben in Haushalten

Die Einwohnermelderegister in deutschen Kommunen erfassen keine direkten Angaben zur Haushaltszusammensetzung, vielmehr werden in vielen Kommunen, so auch in der Stadt Wolfsburg, Angaben zu Haushaltsstrukturen über sogenannte Haushaltsgenerierungsverfahren gewonnen. Dabei werden über differenzierte statistische Verfahren vorhandene Personenangaben zu den gemeldeten Einwohner\*innen für die Ermittlung der Merkmale des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in einem Haushalt zusammengeführt, wobei auf die wohnberechtigte Bevölkerung zurückgegriffen wird. Dieses Näherungsverfahren birgt einen gewissen Interpretationsspielraum, so können bspw. Paarhaushalte ohne Kinder auch Elternpaare mit ausschließlich erwachsenen Kindern sein. Die Zuordnung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder ist ebenfalls schwierig, was zu einer Überschätzung der Zahl der Einpersonenhaushalte führen kann. Darüber hinaus werden nur Angaben über das Zusammenleben an einer Adresse bzw. in einem Haushalt generiert. Ein Einpersonenhaushalt muss demnach nicht zwingend alleinstehend sein; ggf. ist die Familie in einer anderen Kommune wohnhaft. Auch Paare ohne Kinder können Eltern von Kindern sein, die jedoch nicht mehr in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben.

Zur Bevölkerung in Privathaushalten in der Stadt Wolfsburg, zählten 2018 insgesamt 131.203 Personen, die sich auf 68.009 Haushalte verteilen. Die durchschnittliche Haushaltgröße lag bei 1,9 Personen, was sich seit 2012 nicht verändert hat.

**Abbildung 9: Ein- und Mehrpersonenhaushalte in Wolfsburg 2012 – 2018 (absolut)**



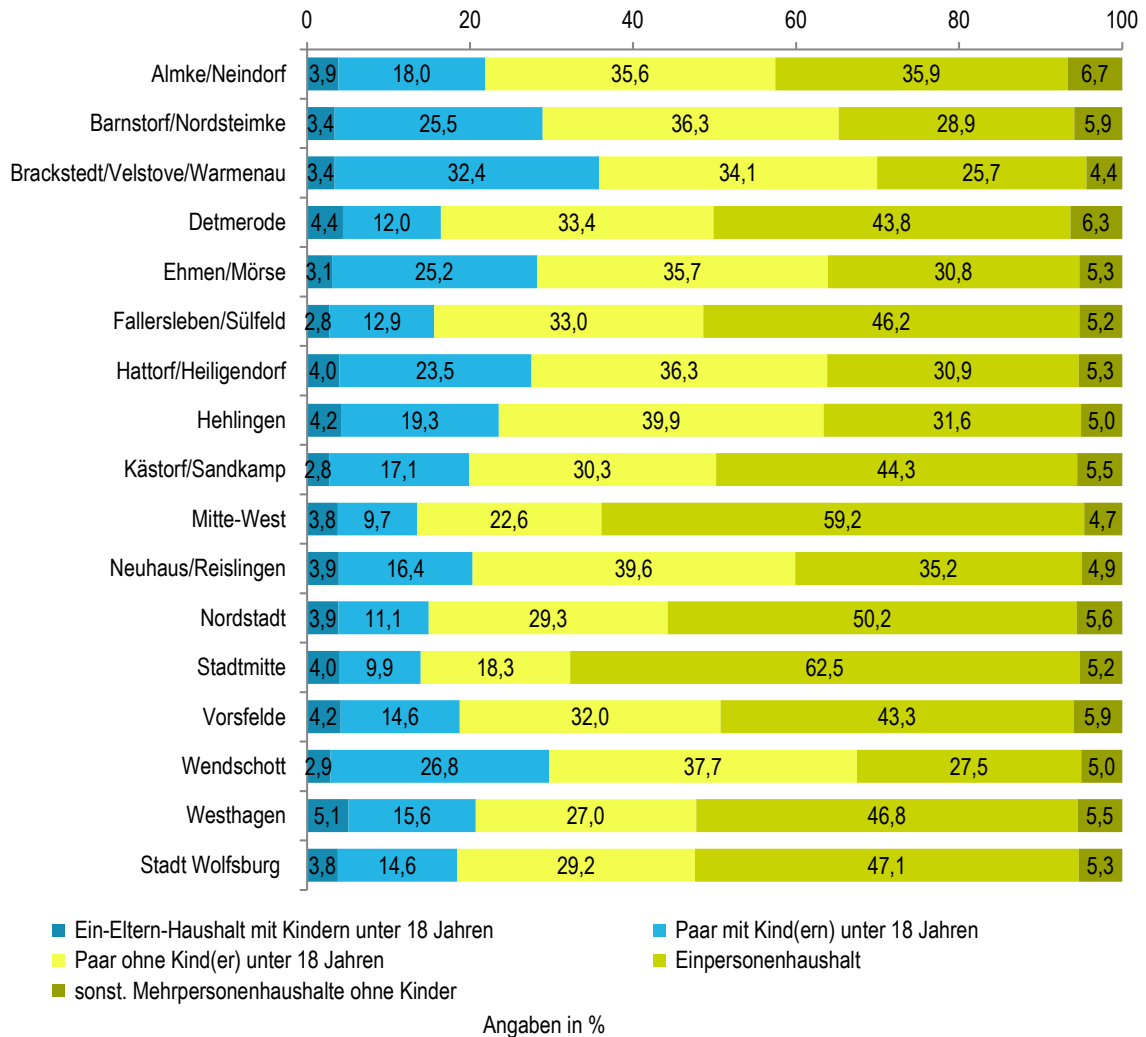
Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12. d.J. - Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine differenzierte Entwicklung für die Zahl der Haushalte in Wolfsburg: Nahm die Anzahl der Haushalte bis 2014 (Maximalwert 69.099) noch leicht zu, lässt sich danach bis 2018 eine Abnahme erkennen.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Haushalte seit 2012 um 508 reduziert, die Zahl der Ein-Personen-Haushalte nahm im gleichen Zeitraum um 154 zu.

Bei einer differenzierteren Betrachtung der Zusammensetzung der Haushalte für die Stadt insgesamt zeigt sich eine deutliche Dominanz der Haushaltsformen ohne Kinder unter 18 Jahren mit 81,6 Prozent gegenüber den Haushalten mit Kindern mit 18,4 Prozent (vgl. Abbildung 10). Haushalten ohne Kinder sind am häufigsten Einpersonenhaushalte, aber auch Paare ohne Kinder erreichen mit 29,2 Prozent noch einen höheren Anteil an allen Haushalten als Paarhaushalte mit Kindern und Ein-Elternhaushalte mit Kindern zusammengenommen. Es lassen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen erkennen.

**Abbildung 10: Zusammensetzung der Haushalte in den einzelnen Ortsratsbereichen 2018 (in%)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand je 31.12.2018. - Auswertung Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialplanung.

## 5.2 Einpersonenhaushalte und Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren

47,1 Prozent der Haushalte waren 2018 Einpersonenhaushalte (bzw. 32.012 Haushalte). Deren Anstieg seit 2012 um 0,6 Prozentpunkte lässt sich zum einen durch die weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der damit zusammenhängenden Tendenz zur Multilokalität erklären. Neben diesen Aspekten spielt aber auch die Zunahme der Einpersonenhaushalte im Alter durch den Verlust des Partners bzw. der Partnerin eine Rolle.

In den meisten Ortsratsbereichen waren Einpersonenhaushalte die am stärksten vertretene Haushaltsform. Vor allem in den innerstädtischen Bereichen Stadtmitte (62,5%), Mitte-West (59,2%) und Nordstadt (50,2%) dominierte diese Haushaltsform. Besonders selten leben die Menschen in Barnstorf/Nordsteimke (28,9%), Wendschott

(27,5%) und Brackstedt/Velstove/Warmenau (25,7%) allein. Im Vergleich zu 2012 wird jedoch deutlich, dass auch in den Ortsratsbereichen mit relativ wenigen Einpersonenhaushalten die Anteile bis 2018 gestiegen sind.

Für alle Ortsratsbereiche zeigt sich, dass die Menschen in Wolfsburg mit zunehmendem Alter (wieder) allein leben. So waren 2018 insgesamt 16,4 Prozent der Einpersonenhaushalte von Personen über 60 Jahre bewohnt. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Versorgung im Alter und eine wohnortnahe alterssensible Infrastruktur dar. Eine wichtige Unterstützung ist eine passgenaue Quartiersentwicklung wie sie derzeit im Wolfsburger Norden erprobt wird, die nicht nur Aspekte der Lebensqualität für ältere Menschen im Quartier berücksichtigt, sondern zugleich sozial ausgleichende Angebote beinhaltet.

In 29,2 Prozent der Wolfsburger Haushalte lebten 2018 Paare ohne Kinder (entspricht 19.858 Haushalten). Die meisten Ehe-/Paar-Haushalte ohne Kinder fanden sich in Hehlingen (39,9%), Neuhaus/Reislingen (39,6%) und Wendschott (37,7%). Paarhaushalte ohne Kinder waren somit auch 2018 die am zweitstärksten vertretene Haushaltsform nach den Einpersonenhaushalten. Am seltensten lebten Paare ohne Kinder in der Stadtmitte (18,3%) und Mitte-West (22,6%).

### 5.3 Familienhaushalte: Paare und Alleinerziehende mit Kindern

Als Familienhaushalte gelten Ehe-/Paare sowie Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. 2018 lebten in knapp 10.000 Paarhaushalten Kinder (entspricht 14,6% aller Haushalte), was einer Zunahme von 1,4 Prozentpunkten bzw. 901 Haushalten seit 2012 entspricht. Den stärksten Zuwachs konnte Wendschott mit 3,5 Prozentpunkten verzeichnen. Im vorangegangenen Kapitel hatte sich bereits gezeigt, dass Wendschott aufgrund des großen Neubaugebiets Wildzähnecke II insgesamt deutlich gewachsen ist.

Der Anteil von Personen, die ihr Kind /ihre Kinder allein erziehen, lag in Wolfsburg 2018 bei 3,8 Prozent (bzw. 2.580 Haushalten). Diese sind seit 2012 rückläufig (-477 Haushalte bzw. -0,7 %Punkte). Erneut leben die meisten Alleinerziehenden in Mitte-West (451 Haushalte) und in der Stadtmitte (393 Haushalte), besonders selten findet sich diese Haushaltsform in Kästorf/Sandkamp (29 Haushalte), Hehlingen (35 Haushalte) sowie Almke/Neindorf (40 Haushalte).

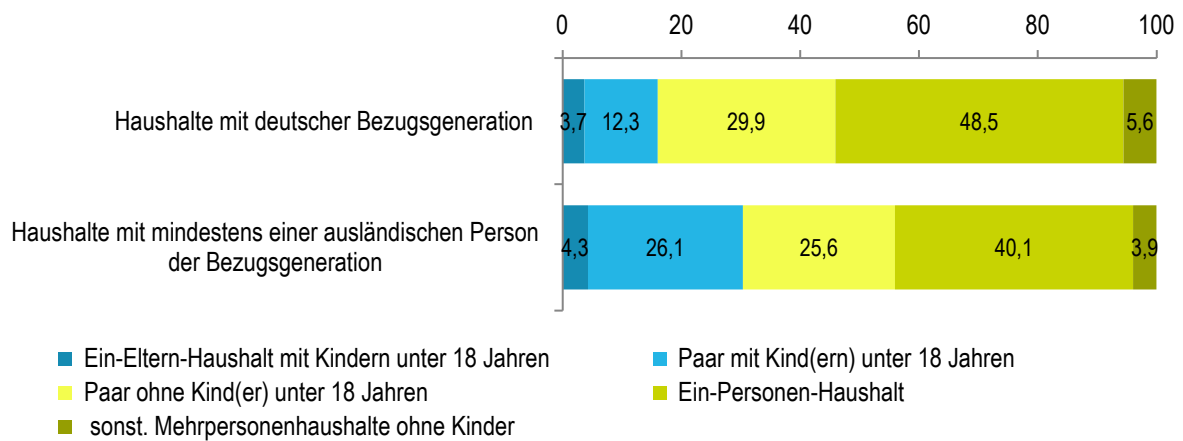
### 5.4 Zusammensetzung der Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen bzw. ausländischen Partner\*innen der Bezugsperson

Auf Basis der Daten der Haushaltsgenerierung lassen sich auch Angaben zur Zusammensetzung der Haushalte nach Staatsangehörigkeit der Bezugsperson im Haushalt bzw. – falls vorhanden – deren Partner\*in (Bezugsgeneration) machen. 83,2 Prozent der Wolfsburger Haushalte sind im Jahr 2018 Haushalte ohne ausländische Bezugsperson und (falls vorhanden) ohne ausländische Partner\*innen der Bezugsperson. In 16,7 Prozent der Haushalte leben Personen der Bezugsgeneration mit und ohne ausländische Staatsangehörigkeit, d.h. entweder die Bezugsperson oder deren Partner\*in weist also eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit auf. Die größten Anteile entfallen dabei auf Westhagen und Stadtmitte (jeweils 26,5%) und Käsedorf/Sandkamp (20,5%). In 12,4 Prozent der Wolfsburger Haushalte leben ausschließlich Personen der Bezugsgeneration mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch hier sind es mit Stadtmitte (22,2%) und Westhagen (19%) primär innerstädtische Lagen.

Die Wolfsburger Einwohner\*innen mit ausländischer Bezugsgeneration leben 2018 noch deutlich häufiger im klassischen Familienverbund zusammen als deutsche Einwohner\*innen (vgl. Abbildung 11). Der Anteil der Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren (Ein-Eltern-HH, Paar-HH) bei den Haushalten mit einer ausländischen Bezugsperson oder (falls vorhanden) mit ausländischer Partner\*in liegt bei 30,4 Prozent, unter deutschen Haushalten sind dies nur 16 Prozent. Mit ca. vier Prozent fällt der Anteil der Ein-Eltern-Haushalte etwa gleich aus.

Sehr deutlich unterscheiden sich wiederum die Anteile der Einpersonenhaushalte: Fast jeder zweite deutsche Haushalt in Wolfsburg ist 2018 ein Einpersonenhaushalt, unter den Haushalten mit ausländischen Bezugspersonen sind es nur zwei von fünf Haushalten.

**Abbildung 11: Zusammensetzung der Haushalte nach Staatsangehörigkeit der Bezugsgeneration 2018 (in %)**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Melderegister, Datenstand 31.12.2018, eigene Berechnungen.

## 5.5 Zwischenfazit

Seit dem Vergleichsjahr 2012 ist die Anzahl der Haushalte in Wolfsburg leicht gesunken, bei gleichzeitiger Zunahme der Einpersonenhaushalte. Vor allem in den innerstädtischen Bereichen sind Einpersonenhaushalte stark vertreten. Diese Entwicklung ist kennzeichnend für urbane Stadtentwicklungsprozesse in großen Städten in Deutschland insgesamt (vgl. auch Kapitel 3).

Ferner wird deutlich, dass je größer die Haushalte werden, diese umso eher eine nicht deutsche Bezugsgeneration aufweisen, und dass nicht deutsche Familien anteilig häufiger mit Kindern und Jugendlichen zusammenleben, auch dies lässt sich in anderen großen deutschen Städten beobachten.

Ausländische Haushalte leben in Wolfsburg unabhängig von der Haushaltszusammensetzung vorwiegend in Zentrumsnähe, also in den Ortsratsbereichen Stadtmitte, Westhagen oder Mitte-West.

Eine Besonderheit für Wolfsburg ist, dass seit 2012 mehr Familien mit Kindern in der Stadt zu Hause sind, wobei die Ortsratsbereiche in Stadtrandlagen bevorzugte Wohnlagen darstellen, was sich überwiegend aus der Bebauungsstruktur in diesen Ortsratsbereichen erklärt. Für Alleinerziehende hingegen lassen sich keine bevorzugten Wohnlagen innerhalb der Stadt beobachten.

## 6 Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung

Gesellschaftliche Teilhabe wird in besonderem Maße durch Bildung vermittelt. Die Stadt Wolfsburg setzt daher bereits seit längerem auf ein strategisches Bildungsmanagement, das auf die Verbesserung der Bildungschancen in jeder Lebensphase und die Optimierung der Bildungsübergänge ausgerichtet ist (vgl. Stadt Wolfsburg (o.J.)<sup>29</sup>). Handlungsorientierend für das Bildungsmanagement sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Bildungsberichterstattung der Stadt Wolfsburg und des kontinuierlich Bildungsmonitorings<sup>30</sup>. Das nachfolgende Kapitel stützt sich auf aktuelle Ergebnisse des Bildungsmonitorings, das durch das Bildungsbüro der Stadt Wolfsburg koordiniert wird: „Das Bildungsmonitoring ist ein datengestützter und kontinuierlicher Beobachtungs- und Analyseprozess, der die gesamte Wolfsburger Bildungslandschaft – auch sozialräumlich – untersucht. Der Vorstellung des „Lebensbegleitenden Lernens“ folgend, interessieren alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter“ (ebd., S. 5). Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, zum einen da gerade im Kinder- und Jugendalter wichtige Weichen für einen erfolgreichen Bildungs- und damit Lebensverlauf gestellt werden und zum anderen, da anhand von Bildungsdaten der frühen Lebensphasen bis zum Schulabschluss sozialräumliche Unterschiede von Bildungschancen der Wolfsburger Bevölkerung auch auf der Ortsebene gut zu analysieren sind.

### 6.1 Bildung von Anfang an: Frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung

Die Frühen Hilfen bieten jungen Familien ab der Schwangerschaft, mit dem Schwerpunkt auf den ersten drei Lebensjahren des Kindes, Hilfeleistungen und Unterstützungsangebote an. Die Angebote dienen damit der frühzeitigen Gesundheits- und Entwicklungsförderung von Kindern und Eltern. Frühkindliche Bildung wird zudem über die Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vermittelt.

#### *Frühe Hilfen und Prävention*

Die vielseitigen Angebote in der Stadt Wolfsburg für Familien und Frauen in der Schwangerschaft und mit Kindern bis drei Jahre, werden durch das Netzwerk der Frühen Hilfen gebündelt und vernetzt. Um die Angebote der Frühen Hilfen für die Wolfsburger\*innen bekannter zu machen, wurde eine „Landkarte Frühe Hilfen“ entwickelt, die die Netzwerkpartner mit ihrem Beratungs-Profil und den Angeboten auflistet. Diese wird laufend mit neuen Kooperationen ergänzt und aktualisiert. Das Netzwerk Frühe Hilfen in der Stadt Wolfsburg umfasst mehr als 40 Partner, die sich mit einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zur koordinierten Zusammenarbeit für Familien mit Kindern bis drei Jahren verpflichtet haben. Durch die enge Zusammenarbeit werden eine Multidisziplinarität der Akteure und deren Einrichtungen erreicht. Auf diese Weise kann jederzeit auf benötigte Angebote und Betreuungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden, um eine gute Versorgung der Familien zu gewährleisten und ein Mosaik von Hilfen im Rahmen der Präventionskette Kinderschutz anzubieten.

Zu dem Netzwerk der Frühen Hilfen gehört ebenfalls die Familienbegleitung, die in Wolfsburg zur Unterstützung von Familien mit Kindern bis zu einem Jahr angeboten wird. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 55 Familien durch dieses Angebot betreut. Ein weiteres Angebot ist der Babybesuchsdienst. Hierbei wird jungen Familien in den ersten acht bis zehn Wochen nach der Geburt des Kindes schriftlich ein Besuchstermin angeboten. Die Hälfte der Wolfsburger Familien mit Neugeborenen können so erreicht werden.

Wie auch in anderen Städten besteht in Wolfsburg ein großer Fachkräftemangel im Bereich der Hebammenversorgung, welchen die Kommunen nur schwer beeinflussen können. Es wird versucht die Arbeit der Hebammen auf verschiedenen Wegen zu unterstützen.

Niedrigschwellige, gut erreichbare Angebote für junge Familien und ihre Kleinkinder legen den Grundstein für eine gelingende Entwicklung und Gesundheit von Kindern in Wolfsburg. Neben den allgemeinen Entwicklungshilfen stellen sie aber auch wichtige Kontaktpunkte und Schnittstellen im Rahmen der Präventionskette Kinderschutz dar.

<sup>29</sup> Stadt Wolfsburg (o.J.): Strategisches Bildungsmanagement. Das Wolfsburger Bildungsbüro.

<sup>30</sup> Stadt Wolfsburg (2015): Bildung in Wolfsburg 2014. 2. Bildungsbericht der Stadt Wolfsburg.

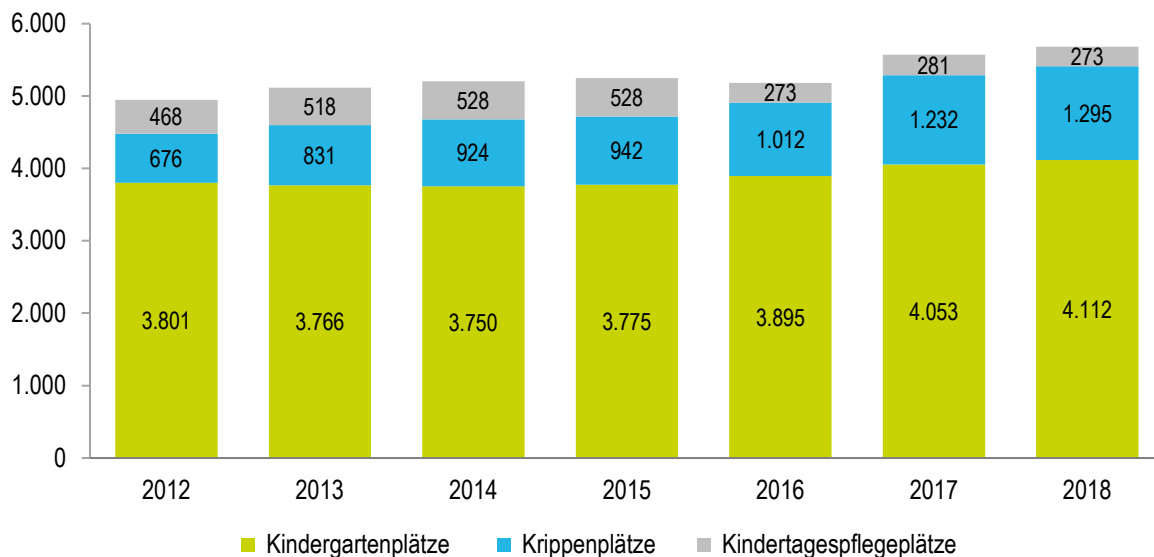
**Kinderbetreuung: Krippen, Kindergarten, Kindertagespflege, Integrative Betreuung**

Die Betreuung und Förderung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sind gemäß SGB VIII, §2 Abs.2 Ziff.3 die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe. Der Auftrag von Kindertagesstätten ist es, die Entwicklung, die Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Kindes in Krippe und Kindergarten zu fördern (§ 2 des KiTaG). Die frühkindliche Bildung legt damit den Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg, verbesserte Chancengleichheit, Integration, Inklusion und Partizipation von Anfang an. Kinder sollen in ihrer Entwicklung individuell gefördert und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

Die institutionelle Kindertagesbetreuung wird in Wolfsburg durch 61 Kindertagesstätten, 6 GROSSFAMILIENester (GFN)<sup>31</sup> und den selbstständigen Kindertagespflegepersonen sichergestellt. Aktuell gibt es 14 gemeinnützige Träger für Kitas und GROSSFAMILIENester.

Die Entwicklung seit 2012 (vgl. Abbildung 12) zeigt, dass 619 weitere Krippenplätze und 311 Kindergartenplätze geschaffen wurden. Mit diesem quantitativen Ausbau der Kindertagesstätten reagierte die Stadt Wolfsburg auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Die steigende Nachfrage hat vielfältige Gründe, so u.a. die Einführung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige im Jahr 2013, die steigenden Geburtenzahlen seit 2011, die Wolfsburger Wohnbauoffensive mit erhöhtem Zuzug sowie der Zuzug von Flüchtlingen von 2015, die ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten führten. Vor diesem Hintergrund ist der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe.

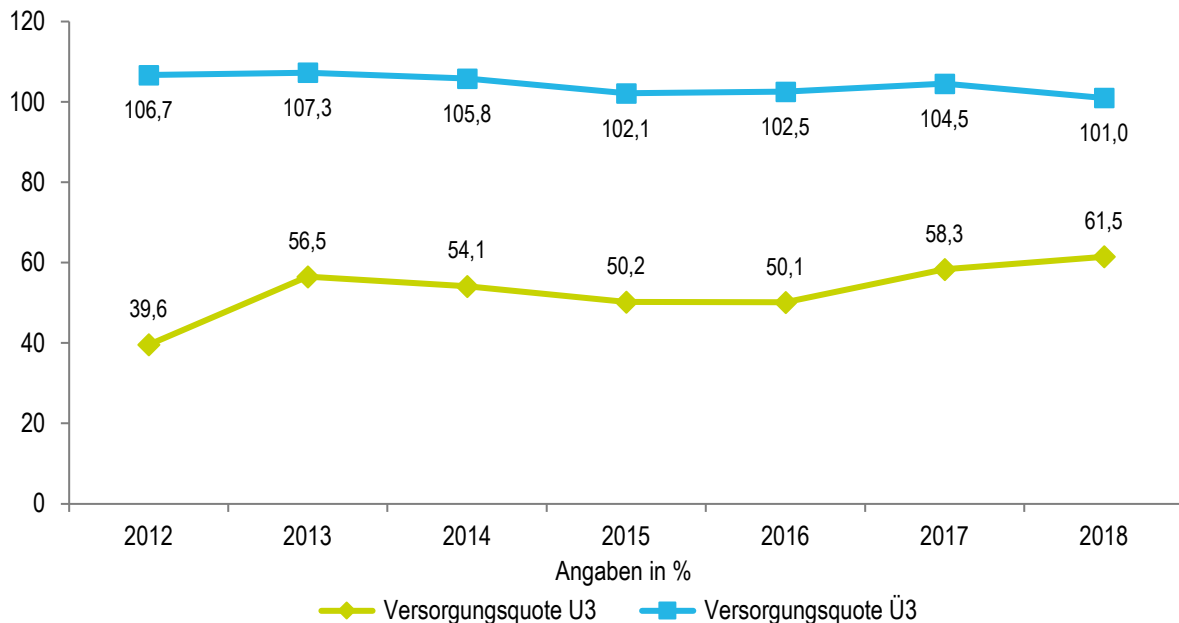
**Abbildung 12: Entwicklung der Krippen-, Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2018.

<sup>31</sup> GROSSFAMILIENester beschreiben die sogenannte Großtagespflege, die durch den Familienservice Wolfsburg e.V. betrieben wird. Dabei betreuen 4 Mitarbeiter/innen bis zu 10 Kinder in speziellen für die Kinderbetreuung angemieteten Dritträumen. Die GROSSFAMILIENester sind ein fester Bestandteil der Wolfsburger Kita-Landschaft.

**Abbildung 13: Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder von null bis drei und über drei Jahren von 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2018.

Neben der Anzahl an Plätzen prüft die Abt. Kindertagesbetreuung anhand der Bedarfsplanung und der Bevölkerungsprognose die Versorgungssituation (Versorgungsquote) in den einzelnen Planungsbereichen<sup>32</sup> der Stadt Wolfsburg. Die Versorgungsquote (VQ) stellt dabei einen planerischen Wert dar, der die gemeldeten Kinder (0-6 Jahre) den Betreuungskapazitäten gegenüberstellt. Die Kindertagesbetreuung in Wolfsburg hat eine Zielversorgungsquote von 70 Prozent im U3-Bereich (Krippen) und über 100 Prozent<sup>33</sup> im Ü3-Bereich (Kindergarten). Diese Quoten sehen eine Vollausslastung der Platzkapazitäten vor, welche aber im Zuge des gesellschaftlichen Wandels mit steigenden Bedarfen an Integrationsplätzen, der ausgeprägten Sprachenvielfalt unter den betreuten Kindern und zunehmend multiplen Förderbedarfen zur einer unumgänglichen Anpassung der Gruppenstrukturen führen müssen. Die Abbildung 13 zeigt, dass die Versorgungsquoten im Ü3-Bereich trotz des offensiven Ausbaus leicht rückläufig sind, daher ist eine Ausweitung der Ausbauvorhaben unerlässlich.

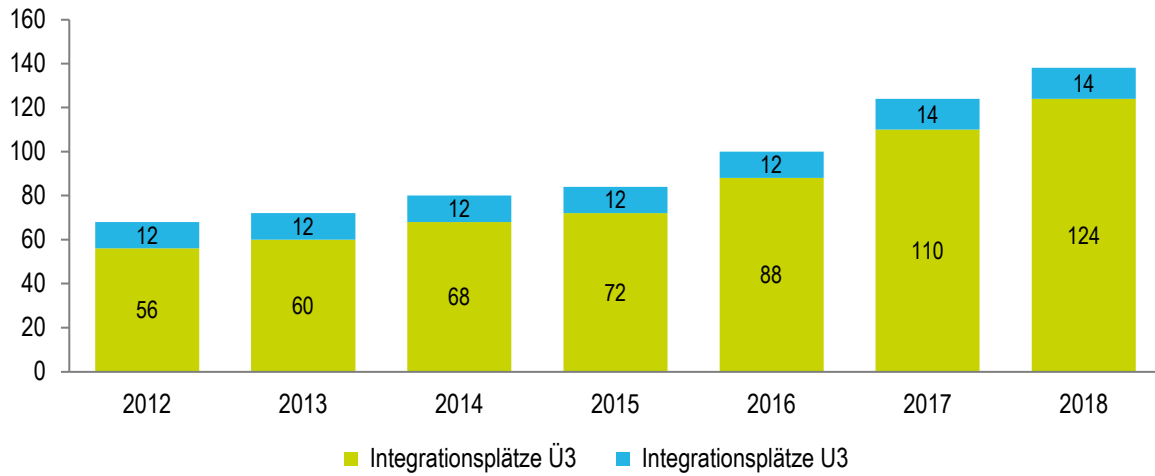
Die integrative Betreuung zeigt seit 2012 einen signifikanten Anstieg der Kapazitäten in Kitas bis 2018 um 70 Plätze (vgl. Abbildung 14). Mit Integrationsplätzen sind diejenigen (inklusive) Angebote gemäß §53 ff. SGB XII sowie §35a SGB VIII gemeint, die per Definition den Kindern Teilhabe und Förderung zukommen lassen, die von Behinderung bedroht sind oder eine diagnostizierte Behinderung haben. Die Auswertung der letzten drei Kita-Jahre ergab einen Anstieg des Anteils von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf von zwei auf drei Prozent.

<sup>32</sup> Das Stadtgebiet wurde in zwölf Planungsbereiche unterteilt, welche zu zwei Dritteln die bestehenden Ortsratsbereiche umfassen. Kriterien, wie flächenmäßige Größe, bauliche Beschaffenheit der Gebiete, Radius, Infrastruktur sowie die Kinderzahl, wurden berücksichtigt. Auch der Geschäftsbereich Schule richtet seine Bedarfsplanung an diesen Planungsbereichen aus. Vgl. Stadt Wolfsburg (2018): Fachplan für Kindertagesbetreuung 2018 und folgende Jahre, S. 4.

<sup>33</sup> Eine Zielquote von über 100% wird im Ü3 Bereich geplant, um auf verschiedene Einflussfaktoren (z.B. Bedarf an Integrationsplätzen) flexible und bedarfsgerechte reagieren zu können und die Betreuungskapazitäten vor Ort sicherzustellen.



**Abbildung 14: Entwicklung der Platzzahlen in integrativen Kinderkrippen- und Kindergartengruppen 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2018.

Neben dem quantitativen Ausbau ist auch die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Wolfsburger Bildungslandschaft wichtig. Schließlich geht es nicht nur um das Sicherstellen von Betreuungsplätzen, sondern auch um die Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit der Familien in Wolfsburg.

Die Kinder- und Familienzentren in Wolfsburg haben den Auftrag das Kind und seine Familie in den Fokus zu rücken und sich aktiv in den Sozialraum hinein zu öffnen.<sup>34</sup> Dabei sind die Familienzentren in Stadtteile mit besonders hohen Anteilen an Familien in Belastungs- oder Risikosituationen eingebettet, um dort direkt vor Ort zu wirken. Sie bieten Begegnungsräume für Eltern, Bildung für Kinder und Eltern und Beratungsmöglichkeiten an. Sie vernetzen bestehende und neue Angebote und weisen Eltern auf Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum hin. Die Familienzentren wirken mit ihrer Präventionsarbeit und ihren Bildungsangeboten gesellschaftlicher Segregation entgegen. Übersicht 3 zeigt die Ziele der Wolfsburger Familienzentren.

**Übersicht 3: Ziele der Wolfsburger Familienzentren**



Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Wolfsburger Familienzentren. Wir stärken Familien. Rahmenkonzeption, Stand Februar 2016.

<sup>34</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg: Wolfsburger Familienzentren. Wir stärken Familien. Rahmenkonzeption, GB Jugend, Stand Februar 2016.

Weitere Projekte der Wolfsburger Bildungslandschaft für Familiengerechtigkeit, Prävention und Integration sind:

- Das Projekt „Kinder- und Familienräume – Ort für Familien in Flüchtlingsunterkünften“<sup>35</sup> und das Projekt „BRÜCKE – Brücken bauen für geflüchtete Familien“  
Das Ziel, der beiden verbundenen Projekte ist, die Phase des Ankommens von geflüchteten Familien zu erleichtern und zu begleiten. Damit soll die Grundlage für eine spätere gelingende Integration der Familien in ihrem neuen Lebensumfeld geschaffen werden. Leitgedanke ist, für geflüchtete Familien den Zugang in das Bildungssystem Wolfsburgs zu erleichtern.
- GemeinsamWachsen-Gruppen in Familienzentren sind offene Angebote mit dem Ziel einer verstärkten Präventionsarbeit im Sozialraum. Das Spezifikum der GemeinsamWachsen-Gruppen ist der stark situative und zugleich proaktive Charakter. So wird Eltern in ihrer aktuellen Lebenslage, in ihrem Sozialraum, niedrigschwellig begegnet, was maßgebliche Parameter für gelungene Leistungen der Jugendhilfe sind. Die GemeinsamWachsen-Gruppen sind ein durch die United-Kids-Foundation gefördertes Projekt, welches im Sommer 2020 endet.
- Eltern-Kind-Kita Beratung vor Ort unterstützt Eltern und päd. Fachkräfte bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung des Kindes. Dies hat den Vorteil, dass Beratungsangebote die Kinder und ihre Familien früh in ihrer Entwicklung positiv beeinflussen können. Es handelt sich dabei um ein niedrigschwelliges Angebot, um Eltern zu unterstützen.
- Sprachbildungsförderung und Sprachförderung in Kitas ist eine gesetzliche grundlegende Aufgabe im Kitaalltag. Hauptziel ist es, dass alle Kita-Fachkräfte langfristig Sprache als Schlüsselkompetenz für Bildung verstehen und alltagsintegrierte Sprachbildung als durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit anwenden können.<sup>36</sup>

Die weiteren planerischen Ziele für die Kindertagesbetreuung in Wolfsburg sind der quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsplätzen, damit jedes Kind in Wolfsburg einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz erhält. Außerdem soll die Entwicklung von Handlungsstrategien für eine bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Strukturierung der Betreuungslandschaft zugunsten einer inklusiven Bildungslandschaft vorangetrieben werden.

Daraus resultierend sind auch die folgenden Wirkungsziele bis 2023 mit der Integrierten Jugendhilfeplanung und den politischen Mandatsträgern sowie den Trägern der Kindertagesstätten entwickelt worden:

1. Jedes Kind in Wolfsburg und seine Familie ist mit einem, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes, bedarfsgerechten Betreuungsangebot versorgt.
2. Familien finden an zentralen Orten ihres Alltags Gelegenheiten, Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder und der gesamten Familie zu stellen und sich im Rahmen ihrer Erziehungskompetenz weiter zu entwickeln.

Die nachhaltige und flächendeckende Präventionsförderung soll durch die Arbeit mit Eltern in ihrem Sozialraum in Form von Kinder- und Familienzentren, GemeinsamWachsen-Gruppen und den offenen Kinder- und Familienräumen unterstützt werden. Darüber hinaus muss auch die Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Partizipation von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern sowie einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengrößen, Gruppenzusammensetzungen gestärkt werden. Dafür sind Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften, sowie die Akquise neuer Fachkräfte von großer Bedeutung.

## 6.2 Ganztagsschullandschaft in Wolfsburg

Bereits 2009 hat die Stadt Wolfsburg mit dem Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an offenen Ganztagsgrundschulen die Grundlage für ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen gelegt. Die Förderung von Ganztagsgrundschulen hat das Ziel, getrennte Leistungen wie Unterricht, Betreuung, schulische und soziale Förderung zusammenzuführen und die Schule als Lern- und Lebensort aufzustellen.

---

<sup>35</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg, GB Jugend: Konzept der Stadt Wolfsburg für offene Kinder- und Familienräume in Unterkünften für geflüchtete Familien, Stand August 2017.

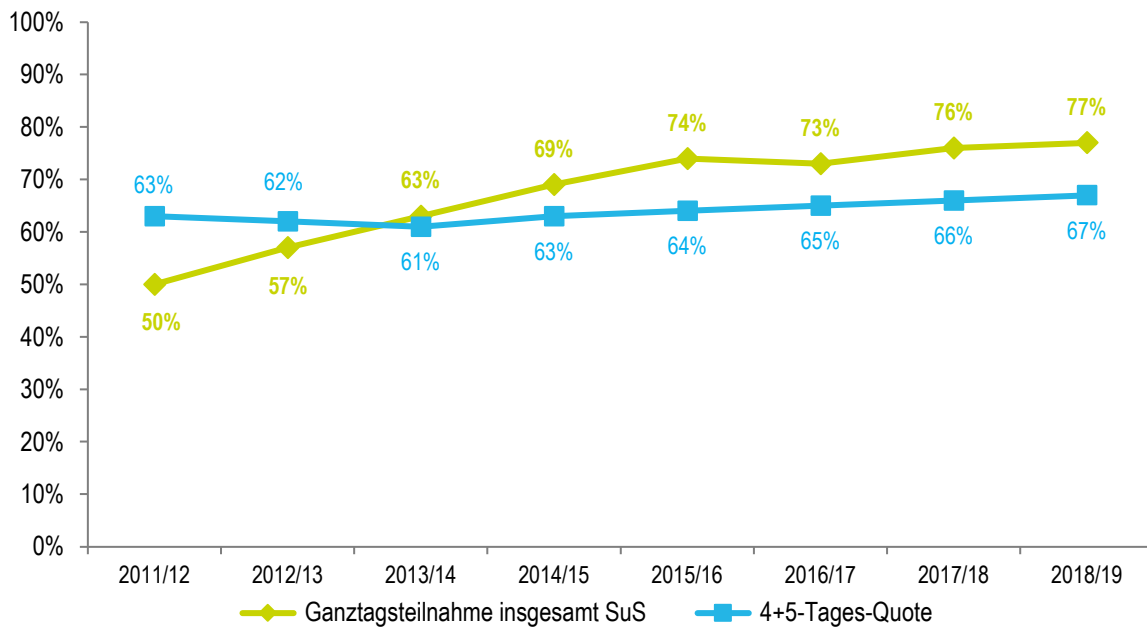
<sup>36</sup> Nähere Informationen sind in einem Kurzfilm unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.youtube.com/watch?v=0uYb51ho7f8> (05.01.2020).

Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Teilhabe aller Kinder am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben waren und sind Schwerpunkte für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen.

2015 wurde das Rahmenkonzept dahingehend überarbeitet, dass auch teil- und vollgebundene Ganztagschulen mit kommunaler Förderung eingerichtet werden können und moderne zeitliche Konzepte durch Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten umgesetzt werden können.

Die Teilnahme der Schüler\*innen am Ganztagsangebot der Wolfsburger Grundschulen hat sich in den letzten Schuljahren bei knapp unter 80% verstetigt. Die Teilnahmequote an 4 und 5 Tagen steigt kontinuierlich leicht an, was dafür spricht, dass das Ganztagsangebot nicht nur vereinzelt bei interessanten Angeboten (AGs, Projekte) angewählt wird, sondern als ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot wahrgenommen wird.

**Abbildung 15: Entwicklung der Teilnahmequote am Ganztag 2011/2012 bis 2018/2019**



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 29.08.2019.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 sind alle Grundschulen in Wolfsburg Ganztagschulen. Es gibt offene, teil- und vollgebundene Ganztagschulen. Alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, mit Ausnahme des Wolfsburg-Kollegs (Erwachsenenbildung), sind ebenfalls Ganztagschulen. Die Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung ist eine Ganztagschule und an der Förderschule für geistige Entwicklung gibt es ein ganztägiges Angebot. Von den drei Organisationsformen von Ganztagschulen (offen, teil- und vollgebunden) bieten die gebundenen Formen die meisten Möglichkeiten durch individuelle zeitliche und pädagogische Konzepte, die Lern- und Lebenswelten der Schüler\*innen zu gestalten. Dies ist im Zusammenhang mit innovativem Schulbau, u.a. durch die qualitativen Schulraummodelle (Lernhäuser oder offene Lernlandschaften), ein Ziel der Weiterentwicklung der Schullandschaft.

Das Ganztagsangebot in Wolfsburg im Primarbereich hat sich etabliert und zu einem festen Qualitätsmerkmal entwickelt. Rund drei Viertel aller Schüler\*innen an den Grundschulen werden im Ganztag angemeldet und können von den vielfältigen Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren. Die Mischung aus offenen, teil- und vollgebundenen Ganztagsgrundschulen stellt ein ausgewogenes Angebot in der Wolfsburger Schullandschaft dar. An den weiterführenden Schulen haben sich entsprechende Angebote entwickelt, die sich aufgrund der Altersstruktur der Schüler\*innen auf weniger verbindliche und mehr offene Angebote konzentrieren.

Aufgrund steigender Schülerzahlen in Wolfsburg ist der Ausbau von Schulkapazitäten im Primar- und Sekundarbereich erforderlich geworden. Es wird neben Schulneubau auch Erweiterungen von Schulstandorten geben und in diesem Zuge werden diese Schulen, sofern der zusätzliche Raumbedarf abgesichert werden kann, für zukünftige

Anforderungen von Ganztagschulen bereitgestellt, um pädagogisch und qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Angebot an Ganztagschulen in Wolfsburg ist mit vollständigem Ausbau im allgemeinbildenden Bereich ein herausragender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig stellen Ganztagschulen aktuell die wirksamste Organisationsform von Schulen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und der Teilhabechancen aller Schüler\*innen in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht dar.

### 6.3 Von der Grundschule in die weiterführende Schule

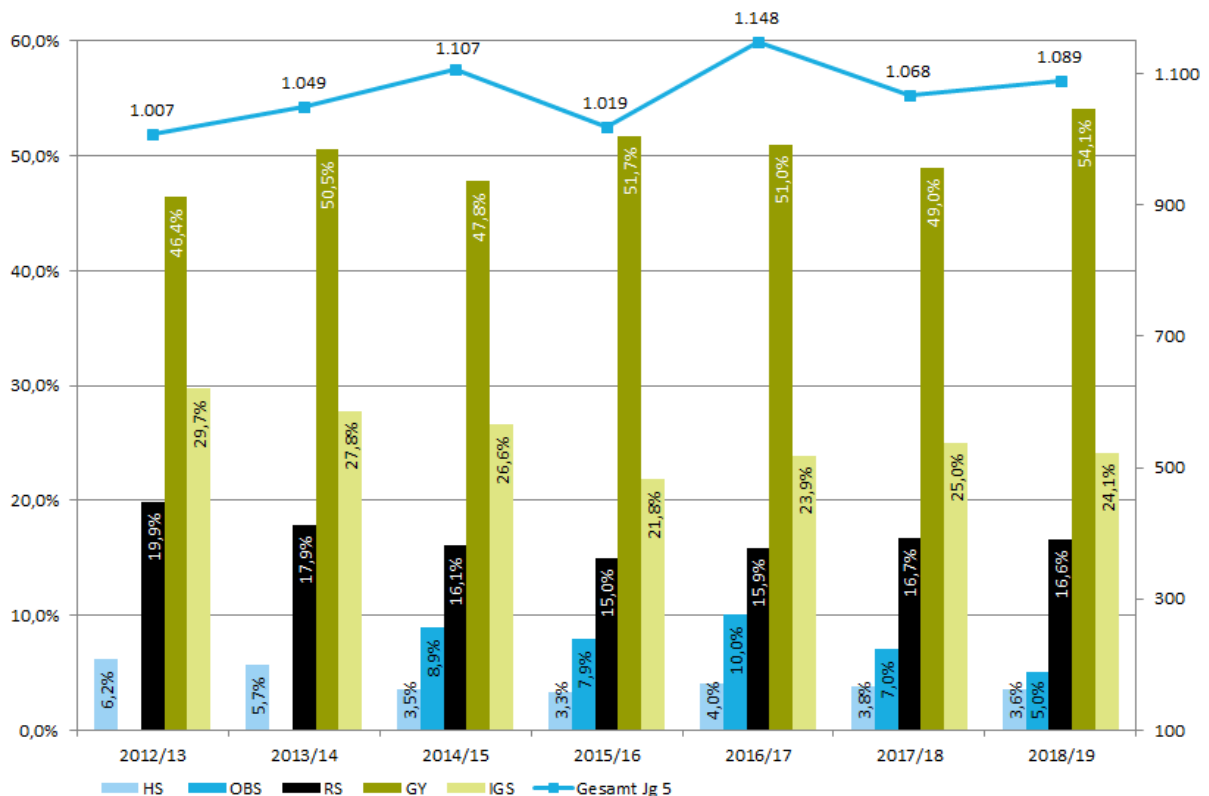
Zum Ende des vierten Schuljahres melden sich die Schüler\*innen an den weiterführenden Schulen der verschiedenen Schulformen in Wolfsburg für den 5. Jahrgang an. Die weiterführenden Schulen nehmen Schüler\*innen aus dem gesamten Stadtgebiet sowie anteilig aus dem Umland auf.

#### Schulwahlverhalten nach dem 4. Jahrgang bzw. Verteilung der Schüler\*innen in Jahrgang 5 je Schulform

Der Geschäftsbereich Schule der Wolfsburger Stadtverwaltung koordiniert das Verfahren des Übergangs auf die weiterführenden Schulen, dokumentiert die Übergänge und wertet die Ergebnisse aus, um die Verwaltungsleitung und den Schulausschuss zu informieren. Dabei interessiert insbesondere der Übertritt in den Jahrgang 5 der Schulen in kommunaler Trägerschaft, da Informationen für deren Entwicklung im Fokus stehen.

Die absolute Anzahl der Schüler\*innen in Jahrgang 5 an Schulen in kommunaler Trägerschaft ist Schwankungen unterworfen, steigt jedoch insgesamt an (vgl. Abbildung 16).

**Abbildung 16: Entwicklung der Übertritte in Jahrgang 5 insgesamt und der Übertrittsquoten nach Schulformen seit dem Schuljahr 2011/12**



Anmerkung: Die Summe der Quoten je Schuljahr ist durch die Einbeziehung auswärtiger und den 5. Jahrgang wiederholender Schüler\*innen größer als 100%. Nur Schüler\*innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand jeweils Stichtag der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen d. j. Schuljahres.

Das Gymnasium ist die am häufigsten gewählte Schulform, gleichzeitig erreichte die Übertrittsquote der Gymnasien 2018/19 mit 54,1 Prozent einen bisherigen Höchstwert.

Die Übertrittsquote der Hauptschulen sank vor allem mit Einführung der Oberschule 2014/15 unter vier Prozent und hat diesen Wert seither nicht mehr überschritten (2018: 3,6%) und die der Realschulen sank 2014/15 gleichfalls, stabilisierte sich jedoch bereits im folgenden Schuljahr und stieg bis 2018/19 auf 16,6 Prozent.

Die Oberschule startete stark in ihrem ersten Jahr mit einer Übertrittsquote von 8,9 Prozent, nachfolgend sank sie jedoch kontinuierlich und liegt im Schuljahr 2018/19 bei fünf Prozent, die der Integrierten Gesamtschulen sank seit 2012/13 von 29,7 Prozent auf 21,8 Prozent im Schuljahr 2015/16, stieg nachfolgend sofort wieder und verharrt seit 3 Jahren bei ca. 25 Prozent.

Hauptschulen, Oberschulen und Förderschulen haben einen deutlich höheren Anteil an Jungen. Deutlich mehr Mädchen als Jungen besuchen die Gymnasien. Realschulen und Integrierte Gesamtschulen zeigen eine annähernd ausgeglichene Geschlechterverteilung.

Seit dem Schuljahr 2016/17 liegen der Stadt Wolfsburg zuverlässige Daten zur Inklusion an Regelschulen vor. Der Inklusionsanteil beschreibt den Anteil der Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen (inklusive Beschulung). Dieser Anteil lag im Schuljahr 2016/17 im Jahrgang 5 an kommunalen Schulen bei 63,8 Prozent, im Schuljahr 2017/18 bei 72 Prozent und im Schuljahr 2018/19 bei 67,7 Prozent.

Die meisten Schüler\*innen in Jahrgang 5 wohnen aktuell in Stadtmitte (116), Vorsfelde (107) und Westhagen (107). Diese drei Ortsratsbereiche stellen aktuell 24 Prozent aller Fünftklässler\*innen, vor sieben Jahren kamen mit gut einem Drittel aller Fünftklässler\*innen anteilig noch deutlich mehr Schüler\*innen aus den drei stärksten Ortsratsbereichen. Die geringste Anzahl an Fünftklässler\*innen kommen aus Hehlingen (19), Kästorf/ Sandkamp (17) und Almke/ Neindorf (12).

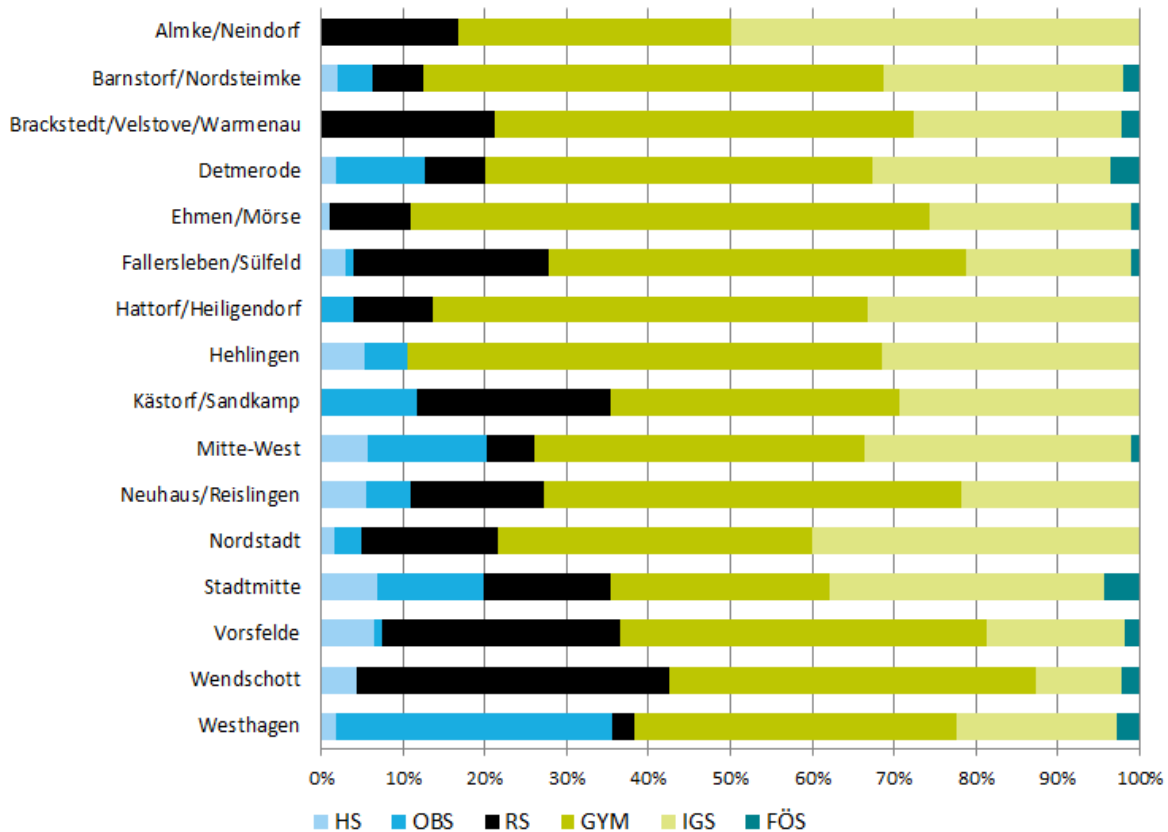
Der Schulbezirk der weiterführenden Schulen umfasst das gesamte Stadtgebiet. Wohnortnahe Einzugsbereiche sind damit i.d.R. nicht gegeben, weshalb kein Zusammenhang zwischen Bildungsergebnissen einzelner Schulen und der sozialen Struktur im räumlichen Umfeld der Schulen hergestellt werden kann. Wohnortnähe ist bei den weiterführenden Schulen kein entscheidendes Kriterium für die Anwahl. Ausnahmen können beobachtet werden: Die Oberschule in Westhagen bspw. wird zum großen Anteil von Schüler\*innen aus dem Ortsratsbereich besucht. Demgegenüber wird die Oberschule aus einigen Ortsratsbereichen gar nicht angewählt.

Um dennoch sozialräumliche Erkenntnisse zur Bildungsbeteiligung nach Ortsratsbereichen zu erlangen, wurde in Abbildung 17 der Bezug zur Herkunft der Schüler\*innen hergestellt, um die Anteile der Übertritte in die jeweilige Schulform als Indikator für die wohnortbezogenen Übertritte auf die unterschiedlichen Schulformen darzustellen. So kann bspw. die Übertrittsquoten der Schüler\*innen eines Ortsratsbereichs als Indikator für die Teilhabechancen dieser Kinder für einen höherwertigen Bildungsabschluss am Gymnasium oder der Integrierten Gesamtschule interpretiert werden.<sup>37</sup>

---

<sup>37</sup> Die Übertrittsquoten nach Wohnorten auf das Gymnasium wurden vor diesem Hintergrund als Indikator der Indexbildung in Kapitel 10.2.2 verwendet, da sie neben der Teilhabechance der Kinder auf einen höherwertigen Abschluss auch Ausdruck einer starken Bildungsaspiration der in den jeweiligen Ortsratsbereichen wohnhaften Bevölkerung sind und damit auch sozialräumlich Teilhabechancen im Bereich Bildung abbilden können.

**Abbildung 17: Verteilung der Schüler\*innen nach Ortsratsbereichen und Schulform in Jahrgang 5, Schuljahr 2018/19**



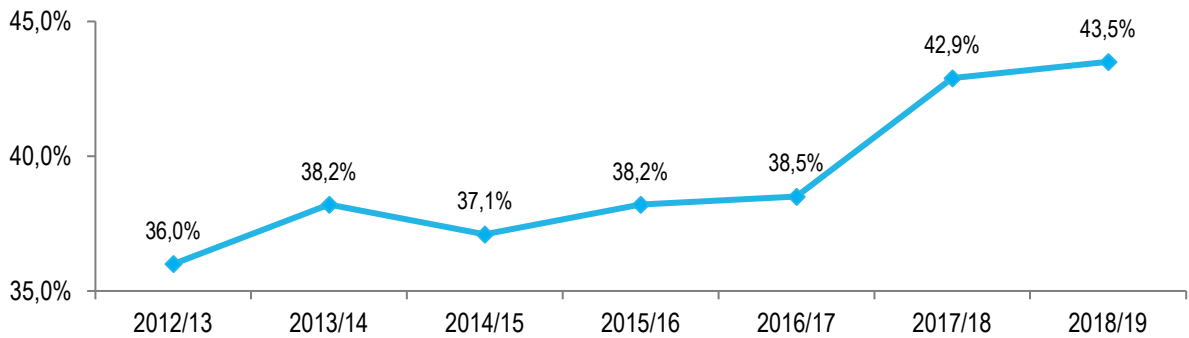
Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand zum Stichtag 23.08.2018 der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2018/19.

Die Schulstatistik zum Übertrittsgeschehen auf die weiterführenden Schulen ermöglicht zusätzlich eine Analyse der Daten nach Zuwanderungsgeschichte der Schüler\*innen. Der Anteil der Schüler\*innen in Jahrgang 5 mit Zuwanderungsgeschichte stieg von 36 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 43,5 Prozent im Schuljahr 2018/19 (vgl. Abbildung 18). Dazu zählen Kinder mit erster oder zweiter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die selbst bzw. deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.<sup>38</sup> Der deutlichste Anstieg lässt sich für das Schuljahr 2017/2018 erkennen.

Die Hauptschule weist mit Abstand den höchsten Anteil an Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte im Jahrgang 5 auf (60,5%). Bei den anderen Schulformen bewegt sich der Anteil zwischen knapp 40 Prozent und knapp 50 Prozent. Eine Ausnahme bildet die Förderschule mit einem niedrigen Anteil von 32,1 Prozent an Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte.

<sup>38</sup> Vgl. Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015 (2) der Kultusministerkonferenz.

**Abbildung 18: Entwicklung der Schüler\*innen in Jahrgang 5 mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2012/13**

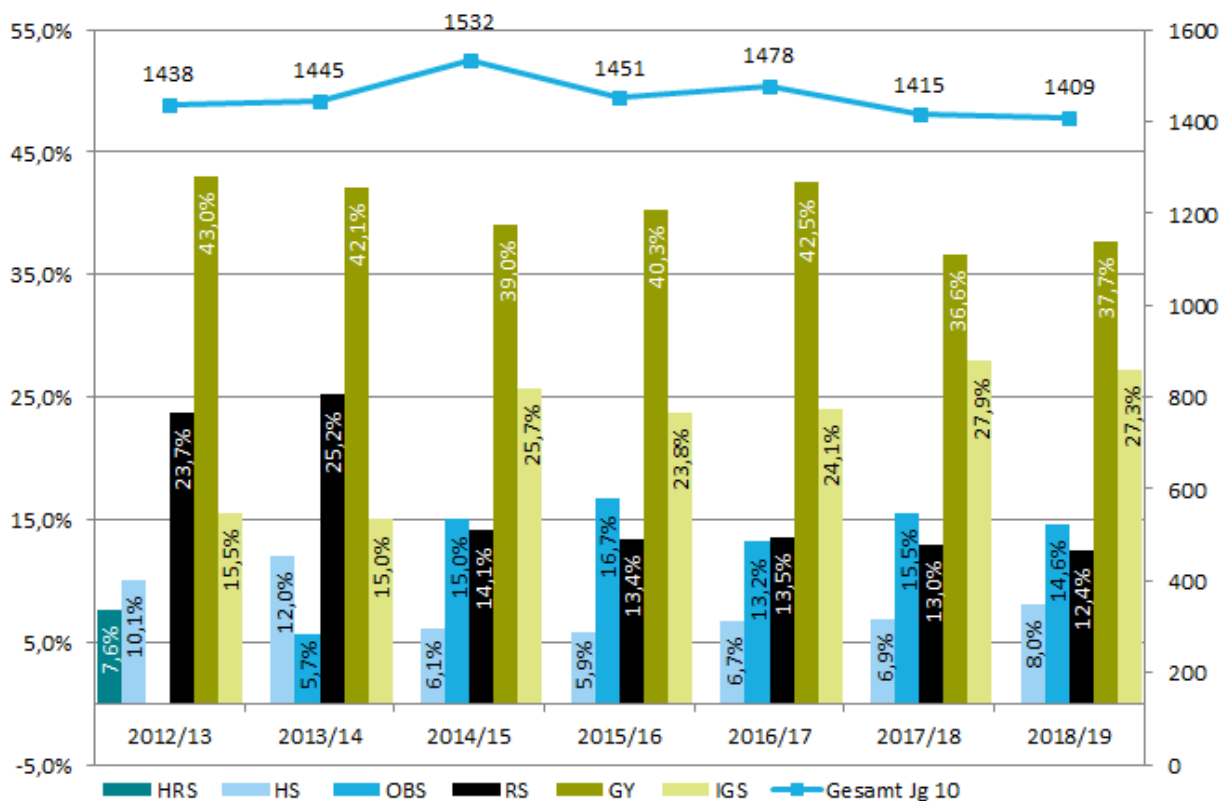


Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand jeweils Stichtag der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen d. j. Schuljahres.

**Jahrgang 10 der Weiterführenden Schulen**

Ein weiterer Bestandteil des Wolfsburger Bildungsmonitorings sind Analysen für den 10. Jahrgang der weiterführenden Schulen, wobei die Gesamtheit der Schüler\*innen im 10. Jahrgang der weiterführenden Schulen in Wolfsburg je Schuljahr und die Verteilung auf die einzelnen Schulformen betrachtet wird. Im Unterschied zu den Übertrittsquoten des Jahrgangs 5 im vorangegangenen Abschnitt werden hier sowohl die Schulen in kommunaler als auch in freier Trägerschaft betrachtet.

**Abbildung 19: Entwicklung der Schüler\*innen in Jahrgang 10 insgesamt und Verteilung nach Schulformen seit dem Schuljahr 2012/13**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand jeweils Stichtag der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen d. j. Schuljahres, Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft.

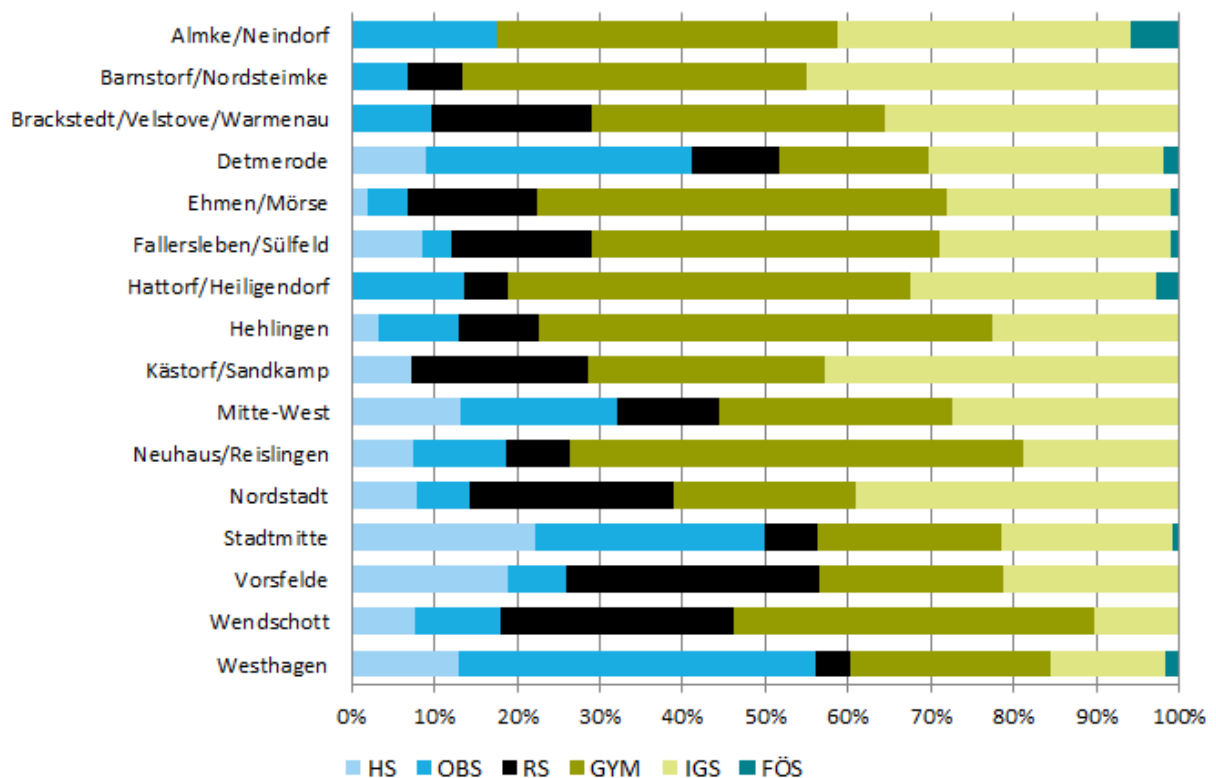
Die Gesamtzahl der Schüler\*innen in Jahrgang 10 befindet sich für das aktuelle Schuljahr 2018/19 auf ähnlichem Niveau wie 2012/13. Schüler\*innen der Gymnasien haben alljährlich den größten Anteil, während die Realschule auf dem zweiten Platz seit dem Schuljahr 2014/15 von den Integrierten Gesamtschulen abgelöst wurde. Seither verharren Realschulen und die Oberschulen auf ähnlichem Niveau, der Anteil der Integrierten Gesamtschulen liegt immer um ca. 10% darüber. Augenfällig ist der Rückgang bei den Hauptschulen zum Schuljahr 2014/15. Die Entwicklungen folgten aus der Gründung der Wolfsburger Oberschule, die aus einer Hauptschule und zwei Realschulen hervorging. Die Haupt- und Realschulklassen (HRS) bestanden nur bis zum Schuljahr 2012/13 und wurden ebenfalls von den Oberschulen abgelöst. Seit dem Schuljahr 2017/18 besteht an der Leonardo da Vinci Integrierten Grund- und Gesamtschule zudem die Möglichkeit des Besuchs der Sekundarstufe II.

Es besuchen deutlich mehr Mädchen als Jungen den 10. Jahrgang der Gymnasien. An allen anderen Schulformen mit Ausnahme der Förderschulen verhält es sich genau umgekehrt.

Auch für den Jahrgang 10 liegen Informationen zum Inklusionsanteil vor, d.h. dem Anteil der Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf, die an Regelschulen inklusiv beschult werden. Hier stieg der Anteil von 14,3 Prozent im Schuljahr 2016/17 auf 76 Prozent im Schuljahr 2017/18 und noch einmal auf 80,5 Prozent in Schuljahr 2018/19. D.h. im Schuljahr 2018/19 besuchten in Wolfsburg vier von fünf Schüler\*innen des Jahrgang 10 mit besonderem Förderbedarf eine Regelschule.

Die meisten Schüler\*innen in Jahrgang 10 kommen aus Stadtmitte (116), Fallersleben/ Sülfeld (107) und Westhagen (107). Die geringste Anzahl an Zehntklässler\*innen kommen aus Brackstedt/ Velstove/ Warmenau sowie Hehlingen (je 31), Almke/ Neindorf (17) und Kästorf/ Sandkamp (14).

**Abbildung 20: Verteilung der Schüler\*innen nach Ortsratsbereichen und Schulform in Jahrgang 10, Schuljahr 2018/19**



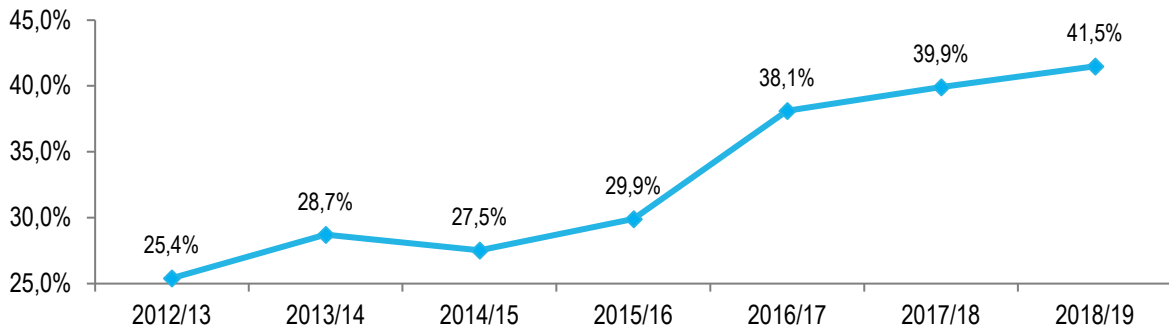
Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand zum Stichtag 23.08.2018 der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2018/19.

Betrachtet man die Verteilung der Schüler\*innen in Jahrgang 10 wiederum nach den Ortsratsbereichen der Wohnorte der Schüler\*innen (vgl. Abbildung 20), zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen. So erreicht unter den Schüler\*innen aus Stadtmitte der Besuch der Hauptschule im Vergleich der Ortsratsbereiche einen überdurchschnittlichen hohen Anteil. Mit überdurchschnittlichen Anteilen der Schüler\*innen am Gymnasium



und der Integrierten Gesamtschule in Barnstorf/Nordsteimke haben die Schüler\*innen dieses Ortsratsbereichs anteilig bessere Chancen einen höherwertigen Bildungsabschluss, bspw. die Hochschulreife zu erreichen als Schüler\*innen aus anderen Ortsratsbereichen<sup>39</sup>.

**Abbildung 21: Entwicklung der Schüler\*innen in Jahrgang 10 mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2012/13**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Datenstand jeweils Stichtag der Amtliche Statistik für die allgemeinbildenden Schulen d. j. Schuljahres.

Der Anteil der Schüler\*innen in Jahrgang 10 mit Zuwanderungsgeschichte stieg von 25,4 Prozent im Schuljahr 2012/13 deutlich auf 41,5 Prozent im Schuljahr 2018/19. Dazu zählen Kinder mit erster oder zweiter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die selbst bzw. deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.<sup>40</sup>

Die Oberschulen (61,8%) und die Hauptschulen (58,4%) weisen die höchsten Anteile an Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte im Jahrgang 10 auf. Realschulen (39,4%) und Gymnasien (38,4%) liegen fast gleichauf, es folgen mit deutlicherem Abstand die Integrierten Gesamtschulen (31,5%) und die Förderschulen (22,2%).

## 6.4 Bildungserfolge: Erreichte Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Bildungsabschlüsse stellen die Weichen für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie. Der erfolgreiche Übergang in Ausbildung, Studium und den Beruf wird wesentlich durch die erreichten Schulabschlüsse geprägt.

Abbildung 22 zeigt, dass in Wolfsburg der Anteil der Absolvent\*innen mit allgemeiner Hochschulreife seit 2012 kontinuierlich gestiegen ist und der Realschulabschluss, der bis 2016 dominierte, dadurch vom Spitzenplatz verdrängt wurde. 2017 wurde ein höherer Anteil Hauptschulabschlüsse verzeichnet. Erfreulich ist, dass der Anteil der Schulabgänger\*innen mit Hochschulreife über dem Landeswert und der Anteil der Schulabgänger\*innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, in Wolfsburg unter dem Landeswert liegen (vgl. Tabelle 1).

Eine differenzierte Betrachtung der Abschlüsse von ausländischen Absolvent\*innen (eine Auswertung nach Zuwanderungsgeschichte liegt nicht vor) zeigt, dass in Wolfsburg gegenüber dem Landeswert deutlich mehr ausländische Schüler\*innen einen Schulabschluss erreichen. Hier dominiert der Realschulabschluss, darauf folgt der Hauptschulabschluss.

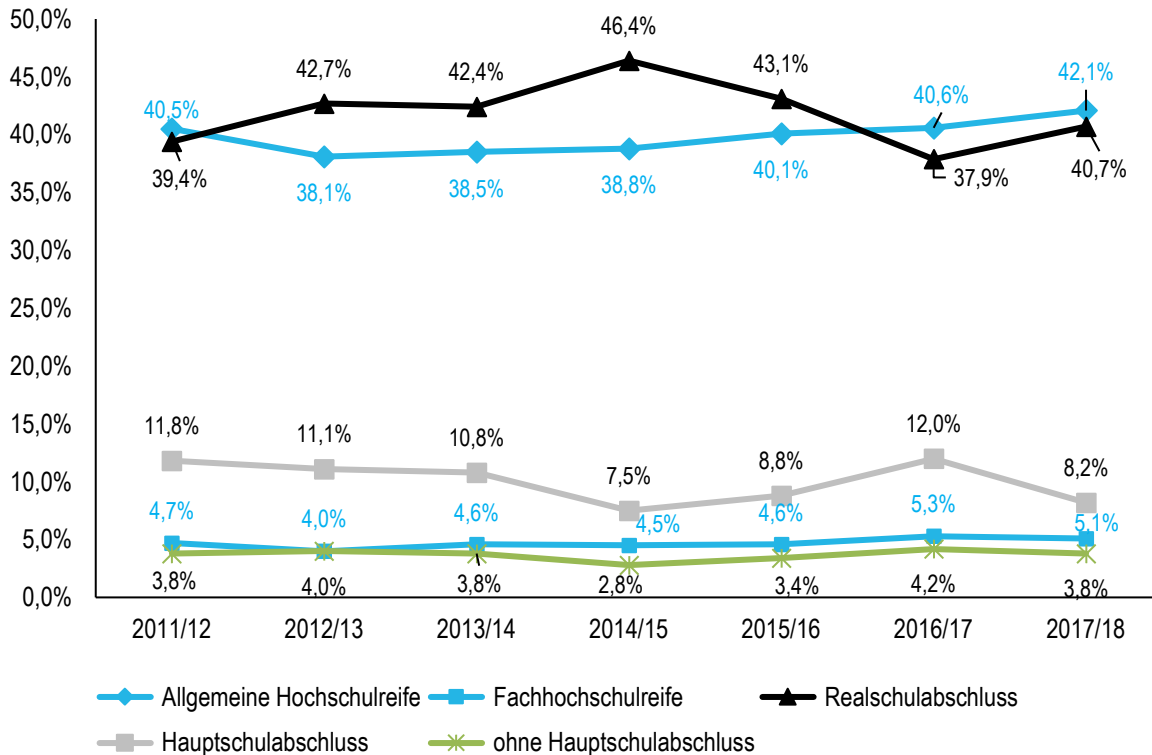
Der Bildungsbericht 2014 der Stadt Wolfsburg stellt fest, dass der weitere Abbau sozialer und zugewanderungsbedingter Disparitäten der besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Diese Handlungsempfehlung hat, insbesondere seit der verstärkten Zuwanderung seit 2015, weiterhin Gültigkeit. Daher wird seitens der Stadt Wolfsburg besonderes Augenmerk auf die Begleitung der neuzugewanderten Jugendlichen im Rahmen des Projektes „Step by Step“ gelegt, um einen Schulabschluss zu erreichen und damit die Perspektive auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Gemeinsam mit externen Partnern werden Maßnahmen entwickelt, die hinsichtlich der (Fach-)

<sup>39</sup> Die Anteile der Schüler\*innen in Jahrgang 10 an Gymnasien nach Ortsratsbereichen wurden ebenfalls als Indikator der Indexbildung in Kapitel 10.2.2 verwendet, um sozialräumlich Teilhabechancen im Bereich Bildung abzubilden.

<sup>40</sup> Vgl. Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015 (2) der Kultusministerkonferenz.

Sprachkompetenzen über Berufsorientierung und Praktika einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben fördern und unterstützen sollen.

**Abbildung 22: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Wolfsburg in den Jahren 2012 bis 2018 nach Abschlussart, inkl. Kolleg (in %)**



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K3002519, Berechnungen Bildungsbüro.

## 6.5 Übergang Schule – Beruf

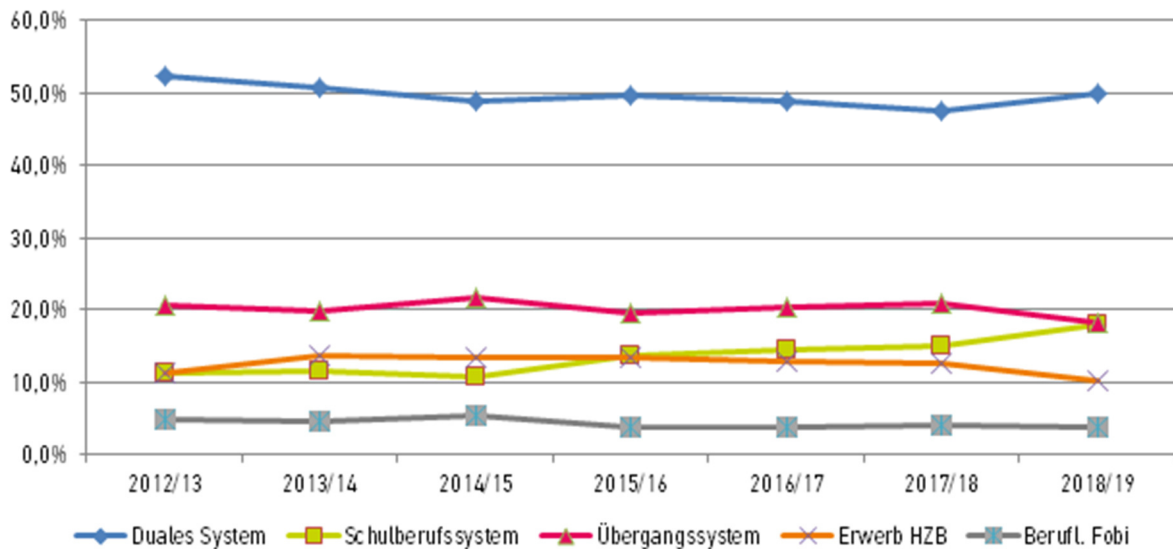
Die berufliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen und im Rahmen der Weiterbildungsangebote von Erwachsenen in den Arbeitsmarkt. Dabei werden fünf zentrale Teilbereiche unterschieden: die duale Ausbildung, die vollzeitschulische, zu einem beruflichen Abschluss führende Ausbildung im Schulberufssystem, das Übergangssystem, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in den beruflichen Gymnasien und die berufliche Weiterbildung (Berufl. Fobi) (vgl. Abbildung 23).

Seit einigen Jahren haben junge Menschen grundsätzlich gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, denn die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist deutlich höher als die der Bewerber\*innen. Gleichwohl wurden im Wolfsburger Bildungsbericht 2014 Disparitäten im Ausbildungszugang bzw. im Zugang in ein weiterführendes Bildungsprogramm an beruflichen Schulen hinsichtlich der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen, des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit festgestellt.<sup>41</sup>

Die nachfolgende Abbildung 23 zeigt die Entwicklung der Neueintritte nach Teilbereichen der beruflichen Bildung an den Wolfsburger Berufsschulen im Zeitverlauf 2012/2013 bis 2018/2019. Der weitaus größte Anteil der Neueintritte erfolgt in die duale Ausbildung, die direkt zu einem beruflichen Abschluss führt. Die Eintritte in das Schulberufssystem, die ebenfalls zu einem beruflichen Abschluss führen, haben anteilig – insbesondere im letzten Jahresvergleich zwischen 2017/2018 und 2018/2019 – an Bedeutung gewonnen. Die Eintritte in Bildungsangebote des Übergangssystems hingegen, die nicht direkt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern auf eine Chancenverbesserung ausgerichtet sind, haben im Zeitvergleich etwas an Bedeutung verloren.

<sup>41</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2015): Bildung in Wolfsburg 2014. 2. Bildungsbericht der Stadt Wolfsburg. S. 123ff.

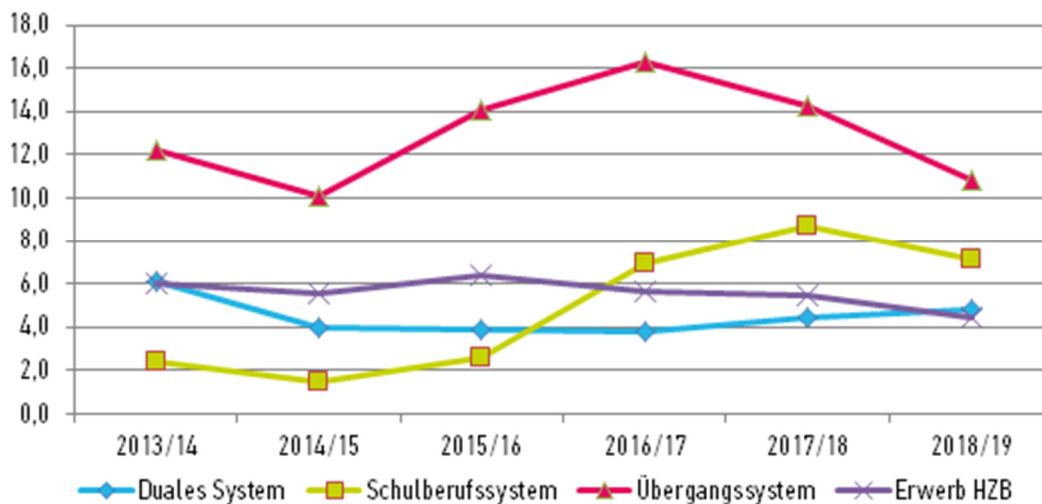
**Abbildung 23: Neueintritte in die berufliche Bildung nach Teilbereichen und insgesamt in den Jahren 2012/13 bis 2018/19 in Wolfsburg (in %)**



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle NI-E12.3i, 2020.

Die insgesamt positive Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen stellt sich bei Betrachtung der ausländischen Jugendlichen etwas differenzierter dar und macht den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf für diese Gruppe deutlich, so erreicht der Anteil der ausländischen Jugendlichen bei den Neueintritten in das Übergangssystem, das nicht direkt zu einem beruflichen Abschluss führt, trotz abnehmender Bedeutung weiterhin die höchsten Werte im Vergleich der Teilbereiche.

**Abbildung 24: Anteil ausländischer Jugendlicher bei den Neueintritten in die berufliche Bildung in Wolfsburg 2013/14 bis 2018/19 nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems (in %)**



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle NI-E12.3i, 2020.

Zum Abbau der Disparitäten wird in der Stadt Wolfsburg – auch institutionsübergreifend – an folgenden Empfehlungen gearbeitet:

- Förderung der Sprachkompetenzen
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Abschlüsse

- Strategien und Lernarrangements für Haupt- und Förderschüler\*innen
- Förderung und Unterstützung von besonders bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Verstärkung von Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Integration in eine berufliche Ausbildung beitragen

Die damit einhergehenden Maßnahmen finden in verschiedenen Institutionen zielgruppenspezifisch und sozialraumorientiert statt: „Durch die multiprofessionelle, übergreifende und durchgängige Zusammenarbeit in Form einer „Präventionskette“ wird zugleich der Prävention in den Bildungsverläufen ein noch höherer Stellenwert als bisher eingeräumt. Nicht zuletzt kann auf diese Weise auch die Gestaltung erfolgreicher Übergänge im Bildungswesen für möglichst alle Kinder und Jugendlichen verbessert werden.“<sup>42</sup>

### 6.6 Erwachsenenbildung an der VHS

Als Teil der Wolfsburger Bildungslandschaft und auf der gemeinsamen Basis des Wolfsburger Bildungsverständnisses steht die Volkshochschule (VHS) für die Vernetzung mit anderen Akteuren und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, um dadurch u. a. einen niedrigschwelligen Zugang zu ihren Bildungsangeboten und niedrigschwellige lernbiographische Übergänge zu schaffen. Die Angebote reichen von Kursen zur Vermittlung der deutschen Sprache und von Fremdsprachen über Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung bis zu Angeboten zur Gesundheitsförderung und der ‚Wolfsburger Elternschule‘. Dadurch befähigt die VHS Menschen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Zuge der Digitalisierung nutzt die VHS Wolfsburg unterschiedliche Lehr- und Lernformate (online oder Blended Learning), befähigt zu einer individuell auf Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnittenen Medienkompetenz und fördert mediendidaktische Innovationen (z.B. im Projekt „Let’s get virtual“, in dem Volkshochschule und Kunstmuseum Wolfsburg sich in die virtuelle Welt begeben). Die Auseinandersetzung mit den Folgen von Digitalisierung für Gesellschaft und Umwelt ebenso wie die Integration digitaler Instrumente und Ressourcen in die Weiterbildung sind für die VHS Wolfsburg wichtige Aufgaben für die Zukunft.

Der Programmbereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) an der VHS Wolfsburg stellt durch die Vermittlung der deutschen Sprache, der Heranführung an die deutsche Gesellschaft sowie der Orientierung im Alltagsleben mit seinem vielfältigem Kursangebot – Integrationskurse inkl. dem Schwerpunkt der Alphabetisierung, Berufssprachkurse, landesgeförderte Kurse für Geflüchtete, Erstorientierungskurse, Deutschkurse von A1 bis C1 für Impatriates sowie Firmenschulungen für ausländische Fachkräfte – einen wichtigen und zentralen Schritt zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration und Teilhabe dar.

Die zunehmende Internationalisierung von Wirtschaft und Kultur, die wachsende Mobilität in Europa und sich verstärkende Migrationsbewegungen erfordern immer bessere Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Die herkunftssprachliche und fremdsprachliche Kompetenz gehört zu den vom Europarat empfohlenen Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens. Der Programmbereich Fremdsprachen an der VHS Wolfsburg ist Teil der sozialen und kulturellen Bildungsinfrastruktur der Region Wolfsburg. Die Sprachkurse der Volkshochschule Wolfsburg vermitteln ein interkulturelles Grundverständnis und fördern soziale Kompetenzen. Die Förderung von Mehrsprachigkeit erweitert die Möglichkeiten für schulische und außerschulische Bildung und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Europa und weltweit.

Zum Angebot der VHS Wolfsburg gehört sowohl ein breites Spektrum an Fremdsprachen unterschiedlicher Sprachniveaus als auch herkunftssprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche. Die Durchführung von Sprachprüfungen in Kooperation mit Schulen schafft eine Verzahnung, welche nahtlose Übergänge entlang der Bildungsbiografie ermöglicht.

Im Bereich Berufliche Bildung bietet die Volkshochschule Wolfsburg ein breites Spektrum an Kursen von Kommunikation, Kaufmännische Praxis über Bewerbungstraining, Arbeitstechniken bis hin zu Fortbildungen für Kita-Fachkräfte an.

Wenn jemand in der allgemeinbildenden Schule nur wenig Lesen und Schreiben gelernt hat, andere Grundbildungskennntnisse erweitern oder einen Schulabschluss nachholen möchte, bietet die VHS individuell abgestimmte

---

<sup>42</sup> Stadt Wolfsburg (2015): Bildung in Wolfsburg 2014. 2. Bildungsbericht der Stadt Wolfsburg. S.32.

Weiterbildungsmöglichkeiten. Mithilfe von Sprachkursen und passgenauen Bildungsangeboten im Bereich der Grundbildung und des zweiten Bildungswegs unterstützt die VHS in den letzten Jahren insbesondere auch Menschen mit Fluchterfahrungen sowohl bei der privaten als auch der beruflichen Integration in die deutsche Gesellschaft.

Eine Kooperation mit dem Klinikum, die „Gesundheitsakademie“ dient der Gesundheitsaufklärung der Wolfsburger Bürger\*innen und ist ein sehr niedrigschwelliges Veranstaltungsformat, was sehr gut angenommen wird (durchschnittlich 80 TN/Veranstaltung).

Die Teilhabe an familiengerechten Bildungsangeboten, insbesondere für junge Familien, ist durch die „Wolfsburger Elternschule“ institutionalisiert. Zudem finden an der VHS in Wolfsburg gesundheitsbezogene Bildungsangebote statt, die durch die Krankenkassen bezuschusst werden.

## 6.7 Non-formale Bildungsangebote und informelles Lernen in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Wolfsburg bietet den Wolfsburger Einwohner\*innen einen niedrigschwelligen Zugang für non-formale Bildung und informelles Lernen. Non-formale Bildung ist nach Definition der Europäischen Kommission jenes „Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel)“ (Europäische Kommission 2016, S. 35).<sup>43</sup> Informelles Lernen wird definiert als das „Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung“ (ebd., S.33).

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtbibliothek Wolfsburg ein Knotenpunkt der Wolfsburger Bildungslandschaft. Sie schafft Netzwerke, sie ermöglicht Dialog und Diskussionen und bietet damit den Raum für demokratische/gesellschaftliche Teilhabe. Im Zusammenspiel mit anderen Akteuren der Wolfsburger Bildungslandschaft öffnet die Stadtbibliothek für alle Wolfsburger Einwohner\*innen Räume und Wege des Lernens.

Dabei nutzt die Wolfsburger Stadtbibliothek die Chancen der Digitalisierung. Sie ermöglicht niedrigschwelligen Zugang zur digitalen Welt durch Information, Beratung, Vernetzung und zielgruppenspezifische Angebote und sichert die zielgruppengerechte Verknüpfung digitaler und physischer Medien und Services. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen sowie einer Sozialstaffel der Gebühren der Stadtbibliothek wird das selbst bestimmte non-formale Lernen gefördert.

Verschiedene Veranstaltungskonzepte der Stadtbibliothek für unterschiedliche Zielgruppen bieten kulturelle und soziale Teilhabe an der digitalen Gesellschaft, niedrigschwellige Zugänge und dienen z.B. der Förderung der Kinder in ihrer Lesebegeisterung und -motivation, dem Ausbau der Medienkompetenzen Jugendlicher, dem unterrichtsbegleitenden Lernen und Unterstützung der individuellen Bildungsbiografie.

## 6.8 Bildung im Sport

Bewegung, Spiel, Sport und Bildung gehören zusammen – von Anfang an:

- In der frühen Kindheit tragen Sinnestätigkeit und körperliche Aktivitäten zur Verknüpfung der Nervenzellen bei und beeinflussen die Struktur neuronaler Netze im Gehirn. Je mehr Reize durch die Sinnesorgane und durch Bewegung zum Gehirn gelangen desto besser (vgl. Teuchert-Noodt 2016<sup>44</sup>).
- Über Bewegung erwerben Kinder Voraussetzungen für die Entwicklung der Sprache, für das Lernen des Schreibens, Lesens und Rechnens (vgl. Zimmer 2011<sup>45</sup>, S. 121ff).

<sup>43</sup> Europäische Kommission (2001): Einen Europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen.

<sup>44</sup> Teuchert-Noodt, Gertraud (2016): Ohne Smartphone ins digitale Zeitalter, in: Frankfurter Rundschau vom 13.09.2016.

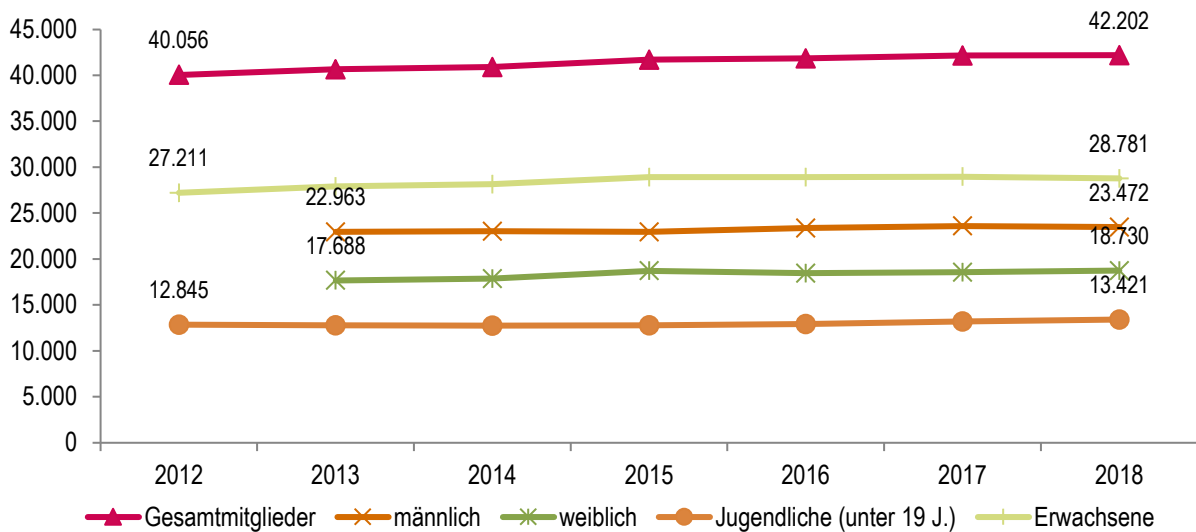
<sup>45</sup> Zimmer, Renate (2011): Frühkindliche Bildung in Bewegung – Wie Sprache entsteht, was Sprache bewegt, in: Michael Krüger, Nils Neubert (Hrsg.) Bildung im Sport. Beiträge zu einer zeitgemäßen Bildungsdebatte, Wiesbaden.

- Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit können durch Bewegung gesteigert werden. Regelmäßige Bewegung wirkt sich positiv auf die kognitive Leistungsfähigkeit und den schulischen Erfolg aus (vgl. Unger-Röhrich u.a. 2017<sup>46</sup>, S. 17).
- Im Sport werden grundlegende Kompetenzen vermittelt, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen, um sich in modernen Gesellschaften zurechtzufinden und eine eigene Identität aufzubauen. Dazu gehören Bewegungskompetenzen ebenso wie personale und soziale Kompetenzen (vgl. Zimmer o.J.<sup>47</sup>):
  - Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
  - Verantwortungsfähigkeit für sich und andere
  - Regeln anerkennen und einüben
  - Strategien der Problemlösung- und Konfliktbearbeitung
  - Leistungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen
  - Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Normen und Werten

Mit ihren differenzierten und vielfältigen Qualifizierungs-, Bewegungs- und Sportangeboten und über das ehrenamtliche Engagement sind Sportvereine ein wichtiger Teil der Wolfsburger Bildungslandschaft. Sie tragen zudem auch über die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, Verbänden und Initiativen zu Bildungsprozessen und lebenslangem Lernen bei.

Insgesamt beläuft sich im Jahr 2018 die Zahl der Mitglieder in Wolfsburger Sportvereinen auf 42.202, wie Abbildung 25 zeigt. Damit ist gut jede\*r dritte Wolfsburger Bürger\*in Mitglied in einem der 112 Sportvereine und kann direkt von den Sport- und Bewegungsangeboten partizipieren.

**Abbildung 25: Mitgliederentwicklung in Wolfsburger Sportvereinen nach Altersgruppen und Geschlecht von 2012 bis 2018**



Anmerkung: Die Daten zur Mitgliedschaft nach Geschlecht für 2012 liegen nicht vor. Zu berücksichtigen ist, dass es doppelte Mitgliedschaften sowie Mitgliedschaften von Bürger\*innen, die nicht aus Wolfsburg kommen, geben kann.

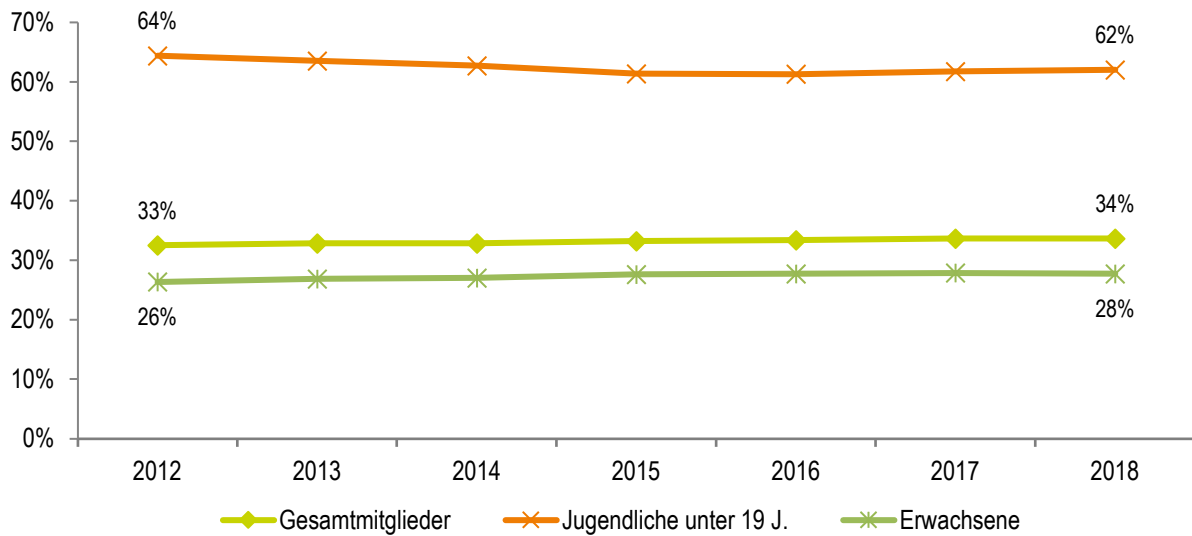
Quelle: StadtSportBund Wolfsburg.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil der im Sportverein organisierten Kinder und Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe rund 62 Prozent beträgt (vgl. Abbildung 26). Kein anderes non-formales Bildungssetting erreicht so viele junge Menschen.

<sup>46</sup> Ungerer-Röhrich, Ulrike/ Popp, Verena/ Quante, Sonja (2015): Bildung durch Bewegung in Kitas. Kita-Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung fördern, Berlin.

<sup>47</sup> Zimmer, Renate (o.J.): Die „Bildung“ ist in Bewegung geraten, Download: <https://www.bug-nrw.de/arbeitsfelder/bewegung> (23.02.2020).

**Abbildung 26: Anteil Mitglieder in Wolfsburger Sportvereinen an der gleichaltrigen Bevölkerung 2012 bis 2018 (in %)**



Quelle: StadtSportBund Wolfsburg sowie Stadt Wolfsburg, Auswertung Einwohnermelderegister, Referat 21 - Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik; Stichtag 31.03. des j.J. (Erstellt am 30.09.2019) Berechnung: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Sport.

Die Bildungspotenziale entfalten sich in der alltäglichen Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis im Verein. Der Sportverein kann seine Bildungswirksamkeit aber in besonderem Maße entfalten, wenn er Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die sie betreffenden Prozesse verantwortlich mitzugestalten. Dies geschieht zum Beispiel durch die Beteiligung an Entscheidungen in der Trainingsstunde, der Planung und Durchführung von außersportlichen Aktivitäten oder durch die Interessenvertretung als Jugendsprecherin oder Jugendsprecher im Verein (vgl. DSJ 2010<sup>48</sup>, S. 2).

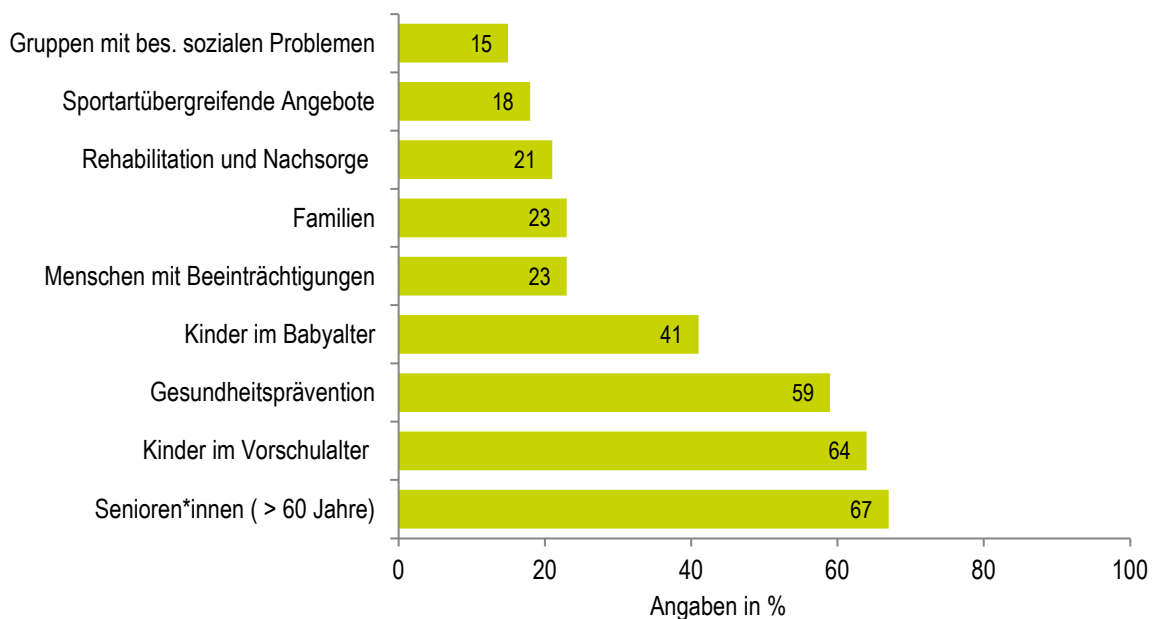
Erfreulich ist die Vielfalt bei den Angebotsstrukturen und den Zielgruppen, die von den Wolfsburger Sportvereinen angesprochen werden (vgl. Abbildung 27). Eine Studie aus dem Jahr 2013 (Eckl/Schabert 2013<sup>49</sup>, S. 76) zeigt, dass rund zwei Drittel Angebote für Senior\*innen bzw. für Kinder im Vorschulalter vorhalten. Fast 60 Prozent der Sportvereine thematisieren gesundheitspräventive Angebote und über 40 Prozent Angebote für Kinder im Babyalter. Insbesondere die Angebote für Kleinkinder können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zunehmenden Differenzierung motorischer Fähigkeiten leisten, die die Grundlage der kognitiven Fähigkeiten bilden und die Entwicklung von Selbstständigkeit fördern.

Deutlich wird allerdings auch, dass benachteiligte Menschen vom Angebotsspektrum des organisierten Sports weniger erreicht werden. Die Gründe sind vielfältig: Fehlende familiäre Verankerung von Sport, kulturelle Ferne zur deutschen Vereinskultur, unzureichende finanzielle Mittel für Mitgliedschaft, Sportausrüstung und fehlende Mobilität. Die Aufgabe der Vereine besteht darin, die Angebote zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln und mit niedrigschwiligen Angeboten insbesondere auch sozioökonomisch benachteiligte Menschen anzusprechen. Auch im organisierten Sport gilt es, Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu fördern, bestehende Zugangshemmnisse abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

<sup>48</sup> Deutschen Sportjugend (2010): Positionspapier Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport, Münster.

<sup>49</sup> Eckl, Stefan/ Schabert, Wolfgang (2013): Sport und Bewegung in Wolfsburg. Dokumentation der kommunalen Sportentwicklungsplanung, Berlin.

**Abbildung 27: Angebotsstrukturen und Zielgruppen der Wolfsburger Sportvereine (in %)**



Quelle: Stefan Eckl, Stefan/ Schabert, Wolfgang (2013): Sport und Bewegung in Wolfsburg. Dokumentation der kommunalen Sportentwicklungsplanung, S. 76.

Die Wolfsburger Sportvereine orientieren ihre Angebote an freizeitsportlichen und wettkampfsportlichen Aktivitäten. 40 Prozent aller Vereine bieten überwiegend freizeitsportliche, 19 Prozent überwiegend wettkampfsportliche und 41 Prozent beide Facetten zu gleichen Teilen an (vgl. ebd., S. 76). Bildungspotenziale – im Sinne der Entwicklung von Bewegungs-, personellen und sozialen Kompetenzen – beinhalten sowohl freizeit- als auch wettkampfsportliche Aktivitäten. Beim Freizeit- und Gesundheitssport stehen sicherlich die Wahrnehmung und Achtsamkeit gegenüber dem eigenen Körper, die Ausbildung von Bewegungsgewohnheiten und Einstellungen sowie die Anregung zur gesunden Lebensführung im Vordergrund. Der Wettkampfsport bietet die Chance bestimmte „Life-Skills“ (z.B. Konfliktfähigkeit, Stressbewältigung, Durchhaltevermögen, Fairness, Teamfähigkeit), Lebenskompetenzen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene befähigen mit altersadäquaten Herausforderungen und Aufgaben des alltäglichen Lebens erfolgreich umzugehen, weiter zu entwickeln (vgl. Rolff 2013<sup>50</sup>, S. 2).

## 6.9 Zwischenfazit

Die Stadt Wolfsburg setzt auf ein strategisches Bildungsmanagement, das auf die Verbesserung der Bildungschancen in jeder Lebensphase und die Optimierung der Bildungsübergänge ausgerichtet ist. Die dargestellten Ergebnisse belegen für Kinder und Jugendliche, dass hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen in den letzten Jahren für die verschiedenen Altersgruppen einiges erreicht wurde.

So ist die Stadt Wolfsburg durch seine gut vernetzten Strukturen im Netzwerk Frühe Hilfen im Hinblick auf die vielfältigen Angebote für Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und drei Jahren gut aufgestellt. Aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie dem bundesweit vorhandenen Hebammenmangel, wird durch kommunal angepasste Angebote begegnet.

Auf die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Betreuungsangeboten für die Altersgruppe der unter Sechsjährigen reagierte die Stadt mit einem quantitativen Kindertagesstättenausbau. Auch die integrative Betreuung, d.h. die Betreuung von Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder eine diagnostizierte Behinderung haben, zeigt seit 2012 einen signifikanten Anstieg der Kapazitäten in Kitas. Dennoch bleibt der quantitative und

<sup>50</sup> Rolff, Katharina (2013): Sport und Kompetenzentwicklung. Mannschaftssport als Instrument zur Steigerung von Kompetenzen junger bildungsferner Menschen, Download: <https://www.iat.eu/aktuell/veroeff/jahrbuch/jahrb07/13-rolff.pdf> (23.02.2020).



qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, da in Zukunft ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsangeboten für diese Altersgruppe zu erwarten ist.

Das Ganztagschulangebot in Wolfsburg im Primarbereich hat sich etabliert und zu einem festen Qualitätsmerkmal entwickelt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 sind alle Grundschulen in Wolfsburg Ganztagschulen. Rund drei Viertel aller Schüler\*innen an den Grundschulen werden im Ganztag angemeldet und können von den vielfältigen Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren. Die Mischung aus offenen, teil- und vollgebundenen Ganztagsgrundschulen stellt ein ausgewogenes Angebot in der Wolfsburger Schullandschaft dar. Die Teilnahmequote an 4 und 5 Tagen steigt kontinuierlich leicht an, was dafür spricht, dass das Ganztagsangebot als ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot wahrgenommen wird.

Beim Übergang in die weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft lässt sich für den 5. Jahrgang an den Wolfsburger Schulen in kommunaler Trägerschaft beobachten, dass im Schuljahr 2018/19 das Gymnasium die am häufigsten gewählte Schulform ist und gleichzeitig die Übertrittsquote der Gymnasien 2018/19 mit 54,1 Prozent einen bisherigen Höchstwert erreicht. Die Übertrittsquote der Hauptschulen sank vor allem mit Einführung der Oberschule 2014/15 unter vier Prozent und hat diesen Wert seither nicht mehr überschritten (2018/19: 3,6%). Die Hauptschule weist im Schuljahr 2018/19 mit Abstand den höchsten Anteil an Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte in Jahrgang 5 auf (60,5%).

Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich für die Verteilung der Schüler\*innen des Jahrgangs 10 nach Schulformen auf Schulen kommunaler und freier Träger. Schüler\*innen der Gymnasien haben alljährlich den größten Anteil, während die Realschule auf dem zweiten Platz seit dem Schuljahr 2014/15 von den Integrierten Gesamtschulen abgelöst wurde.

Betrachtet man die wohnortbezogenen Übertritte auf die unterschiedlichen Schulformen des Jahrgangs 5 und die Verteilung auf Schulformen des Jahrgangs 10 nach Ortsratsbereichen, zeigen sich deutliche Unterschiede, die auf unterschiedliche Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen nach Wohnorten verweisen.

Auch der Blick auf die erreichten Schulabschlüsse der Abgänger\*innen aus allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Wolfsburg zeigt im Zeitverlauf eine positive Entwicklung und einen Trend zu höherwertigen Bildungsabschlüssen. Insbesondere der Anteil der Absolvent\*innen mit allgemeiner Hochschulreife steigt kontinuierlich und liegt über dem niedersächsischen Durchschnittswert. Der Anteil der Abgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss hingegen liegt unterhalb des Landeswertes und erreichte im Schuljahr 2017/18 lediglich 3,8 Prozent.

Die Angebote der Volkshochschule zur Erwachsenenbildung sowie die Angebote der Stadtbibliothek als non-formale Bildungsangebote, die darauf abzielen einen niedrigschwelligen Zugang zu ihren Bildungsangeboten und niedrigschwellige lernbiographische Übergänge zu schaffen, sind integrierte Bestandteile der Wolfsburger Bildungslandschaft.

Mit ihren differenzierten und vielfältigen Qualifizierungs-, Bewegungs- und Sportangeboten und über das ehrenamtliche Engagement sind Sportvereine ebenfalls ein wichtiger Teil der Wolfsburger Bildungslandschaft. Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil der im Sportverein organisierten Kinder und Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe in Wolfsburg rund 62 Prozent beträgt. Kein anderes non-formales Bildungssetting erreicht so viele junge Menschen. Allerdings werden sozial benachteiligte Menschen vom Angebotsspektrum des organisierten Sports weniger erreicht. Die Aufgabe der Vereine besteht darin, die Angebote zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln und mit niedrigschwelligen Angeboten insbesondere auch sozioökonomisch benachteiligte Menschen anzusprechen.

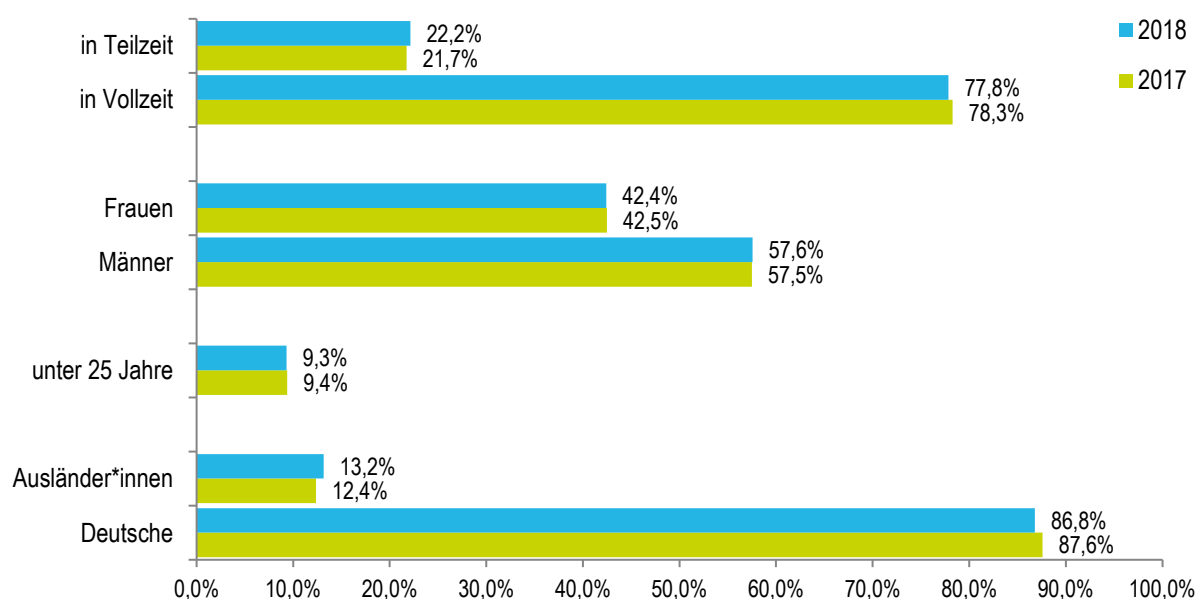
## 7 Gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit – Sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II - Bezug

Gesellschaftliche Teilhabe wird in Deutschland insbesondere durch die Teilhabe am Erwerbsleben und den damit erlangten Erwerbseinkommen bzw. daraus abgeleiteten Ansprüchen der Sozialversicherungssysteme vermittelt. Über die Beteiligung am Erwerbsleben wird nicht nur die Einkommenssituation der Menschen maßgeblich beeinflusst<sup>51</sup>, zugleich vermittelt die Teilhabe am Erwerbsleben soziale und kulturelle Chancen und strukturiert soziale Unterschiede. Arbeitslosigkeit oder für die Existenzsicherung unzureichende Erwerbseinkommen stellen daher nicht nur für die Betroffenen eine soziale Problemlage dar, sondern sind auch ein wichtiges Thema des sozialen Ausgleichs innerhalb der Stadtgesellschaft und für die Stadtentwicklung insgesamt.

### 7.1 Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort

Teilhabe am Erwerbsleben wird maßgeblich durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. D.h. Selbstständige und Beamte gehören nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.<sup>52</sup>

**Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg nach soziodemographischen Merkmalen 2017 und 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 30.06.2017 und 30.06.2018.

Da im Rahmen der Sozialentwicklungsplanung in erster Linie die Erwerbseinbindung der in Wolfsburg lebenden Einwohner\*innen von Interesse ist, fokussieren die folgenden Angaben auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in Wolfsburg wohnen.<sup>53</sup>

<sup>51</sup> Analysen zum Einfluss der Erwerbstätigkeit auf die Haushaltsnettoeinkommenssituation von Familien im engeren und weiteren Sinne in Wolfsburg enthält der Familienbericht der Stadt Wolfsburg 2018, der auf Basis einer schriftlichen Befragung in der Stadt erstellt wurde.

<sup>52</sup> Daneben gehören auch mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Arbeitnehmer mit einer geringfügigen Beschäftigung nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

<sup>53</sup> Im Zeitraum von 2012 bis 2018 wurden die Daten der Bundesagentur für Arbeit mehrfach überarbeitet und bereits veröffentlichte Daten aufgrund von neuen Berechnungsverfahren oder veränderten Abgrenzungen von Personengruppen revidiert. Die vorliegenden BA-Daten

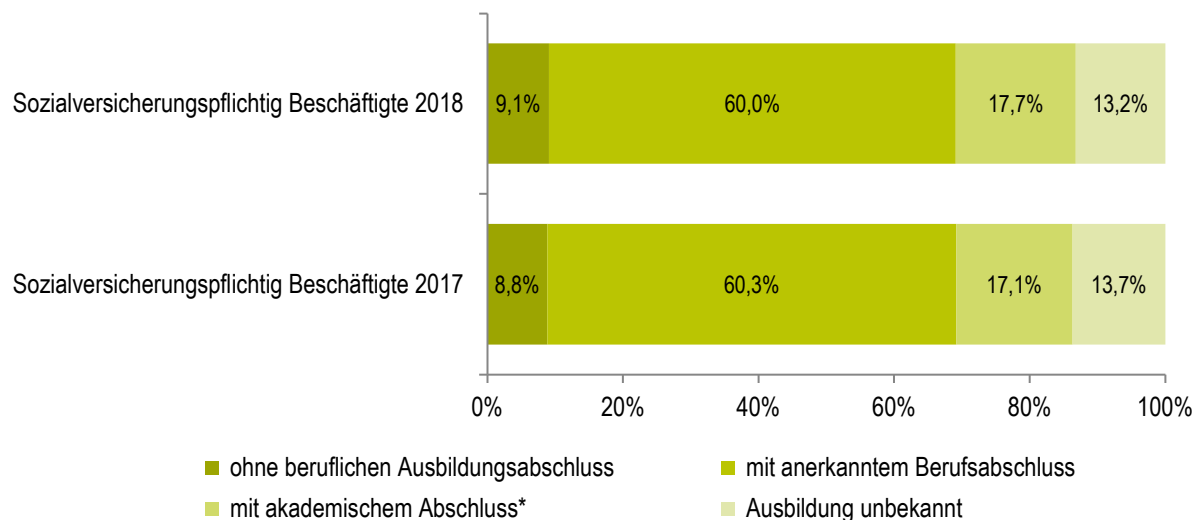
Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 30.06.2018 insgesamt 51.907 Personen mit Wohnsitz in Wolfsburg (2017: 51.112) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, d.h. die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,6 Prozent gestiegen. Die Zahl der Auszubildenden unter den Wolfsburger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war zum 30.06.2017 mit 1.892 und zum 30.06.2018 mit 1.885 etwa gleich.

Der überwiegende Teil der Wolfsburger Beschäftigten ging sowohl 2017 (78,3%) als auch 2018 (77,8%) einer Vollzeitbeschäftigung nach. Gegenüber 2017 hat sich aber der Anteil der Vollzeitbeschäftigten 2018 leicht verringert, was auf einen leicht überproportionalen Anstieg der Teilzeitarbeitsbeschäftigungen (+3,5%) gegenüber dem Vorjahresstichtag zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Wolfsburg haben sich im Jahresvergleich 2017 und 2018 nur geringfügige Veränderungen ergeben. Es sind mit ca. 58 Prozent mehr Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Frauen (ca. 42%). Der Anteil der unter 25-jährigen SVP-Beschäftigten lag in beiden betrachteten Jahren bei neun Prozent (2017: 4.800; 2018: 4.836 Beschäftigte).

Gegenüber 2017 etwas zugenommen hat der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort (2017: 6.329; 2018: 6.836), d.h. im Jahr 2018 gingen 507 mehr ausländische Einwohner\*innen Wolfsburgs einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Damit ist die Zahl der ausländischen SVP-Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlicher angestiegen (+8%), als die Zahl der deutschen SVP-Beschäftigten (0,6%), was für eine leicht verbesserte Arbeitsmarktsituation der ausländischen Einwohner\*innen in der Stadt spricht.

**Abbildung 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg nach beruflichem Abschluss 2017 und 2018**



\*Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen oder Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 30.06.2017 und 30.06.2018.

Abbildung 29 gibt einen Überblick zur beruflichen Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Wolfsburg wohnen. Auf den ersten Blick erschließt sich, dass sich die jeweiligen Anteilswerte zwischen den betrachteten Stichtagsdaten zum 30.06. zwischen 2017 und 2018 nur unwesentlich unterscheiden. Drei von fünf Beschäftigten verfügten sowohl 2017 als auch 2018 über einen anerkannten beruflichen Berufsabschluss ohne

auf Stadt-/Ortsteilebene werden von der BA nicht rückwirkend revidiert bereitgestellt. Deshalb sind die Daten im Rahmen einer Zeitreihenbetrachtung nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Auf die Darstellung von längeren Zeitvergleichen ab 2012 wurde daher weitgehend verzichtet.

akademischen Abschluss. Einen akademischen Abschluss hatten 2018 weitere 17,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was einen leichten Anstieg gegenüber 2017 von 0,7 Prozentpunkten bedeutet. Zugleich ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss mit Wohnort in Wolfsburg leicht angestiegen. Im Jahr 2017 hatten 4.522 Einwohner\*innen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und im Jahr 2018 4.725.

Insgesamt verweist das auf eine insgesamt positive Situation des Wolfsburger Arbeitsmarktes, da der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort von 2017 auf 2018 auch Zuwächse für Personengruppen mit höheren Arbeitsmarktrisiken, wie ausländische Personen oder Personen ohne berufliche Abschlüsse erbracht hat.

Zur Beschäftigungssituation in den einzelnen Ortsratsbereichen kann leider nur auf Daten mit dem Stichtag 30.06.2017 zurückgegriffen werden. Da sich die grundlegenden Trends – wie im Vorhinein dargestellt – zwischen 2017 und 2018 aber nur wenig unterscheiden, wurde auf deren Darstellung dennoch nicht verzichtet (vgl. Tabelle 3).

Hinsichtlich der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überrascht es wenig, dass in den bevölkerungsreichsten Ortsratsbereichen absolut gesehen auch höhere Absolutzahlen an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu finden sind. Um die Beschäftigungssituation der Einwohner\*innen zwischen den Ortsratsbereichen vergleichen zu können, muss die Zahl der Beschäftigten jeweils auf die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen werden. Dieser Wert wird als Erwerbstätigenquote bzw. Beschäftigtenquote bezeichnet.

Für die Stadt Wolfsburg insgesamt liegt die Beschäftigtenquote bei 63,5 Prozent. Zwischen den Ortsratsbereichen schwankt dieser Indikator zur Beschreibung der Erwerbseinbindung der erwerbsfähigen Bevölkerung jedoch deutlich. Die geringsten Beschäftigtenquoten wiesen die Ortsratsbereiche Westhagen (55%), Stadtmitte (57,8%) und Hattorf/Heiligendorf (60,5%) auf. Die höchsten Werte sind für die Ortsratsbereiche Almke/Neindorf (69,2%), Kästorf/Sandkamp (66,8%) und Vorsfelde (66,1%) zu beobachten.

Betrachtet man als weiteren Indikator für die Beschäftigungssituation der Bevölkerung in den Ortsratsbereichen den Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Wohnorte, werden ebenfalls Unterschiede innerhalb der Stadt deutlich, diese fallen jedoch geringer aus als die Unterschiede bezüglich der Beschäftigtenquote.

Die höchsten Anteilswerte an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit Werten oberhalb des städtischen Mittels von 42,5 Prozent zeigen sich für die Ortsratsbereiche Neuhaus/Reislingen (44,2%), Fallersleben/Sülfeld (44,1%) und Vorsfelde (43,7). Der niedrigste Anteilswert findet sich wiederum in Westhagen (39,8%).

Damit erreicht die Einbindung in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich der Ortsratsbereiche im Ortsratsbereich Westhagen sowohl insgesamt als auch bezüglich der Beschäftigung von Frauen das niedrigste Niveau innerhalb der Stadt.

**Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beschäftigtenquote und Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen nach Ortsratsbereichen zum 30.06.2017**

Ortsratsbereich	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (absolut)	Beschäftigtenquote in %*	Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort in %**
Almke/Neindorf	1.031	69,2	43,6
Barnstorf/Nordsteimke	1.694	62,6	43,2
Brackstedt/Velstove/ Warmenau	1.489	62,6	43,0
Detmerode	2.536	60,6	42,7
Ehmen/Mörse	3.648	63,6	41,6
Fallersleben/Sülfeld	5.677	65,0	44,1
Hattorf/Heiligendorf	1.613	60,5	43,1
Hehlingen	768	65,6	42,3
Kästorf/Sandkamp	922	66,8	42,3
Mitte-West	7.813	64,5	42,0
Neuhaus/Reislingen	3.447	63,9	44,2
Nordstadt	3.842	65,9	43,3
Stadtmitte	5.988	57,8	42,0
Vorsfelde	5.358	66,1	43,7
Wendschott	1.302	63,1	42,8
Westhagen	3.357	55,0	39,8
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>51.112***</b>	<b>63,5</b>	<b>42,5</b>

\* Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) in Prozent.

\*\* Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) in Prozent.

\*\*\* Räumlich nicht zugeordnet: 627 SVP-Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Wolfsburg, Einwohnermelderegister; Datenaufbereitung: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik. Stichtag 30.06.2017.

### **Pendler\*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort**

Nicht für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Wolfsburg wohnen, ist Wolfsburg auch der Arbeitsort. 2018 pendelten von den 51.907 Wolfsburger Beschäftigten 9.554, das sind 18,4 Prozent, zu einem Arbeitsort außerhalb der Stadt.<sup>5455</sup>

<sup>54</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Pendleratlas (Datenstand 30.06.2018), Stadt Wolfsburg, unter [statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html) (05.11.2019).

<sup>55</sup> Die Zahl der Einpendler\*innen, d.h. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die nicht in der Stadt Wolfsburg wohnen, aber ihren Arbeitsort in der Stadt haben, ist mit 78.332 Beschäftigten weitaus höher.

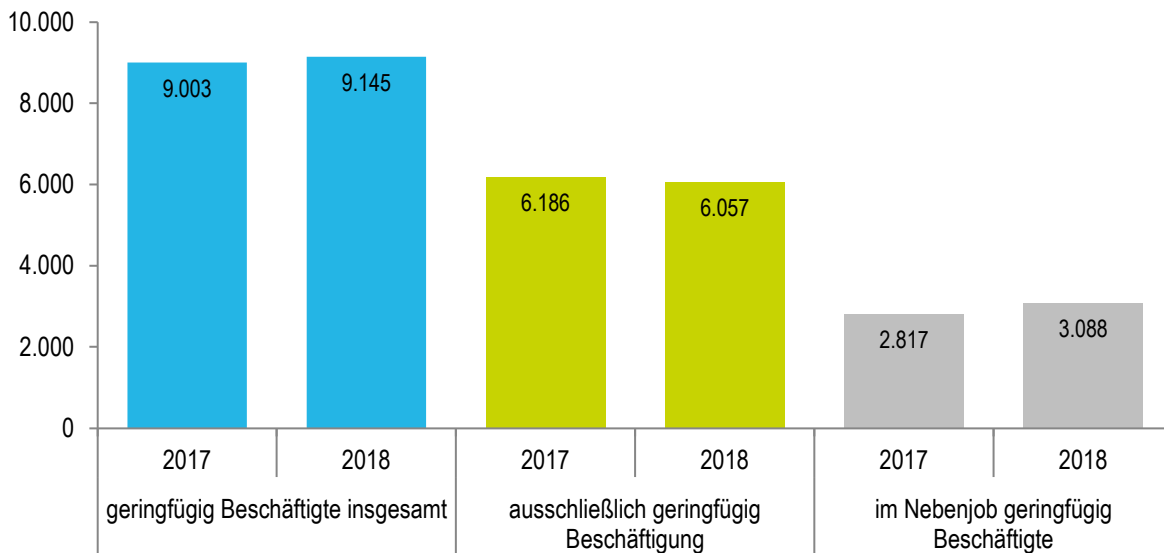
Nach Angaben des Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2018 die häufigsten Arbeitsorte der Wolfsburger Auspendler die Stadt Braunschweig (2.664 Personen) sowie die Nachbarkreise Gifhorn (2.122 Personen) und Helmstedt (801 Personen).

Für 42.351 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (81,6%) war die Stadt Wolfsburg sowohl Wohn- als auch Arbeitsort.

## 7.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst neben Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort auch Angaben zu geringfügig entlohnnten Beschäftigten, die ebenfalls auf den Wohnort bezogen sind. Dabei handelt es sich um kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse oder um geringfügig entlohnte Beschäftigung, bei der das Arbeitsentgelt regelmäßig die Geringfügigkeitsgrenze von aktuell 450 Euro im Monat nicht überschreitet. Diese sogenannten ‚Minijobs‘ können sowohl das ausschließliche Beschäftigungsverhältnis einer Person sein oder als Nebenjob zu einer anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden.

**Abbildung 30: Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Wolfsburg 2017 und 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 30.06.2017 und 30.06.2018.

Die Zahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten mit Wohnort Wolfsburg ist 2018 gegenüber 2017 leicht auf 9.145 Personen angestiegen. In der großen Mehrzahl handelt es sich sowohl 2017 als auch 2018 um Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausübten. 2017 betrug deren Anteil an allen geringfügig Beschäftigten 68,7 Prozent und lag damit etwas über dem Anteil von 66,2 Prozent des Jahres 2018.

Der Zuwachs der geringfügigen Beschäftigten in der Stadt gegenüber 2017 ergibt sich aber vorrangig durch mehr Beschäftigte im Nebenjob, was in Abbildung 30 anhand der Absolutzahlen sehr deutlich zu erkennen ist.

## 7.3 Arbeitslosigkeit

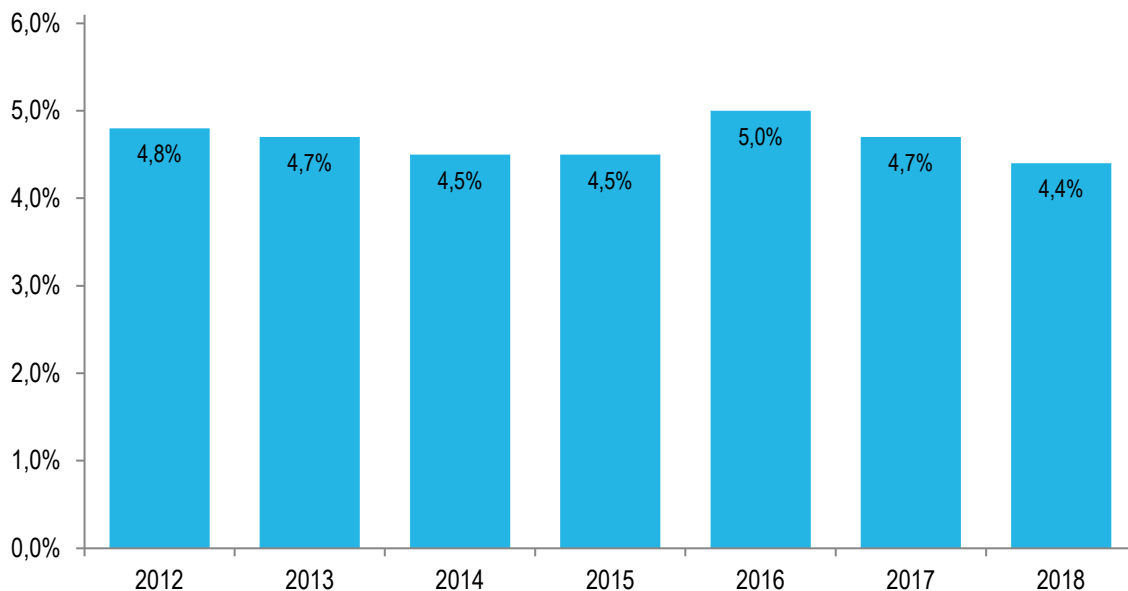
In den letzten Jahren ist deutschlandweit die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde ausgeweitet. Auch in Wolfsburg ist die Arbeitslosigkeit im letzten Jahr auf einen Tiefstand gesunken, obwohl im interkommunalen Vergleich das Arbeitslosigkeitsniveau in der Stadt auch in den letzten Jahrzehnten vergleichsweise niedrig ausfiel (Kapitel 3). Im Folgenden soll etwas näher betrachtet werden,

inwieweit die gute Arbeitsmarktsituation für alle Bevölkerungsgruppen positive Effekte zeigt und ob es Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen gibt.<sup>56</sup>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich dabei auf Arbeitslose nach dem Rechtskreis SGB III und SGB II, d.h. Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 Jahren und bis zur Regelaltersgrenze (65 bzw. 67 Jahre), die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten und die sich bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet haben und für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen.

Zum 31.12.2018 waren absolut betrachtet 2.969 Personen in Wolfsburg arbeitslos gemeldet. Bezieht man sich im Zeitvergleich auf die Daten nach Revision 2014 (Daten vor 2014 wurden rückwirkend revidiert) der Arbeitslosen-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Abbildung 31), gab es zum 31.12. 2012 insgesamt noch 3.057 arbeitslos gemeldete Personen. Der Zeitvergleich der Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) zeigt – nicht zuletzt aufgrund des insgesamt niedrigen Niveaus für die vergangenen Jahre – nur geringe Veränderungen im Zeitverlauf. Der Tiefstand der Arbeitslosenquote zum 31.12. wurde dabei 2018 mit 4,4 Prozent ausgewiesen.

**Abbildung 31: Arbeitslosenquoten 2012 bis 2018**



Arbeitslosenquote: Prozentualer Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen.

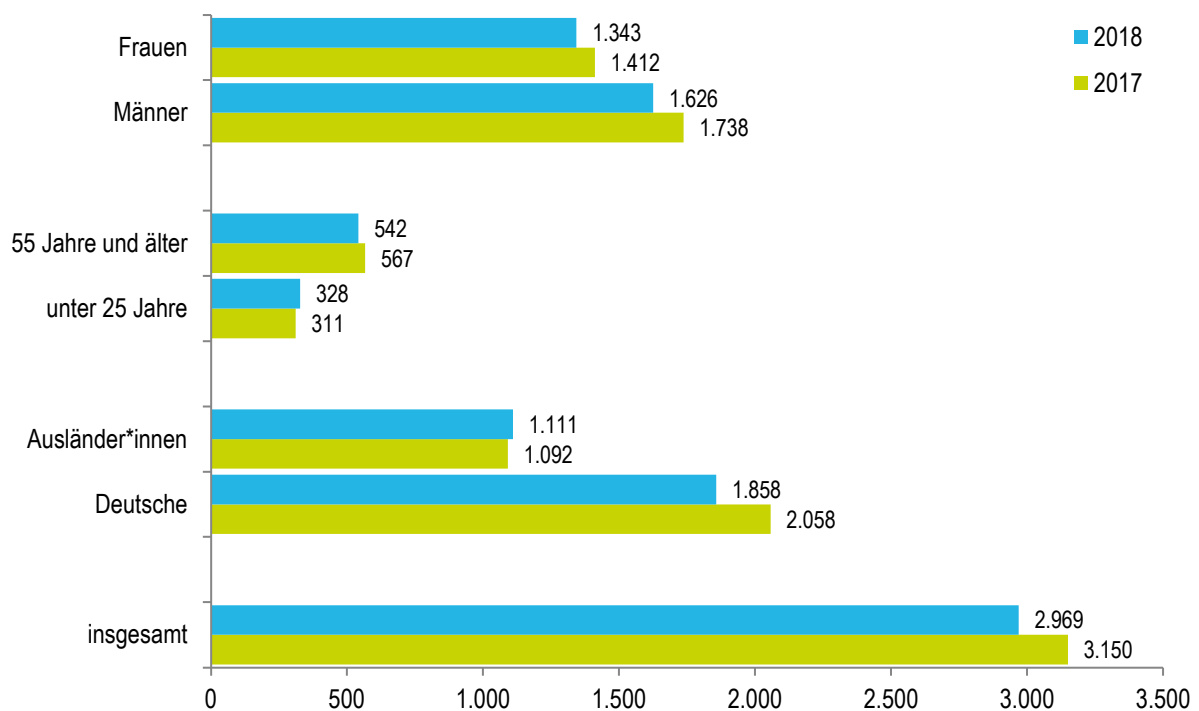
Daten nach Revision 2014 der Arbeitslosen-Statistik.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, in: Arbeitsmarktbericht Stadt Wolfsburg 2019, Berichtsstand 31.12. d.J., S. 16.

Betrachtet man nur die Berichtsjahre 2017 und 2018, sank die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 181 Personen. Abbildung 32 lässt jedoch erkennen, dass sich diese positive Entwicklung nicht für alle Bevölkerungsgruppen beobachten lässt. So ist bspw. die Zahl der arbeitslosen jungen Personen unter 25 Jahren leicht angestiegen und auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer\*innen verzeichnet einen leichten Anstieg.

<sup>56</sup> Im Unterschied zu den vorangegangenen Kapiteln 7.1 und 7.2 beziehen sich die Angaben auf den Berichtsstand 31.12. des jeweils betrachteten Jahres.

**Abbildung 32: Arbeitslose nach soziodemographischen Merkmalen 2017 und 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, in: Arbeitsmarktbericht Stadt Wolfsburg 2019, Berichtsstand 31.12. d.J., S. 16.

Für den Vergleich der Situation in den Ortsratsbereichen kann nicht auf die Arbeitslosenquote zurückgegriffen werden, da keine Angaben zu den zivilen Erwerbspersonen auf der Ebene der Ortsratsbereiche verfügbar sind. Zudem liegen keine Daten zum 31.12.2018 auf Ortsratsbereichsebene vor. Daher wird für diesen Vergleich die Zahl der Arbeitslosen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2017 bezogen. Dieser Prozentanteil wird im Unterschied zur offiziell von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten ‚Arbeitslosenquote‘ im Folgenden als ‚Arbeitslosenanteil‘ bezeichnet. Aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen weichen diese voneinander ab, folgen aber den gleichen Trends.

Absolut betrachtet lebten zum Stichtag 31.12.2017 die meisten Arbeitslosen in den Ortsratsbereichen Stadtmitte (740), Mitte-West (648) und Westhagen (480) und damit in den Ortsratsbereichen in Zentrumsnähe. Diese Ortsratsbereiche erreichen auch bei der Betrachtung der Arbeitslosenanteile Maximalwerte deutlich oberhalb des stadtweiten Mittels von 3,9 Prozent Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Einwohner\*innen der Stadt im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Am stärksten durch Arbeitslosigkeit betroffen sind danach die Ortsratsbereiche Westhagen (7,9%), gefolgt von Stadtmitte (7,1%) und Mitte-West mit einer etwas niedrigeren aber dennoch über dem städtischen Mittel liegenden Arbeitslosenanteil von 5,3 Prozent.

In diesen drei Ortsratsbereichen lassen sich auch die jeweils höchsten Arbeitslosenanteile für Arbeitslose unter 25 Jahren und ältere Arbeitslose über 55 Jahren sowie für ausländische Arbeitslose finden. D.h. das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko der Bevölkerung in diesen Ortsratsbereichen betrifft alle betrachteten Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.

Im Ortsratsbereich Mitte-West zeigt sich im Vergleich der drei besonders stark betroffenen Ortsratsbereiche durchweg noch ein niedrigeres Niveau der Arbeitslosigkeit als in Westhagen und Stadtmitte. Die Situation in Mitte-West weist damit mehr Ähnlichkeit mit dem Ortsratsbereich Nordstadt auf, der – mit Ausnahme der Arbeitslosenanteile der unter 25-Jährigen – ebenfalls Arbeitslosenanteile oberhalb des städtischen Mittels erreicht.

Ein ausgesprochen niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit lässt sich für die Ortsratsbereiche Brackstedt/Velstove/Warmenau und Wendschott erkennen.



**Tabelle 4: Arbeitslose, Arbeitslosenanteil insgesamt und nach soziodemographischen Merkmalen nach Ortsratsbereichen zum 31.12.2017**

Ortsratsbereich	Arbeitslose	Arbeitslosenanteil insg.	Arbeitslose unter 25 Jahren	Arbeitslose 55 Jahre und älter	ausländische Arbeitslose
	absolut	Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %			
<b>Almke/Neindorf</b>	33	2,2	1,4	3,1	5,8
<b>Barnstorf/Nordsteimke</b>	33	1,2	0,7	0,7	3,3
<b>Brackstedt/Velstove/ Warmenau</b>	23	1,0	0,3	1,4	2,4
<b>Detmerode</b>	165	4,0	2,1	3,2	5,6
<b>Ehmen/Mörse</b>	78	1,4	0,9	1,7	2,4
<b>Fallersleben/Sülfeld</b>	208	2,4	2,0	2,3	5,5
<b>Hattorf/Heiligendorf</b>	40	1,5	0,8	2,6	3,5
<b>Hehlingen</b>	16	1,4	1,0	0,7	2,3
<b>Kästorf/Sandkamp</b>	22	1,6	1,0	1,8	1,5
<b>Mitte-West</b>	648	5,3	3,4	4,9	8,4
<b>Neuhaus/Reislingen</b>	102	1,9	1,9	1,1	6,2
<b>Nordstadt</b>	286	4,9	2,4	4,6	7,9
<b>Stadtmitte</b>	740	7,1	4,7	6,0	10,2
<b>Vorsfelde</b>	247	3,1	1,8	2,7	6,1
<b>Wendschott</b>	23	1,0	1,3	0,5	2,0
<b>Westhagen</b>	480	7,9	4,4	6,0	11,6
<b>Stadt Wolfsburg</b>	3.150*	3,9	2,6	3,4	7,7

\*Sechs Personen ohne Zuordnung zum Ortsratsbereich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Wolfsburg, Einwohnermelderegister Datenaufbereitung und Auswertung; Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik.

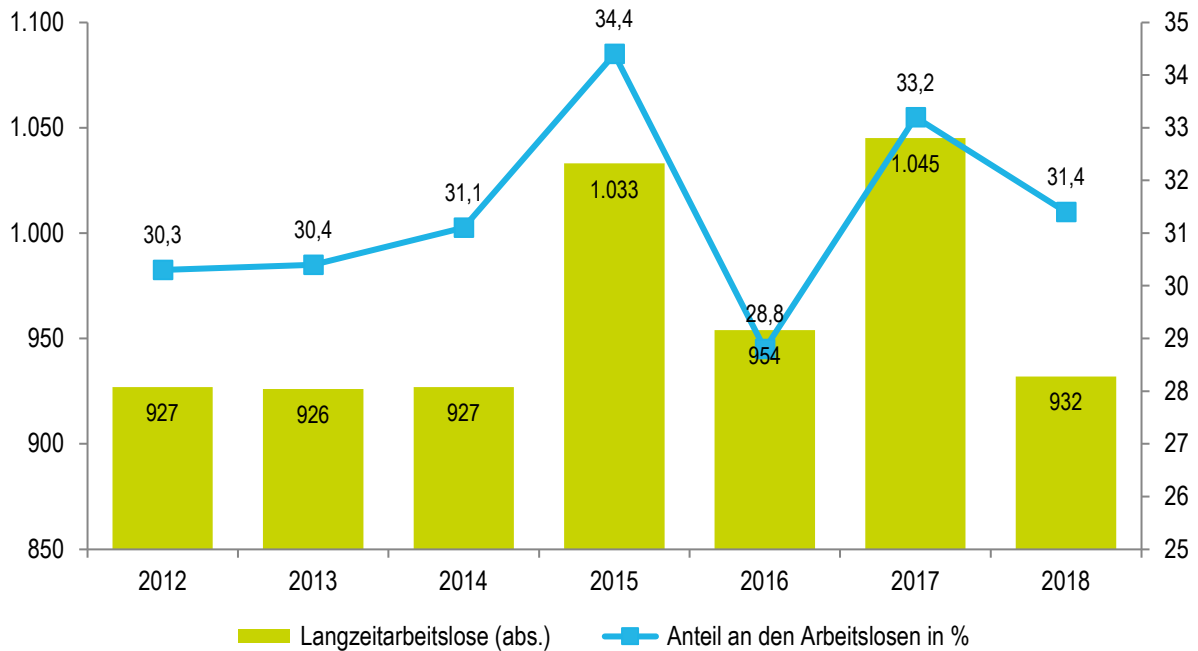
## 7.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit stellt vor dem Hintergrund der aktuellen positiven Arbeitsmarktlage für einen Teil der betroffenen Personen eine eher kurzfristig zu bewältigende soziale Problemlage dar, da es ihnen gelingt vor Ablauf eines Jahres eine neue Beschäftigung zu finden oder in den Ruhestand zu wechseln. Dennoch gibt es einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitslosen, die länger als ein Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitssuchend gemeldet sind.

Eine Vielzahl sozialwissenschaftlicher Studien der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass Langzeitarbeitslosigkeit für die Betroffenen neben existenziellen Problemen der Einkommenssicherung auch psychosoziale

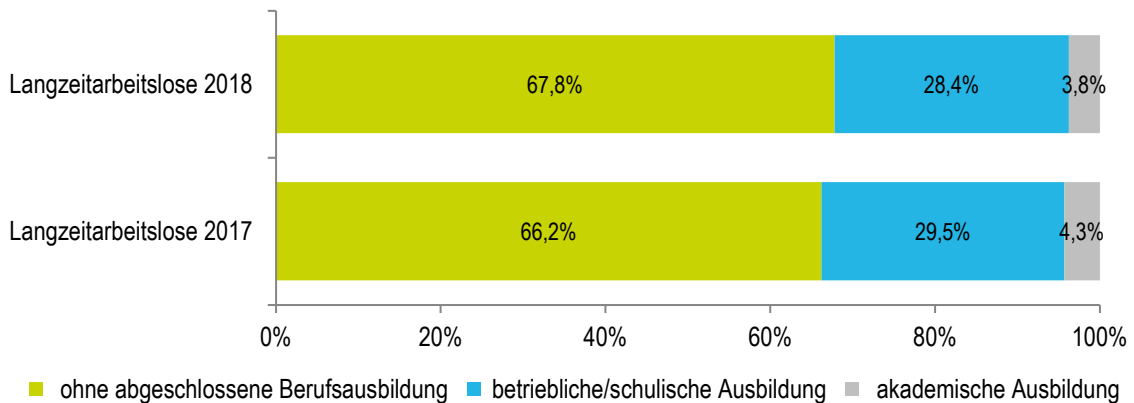
Belastungen mit sich bringt und daher spezieller Unterstützungs- und Förderangebote bedarf, damit eine erneute Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.<sup>57</sup>

**Abbildung 33: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2012 bis 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 31.12. d.J.

**Abbildung 34: Langzeitarbeitslose nach letzter abgeschlossener Berufsausbildung 2017 und 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 31.12. d.J.

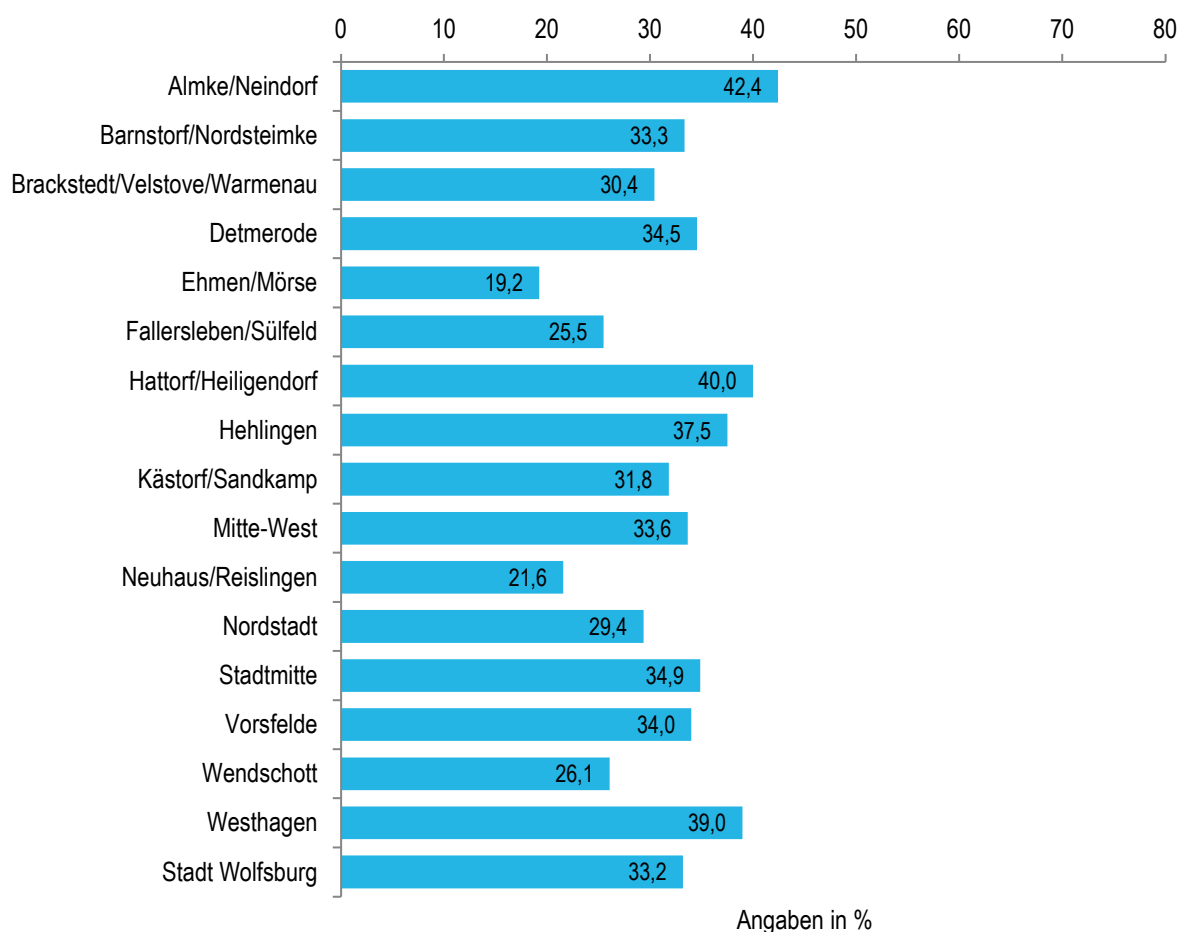
Im Zeitvergleich von 2012 bis 2018 lässt sich für die Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen kein einheitlicher Trend erkennen (vgl. Abbildung 33). Höchstwerte wurden in den Jahren 2015 (1.033 Personen) und 2017 (1.045 Personen) erreicht. In diesen beiden Jahren fallen die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt auch am höchsten aus. Damit folgt die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in Wolfsburg nicht dem allgemeinen Trend der Entwicklung der Arbeitslosenquote, die im Jahr 2016 einen Maximalwert von 5,0 Prozent für den betrachteten Zeitraum erreichte (vgl. Abbildung 31). Im selben Jahr lässt sich für den Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ein Tiefstwert von 28,8 Prozent erkennen. Zum 31.12. waren im Jahr 2018 wieder deutlich weniger Personen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet (932) als im Vorjahr (1.045).

<sup>57</sup> Vgl. u.a. Neu, Marc (2017): SGB II-Grundsicherung und soziale Inklusion. Eine empirisch-soziologische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.

Langzeitarbeitslosigkeit unter den Wolfsburger Arbeitslosen betrifft dabei besonders häufig Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Abbildung 34). Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben sowohl 2017 (692 Personen) als auch 2018 (632 Personen) mehr als zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen in Wolfsburg keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit akademischer Ausbildung liegt in beiden Jahren unter fünf Prozent. Demnach sind es insbesondere fehlende berufliche Ausbildungsabschlüsse, die sich sehr negativ auf die Dauer der Arbeitslosigkeit auswirken.

Zwischen den Ortsratsbereichen schwankt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen deutlich. Dabei finden sich für das Jahr 2017 hohe Anteile an Langzeitarbeitslosen sowohl in Ortsratsbereichen mit vergleichsweise wenigen Arbeitslosen als auch in Ortsratsbereichen mit vielen Arbeitslosen.<sup>58</sup> Insbesondere im Ortsratsbereich Westhagen wird nicht nur eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate von 7,9 Prozent, sondern auch ein deutlich über dem städtischen Mittel liegender Anteil an Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen von 39 Prozent erreicht.

**Abbildung 35: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Ortsratsbereichen 2017**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 31.12.2017. Datenaufbereitung: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik. Stichtag 30.06.2017.

## 7.5 SGB II-Grundsicherung und Kinderarmut

Im vorangegangenen Abschnitt wurden Daten zu Wolfsburger Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB III und SGB II präsentiert. Dabei handelt es sich um erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze

<sup>58</sup> Aufgrund der insgesamt recht geringen Zahl an Arbeitslosen in einigen Ortsratsbereichen (vgl. Tabelle 4) sollten die Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen lediglich als allgemeine Trendergebnisse interpretiert werden.

zwischen 65 und 67 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sofort eine Beschäftigung aufnehmen können, unabhängig davon ob sie Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung haben (SGB III) oder auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II angewiesen sind.

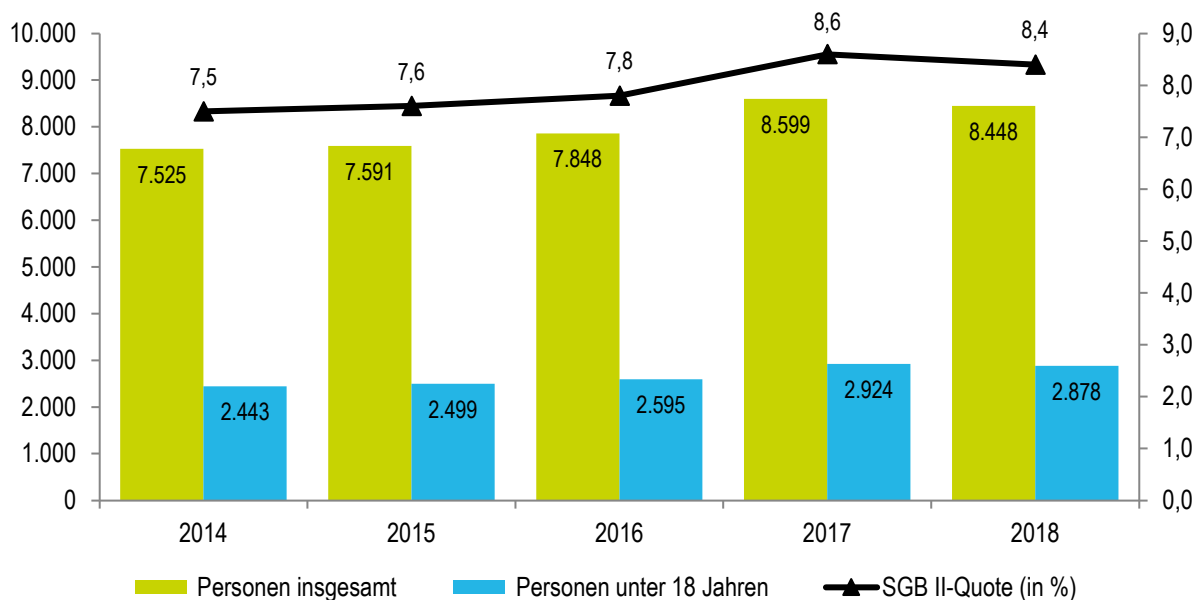
Die Daten der Statistik zur Grundsicherung nach SGB II ermöglichen zusätzlich in begrenztem Maße auch Angaben zu nicht erwerbsfähigen Personen, die gemeinsam mit diesen arbeitssuchenden SGB II-Beziehenden in einem Haushaltszusammenhang (Bedarfsgemeinschaft) leben, d.h. die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Dabei handelt es sich überwiegend um Angehörige, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter, also unter 15 Jahre, sind. Den kleineren Anteil machen Personen der Bedarfsgemeinschaften aus, die aufgrund gesundheitlicher oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich einer Beschäftigung nachzugehen.

Bei der Grundsicherung nach SGB II handelt es sich um eine Mindestsicherungsleistung, die „es Leistungsberechtigten ermöglichen (soll), ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§1, SGB II). D.h. die Leistungen sollen das Existenzminimum der Beziehenden abdecken und damit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Auf Basis dieser Angaben lassen sich SGB II-Hilfequoten für die Stadt Wolfsburg und die einzelnen Ortsratsbereiche als Mindestsicherungsquoten berechnen, die anerkannte Indikatoren zur Messung von monetärer Armut der Bevölkerung sind. Dabei interessieren nicht nur Hilfequoten der Bevölkerung insgesamt, sondern besonders Informationen zu Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, um auch Trendaussagen zur Ausprägung von Kinderarmut in der Stadt und den Ortsratsbereichen treffen zu können.

In einem ersten Schritt wird zu diesem Themenbereich die Entwicklung der Zahlen der Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung insgesamt betrachtet, um die Größenordnung der betroffenen Einwohner\*innen zu verdeutlichen (vgl. Abbildung 36).

**Abbildung 36: Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Grundsicherung nach dem SGB II 2014 bis 2018**



Daten nach Revision 2016 der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Quelle: Arbeitsmarktbericht Stadt Wolfsburg 2019, Berichtsstand 31.12. d.J., S. 18.

Im Zeitvergleich von 2014 bis 2018 lässt sich ein Anstieg der Personen in SGB-II Bedarfsgemeinschaften in Wolfsburg um 923 Personen erkennen. Parallel zu den Personen insgesamt haben auch die Personen unter 18 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften zugenommen (+435 Personen). In den Jahren 2014 bis 2017 zeigte sich diesbezüglich ein kontinuierlicher Anstieg, der 2018 unterbrochen wurde. Im Jahr 2018 lebten in Wolfsburg im Dezember des Jahres weniger Menschen insgesamt und auch weniger unter 18-Jährige in Bedarfsgemeinschaften der

Grundsicherung für Arbeitssuchende als im Dezember 2017. Die Zahlen sanken aber nicht auf das Niveau des Jahres 2016 ab.

Unter den 8.448 Personen in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2018 waren mit 42% überproportional viele ausländische Einwohner\*innen (3.552) vertreten. 4.146 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren weiblich und machen mit 49,1 Prozent etwa die Hälfte aus.

Die ebenfalls dargestellten SGB II-Quoten, d.h. der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 0 bis zur Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren folgt dem beschriebenen Trend mit einem Anstieg von 7,5 Prozent im Jahr 2014 auf einen Maximalwert von 8,6% im Jahr 2017 und einer leichten Abnahme in 2018 auf 8,4 Prozent.

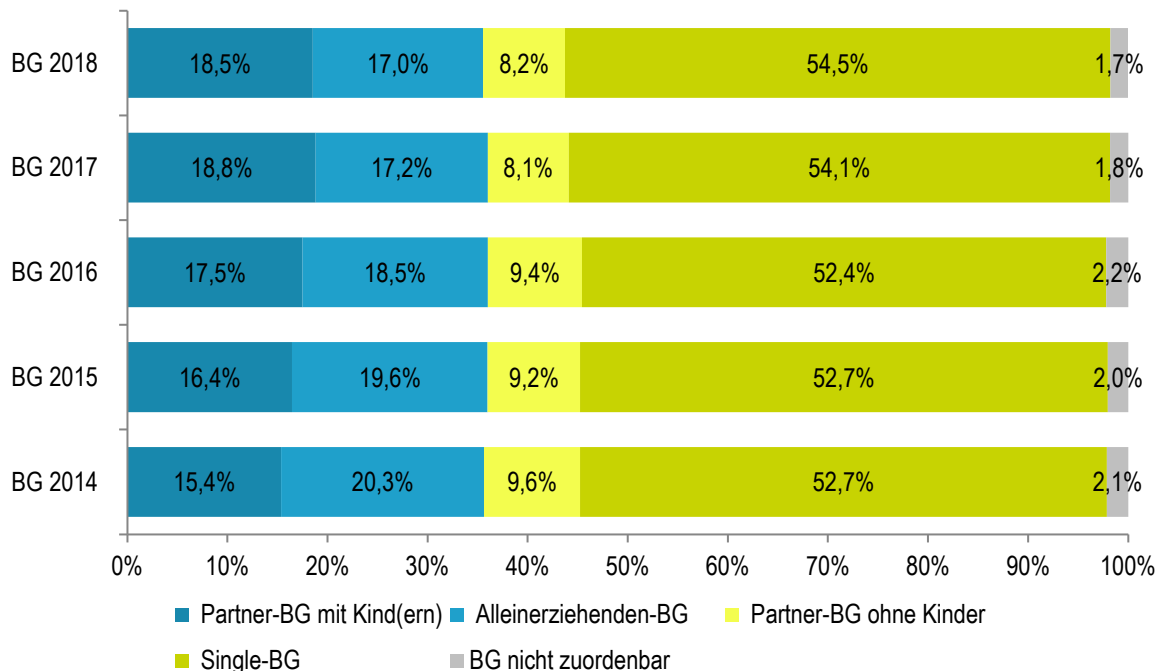
Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften haben sich im Zeitvergleich ebenfalls einige Veränderungen ergeben (vgl. Abbildung 37), obgleich die grundsätzlichen Größenverhältnisse zwischen den Bedarfsgemeinschaftstypen erhalten bleiben. In allen betrachteten Jahren lebt in etwas mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften nur eine Person bzw. es ist nur eine Person leistungsberechtigt. Dieser Anteil ist in den Jahren 2017 und 2018 leicht angestiegen.

Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder finden sich anteilig mit jeweils weniger als 10 Prozent am seltensten unter den Leistungsberechtigten. Ihr Anteil ist 2017 und 2018 zudem leicht zurückgegangen.

Eine Zunahme zeigt sich jedoch für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Im Jahresvergleich lässt sich eine kontinuierliche Zunahme dieses Bedarfsgemeinschaftstyps erkennen. Im Jahr 2014 lag dieser Anteil noch bei 15,4 Prozent und 2018 bei 18,5 Prozent.

Eine umgekehrte Entwicklung lässt sich für Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren erkennen. Der diesbezügliche Anteil sank kontinuierlich von 20,3 Prozent im Jahr 2014 auf 17 Prozent 2018.

**Abbildung 37: SGB II- Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaftstypen 2014 bis 2018**



Daten nach Revision 2016 der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, in: Arbeitsmarktbericht Stadt Wolfsburg 2019, Berichtsstand 31.12. d.J., S. 17.

Für die Ortsratsbereichsebene kann leider nur auf Daten mit dem Stand 30.09.2017 zurückgegriffen werden (vgl. Tabelle 5) und es werden ausschließlich Angaben zu den Regelleistungsberechtigten zum Berichtsstand

dargestellt, daher weicht die Zahl der betrachteten leistungsberechtigten Personen für die Stadt Wolfsburg insgesamt von der in Abbildung 36 berichteten Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften zum Stand 31.12.2017 ab.

**Tabelle 5: SGB II-Bezug nach Ortsratsbereichen zum 30.09.2017**

Ortsratsbereich	Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften (absolut)*	Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in %	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den Leistungsberechtigten in %
Almke/Neindorf	86	4,1	36,0
Barnstorf/Nordsteimke	34	0,8	/
Brackstedt/Velstove/Warmenau	34	1,0	29,4
Detmerode	519	6,9	35,5
Ehmen/Mörse	120	1,3	17,5
Fallersleben/Sülfeld	397	2,8	25,2
Hattorf/Heiligendorf	67	1,6	25,4
Hehlingen	47	2,7	38,3
Kästorf/Sandkamp	21	1,1	/
Mitte-West	1.589	8,7	24,5
Neuhaus/Reislingen	168	2,2	27,4
Nordstadt	596	6,1	28,0
Stadtmitte	1.950	12,3	26,7
Vorsfelde	767	6,0	32,5
Wendschott	54	1,6	33,3
Westhagen	1.559	16,9	36,6
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>8.027**</b>	<b>6,4</b>	<b>29,3</b>

\* Regelleistungsberechtigte zum Stand 30.09.2017 als Summe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, darunter überwiegend Kinder unter 15 Jahren (Stadt Wolfsburg 95,5%).

\*\*19 Personen ohne Zuordnung zum Ortsratsbereich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Wolfsburg, Einwohnermelderegister Datenaufbereitung und Auswertung; Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik.

Die Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen folgen weitgehend den Trends der Arbeitslosenraten für die Ortsratsbereichsebene. So leben in den Ortsratsbereichen Stadtmitte (1.950), Mitte-West (1.589) und Westhagen (1.559) nicht nur absolut betrachtet die meisten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung nach SGB II, sondern zugleich sind in diesen Ortsratsbereichen auch bezogen auf die Bevölkerung anteilig die meisten Personen von einer Hilfebedürftigkeit betroffen. Westhagen verzeichnet dabei einen Maximalwert von 16,9 Prozent, d.h. auf 100 Einwohner\*innen dieses Ortsratsbereichs kommen 16,9 Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen aus der Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind. In Stadtmitte liegt der Wert bei 12,3 Prozent und in Mitte-West bei 8,7 Prozent. Der mittlere Wert für die Stadt Wolfsburg insgesamt erreicht lediglich einen Anteil von 6,4 Prozent. Am niedrigsten fallen diese Anteile in Barnstorf/Nordsteimke, Brackstedt/Velstove/Warmenau und Kästorf/Sandkamp aus, wo nur ca. eine Person von 100 auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen ist.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren unter den 8.027 Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften zum 30.09.2017 der Stadt Wolfsburg insgesamt 2.353 Personen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die überwiegende Mehrheit davon unter 15 Jahren (95,5%), also Kinder und Jugendliche, die noch

nicht das erwerbsfähige Alter erreicht haben (2.247 Personen) und die mit ihren leistungsberechtigten Eltern oder Erziehungsberechtigten in einem Haushalt leben.

Auf der Ebene der Ortsratsbereiche können nur die Anteile der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ausgewiesen werden.<sup>59</sup> Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich. Aufgrund des hohen Anteils an Kindern- und Jugendlichen von 95,5 Prozent für die Stadt Wolfsburg insgesamt, lassen sich aus diesen Anteilen dennoch Hinweise auf das Ausmaß an Kinderarmut in den einzelnen Ortsratsbereichen ableiten.

Es zeigt sich ein vergleichbares Bild wie für die Langzeitarbeitslosen: Es finden sich hohe Anteile an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowohl in Ortsratsbereichen mit vergleichsweise wenigen Leistungsberechtigten insgesamt, bspw. in Hehlingen (38,3%) als auch in Ortsratsbereichen mit vielen leistungsberechtigten. Wiederum sticht der Ortsratsbereich Westhagen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung von 16,9 Prozent und einem deutlich über dem städtischen Mittel liegenden Anteil der nicht Erwerbsfähigen von 36,6 Prozent heraus. Übergreifend lässt sich damit eine Kumulation von Einwohner\*innen in prekäre Erwerbs- und Einkommenssituationen in diesem Stadtteil erkennen. Anteilig sind besonders häufig ausländische Einwohner\*innen und Kinder und Jugendliche betroffen.

## 7.6 Zwischenfazit

Die Erwerbssituation der Wolfsburger Bevölkerung ist insgesamt positiv zu bewerten:

- Die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahresstichtag von 2017 auf 2018 gestiegen und der ebenfalls zu beobachtende Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort geht einher mit – wenn auch nur leichten – Zuwächsen für Personengruppen mit höheren Arbeitsmarktrisiken, wie ausländische Personen oder Personen ohne berufliche Abschlüsse. Der überwiegende Teil der Wolfsburger Beschäftigten ging sowohl 2017 (78,3%) als auch 2018 (77,8%) einer Vollzeitbeschäftigung nach. Es lässt sich aber gegenüber 2017 ein leicht überproportionaler Anstieg der Teilzeitarbeitsbeschäftigungen (+3,5%) gegenüber dem Vorjahresstichtag erkennen.
- Der Zeitvergleich der Arbeitslosenquoten, die sich auf die zivilen Erwerbspersonen des jeweiligen Berichtsstands beziehen, zeigt – nicht zuletzt aufgrund des insgesamt niedrigen Niveaus für die vergangenen Jahre – nur geringe Veränderungen im Zeitverlauf. Für das Jahr 2018 wurde ein Tiefstand der Arbeitslosenquote zum 31.12. von 4,4 Prozent erreicht. Diese positive Entwicklung lässt sich aber nicht für alle Bevölkerungsgruppen beobachten, denn die Anzahl der arbeitslosen jungen Personen unter 25 Jahren und die Zahl der arbeitslosen Ausländer\*innen sind leicht angestiegen.
- Mit Blick auf die ausländische Bevölkerung zeigt sich somit eine sehr heterogene Situation der Arbeitsmarktintegration. Die Zunahme der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Wolfsburg geht sowohl einher mit einer Zunahme der ausländischen Einwohner\*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch mit einer Zunahme der ausländischen Arbeitslosen.

Während mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation also auch positive Aspekte zu verzeichnen sind, ist der Trend bei den SGB II-Hilfequoten als Indikator zur Messung monetärer Armut in den letzten Jahren ein gegenläufiger, obgleich auch hier für 2018 eine leichte Verbesserung der Situation erkennbar wird: Im Zeitvergleich von 2012 bis 2017 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Personen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II mit einem Höchststand von 8.599 Personen im Jahr 2017 beobachten. Im Dezember 2018 waren etwas weniger Menschen insgesamt (8.448) und auch weniger unter 18-Jährige (2.878) auf diese Grundsicherungsleistung angewiesen, die Zahlen sanken aber nicht auf das Niveau des Jahres 2016 ab.

Ein Blick auf die Ebene der Ortsratsbereiche zeigt, dass die Ortsratsbereiche Westhagen (7,9%), gefolgt von Stadtmitte (7,1%) am stärksten durch Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Ortsratsbereiche weisen auch die niedrigsten Beschäftigtenquoten (Westhagen: 55,0%; Stadtmitte: 57,8%) auf. Zudem lassen sich in diesen Ortsratsbereichen die jeweils höchsten Arbeitslosenraten für Arbeitslose unter 25 Jahren und ältere Arbeitslose über 55 Jahren sowie für ausländische Arbeitslose finden. D.h. das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko der Bevölkerung in diesen

---

<sup>59</sup> Aufgrund geringer Fallzahlen können auch diese Anteile aus Datenschutzgründen nicht für alle Ortsratsbereiche veröffentlicht werden.

Ortsratsbereichen betrifft alle betrachteten Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. In den Ortsratsbereichen Stadtmitte, Mitte-West und Westhagen leben zudem nicht nur absolut betrachtet die meisten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung nach SGB II, sondern zugleich sind in diesen Ortsratsbereichen auch bezogen auf die Bevölkerung anteilig die meisten Personen von einer Hilfebedürftigkeit betroffen. Im Vergleich der Ortsratsbereiche lässt sich damit in diesen Ortsratsbereichen in Zentrumsnähe eine Konzentration von Einwohner\*innen mit geringeren Arbeitsmarktchancen und in prekären monetären Lebenssituationen konstatieren.



## 8 Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe durch Mindestsicherungs- und Sozialleistungen

Aussagen zur Einkommens- und Existenzsicherung der Wolfsburger Bevölkerung und Haushalte auf Basis der in der Stadt Wolfsburg vorliegenden Verwaltungsdaten lassen sich nur für unterschiedliche Arten staatlicher Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch treffen, die der Sicherung sozialer Mindeststandards dienen. Diese direkten sozialstaatlichen Transferleistungen zur Einkommenssicherung unterscheiden sich nach zwei Leistungsarten:

- Mindestsicherungsleistungen (SGB-II Leistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, BAföG)

Mindestsicherungsleistungen werden ausschließlich an Personen gezahlt, die das sozialstaatlich anerkannte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft oder durch Sozialleistungen anderer Versicherungs- und Versorgungssysteme decken können. Mindestsicherungsleistungen werden daher auch als nachrangige Leistungen bezeichnet. Sozialleistungen hingegen haben prinzipiell Vorrang gegenüber Mindestsicherungsleistungen und sie können im Rahmen gesetzlich festgelegter Einkommensgrenzen auch ergänzend zu anderen Einkommensarten gewährt bzw. bezogen werden.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld als Mindestsicherungsleistungen nach SGB II dienen der Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Personen und deren nicht erwerbsfähigen Angehörigen. Die Leistungen umfassen neben dem sozialrechtlich festgelegten Regelbedarf auch Bedarfe für Unterkunft und Heizung, deren Angemessenheit bei Beantragung geprüft wird. Zudem werden gegebenenfalls Mehrbedarfe berücksichtigt, die für besondere Lebenslagen sozialrechtlich anerkannt sind, wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Mehrbedarfe aus medizinischen Gründen.

Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung und Struktur der Leistungsbeziehenden von Mindestsicherungsleistungen nach SGB II erfolgte bereits in Kapitel 7.5. Die Kommune hat für die reine Leistungsgewährung keine Gestaltungsmöglichkeiten.

### 8.1 SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

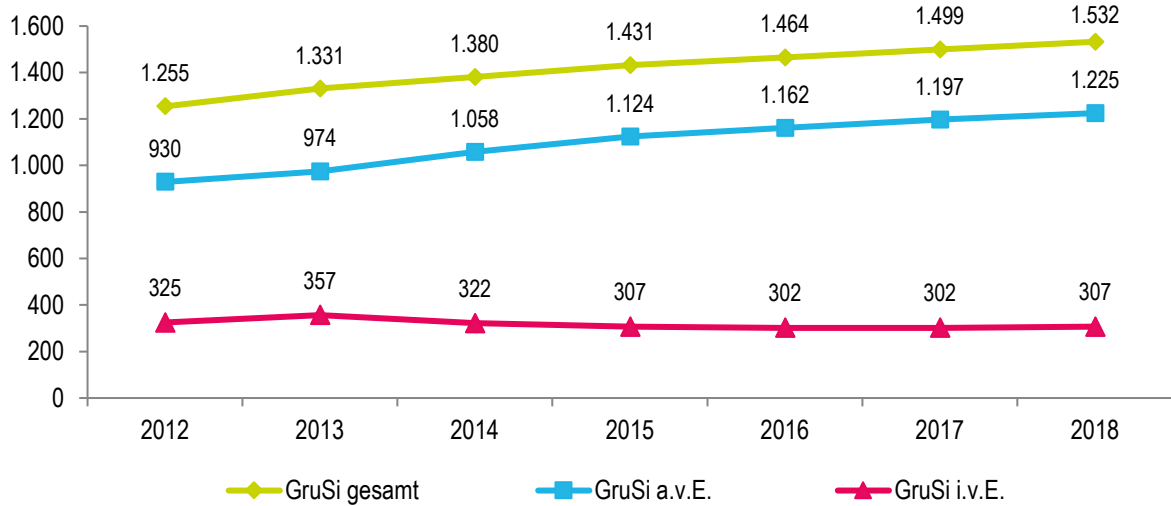
Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (GruSi) ab dem 18. Lebensjahr tritt dann ein, wenn die Alters- und Erwerbsminderungsrente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Auch Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, sind anspruchsberechtigt. Beziehende von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen (GruSi a.v.E.) und innerhalb von Einrichtungen (GruSi i.v.E.) werden in der Statistik des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit getrennt ausgewiesen (vgl. Abbildung 38). Die größere Zahl der Wolfsburger Leistungsbeziehenden lebt außerhalb von Einrichtungen und deren Zahl steigt seit 2012 leicht an, was aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung zu erwarten ist. Bei den Leistungsbeziehenden innerhalb von Einrichtungen handelt es sich um Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind und dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung stehen.<sup>60</sup> Diese Gruppe umfasst seit 2015 relativ gleichbleibend etwas mehr als 300 Wolfsburger\*innen.

---

<sup>60</sup> Zum 1.1.2020 werden die Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neu strukturiert und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Sozialhilfekanon herausgelöst und in das SGB IX aufgenommen. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung(en) wird fortan nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Durch die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen kommt es zu einer Gleichbehandlung der Betroffenen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung. Für die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII sind nach wie vor die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Ferner kommt es zu einer Neuregelung hinsichtlich der Zuständigkeit für verschiedene Zielgruppen: Für Personen unter 18 Jahre bzw. bis zum Ende des Schulbesuchs sind künftig die örtlichen Träger für die Gewährung von Leistungen des SGB XII und SGB IX zuständig, für Personen über 18 Jahre die überörtlichen Träger.

Der Anstieg der Beziehenden von Grundsicherungsleistungen im Alter entspricht den Erwartungen. Dies muss für die kommenden Jahre in der Finanz- wie auch Personalplanung Berücksichtigung finden. Ferner müssen die Angebote passgenau ausgebaut und miteinander vernetzt werden.

**Abbildung 38: Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit. Datenstand: 31.12. d.J.

## 8.2 SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine Teilleistung des SGB XII und dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die HLU vereint folgende Leistungen: Regelbedarf und ggf. Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie einmalige Bedarfe (vgl. §§ 27a ff. SGB XII). Anspruchsberechtigt sind Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und die Altersgrenze für den Anspruch auf die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben (derzeit 65 bzw. 67 Jahre gestaffelt nach der jeweiligen Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), keine vorgezogene Altersrente beziehen oder sich im Eingangsverfahren<sup>61</sup> bzw. im Berufsbildungsbereich<sup>62</sup> einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) befinden (vgl. auch Kapitel 9.3).

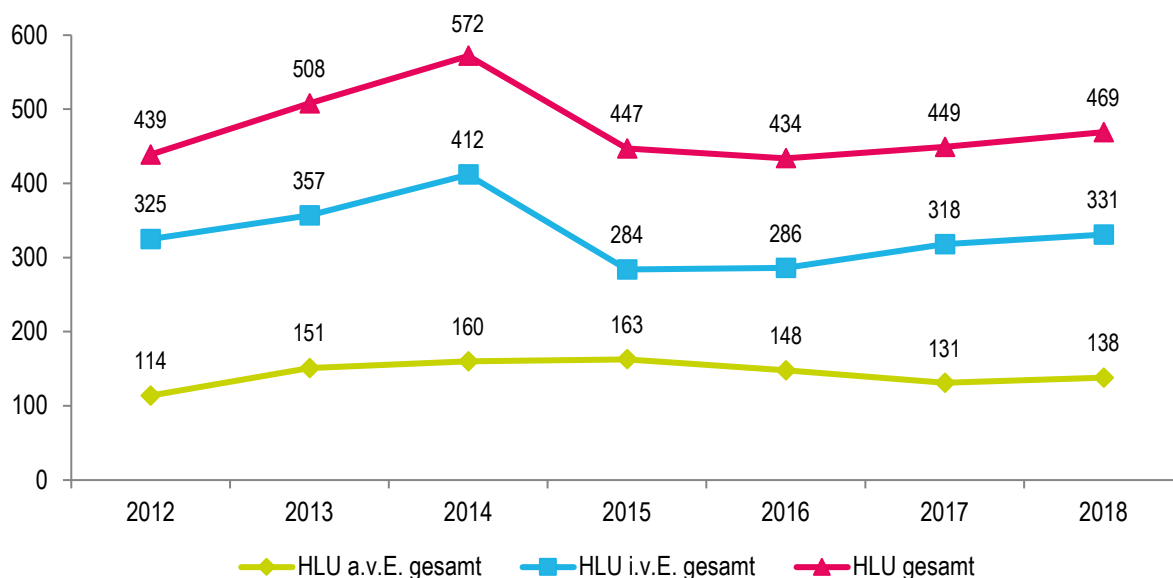
Im Vergleich zu den Leistungsbeziehenden nach SGB II (vgl. Kapitel 7.5) und den Beziehenden von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Kapitel 8.1) handelt es sich bei den Beziehenden von HLU innerhalb und außerhalb von Einrichtungen um eine deutlich geringere Anzahl an Leistungsbeziehenden in der Stadt (vgl. Abbildung 39).

Die höchste Zahl von 572 Leistungsbeziehenden im betrachteten Zeitraum von 2012 bis 2018 wurde in Wolfsburg im Jahr 2014 erreicht. Nach einem Anstieg der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt sowohl innerhalb von Einrichtungen (HLU i.v.E.) als auch außerhalb von Einrichtungen (HLU a.v.E.) in den Jahren 2012 bis 2014, sank die Zahl der Beziehenden 2015 einmalig ab, um danach bis 2018 wieder anzusteigen, ohne dass das Maximalniveau des Jahres 2014 erneut erreicht wurde.

<sup>61</sup> „Das Eingangsverfahren dient in erster Linie der Feststellung, ob die WfbM die geeignete Einrichtung ist und der Erstellung eines Eingliederungsplanes (i.d.R. 3 Monate)“, (Bundesagentur für Arbeit, Fachliche Weisungen § 8 SGB II, S. 3).

<sup>62</sup> „Der Berufsbildungsbereich ist max. für die Dauer von 2 Jahren ausgelegt und dient der Feststellung, ob ein Mindestmaß an wirtschaftlich vertretbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann“, (Bundesagentur für Arbeit, Fachliche Weisungen § 8 SGB II, S. 3).

**Abbildung 39: Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit. Datenstand: 31.12. d.J.

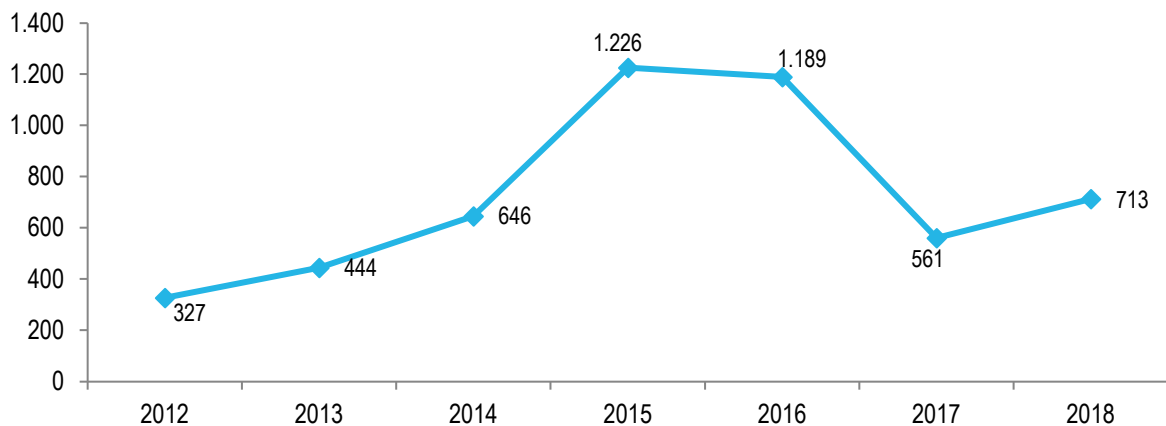
### 8.3 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Materiell benachteiligte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungsgewährung stieg in Wolfsburg bis 2015/2016 parallel zu den Flüchtlingszahlen an und sinkt 2017 deutlich ab. Grund dafür ist, dass in den Jahren 2016 und 2017 viele Asylverfahren entschieden wurden; zumeist mit einem humanitären Aufenthaltstitel. Dies sind gemäß § 25 AufenthG: Anerkennung (I), Flüchtlingseigenschaft (II) / Subsidiärer Schutz (II), Abschiebeverbot (III), vorübergehender Schutz (IV S. 1) bzw. aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Abschiebung nicht möglich (V). Nur Personen mit Titeln nach § 25 Abs. IV, S.1 (vorübergehender Schutz) und § 25 Abs. V (Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich) bekommen (weiterhin) Leistungen nach dem AsylbLG. Personen mit § 25 Abs. V erhalten diese Leistungen nur für 18 Monate. Alle anderen Personen und Personen mit dem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. V nach 18 Monaten haben Leistungsansprüche nach dem SGB II, sofern sie erwerbsfähig sind. Die meisten Geflüchteten, die in Wolfsburg in den Jahren ab 2015 einen Asylantrag gestellt haben, haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. II erhalten und wurden daher direkt an das Jobcenter weiterverwiesen.

Darüber hinaus sind durch Datenbereinigungen einige Korrekturen bei der Statuszuordnung vorgenommen worden, was ebenfalls zum Anstieg der humanitären Aufenthaltstitel führte. Daher ist der Vergleich zwischen den Daten vor und nach dem 30.06.2017 nur eingeschränkt möglich.

Die große Zahl an Flüchtlingen und Leistungsbeziehenden nach AsylbLG stellt die aufnehmenden Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Zentral sind die Integration der Personen in die Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt, die Verselbstständigung der Personen und der Abbau von Ängsten und Sorgen bzgl. des Zusammenlebens auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft und der Asylsuchenden auf der anderen Seite. Die Stadt Wolfsburg reagiert hier mit verschiedenen Konzepten und Angeboten auf die aktuelle Situation.

**Abbildung 40: Beziehende von Asylbewerberleistungen 2012 bis 2018**



Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Datenstand je 31.12.d.J.

## 8.4 Wohngeld

Wohngeld ist ein vorrangiges Leistungssystem gegenüber staatlichen Mindestsicherungsleistungen und gilt als wichtige Unterstützungsmöglichkeit für Haushalte mit geringem Einkommen. Es „dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbstgenutzten Wohnraum geleistet“ (Wohngeldgesetz, §1).

Der Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und staatlichen Mindestsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII schließt sich gegenseitig aus. Wohngeld als Sozialleistung schützt vielmehr vor dem Bezug von staatlichen Transferleistungen; Personen, die Wohngeld beziehen, gehören damit nicht zur Gruppe der „behördlich wahrgenommenen“ armen Bevölkerung. Dennoch reicht das Auskommen aus Erwerbsarbeit bzw. abgeleiteter Einkommensarten nicht aus, um den Lebensunterhalt einschließlich der Wohnkosten selbst bestreiten zu können.

Die Wohngeldentwicklung des letzten Jahrzehnts ist stark durch mehrfach veränderte gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen beeinflusst. Gesetzliche Neuerungen zum 01.01.2009 (Wohngelderhöhung analog der Miet- und Einkommensentwicklung, Anpassung der Miethöchstbeiträge, Einführung einer Heizkostenkomponente [wurde 2011 wieder abgeschafft]) führten zu einer Zunahme der Wohngeldempfänger in den Jahren 2009 bis 2011 (Höchststand: 1.242 Wohngeldhaushalte im Jahr 2010). In der Folge wurde das von 2009 bis 2011 gewährte Kinderwohngeld vom heutigen Kinderzuschlag abgelöst sowie Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder in Wohngeldhaushalten eingeführt. Die Freibeträge für Erwerbseinkommen bei Leistungsbezug nach dem SGB II (sog. „Aufstocker“) wurden 2011 ebenfalls erhöht, wodurch einige Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen aus dem Wohngeldbezug in den ergänzenden Leistungsbezug des SGB II wechselten. Dies führte ab 2011 zu einer deutlichen Abnahme der wohngeldbeziehenden Haushalte in Wolfsburg.

Durch die Wohngeldnovelle 2016 kam es zu einer vermehrten Antragstellung aufgrund der Ausweitung der Anspruchsberechtigten. Außerdem konnten die Haushalte insgesamt von einer deutlichen Steigerung des Wohngeldbetrages profitieren. Für 2020 ist eine erneute Anpassung des Wohngeldes durch die Bundesregierung vorgesehen, wodurch die Zahl der Wohngeldempfänger voraussichtlich wieder deutlich ansteigen wird.

Vor dem Hintergrund der mehrmaligen Gesetzesänderungen lassen sich keine verlässlichen Trendaussagen ableiten. Übergreifend wird aber deutlich, dass sich die Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Stadt seit 2012 trotz Wohngeldnovelle im Trend verringert hat und sich der Durchschnittsbetrag des Wohngelds pro Haushalt und Monat deutlich erhöht hat.

**Tabelle 6: Wohngeldentwicklung 2008 bis 2018**

Jahr	Haushalte mit Wohngeld	Anzahl der Personen in Haushalten mit Wohngeld	Durchschnittsbetrag pro Haushalt/Monat in €
2008	693	1.665	83,35
2009	1.203	2.840	123,42
2010	1.242	2.907	119,87
2011	1.066	2.554	110,53
2012	832	1.912	108,78
2013	765	1.741	109,78
2014	655	1.481	109,71
2015	522	1.285	111,89
2016	791	1.756	156,70
2017	762	1.739	153,11
2018	701	1.552	150,49

Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Datenstand: 31.12.d.J.

## 8.5 Kinderzuschlag

Kinderzuschlag ist eine Sozialleistung nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt werden. In Kombination mit dem Wohngeld stellt der Kinderzuschlag ein vorrangiges Leistungssystem gegenüber den staatlichen Mindestsicherungsleistungen dar und soll eine Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II vermeiden (vgl. § 6a BKGG). Für den Bezug des Kinderzuschlags muss ein gleichzeitiger Anspruch auf Kindergeld vorliegen. Diesen Anspruch haben grundsätzlich alle Eltern von minderjährigen Kindern. Sobald die Kinder volljährig sind, erlischt der Kindergeldanspruch, es sei denn, die Kinder befinden sich in einer Schul- oder Berufsausbildung.

Für die Gewährung des Kinderzuschlags für Wolfsburger Eltern ist die Familienkasse Helmstedt zuständig. Leider sind keine Daten auf Ebene der Stadt Wolfsburg verfügbar.

## 8.6 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ermöglicht seit seiner Einführung zum 01.01.2011 Kindern aus einkommensschwachen Familien Unterstützung bei Lern- und Freizeitangeboten. Ziel der Leistung ist die chancengerechte Teilhabe von jungen Menschen an Kultur und Bildung.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder selbst oder deren Familien Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld, Mindestsicherungsleistungen), dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder die Leistungen nach dem Wohngeld-Gesetz und / oder Kinderzuschlag erhalten.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- Kosten für Klassenfahrten (gilt auch für KiTa-Ausflüge)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zu Beginn des Schul-/Halbjahres
- Schülerbeförderungskosten
- Mittagsverpflegung in KiTa und Schule
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sportverein, Musikschule etc.)

Der Bundestag hat am 21.03.2019 das „Starke-Familien-Gesetz“ beschlossen, das einkommensschwache Familien zur stärkeren Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets motivieren soll sowie die Neugestaltung des Kinderzuschlags regelt (Abbau von Anspruchshürden etc.). Durch die Verabschiedung einer leichteren

Leistungsbeantragung sowie Erhöhung der Geldbeträge ist davon auszugehen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket in Zukunft verstärkter nachgefragt wird.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verweisen auf eine über die Jahre steigende Inanspruchnahme der Leistungen durch Wolfsburger Familie seit der Einführung. So stiegen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme aus den Rechtskreisen SGB II und Wohngeld/KIZ zwischen 2011 und 2018 um 196%. Daten über Inanspruchnahmequote der Anspruchsberechtigten liegen für die Stadt Wolfsburg nicht vor.

Um die Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen zu sichern, ist die Leistung sowie deren Erhöhung und Entbürokratisierung äußerst sinnvoll, um den Zusammenhang zwischen Kinderarmut und schlechteren Bildungs- und späteren Arbeitsmarktchancen abzuschwächen.

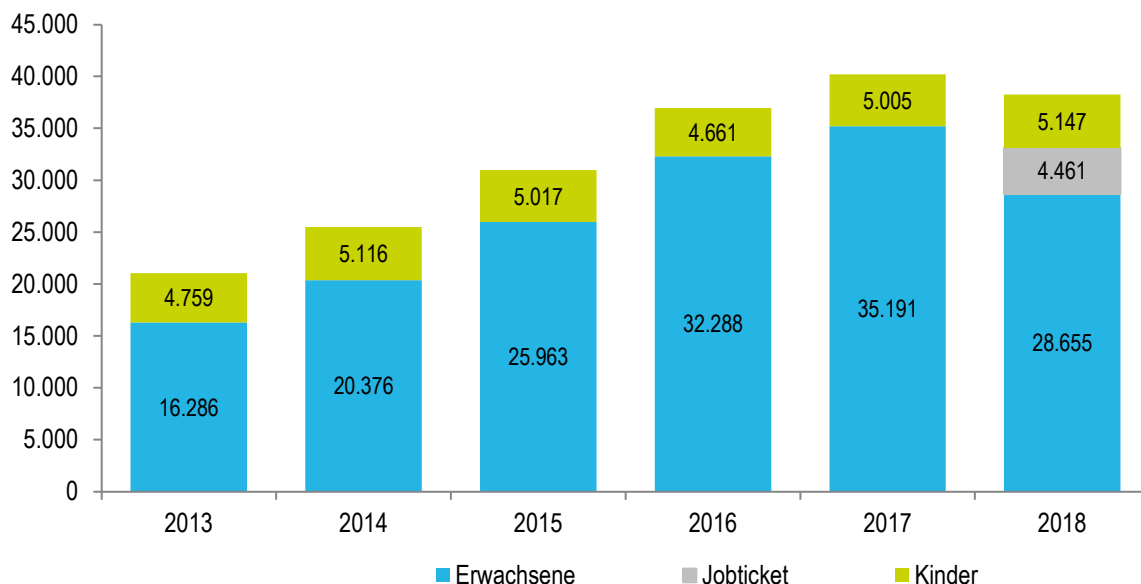
Zukünftig plant die Stadt Wolfsburg die Einführung einer onlinegestützten Bildungskarte für die Gewährung und Abrechnung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG und BKG, um den bürokratischen Aufwand für Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger (Jobcenter und Kommune) zu verringern, die Inanspruchnahme zu erhöhen und Stigmatisierung zu vermeiden.

## 8.7 WolfsburgCard

Zur Stärkung der Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben gewährt die Stadt Wolfsburg die sog. WolfsburgCard, wodurch deren Inhaber Preisnachlässe bei verschiedenen städtischen Einrichtungen, Gesellschaften und auch privaten Anbietern erhalten. Die Karte erhalten alle Hilfeempfänger mit laufenden Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld- und Asylbewerberleistungsgesetz sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die WolfsburgCard ist ein kostenloses Angebot und wird den Leistungsempfängern ohne weiteren Antrag ausgestellt. Daher ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Hilfeempfänger gleich der Anzahl der WolfsburgCard-Inhaber ist.

**Abbildung 41: Entwicklung der Nutzung des Mobilitätstickets 2013 bis 2018**



Quelle: Wolfsburger Verkehrsbetriebe GmbH.

Die Wolfsburger Verkehrsgesellschaft (WVG) bietet für Inhaber der WolfsburgCard eine personengebundene Monatskarte als Mobilitätsticket (MobiTicket) an. Dieses vergünstigte Monatsticket berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Tarifzone 20. Da das MobiTicket eine besonders attraktive Vergünstigung der WolfsburgCard ist, kann von einer sehr breiten Nutzung durch die Anspruchsberechtigten ausgegangen werden. Abbildung 41 enthält Angaben zur Gesamtzahl der genutzten Mobilitätstickets (MobiTicket) in den Jahren 2013 bis 2018.

Das Ticket wird für Erwachsene und Kinder gewährt. Ab 2018 wird das Ticket für Erwachsene zum Teil als Jobticket gewährt.

Statistisch erfasst werden in diesem Zusammenhang die monatlich gekauften Tickets zum Sondertarif. Es gibt keine direkten Informationen über die Zahl der Personen in Wolfsburg, die auf diese Unterstützungsleistung zurückgreifen.

Die Zahl der verkauften MobiTickets stieg in den Jahren 2013 bis 2017 kontinuierlich an. Der Anstieg betraf dabei deutlich überwiegend Tickets für Erwachsene. 2017 wurden über das Jahr hinweg insgesamt 35.191 Monatstickets für Erwachsene verkauft. Für das Jahr 2018 lässt sich ein leichter Rückgang der Ticketnutzung erkennen. Inwiefern dies durch die Einführung des Jobtickets zu erklären ist, muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

## 8.8 Zwischenfazit

Die Ergebnisse zur Unterstützung der Wolfsburger\*innen durch unterschiedliche Mindestsicherungs- und Sozialleistungen lassen keine übergreifenden Trends erkennen, da keine ausreichenden Daten verfügbar sind oder für die Leistungsarten im Betrachtungszeitraum zum Teil mehrfach veränderte gesetzliche Regelungen in Kraft traten.

Als verlässliche Trends lässt sich beobachten, dass es einen leichten Anstieg der Wolfsburger Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gibt, der sich u.a. durch eine ansteigende Lebenserwartung erklären lässt. Zudem ist die vergleichsweise kleine Zahl der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt (Maximalwert 2014: 572 Personen) in den Jahren 2012 bis 2014 angestiegen und 2015 einmalig abgesunken, um danach bis 2018 wieder anzusteigen, ohne dass das Maximalniveau des Jahres 2014 erneut erreicht wurde.

Die Angaben der Wolfsburger Verkehrsbetriebe zur Nutzung des Mobilitätstickets im Rahmen der WolfsburgCard verweisen zudem auf eine breite und bis 2017 steigende Inanspruchnahme dieses Unterstützungsangebots.

## 9 Gesundheit, Prävention und Inklusion in Wolfsburg: Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe als Querschnittsaufgabe

Schon heute verfügt die Stadt Wolfsburg im Themenbereich Prävention – Gesundheit – Inklusion/Teilhabe über partiell hohes Wissen. Durch den demographischen Wandel einhergehend mit veränderten Familienstrukturen und -bedarfen stehen wir gesellschaftlich vor umfassenden Herausforderungen, die planerisch zu begleiten sind.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, werden sowohl seitens des Landes als auch seitens der Stadt Wolfsburg Fachplanungen systematisch ausgebaut und in ihrer Zusammenarbeit gestärkt.

So ist es Ziel der Gesundheitsregion Bürger\*innen wohnortnah und passgenau gesundheitlich zu versorgen, gute Gesundheitsstrukturen zu erhalten und aufzubauen. Das in Wolfsburg insgesamt gut ausgebaute Versorgungssystem soll durch die Entwicklung neuer Strategien und einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zukunftsfähig gehalten werden.

Verbunden mit der Gesundheitsregion wird innerhalb der Pflegekonferenz – als Gremium aller wichtigen Akteure aus dem Bereich der Pflege – die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur aber auch die Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege vor Ort beraten und entwickelt. Entsprechend gesetzlicher Anpassungen im Niedersächsischen Pflegegesetz wird der örtliche Pflegebericht künftig landesweiten Strukturen angepasst und in kürzeren Zeitabständen aktualisiert.

Für die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen steht die von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention – sie sieht die volle, wirksame und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung vor.

Darauf basierend wird aktuell mit dem Bundesteilhabegesetz bundesweit die größte sozialpolitische Strukturreform der letzten zehn Jahre bis Jahrzehnte umgesetzt. Das Bundesteilhabegesetz trägt dem veränderten Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen Rechnung – weg vom defizitären Blick hin zu mehr Selbstbestimmung und Mitspracherechten. Damit stellt das Bundesteilhabegesetz einen Paradigmenwechsel im Bereich der Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung dar. Zu seiner Umsetzung bedarf es ein weitaus höheres Maß an Verzahnung der Inklusionsplanung mit anderen Fachplanungen als bisher.

Als weiteres Pendant zum Pflegebericht wird daher in der Stadt Wolfsburg basierend auf dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz ein kommunaler Aktionsplan Inklusion (Inklusionsbericht) unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft entwickelt und in 5-Jahres-Intervallen aktualisiert werden.

Der Sozialpsychiatrische Verbund stellt das Netzwerk gemeindepsychiatrischer Hilfen dar und ist in verschiedenen Gremien organisiert, deren Arbeit im Sozialpsychiatrischen Plan veröffentlicht wird. Neben vielen anderen Aufgaben werden die gemeindepsychiatrischen Angebote über den Sozialpsychiatrischen Dienst koordiniert.

Ergänzend kommen neben weiteren Fachplanungen unter anderem der landesweite Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe hinzu, der ebenfalls im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes neu strukturiert und um das Thema Pflege erweitert werden soll.

Die angeführten Informationen der Fachplanungen sind exemplarisch und werden im Sinne der bestmöglichen sozialen Infrastruktur mit weiteren Bereichen abgestimmt. In den folgenden Kapiteln wird bereits in der Systematik versucht, diese unterschiedlichen Planungen aber auch die veränderten Sichtweisen abzubilden.

Grundlage der Systematik ist das Lebenszyklus-Modell, das mit ausgewählten Handlungsfeldern kombiniert wird. Hier ist bereits gut zu erkennen, dass sich Maßnahmen aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen verbinden und ergänzen. Es entsteht eine Dimensionalität hinter den Zahlen.

Beginnend mit einer kurzen Einführung in das Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen“ werfen wir einen kurzen Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen; hier mit dem Schwerpunkt Bildung und gesundheitliche Förderung. Es folgt die Gruppe der Erwachsenen, deren ausgewählter Schwerpunkt das Thema Arbeit und Beschäftigung ist. Schlussendlich konzentriert sich die Darstellung mit zunehmendem Alter auf die Schwerpunktthemen Bildung, Wohnen und Quartiersentwicklung.

Zwei Exkurse zum Thema Pflegebedürftigkeit und psychiatrische Erkrankungen runden die Handlungsfelder ab.



## 9.1 Menschen mit Beeinträchtigungen in Wolfsburg

Die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und besonders von Menschen mit Behinderungen im gesetzlichen Auftrag zu stärken, ist eine Querschnittsaufgabe der sozialen Stadtentwicklung in der Stadt Wolfsburg und wird im Rahmen eines Aktionsplan Inklusion zusammengeführt. Ziel ist es, bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern und zugleich präventiv tätig zu werden, um drohende Behinderungen aber auch Beeinträchtigungen zu verhindern. Dies stellt ein breitgefasstes über Behinderungen hinausgehendes Verständnis von Inklusion dar. Die in der Stadt etablierten Förderketten sind dabei an spezifischen Bedarfen unterschiedlicher Lebensphasen als auch an lebensweltlichen Herausforderungen der Menschen mit Unterstützungsbedarfen orientiert.

Inklusion betrifft sämtliche Lebensbereiche, d.h. der Sachstand und die Veränderungsbedarfe auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind zu dokumentieren. Hierzu bedarf es einerseits umfänglicher Beteiligungsprozesse der Stadtgesellschaft als auch fachlicher Feststellungen aus den Rehabilitationsbedarfen der Eingliederungshilfe. Vergleichbar den Aktionsplänen Inklusion auf Bundes- und Landesebene soll in den kommenden Jahren ein Aktionsplan Inklusion für Wolfsburg erstellt werden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist erklärtes gesellschaftliches Ziel und mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland verbindlich umzusetzen. Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet aber nicht nur eine besondere Verpflichtung gegenüber Menschen mit Behinderung in engerem Sinne, sondern betrifft Menschen mit Beeinträchtigungen in einem umfassenderen Sinne (vgl. Übersicht 4).

Ziel ist es, bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern. Die Lebensverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist.<sup>63</sup>

### Übersicht 4: Beeinträchtigung, Behinderung und anerkannte Behinderung



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn, S. 8.

<sup>63</sup> Vgl. [https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention\\_node.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html).

Darauf basierend ist seit 2017 eines der größten sozialpolitischen Reformvorhaben der Großen Koalition in Kraft. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe zum 01. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe gelöst und in das Rehabilitationsrecht des SGB IX integriert und zu einem modernen Leistungsgesetz aufgewertet.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert für das Zustandekommen einer Behinderung drei Ursachen: Schaden, funktionale und soziale Beeinträchtigung.

*„Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden. Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. Die soziale Beeinträchtigung ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen...“*

Um von einer Behinderung sprechen zu können, bedarf es einer Erschwerung der unmittelbaren Lebensverrichtung oder der *Teilhabe* am Leben der Gesellschaft. Behinderung wird demnach von Normvorstellungen und Relativierungsfaktoren der Gesellschaft festgelegt. Wie diese Normen auszusehen haben und was in einer Gesellschaft als behindert gilt, hängt von unausgesprochenen und gesetzlich festgelegten Norm- und Wertevorstellungen ab.

Über die Größe und Zusammensetzung der Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen in Wolfsburg liegen aktuell nur wenige belastbare Zahlen vor. Nur für die Gruppe der schwerbehinderten Menschen gibt es statistische Angaben des Landesamts für Statistik Niedersachsens, die aber nicht in jedem Jahr erhoben werden. Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50%. In Wolfsburg galten bei der noch aktuellen Erhebung des Landesamts für Statistik aus dem Jahr 2017 9.931 Bürger\*innen als schwerbehindert, darunter mit 5.942 schwerbehinderten Bürger\*innen der überwiegende Anteil im Alter von 65 bis unter 70 Jahren.<sup>64</sup> Nachfolgende Tabelle 7 gibt einen Überblick über den Grad der Behinderung der schwerbehinderten Menschen im Jahr 2017 in Wolfsburg.

**Tabelle 7: Schwerbehinderte Menschen insgesamt und nach Grad der Behinderung in Wolfsburg 2017 (absolut)**

Insgesamt	Grad der Behinderung					
	50%	60%	70%	80%	90%	100%
<b>9.931</b>	3.354	1.551	1.175	1.272	553	2.026

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2017. K III 1 – j / 2017, S. 28.

Da in der obigen Tabelle nur die Bürger\*innen mit anerkannter Schwerbehinderung von mindestens 50% erfasst werden, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bürger\*innen mit anerkannter Behinderung, Behinderung bzw. Beeinträchtigung (vgl. Übersicht 4) deutlich höher ist.

In Verbindung mit den demographischen Entwicklungen in der Stadt Wolfsburg und einer zu erwartenden Zunahme der Alterskohorten ab 65 Jahren ist in Zukunft zudem mit einer Zunahme von Behinderungen aus dem Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen und Mobilität zu rechnen.

Die inklusive Entwicklung von Sozialräumen überschneidet sich in weiten Teilen mit der altersgerechten Quartiersentwicklung und sollte künftig gemeinsam betrachtet werden.

<sup>64</sup> Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2017. K III 1 – j / 2017, S. 24.

## 9.2 Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Kinder in Wolfsburg

Ob Kinder und Jugendliche unter gesundheitsförderliche Lebensbedingungen vor Ort aufwachsen oder nicht, kann ihre Entwicklung ebenso beeinflussen wie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen oder prekäre ökonomische Lebenslagen. Wenn Kinder in einem sozialen Umfeld aufwachsen, das negativ auf ihre Entwicklung einwirkt oder Krankheitsrisiken erhöht, kann dies zu Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen führen oder diese befördern und die Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Das gesunde Aufwachsen und Leben für Kinder und Jugendliche zu fördern, ist daher ein übergeordnetes Ziel kommunaler Gesundheitspolitik, auch in Wolfsburg. Nachfolgend wird anhand ausgewählter Daten ein kurzer Überblick über die gesundheitliche Situation der Wolfsburger Kinder- und Jugendlichen gegeben.

### *Frühe Hilfen: Integrative Betreuung in Kindertagesstätten*

Die Förderung von Kindern im Vorschulalter stellt einen wichtigen Baustein in der Förderkette von Menschen mit drohender Behinderung oder Behinderung dar. Sie ermöglicht drohende Behinderungen ggfs. bereits in einem frühen Lebensalter zu verhindern und Kindern mit Behinderung ihre Fähigkeiten zu erhalten und auszubauen und in späteren Lebensjahren auf andere Möglichkeiten zurückzugreifen und bestenfalls ohne weitere oder mit weniger Hilfeleistungen anderer auszukommen.

Frühförderung als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX kann durch integrative Betreuung in Kindertagesstätten erfolgen. Ziel der integrativen Betreuung ist es, Kinder mit und ohne Behinderung im Alter unter drei Jahren in integrativen Krippengruppen bzw. Kindergartengruppen gemeinsam zu betreuen. Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung können ergänzend zu den Leistungen der Kindertagesstätten Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

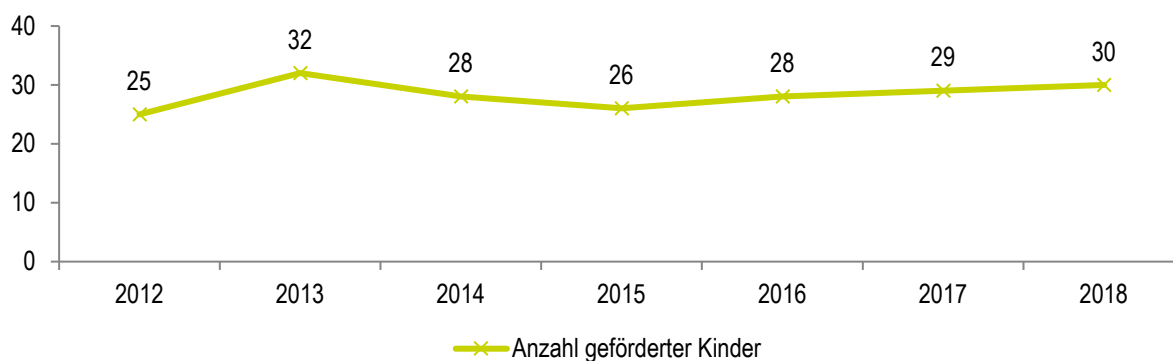
Im Unterschied zur Einzelintegration nimmt eine integrative Krippengruppe mindestens zwei höchstens vier Kinder auf. Bei dieser Form der Förderung profitieren Kinder mit Behinderung und nicht behinderte Kinder gegenseitig voneinander. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet behinderungsspezifisch erforderliche Fördermaßnahmen wie beispielsweise das Entwickeln und Fördern der Selbständigkeit oder des Sozialverhaltens. Die Zahl der geförderten Kinder in integrativen Krippengruppen hat sich in Wolfsburg zügig nach Schaffung des Angebots auf ein relativ stabiles Niveau von 13 Kindern eingependelt (vgl. Abbildung 14, Kapitel 6.1). Die Zahl der bestehenden integrativen Krippen scheint aktuell auskömmlich, wobei Zusammenhänge mit der Frühförderung zukünftig zu evaluieren sind.

Die integrative Betreuung in Kindergartengruppen für die Altersgruppen der Kinder über drei Jahren zeigt seit 2012 einen Anstieg der Kapazitäten in Kitas bis 2018 auf 124 Plätze (vgl. Abbildung 14, Kapitel 6.1).

### *Ambulante Frühfördermaßnahmen für Kinder*

Ambulante Frühförderung ist eine Fördermaßnahme für Kinder mit (drohender) Behinderung und ihre Familien. Leistungsberechtigt sind Kinder nach SGB IX, die in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe wesentlich eingeschränkt und noch nicht eingeschult sind. Ziel ist es, die Verselbständigung zu fördern und Fähigkeiten zu erhalten und zu stärken. Ambulante Frühförderung richtet sich an Kinder im Alter von null bis sechs Jahren (Vorschulalter, also ab Babyalter) und bezieht die Familien in die individuelle Frühförderung des jeweiligen Kindes ein. Eine Vernetzung mit anderen therapeutischen, pädagogischen und sonstigen Maßnahmen wird angestrebt. Das Hilfsangebot ist lebenspraktisch orientiert. Die Hilfe versteht sich als Stärkung der Ressourcen der Kinder und deren Familien mit dem Ziel, die Hilfe schnell zu verringern bzw. überflüssig zu machen.

**Abbildung 42: Ambulante Frühförderung für Kinder in Wolfsburg 2012 bis 2018**



Quelle: Daten des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit.

Das Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und Sozialpädiatrie (ZEUS) im Klinikum Wolfsburg ist alleiniger Anbieter der Frühförderung. Zusätzlich zur Einzelbetreuung wurde 2015 eine Gruppenbetreuung (2-3 Kinder) eingeführt. Die Zahl der geförderten Kinder liegt seit 2012 relativ gleichbleibend zwischen 25 und 32 Kindern.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes haben Wirkungsanalysen der gewährten Leistungen zu erfolgen. Der Aufbau entsprechender Strukturen erfolgt aktuell sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Insgesamt sind aktuell die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes noch nicht vollumfänglich abzusehen, es ist mit weiteren Anpassungen und rechtlichen Änderungen zu rechnen.

Im Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit werden zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen einschließlich einer Fachplanung Eingliederungshilfe geschaffen, um die fachliche Sozialplanung neu zu strukturieren. Im Rahmen der weiteren Sozialplanung sind alle Akteure einzubeziehen, um für Kinder und ihre Familien die gewünschten und erforderlichen Angebote vorzuhalten und ggfs. auf- oder auszubauen.

**Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung**

Soweit Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung flankierende Maßnahmen benötigen, um das pädagogische Angebot einer Schule überhaupt nutzen können, kann im Rahmen einer Hilfe zur angemessenen Schulbildung eine Schulbegleitung während des Unterrichts notwendig sein. Hierbei handelt es sich um eine Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nach dem Achten oder Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Jugendhilfe oder Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Die Kostenträgerschaft gliedert sich entsprechend der Art der Behinderung: Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen erhalten Leistungen der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderungen Leistungen nach dem Rehabilitationsrecht für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

**Tabelle 8: Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung in Wolfsburg 2012 bis 2018**

Jahr	Anzahl Schüler*innen in der Regelschule	Anzahl Schüler*innen in der Förderschule	Anzahl Schüler*innen integrierter Nachmittag
2012	46	20	66
2013	43	32	66
2014	43	44	90
2015	85	63	100
2016	97	73	107
2017	112	84	114
2018	130	91	114

Quelle: Daten des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit.

Der Anspruch auf eine Schulbegleitung ist ein Individualanspruch. Trotz des Angebots von Schulassistenzen könnte der Wunsch nach Umsetzung des Individualanspruchs gegeben sein. Auf der anderen Seite sieht der Gesetzgeber ausdrücklich die Nutzung von Poolleistungen vor.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung den gleichen Zugang zum Schulsystem haben und gemeinsam Regelschulen besuchen.

Für die Stadt Wolfsburg zeigt sich für die Entwicklung im Zeitverlauf von 2012 parallel zum Anstieg der betreuten Kinder im Rahmen der integrativen Kinderkrippen (vgl. Abbildung 14, Kapitel 6.1) ein Anstieg der Schüler\*innen mit Schulbegleitung sowohl in Regelschulen als auch in der Förderschule und im Rahmen der integrierten Nachmittage. Die steigenden Fallzahlen mit der entsprechenden Entwicklung im Aufwand verdeutlichen einen hohen Handlungsbedarf des Landes zur Umsetzung der Inklusion.

Kommunale Träger der Eingliederungshilfe sind hier häufig Ausfallbürge für ausstehende Maßnahmen des Landes im Schulbereich. Schüler\*innen, ihre Eltern, Lehrer\*innen sowie Schulbegleiter\*innen haben die Folgen ebenfalls zu tragen, zunehmende Spannungen im Gesamtsystem sind wahrzunehmen. Schulen und Schüler\*innen fühlen sich belastet und Leistungsanbieter von Schulbegleitungen stehen vor der Herausforderung ausreichend Personal zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf, um Rahmenbedingungen für Schüler\*innen, ihre Eltern sowie Schulen und Schulbegleiter\*innen zu schaffen, die den Druck auf die verschiedenen Akteure verringern.

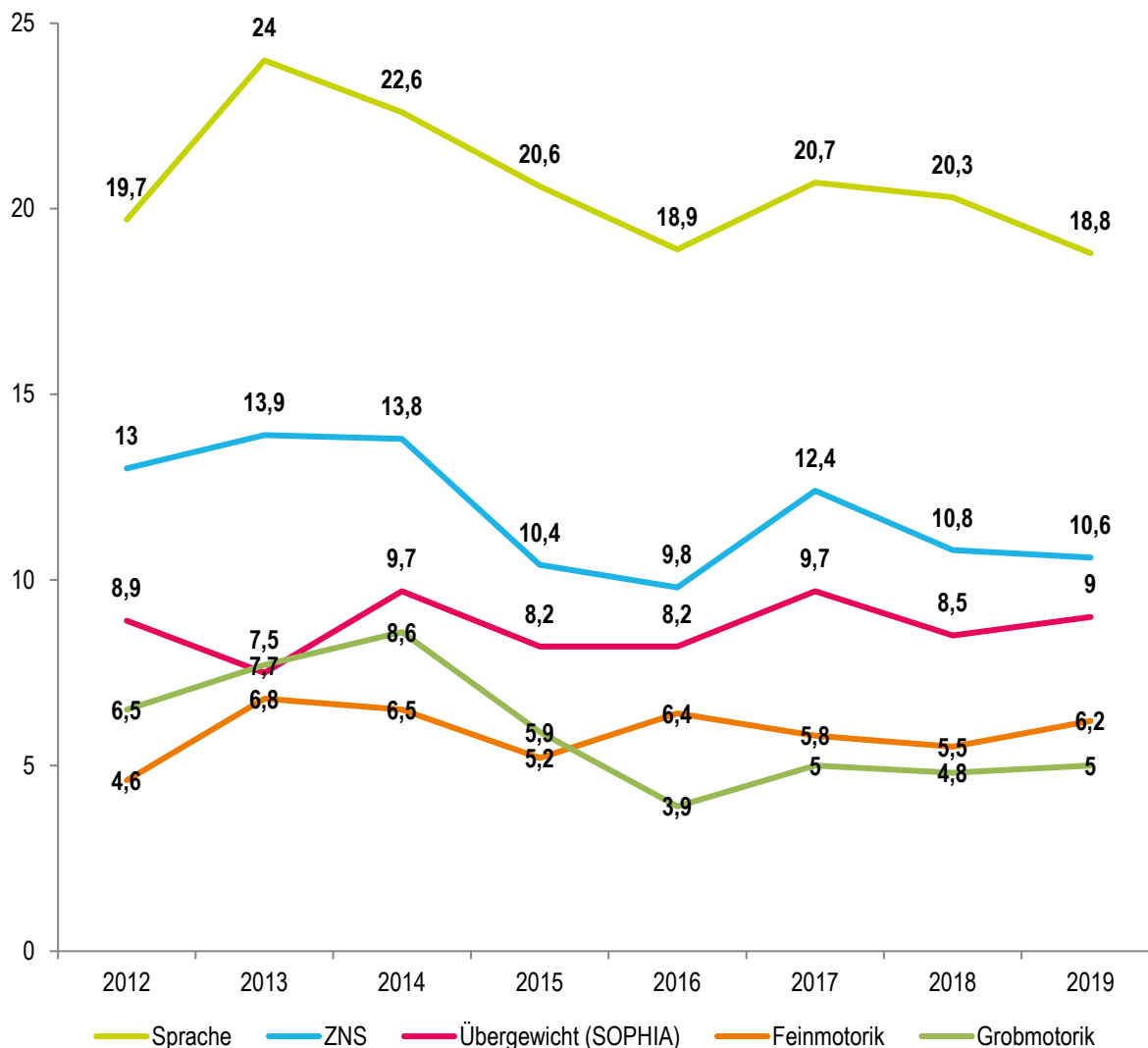
### *Kindergesundheit im Einschulungsalter*

Die nachfolgenden Aussagen zum Gesundheitszustand der Kinder im Einschulungsalter basieren auf Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung. Aufgrund des breiten Erhebungsansatzes und der hohen Standardisierung der Erhebung sowie der Auswertungsroutinen sind Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland bereits seit langem Kernbereich der Gesundheits- und Sozialberichterstattung zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Kontext.

Die Schuleingangsuntersuchungen sind für alle Kinder vor Schulbeginn verpflichtend (§ 5 Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, § 56 Nds. Schulgesetz). Sämtliche Kinder des jeweiligen Einschulungsjahrgangs werden durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt untersucht. Ziel der Untersuchung ist es, festzustellen, ob die einzelnen Kinder die notwendigen gesundheitlichen und Entwicklungsvoraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch aufweisen. Ist dies nicht der Fall, werden die Eltern über weitere Therapie- oder Fördermöglichkeiten für ihre Kinder beraten. Die Schulen können die im Rahmen der Schulempfehlung übermittelten Daten zur Bildung der Klassen nutzen und ggf. notwendige Unterstützungsbedarfe rechtzeitig planen.

Darüber hinaus geben die anonymisierten Daten wertvolle Hinweise auf den Gesundheitszustand eines ganzen Jahrgangs und können aufgrund der standardisierten Erhebung landesweit verglichen werden. Da alle Kinder des jeweiligen Einschulungsjahrgangs untersucht werden, sind die Ergebnisse auch geeignet, um Entwicklungen der Kindergesundheit in der Stadt und im Zeitvergleich im Rahmen der Gesundheits- bzw. Sozialberichterstattung längerfristig zu beobachten.

**Abbildung 43: Diagnostizierte Entwicklungsrisiken in der Schuleingangsuntersuchung von 2012 bis 2019 in Prozent der untersuchten Kinder**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich jeweils auf einen Einschulungsjahrgang, bspw. 2019 auf den Einschulungsjahrgang 2018/2019.  
 Datenquelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsamt der Stadt Wolfsburg.

Die Schuleingangsuntersuchung erfasst neben der individuellen medizinischen und sozialen Vorgeschichte des Kindes auch die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen (Impfungen, kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9)). Zu diesem Zweck werden die Eltern bei der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung gebeten, das Vorsorgeheft sowie den Impfpass des Kindes mitzubringen. Während der Untersuchung werden mit standardisierten Verfahren Hör- und Sehvermögen getestet, die sprachliche und motorische Entwicklung begutachtet, Gewicht und Größe erhoben sowie eine körperliche Untersuchung durchgeführt. Auch die Verhaltensbeobachtungen während der Untersuchung und die Angaben der Eltern fließen in die abschließende schulärztliche Empfehlung mit ein.

In Wolfsburg werden seit Jahren pro Einschulungsjahrgang ca. 1.200 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt der Stadt untersucht. In Abbildung 43 wird das Niveau der wesentlichen diagnostizierten Entwicklungsrisiken für den erfolgreichen Schulbesuch im Zeitvergleich von 2012 bis 2019 dargestellt.

Diagnostizierte Sprachschwierigkeiten betreffen im Vergleich der Entwicklungsrisiken den höchsten Anteil der Schulanfänger\*innen. Für den Schuleingangsjahrgang 2018/2019 wurde bei fast jedem fünften Kind Sprachschwierigkeiten diagnostiziert. Entwicklungsstörungen im Bereich Wahrnehmung und Verarbeitung (ZNS) sowie Übergewicht betreffen etwa jedes zehnte Kind des Schuleingangsjahrgangs 2018/2019.

Im Zeitvergleich steigen diagnostizierte Sprachschwierigkeiten, als häufigste Diagnose über alle betrachteten Jahre, nach einer langen Phase mit abnehmenden Anteilen der Schulanfänger\*innen im Jahr 2017 leicht an, um



danach erneut abzunehmen. Ähnliche Trends zeigen sich für die behandlungsbedürftigen schulrelevanten Entwicklungsstörungen im Bereich Wahrnehmung und Verarbeitung (ZNS), Übergewicht sowie Grobmotorik. Der Anteil der Schulanfänger\*innen mit diagnostizierten Entwicklungsrisiken im Bereich Feinmotorik und Übergewicht verändert sich im Zeitvergleich weniger und es lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen.<sup>65</sup>

Während der Schuleingangsuntersuchung wird auch die Teilnahme an der Präventionsuntersuchung U9, die um den 5. Geburtstag des Kindes durchgeführt wird, anhand des Vorsorgehefts erhoben. Die Teilnahmequote an der U9 als letzte kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung lag 2013 bei 84,5 Prozent. Für die Schuleingangskohorte 2019 war dieser Wert auf 76,7 Prozent der Schulanfänger\*innen gesunken, was auf einen Rückgang der Wahrnehmung dieser Vorsorgeuntersuchung durch die Eltern hinweist.<sup>66</sup> Die anteilig schlechtere Wahrnehmung der U9 lässt sich zum Teil auch dadurch erklären, dass Eltern die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung als Ersatz für die Früherkennungsuntersuchung U9 sehen und daher an der freiwilligen kinderärztlichen Untersuchung nicht teilnehmen, obgleich die Untersuchungen unterschiedliche gesundheitsbezogene Ziele verfolgen.

Auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen kann zudem der Impfstatus der Kinder im Einschulungsalter beobachtet werden. Da die Erhebung auf Basis der vorgelegten Impfausweise erfolgt, wird der Anteil der geimpften Kinder in Prozent der Kinder mit vorliegendem Impfpass als höchste Durchimpfungsrate und der Anteil der geimpften Kinder in Prozent aller Schulanfänger\*innen als Mindestdurchimpfungsrate angegeben.

Laut der Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ab 2001 liegt ein vollständiger Impfstatus für Schulanfänger\*innen vor, wenn jeweils vier Impfungen für DPT (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten), Hib (Haemophilus influenzae Typ b), Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Hepatitis B erfolgt sind sowie zwei Impfungen für Masern, Mumps, Röteln (MMR).<sup>67</sup>

**Tabelle 9: Rate des vollständigen Impfstatus Wolfsburger Schulanfänger\*innen 2017 und 2018 (in %)**

	2017		2018	
	vollständig	unvollständig	vollständig	unvollständig
Impfungen in Prozent aller Schulanfänger*innen (Mindestdurchimpfungsrate)	85,1	14,9	85,8	14,8
Impfungen in Prozent der Schulanfänger*innen mit Impfpass (Höchste Durchimpfungsrate)	91,2	8,8	92,4	7,6

\* Gem. STIKO-Empfehlungen ab 2001: 4x DPT, Hib, Polio, Hepatitis B, 2xMMR.

Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt der Stadt Wolfsburg.

Tabelle 9 zeigt bei einem insgesamt hohen Niveau der Durchimpfung der Wolfsburger Schulanfänger\*innen im Zeitvergleich zwischen 2017 und 2018 einen leichten Anstieg der vollständigen Impfungen bezogen auf Schulanfänger\*innen mit vorliegendem Impfausweis (höchste Durchimpfungsrate), der sich aber nur minimal auf den Anteil der vollständigen Impfungen der Mindestdurchimpfungsrate auswirkt.

Aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung lassen sich für die Wolfsburger Schulanfänger\*innen weiterhin Zusammenhänge zwischen Bildungsferne der Eltern, ggf. Schichtarbeit und erhöhten Entwicklungsrisiken

<sup>65</sup> Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden die Feinmotorik und die Ganzkörperkoordination/Grobmotorik nach weitgehend standardisierten Verfahren getrennt voneinander untersucht und dokumentiert. Eine ausreichende Feinmotorik ist wichtig, um den schulischen Anforderungen, wie z.B. dem Erwerb der Schreibfertigkeit, gerecht zu werden. [https://www.apps.nlga.niedersachsen.de/05\\_gue/gesundheitsindikatoren2/themenfeld/04#03](https://www.apps.nlga.niedersachsen.de/05_gue/gesundheitsindikatoren2/themenfeld/04#03) (05.03.2020). <http://www.sophia-online.org> (05.03.2020).

<sup>66</sup> Datenquelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsamt der Stadt Wolfsburg.

<sup>67</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/18\\_19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/18_19.pdf?__blob=publicationFile) (05.03.2020).

der Kinder erkennen, die für die Stadt Wolfsburg bereits im Gesundheitsbericht zur Kinder und Jugendgesundheit 2013 aufgezeigt wurden.<sup>68</sup> Es zeigt sich aber auch, dass sich der Besuch der Kindertagesstätten positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt, hier aber nicht alle Auffälligkeiten entsprechend ihrer Relevanz bearbeitet werden können. Teilweise ist es erforderlich, dass die Kinder zu weiteren Fachärzten oder auch Therapien (Ergotherapie, Logopädie etc.) weiterverwiesen werden.

Damit schulrelevante Beeinträchtigungen möglichst schnell behandelt werden können, wird in Wolfsburg aktuell über eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung um ein Jahr (analog zu Rheinland-Pfalz) oder eine zweite Untersuchung während der Kindergartenzeit nachgedacht und diskutiert.

Zudem erscheint ein sozialräumlicher Ansatz zur Gesundheitsförderung im Vorschulalter auch für Wolfsburg sinnvoll. Ein solcher Ansatz könnte durch eine kleinräumige Datenauswertung der Schuleingangsuntersuchung vorbereitet und mit dem Aufbau entsprechende Zeitreihen zu innerstädtischen Unterschieden der Kindergesundheit im Einschulungsalter in die integrierte Sozialentwicklungsplanung der Stadt eingebunden werden.

### **Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen**

Der Jugendzahnärztliche Dienst als Sachgebiet im Gesundheitsamt hat seine Ziele und Aufgaben in der Verbesserung der Zahngesundheit der heranwachsenden Generation. Karies ist nicht nur eine Infektionskrankheit, sondern auch zunehmend eine ernährungsbedingte Zivilisationskrankheit, die es durch Aufklärung und vorbeugende Maßnahmen zu verhindern gilt. Als effektiv hat sich die Verschränkung von Gruppen- (beim Jugendzahnärztlichen Dienst) und Individualprophylaxe (beim Zahnarzt) herausgestellt.

In Deutschland besteht für jedes Kind bis zum 12. Lebensjahr der gesetzliche Anspruch auf Maßnahmen der Zahngesundheitsförderung (§ 21 SGB V). Grundsätzlich werden Untersuchungen der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene vom Jugendzahnärztlichen Dienst durchgeführt. Darüber hinaus werden Beratungen und Vorbeugungen gegen Gebisserkrankungen angeboten, Gutachten erstellt etc.

Die Maßnahmen werden in Wolfsburg zumeist in Gruppen durchgeführt. Neben Kindergärten und Schulen werden teilweise auch Krippen betreut. Im Jahr 2017/2018 konnten in der Stadt Wolfsburg 5.691 Kinder mit je zwei Prophylaxeinsätzen versorgt werden.

Zudem wurden im Schuljahr 2017/2018 in 58 Vorschuleinrichtungen 2.415 Kinder vom Jugendzahnärztlichen Dienst sowie von Patenzahnärzten untersucht. 78 Prozent der untersuchten Kinder hatten ein naturgesundes Gebiss. Die restlichen 22 Prozent der untersuchten Kinder wiesen ein kariöses Gebiss auf, wovon 27 Prozent saniert waren.

In 18 Grund- und zwei Förderschulen wurden ebenfalls Untersuchungen durchgeführt. 54,4 Prozent der in diesem Zusammenhang untersuchten Schüler\*innen hatten ein naturgesundes Gebiss und 45,6 Prozent ein kariöses Gebiss. Ca. der Hälfte derer mit kariösem Gebiss wurden die Zähne saniert, bei der anderen Hälfte bestand die Notwendigkeit der Behandlung aufgrund von kariösen Zähnen im Wechselgebiss.

### **Schwimmfähigkeit Wolfsburger Grundschüler\*innen**

Die Stadt Wolfsburg führt seit einigen Jahren im Rahmen präventiv ausgerichteter Handlungsstrategien eine Erhebung an Wolfsburger Grundschulen über die Schwimmfähigkeit ihrer Schüler\*innen durch. In der Regel findet der Schwimmunterricht in der 3. Klasse (15 Standorte) statt, vereinzelt auch schon in Klasse 2 (3 Standorte) oder auch erst in Klasse 4 (8 Standorte).

Im Schuljahr 2018/2019 wurden die Zahlen zur Schwimmfähigkeit der Wolfsburger Grundschüler\*innen an 26 Standorten der 22 Grundschulen bzw. Gesamtschulen mit Primarstufe erfasst. Der Schwimmunterricht findet sowohl für den Regelunterricht als auch für die Ganztags- und Projektwochenangebote in erster Linie im Badeland statt. Vereinzelt wird auch das Lehrschwimmbecken in Heiligendorf genutzt. Rund 45 Prozent der Schüler\*innen erlernten das Schwimmen im schulischen Schwimmunterricht (Umfragewert 2016/17: 39%), 55 Prozent im

---

<sup>68</sup> Vgl. Stadt Wolfsburg (2013): Kinder- und Jugendgesundheit in Wolfsburg 2013., S. 20ff.



häuslichen Umfeld (Umfragewert 2016/17: 61%). Acht der befragten Schulen bieten zusätzlich Schwimmunterricht durch AGs, Ganztagsangebote oder Projektwochen an.

**Tabelle 10: Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern in Wolfsburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seit dem Schuljahr 2007/2008 (in %)**

Schuljahr	Stadt Wolfsburg	Bundesdurchschnitt
Prozent der Kinder mit einem Schwimmabzeichen ab Seepferdchen*		
2007/2008	76	
2009/2010	90	90
2012/2013	86	
2013/2014	87	77
2016/2017	81	
2018/2019	73	
Prozent der Kinder ab dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze**		
2016/2017	58	40
2018/2019	57	

Anmerkung: Da sich nicht alle Schüler\*innen an den Prüfungen zur Erlangung der Schwimmabzeichen beteiligen, können die dargestellten Anteile als Mindestquote der Schwimmfähigkeit der Schüler\*innen verstanden werden.

\*2008 bis 2014: Prozent der Kinder mit einem Schwimmabzeichen ab Seepferdchen aufwärts als ‚Schwimmfähigkeit‘.

\*\*Ab 2016 nach neuer Definition der DLRG ‚sicheres Schwimmen‘: Prozent der Kinder ab dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze.

Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule.

Die Umfrage ergab, dass in Wolfsburg im Schuljahr 2018/2019 73,4 Prozent der Schüler\*innen ein Schwimmabzeichen erlangt hatten (Seepferdchen, Bronze, Silber oder Gold) gegenüber rund 81 Prozent im Schuljahr 2016/2017. Somit hat sich die Schwimmfähigkeit der Schüler\*innen gegenüber der vorherigen Erhebung verschlechtert. Der Anteil der Schüler\*innen, die ein Jugendschwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold) erworben haben und damit nach der seit 2016 verwendeten neuen Definition der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ‚sicheres Schwimmen‘ nachgewiesen haben, liegt im Schuljahr 2018/2019 bei rund 57 Prozent. Auch dieser Wert ist gegenüber der Erhebung 2016/2017 etwas gesunken (58 %), aber nicht auf das deutlich niedrigere Bundesniveau (vgl. Tabelle 10).

Als Ursachen für die mangelnde Schwimmfähigkeit trotz Schwimmunterrichts werden sowohl individuelle als auch situative Gründe genannt: Am häufigsten werden, wie in den vergangenen Jahren, ‚Angst‘ und ‚mangelndes häusliches Interesse/fehlende Unterstützung durch die Eltern‘ angeführt. Auch mangelnde Vorkenntnisse, die dazu führen, dass sich Kinder erst im Schwimmunterricht an Wasser und Schwimmbad gewöhnen können, werden angegeben.

### 9.3 Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter

Ein wesentlicher Schritt für eine selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen ist die Stärkung der Teilhabe im Arbeitsleben. 2017 waren über 1,2 Mio. schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und damit mehr als jemals zuvor (Drucksache 19/11745 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode).

Um die Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter auszubauen, bedarf es der Beteiligung aller Akteure insbesondere Arbeitgeber, Träger der Werkstätten sowie der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen.

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung nach Neunten Buch Sozialgesetzbuch, kann Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) gewährt werden. Die Zahl der jährlichen Übergänge aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann aktuell nur über den Bereich Sozialhilfestatistik festgestellt werden. Dies betraf 2017 bundesweit 216 Leistungsempfänger\*innen. Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Wahlmöglichkeiten ist mit dem Budget für Arbeit ein neues Instrument zur Förderung solcher Übergänge geschaffen worden. Langfristig wird der vollständige Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

#### Ambulant betreutes Wohnen im Rahmen der Wohnschule

Die Wohnschule ist ein Projekt der Stadt Wolfsburg in Zusammenarbeit mit dem CJD Wolfsburg (Christliches Jugenddorf Wolfsburg e. V.), der Evangelischen Familienbildungsstätte (FABI) und der Neuland GmbH. Junge Menschen mit einer anerkannten geistigen Behinderung können sich zwei Jahre lang alltagspraktisches Wissen rund um das Leben in der eigenen Wohnung aneignen. Die Finanzierung erfolgt als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Seit Beginn der Wohnschule im Jahr 2010 haben jährlich zwischen drei und sieben junge Menschen das Angebot wahrgenommen.

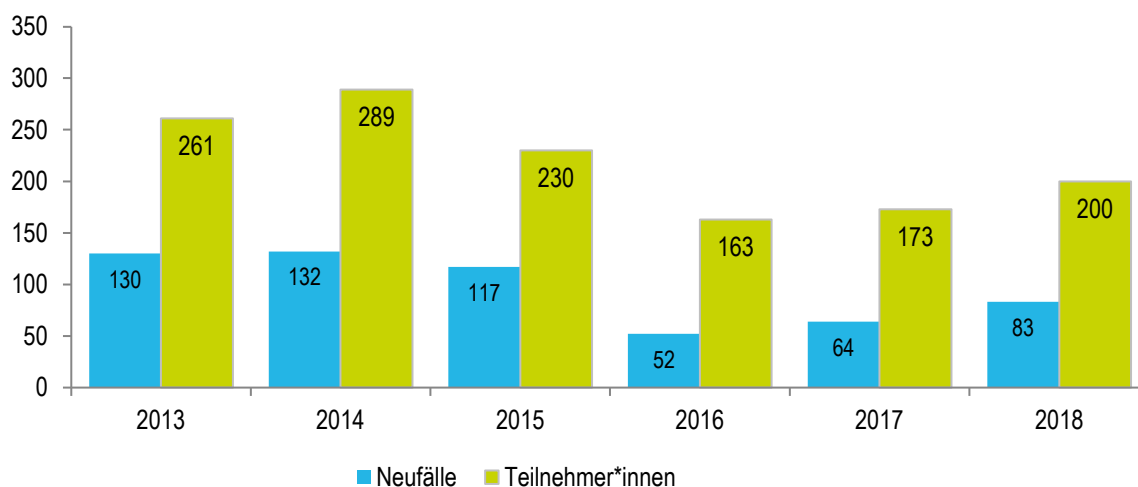
In den kommenden Jahren wachsen die inklusiv beschulten Menschen in das Alter selbständig zu werden und ggfs. in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft zu ziehen.

Die durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention initiierten Veränderungen führt auch dazu, dass eine neue Generation von Menschen mit Behinderung heranwächst, die ihr Leben auch nach Beendigung der Schulpflicht inklusiv gestalten will. Der Bedarf an lebenspraktischen Angeboten, wie der Wohnschule, wird daher prospektiv steigen.

#### JOBWERK – Die Jugendberufshilfe der Stadt Wolfsburg

Der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg betreibt in Kooperation mit dem Caritasverband Wolfsburg e.V. unter dem Namen JOBWERK ein Pro-Aktiv-Center (PACE) als Angebot der Jugendberufshilfe. Rechtliche Grundlage dafür ist §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), es gibt eine anteilige Förderung durch Landes- und ESF-Mittel. Bei JOBWERK werden Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren bei der Berufsorientierung und dem Berufseinstieg beraten, begleitet und unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist die Überwindung der (multiplen) Vermittlungshemmnissen der jungen Menschen: Dazu zählen beispielsweise ein schlechter oder fehlender Schulabschluss, körperliche oder psychische Probleme, Sucht- und Schuldenproblematiken oder eine schwierige Wohnsituation. Das Pro-Aktiv-Center ergänzt als Teil der Jugendhilfe die Leistungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Gemeinsam arbeiten alle drei Träger (Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII) im Rahmen der Jugendberufsagentur in Einzelfällen nach Bedarf und darüber hinaus auch strukturell miteinander, um eine den Bedarfen vor Ort entsprechende Angebotslandschaft vorzuhalten – die Zusammenarbeit wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

**Abbildung 44: JOBWERK: Neufälle und Teilnehmer\*innen im Case-Management 2013 bis 2018**



Quelle: Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg.

Ergänzend zu den Teilnehmer\*innen im Case-Management wird eine Vielzahl von Kurzberatungen durchgeführt, die jeweils eins bis vier Stunden Zeitumfang beinhalten. Im Schnitt entspricht die Anzahl der Kurzberatungen jährlich dem dreifachen der Case-Managementfälle (2018 waren es 598). Die zwischenzeitliche Abnahme an Beratungsfällen bzw. der niedrigere Stand gegenüber 2013-2015 in den oben gezeigten Grafiken ist aufgrund mehrerer struktureller Veränderungen im Arbeitsfeld und Vakanzen im Team nur bedingt aussagefähig, da er eher Engpässe der Angebotsseite widerspiegelt als eine Abnahme der Nachfrage. Aktuell zeichnet sich ein steigender Bedarf am Angebot ab. So gibt es immer mehr junge Menschen, die als entkoppelt oder „Care-Leaver“ bezeichnet werden können und aufgrund ihrer multiplen Probleme (Suchterfahrung, unsichere Wohnsituation, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Auffälligkeiten, sprachliche Probleme, fehlende Ausbildungsreife trotz Schulabschluss etc.) nicht von einem bewerberfreundlichen Ausbildungsmarkt profitieren. Hinzu kommt eine steigende Anzahl junger Menschen mit Fluchterfahrung, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind und nun in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten.

PACE bzw. JOBWERK ist ein wichtiger Akteur in den Arbeitsfeldern Übergang Schule-Beruf und Berufsorientierung/Berufseinstieg. Als zentraler Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für alle jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren stellt die Kooperation im Netzwerk – neben der inhaltlichen Arbeit – zurzeit das wohl wichtigste Thema dar. Im Rahmen der Jugendberufsagentur, Arbeitskreisen und Schnittstellengesprächen wird mit vielfältigen Akteuren und Institutionen die Angebotslandschaft in Wolfsburg kritisch betrachtet und bei Bedarf verändert oder erweitert.

Viele junge Menschen kommen mit einem Schulabschluss, aber ohne die notwendige Ausbildungsreife oder mit schwieriger persönlicher Lebenslage in die Beratung. Aus fachlicher Sicht ist die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit, bereits früher und intensiver in Schulen Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung zu installieren zu begrüßen. Auch die Zunahme an sozialpädagogischen Fachkräften in (weiterführenden) Schulen stellt eine positive Entwicklung dar. Langfristiges Ziel sollte es sein, die Angebote der Beratung und Orientierung mit den Angeboten der Intervention und Unterstützung enger zu verknüpfen, um frühzeitig auf die Entwicklung der jungen Menschen positiv einwirken zu können.

Die multiplen Vermittlungshemmnisse der jungen Menschen führen trotz guter Lage auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass die betroffenen jungen Menschen keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden. Ohne Unterstützungssysteme wie das Pro-Aktiv-Center besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Betroffenen keinen Weg in den Arbeitsmarkt finden. Die Konsequenzen sind Arbeits- und Perspektivlosigkeit, im schlechtesten Falle auch mögliche Straffälligkeit. Aus potentiellen und benötigten Einzahler\*innen in die Sozialsysteme werden so bereits frühzeitig Transferleistungsempfänger\*innen. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden ist daher potentiell groß. Ein Angebot der Jugendberufshilfe ist daher auch weiterhin zwingend notwendig, um der Bedarfslage gerecht zu werden.

### Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung

Auch für Menschen mit anerkannten Behinderungen, die dem klassischen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist der Bereich Arbeit und Beschäftigung sehr wichtig. Für diese Mensch kann Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) gewährt werden. Im Jahr 2018 nahmen in Wolfsburg zum 31.12. insgesamt 393 Menschen mit Beeinträchtigungen eine solche Hilfe in Anspruch.

**Tabelle 11: Inanspruchnahme von Werkstätten für Menschen mit anerkannter Behinderung in Wolfsburg 2016, 2017 und 2018 (absolut)**

Behinderungsart	2016	2017	2018
Kognitive/Geistige Beeinträchtigung	298	283	290
Seelische Beeinträchtigung	74	75	70
Tagesförderstelle	33	33	33
Gesamt	405	391	393

Quelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Stand 31.12. d.J.

Es wird unterschieden in die

- sog. Werkstätten für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung
- sog. Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung (z.B. REMOTEC)
- und den Tagesförderstätten, die von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungsbildern besucht werden.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es auch Menschen mit Beeinträchtigung eine Auswahl an Möglichkeiten anzubieten, Teilhabe am Arbeitsleben wahrnehmen zu können.

Die Werkstätten und deren Betreiber wie z.B. die Lebenshilfe Wolfsburg sind unverzichtbarer Bestandteil und Partner der Menschen mit Beeinträchtigungen und der Eingliederungshilfe. Gemeinsam soll eine größere Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Wolfsburg ist gemeinsam mit Salzgitter eine der Modellregionen für das Budget für Arbeit. Ziel ist es eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu schaffen und den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Anzahl der bewilligten Budgets soll kontinuierlich gesteigert werden.

So werden in Wolfsburg aktuell über die Eingliederungshilfe fünf Budgets für Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finanziert, wovon bereits zwei Teilnehmer\*innen unbefristete Arbeitsverträge auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten haben.

Zusätzlich besteht seit dem 01.01.2020 die Möglichkeit über die Bundesagentur für Arbeit Budgets zur Ausbildung zu bewilligen und den Übergang von Schule zur Berufstätigkeit neu zu gestalten.

### **Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf**

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll Schüler\*innen sowie Studierende mit und ohne Behinderung ein gleichwertiger Zugang zur Bildung ermöglicht werden.

Schüler\*innen sowie Studierenden mit Behinderungen können im Einzelfall auf schul- und studienbezogene, technische oder personelle Hilfen angewiesen sein, um eine Schule oder Hochschule besuchen zu können. Diese behinderungsbedingten Bedarfe, die nicht den Kernbereich der pädagogischen Arbeit selbst betreffen, können unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) finanziert werden. Mit Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes sind ab 2020 auch Leistungen im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung möglich.

Der Mehrbedarf kann unter anderem aus Assistenzleistungen oder technischen Hilfsmitteln bestehen. In diesem Zusammenhang wird auf den Themenbereich Schulbegleitung verwiesen.

Es handelt sich um Einzelansprüche, Auswertungen ergaben bislang keinen Hinweis auf strukturell notwendige Änderungen.

Änderungen, die sich mit Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes durch veränderte und neue Leistungsansprüche ergeben, werden evaluiert. Die Fachplanung wird weiter ausgebaut. Leistungen für Erwachsene obliegen entsprechend der Zuständigkeitsregelungen ab 2020 der Sozialplanung des Landes Niedersachsen.

## 9.4 Gesundheit, Prävention und Inklusion über die Lebensspanne: ausgewählte Beispiele für Senior\*innen in Wolfsburg

Gesund und aktiv älter werden möchten alle gern. Die Lebenserwartung steigt und die Altersstrukturen der Wolfsburger Bevölkerung verändern sich zunehmend. Nicht nur der Anteil der Bevölkerung, die das Rentenalter erreicht, steigt in Zukunft an, sondern auch der Anteil Hochaltriger, d.h. Einwohner\*innen, die 80 Jahre und älter werden. Zudem nimmt der Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund zu (vgl. Abbildung 4, Kapitel 4.3).

Doch nicht für alle und überall sind die Bedingungen optimal und nicht jeder Lebensstil unterstützt Gesundheit. Gesundheit kann jedoch in jedem Alter gefördert werden, und die Potenziale sind für ältere Menschen in Wolfsburg noch nicht ausgeschöpft oder genügend ins Blickfeld gerückt. Gesundheitsförderung führt zur Prävention von Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder verlangsamt deren Eintritt.

Wenn man einen breiten Gesundheitsbegriff zugrunde legt, gehören zur Gesundheit aber nicht nur körperliches und seelisches Wohlbefinden, sondern soziale Integration, Zugehörigkeit und Teilhabe sind ebenso von hoher Bedeutung. Damit rücken auch für ältere Menschen verschiedene Lebensbereiche in den Fokus der Gesundheitsförderung. Hier verzahnen sich planerisch verschiedene Bereiche. Von der Altenhilfeplanung nach Sozialgesetzbuch, über Planungen der Gesundheitsregion, der Sportplanung bis hin zum Bildungsbereich ist eine Vernetzung erforderlich.

Sportliche Betätigung und gesundheitliche Vorsorge nehmen heute einen höheren Stellenwert ein als noch vor einigen Jahrzehnten. Sportangebote stehen in Wolfsburg in hoher Zahl und durch verschiedene Anbieter – auch speziell für ältere Menschen – zur Verfügung. Der Senioren- und Pflegestützpunkt der Stadt initiiert und fördert verschiedene Angebote, Wohlfahrtsverbände und Kirchen bieten Angebote in eigenen Begegnungsstätten.

Auch Angebote im Bereich Kultur und Bildung bestehen in einer breiten Palette und müssen nicht speziell auf Senior\*innen ausgerichtet sein.

Die ärztliche Versorgung für Senior\*innen in Wolfsburg ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung einer eigenen geriatrischen Klinik sowie den Ausbau der Versorgung demenzieller Patienten im Klinikum Wolfsburg deutlich gestärkt worden. Gerontopsychiatrische Angebote bietet der Sozialpsychiatrische Dienst in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt. Vereine und Krankenkassen bieten Gesundheitsprogramme u. a. zur Sturzprophylaxe.

Die Palette möglicher Angebote ist in Wolfsburg groß. In Zusammenhang mit den Erkenntnissen, dass sich Pflegebedürftigkeit zunehmend ins hohe Alter verschiebt, kann grundsätzlich vorausgesetzt werden, dass die Gesellschaft die verbesserten Rahmenbedingungen nutzt und damit zur eigenen Gesunderhaltung beiträgt.

Von Bedeutung ist, dass der Zusammenhang zwischen Gesundheit und ggfs. später eintretender Pflegebedürftigkeit erkannt und im Rahmen der Eigenverantwortung zur Vermeidung möglicher Krankheiten und Pflegebedürftigkeit bestmöglich gehandelt wird. Die Stärkung der Gesundheitskompetenz ist jedoch nicht nur eine individuelle Angelegenheit auch Arbeitgeber (Gesundheitsprogramme in Betrieben) haben eine hohe Bedeutung.

### **Bildung für Senior\*innen**

Bildung ist auch im höheren Lebensalter ein entscheidender Baustein für ein gesundes, selbstbestimmtes und zufriedenes Leben und Grundlage für die Teilhabe von älteren Menschen am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Studien weisen aus, dass zwar die Wahrnehmungsgeschwindigkeit im Alter abnimmt, Gedächtnis und Denkfähigkeit jedoch nur mäßig und Wissen bis ins hohe Alter nahezu stabil bleibt.

Die heutige Seniorengeneration ist nicht vergleichbar mit früheren Generationen. Sie ist heterogener, gesünder und hat vielfach sowohl die Möglichkeit als auch den Willen, den Ruhestand zielgerichtet und sinnvoll zu nutzen. Bildung und lebenslanges Lernen sind elementare Grundlage um die gesellschaftliche Teilhabe umsetzen zu können.

Der Gesetzgeber greift diesen Aspekt unter anderem im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) auf. Hier ist die sogenannte Altenhilfe verortet, die letztendlich auch Angebote zur Bildung von Senioren beinhaltet.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt der Stadt Wolfsburg bietet bereits seit langen Bildungsangeboten für Senioren wie z. B. das über die Evangelische Familienbildungsstätte organisierte Angebot ‚Bildung auf Bestellung‘, dass eine

deutlich steigende Nachfrage erzielt. Der Senioren- und Pflegestützpunkt fördert auch entsprechende Angebote einzelner Seniorengruppen. Sportvereine und Bildungsträger wie die Volkshochschule der Stadt Wolfsburg weisen ebenfalls spezielle Angebote aus, die entsprechend nachgefragt werden.

Über Angebote des Quartiersmanagements und Schiller40 können Angebote im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien wahrgenommen werden.

Vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Nachfrage und unter Beachtung des Zusammenhangs von Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe sind die Angebote weiter auszubauen. Besondere Beachtung sollten sowohl gesundheitsfördernde Angebote haben, als auch Themen, die Zugang zu neuen Kommunikationstechnologien ermöglichen. Im Rahmen des Quartiersmanagements sollen niedrigschwellige und ortsnahe Angebote konzipiert und umgesetzt werden (vgl. auch Kapitel 9.5).

Die hohe Heterogenität Älterer, ihre verschiedenen Lebensaltersphasen mit unterschiedlichen Erfahrungen, gewachsenen Lerninteressen und situativ entstehenden Interessen sind Herausforderungen für Bildungsangebote. Kampagnen zur Aufklärung und Bewerbung der bestehenden Angebote sind daher wichtig, um einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil zu erreichen. Im Rahmen der Seniorenplanung nach dem SGB XII soll der Aspekt der Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz zukünftig verstärkt aufgegriffen werden. Bestehende Angebote sind unter diesem Gesichtspunkt weiter zu entwickeln und auszubauen. Spezielle Angebote sollen zentral über die Homepage des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit abgerufen werden können.

### **Wohnen und Wohnformen im Alter**

Für die Lebensqualität Älterer sind Wohnform und Unterstützungssysteme im Wohnumfeld von zentraler Bedeutung und haben messbare Auswirkungen auf die gesundheitlichen Alterungsverläufe und sogar auf die Lebensdauer. Je älter ein Mensch wird, desto mehr Zeit verbringt er in der eigenen Wohnung. Hier wird Kommunikation, soziales Leben und Freizeit erlebt, aber auch Versorgung. Die Wohnung wird zunehmend zum Lebensmittelpunkt, in sehr hohem Alter und bei chronischer Krankheit und Pflegebedürftigkeit oftmals zum alleinigen Lebensort.

Auch die Sozialsysteme können erhebliche Einsparungen erzielen, wenn pflegebedürftige Personen in ihrer Wohnung möglichst dauerhaft bleiben können und ein Heimaufenthalt verhindert oder aufgeschoben werden kann. Voraussetzung sind rechtzeitige Investitionen in den altersgerechten Umbau der Wohnung und ein altengerechtes Wohnumfeld. Der Barriereabbau in Wohnungen, Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld ist deshalb dringend geboten, um den geänderten Anforderungen und Wohnbedürfnissen älterer Menschen zu genügen.

In Wolfsburg besteht in zwei Musterwohnungen Wolfsburger Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit, sich technikunterstützte Wohnungen bzw. technische Assistenzmöglichkeiten im Wohnraum praxisnah anzusehen. Neben speziellen Förderprogrammen auf Bundes- oder Landesebene stellt die Stadt Wolfsburg eigene Fördermittel für den barrierefreien Umbau eigenen Wohnraums zur Verfügung.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnen mit Versorgungscharakter und Pflege-Wohngemeinschaften zu entsprechen, entstehen verstärkt neue Angebote. Aktuell besteht in drei betreuten Wohnanlagen sowie in einem betreuten Wohnen die Möglichkeit, sich neben der Anmietung des Wohnraums zusätzliche Versorgungsangebote einzukaufen. Im Hellwinkel und in Detmerode existiert jeweils eine Demenz-Wohngemeinschaft. Weitere gemeinschaftliche Wohnformen sind in der Umsetzungsphase.

Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum inklusive eines barrierearmen Wohnumfeldes wird weiter steigen. Versorgungsangebote in der eigenen Häuslichkeit sind – genau wie Angebote zur Wohnraumberatung – auszubauen. Der Ausbau des inklusiven Quartiersmanagements inkl. niederschwelliger Beratungsangebote im Sozialraum wird seit einigen Jahren sukzessive vorangetrieben. Im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen wird Barrierefreiheit berücksichtigt. Mit den Wohnungsbaugesellschaften werden Bedarfe und Entwicklungen regelmäßig abgeglichen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen werden zeitnah in der Pflege- und Seniorenplanung aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit Anbietern in konkrete Maßnahmen zur Erschließung neuer Wohnformen überführt.

### **9.5 Exkurs: Gesellschaftliche Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit**

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit oder um diese heraus zu zögern, sind Maßnahmen zur Gesunderhaltung wie körperliche Fitness, Einbindung in das soziale Umfeld sowie im weitesten Sinne Beratungsmöglichkeiten zur



Linderung möglicher Auswirkungen und Folgen des Alters wesentlicher Bestandteil der Pflege- und Seniorenplanung sowie der Angebotsstrukturen vor Ort.

Weil Menschen länger leben und länger gesund leben, verschiebt sich die Pflegebedürftigkeit zunehmend ins höhere Alter. Vor allem die Hochaltrigen benötigen Unterstützung im Alltag und gegebenenfalls pflegerische Versorgung.

### *Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege*

Die Mehrzahl der pflegebedürftigen Menschen wird in der eigenen Wohnung durch Angehörige, Nachbarn und Freunde sowie durch ambulante Dienste versorgt. Dabei wird die häusliche Pflege, wie die Mehrheit der Tätigkeiten im Bereich des Caremanagements, durch Frauen ausgeführt. Es ist zu beobachten, dass viele pflegende Angehörige stark belastet sind und oft selbst Krankheitssymptome haben.

Die Versorgungslage pflegebedürftiger Menschen ausschließlich durch professionelle Anbieter zu decken, wird bedingt durch den Fachkräftebedarf zunehmend schwieriger. Dies steigert die Nachfrage an Angeboten für familiär Pflegende, wie beispielsweise Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fördern, die Kenntnisse von technischer unterstützenden Hilfen vertiefen, aufsuchender und beratender Sozialarbeit oder allgemeiner Entlastungsangebote.

Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Beratungsangebote sind in Wolfsburg gut ausgebaut und werden zunehmend an die sich durch den gesellschaftlichen bzw. demographischen Wandel ändernden Bedarfe angepasst. D.h. Ausbau und Bestand von Angeboten sind in Wolfsburg auf hohem Niveau. Dennoch besteht auch zukünftig Bedarf an Vernetzung, einer den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassenden Weiterentwicklung und Strukturierung der Angebote.

Einen hohen Stellenwert nimmt in Wolfsburg der weitere Ausbau der wohnumfeldnahen Angebote im Rahmen des inklusiven Quartiersmanagements sowie weiterer Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ein. Diesbezüglich bedarf es weiterer Erhebungen, um konkrete Problemlagen für konkrete Zielgruppen und Wohnlagen zu definieren und passgenaue Angebote zu gestalten. Erste Bedarfe zur Versorgung pflegerischer Notfälle wurden bereits erhoben und sind Basis für die Erarbeitung von Konzepten. Weitere Bedarfe sind über die Pflegekonferenz sowie das Quartiersmanagement zu erheben. Vergleichbar zu den angrenzenden Themen im Rahmen des demographischen Wandels bauen sich Bedarfe mit einer hohen Dynamik auf.

Um den Entwicklungen standzuhalten, bedarf es der Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen. Der dafür erforderliche finanzielle Aufwand hingegen wird durch die Vermeidung kostenintensiver professioneller Pflege aufgefangen. Pflegebedarf zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern, bedeutet darüber hinaus einen Zuwachs an Lebensqualität, Aktivität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen.

### *Pflegebedürftigkeit in Wolfsburg im Spiegel der Pflegeversicherung*

Die Mehrheit pflegebedürftiger Menschen wünscht sich einen Verbleib in der vertrauten Umgebung und die Pflege wird weiterhin überwiegend durch Familienangehörige sichergestellt. Ambulante und teilstationäre Angebote gewinnen daher in der Sicherstellung der Pflege und des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit zunehmend an Bedeutung.

In der Stadt Wolfsburg stehen aktuell im Bereich der Pflege folgende Einrichtungen und Angebote zur Verfügung:

- Stationäre Langzeitpflege: 13 Einrichtungen für 1.258 Personen
- Tagespflege: 5 Einrichtungen mit 71 Plätzen
- Wohn-Pflege-Gemeinschaften: 2 Einrichtungen
- Solitäre Kurzzeitpflege: Keine Einrichtung
- Ambulante Pflegedienste: 13 Dienste
- Psychiatrische Pflegedienste vor Ort: 1 Dienst
- Hospiz: 1 Angebot für Erwachsene und 1 Angebot für Kinder (Trostinsel)
- Ausbildungsstätten: 4 Einrichtungen
- Ein Ausbildungsverbund ist gegründet.

Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in Wolfsburg seit 2011 lässt sich anhand der Zahl der Leistungsempfänger\*innen auf Basis der Pflegestatistik des Landes Niedersachsen verfolgen, die alle zwei Jahre veröffentlicht wird (vgl. Tabelle 12). Danach zeigen die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger\*innen von 2011 bis 2015 eine moderate Steigerung von 4.135 Leistungsempfänger\*innen im Jahr 2011 – was einer Pflegequote von 3,4 Prozent der Bevölkerung entspricht – auf 4.555 im Jahr 2015 (Pflegequote: 3,6%).

Im Jahr 2017 lässt sich eine deutliche Steigerung auf 5.404 Leistungsempfänger\*innen erkennen, die sich u.a. durch die Erweiterung der Leistungen für Pflegebedürftige im Rahmen der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ergibt. So erhalten bspw. Demenzerkrankte häufiger und mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung.<sup>69</sup> Bei Berücksichtigung dieser Ausweitung der Anspruchsberechtigung erreicht die Quote der Pflegebedürftigen mit Pflegeleistungen im Jahr 2017 in Wolfsburg einen Anteil von 4,3 Prozent der Bevölkerung.

**Tabelle 12: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Wolfsburg von 2011 bis 2017 (Leistungsempfänger\*innen der Pflegeversicherung)**

	2011	2013	2015	2017
Pflegebedürftige*	4.135	4.278	4.555	5.404
Bevölkerung**	122.308	123.806	125.550	125.244
Anteil der Leistungsempfänger*innen an der Bevölkerung in %	3,4	3,5	3,6	4,3

Datenquelle: \*Stadt Wolfsburg: Pflege in Wolfsburg 2018, S. 07, Statistische Berichte Niedersachsen K II 6 - j / 2017, Gesetzliche Pflegeversicherung, Ergebnisse der Pflegestatistik 2017, \*\*Stadt Wolfsburg: Melderegister zum 31.12. d.J.

Betrachtet man die Pflegebedürftigen in der Stadt Wolfsburg nach der Art der gewährten Pflegeleistung (vgl. Abbildung 45), ist deutlich zu erkennen, dass die Erweiterung der Leistungen für Pflegebedürftige durch das Pflegestärkungsgesetz II insbesondere zu einer Erhöhung der Pflegegeldempfänger\*innen ohne Sachleistungen geführt hat. D.h. es gibt deutlich mehr Leistungsempfänger\*innen, die durch Angehörige, Bekannte oder Freunde im häuslichen Umfeld gepflegt werden und nun auch Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegegeld) erhalten.

Für die anderen angeführten Leistungsarten haben sich für die Stadt Wolfsburg zwischen 2015 und 2017 keine oder nur geringe Veränderungen ergeben. Insbesondere die Zahl der vollstationär gepflegten Personen in Pflegeheimen blieb im Zeitvergleich relativ konstant und lag 2017 bei 1.229 Pflegebedürftigen.

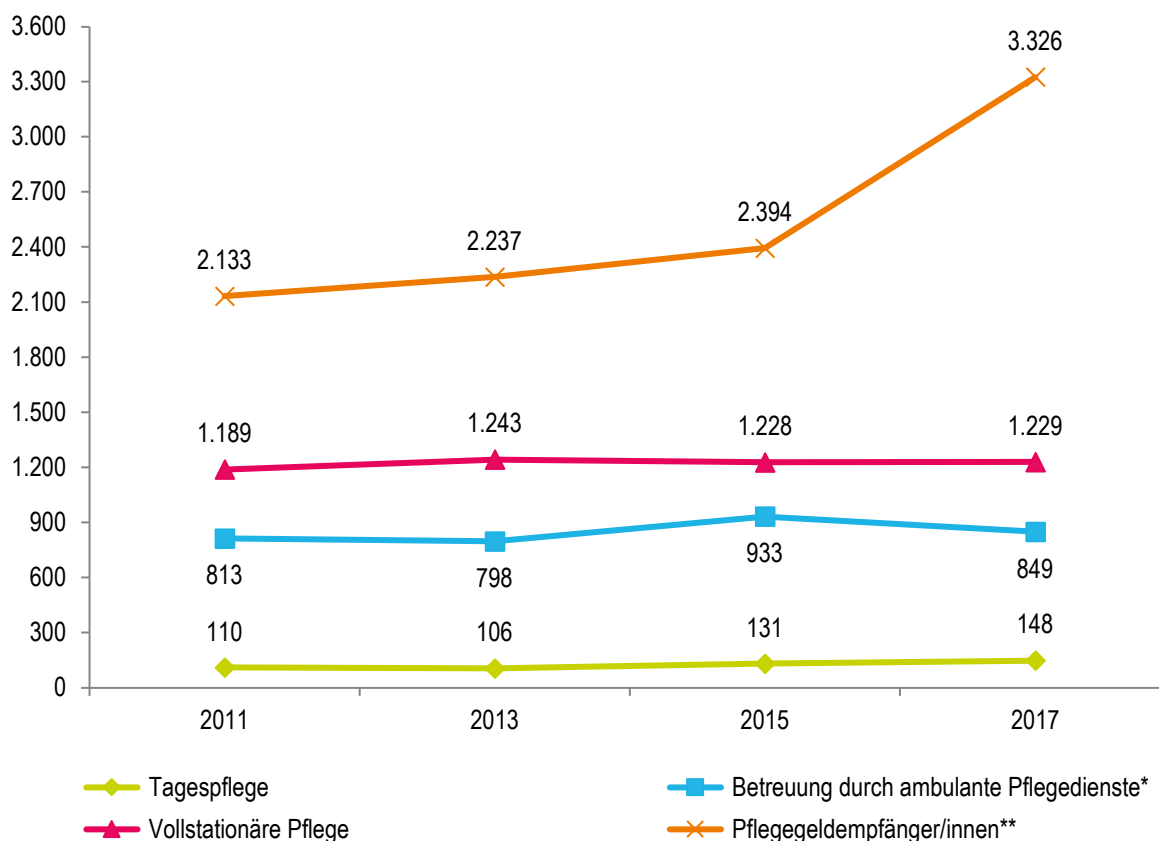
Abbildung 46 verdeutlicht, dass im Jahr 2017 in Wolfsburg die häusliche Pflege durch Familienangehörige oder Freunde ohne professionelle Unterstützung (ohne Sachleistungen) mit 61 Prozent der Pflegebedürftigen weiterhin den größten Anteil ausmacht, für weitere 16 Prozent der Pflegebedürftigen wird die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet oder unterstützt. Etwas weniger als ein Fünftel der Pflegebedürftigen wird in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Im Zeitvergleich hat sich hier aufgrund der Ausweitung der Anspruchsberechtigung der Leistungen für Pflegebedürftige das Gewicht der häuslichen Pflege ohne professionelle Unterstützung im Vergleich zu den beiden anderen Leistungsarten weiter erhöht.

<sup>69</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestaerkungsgesetz-zweites-psg-ii.html>



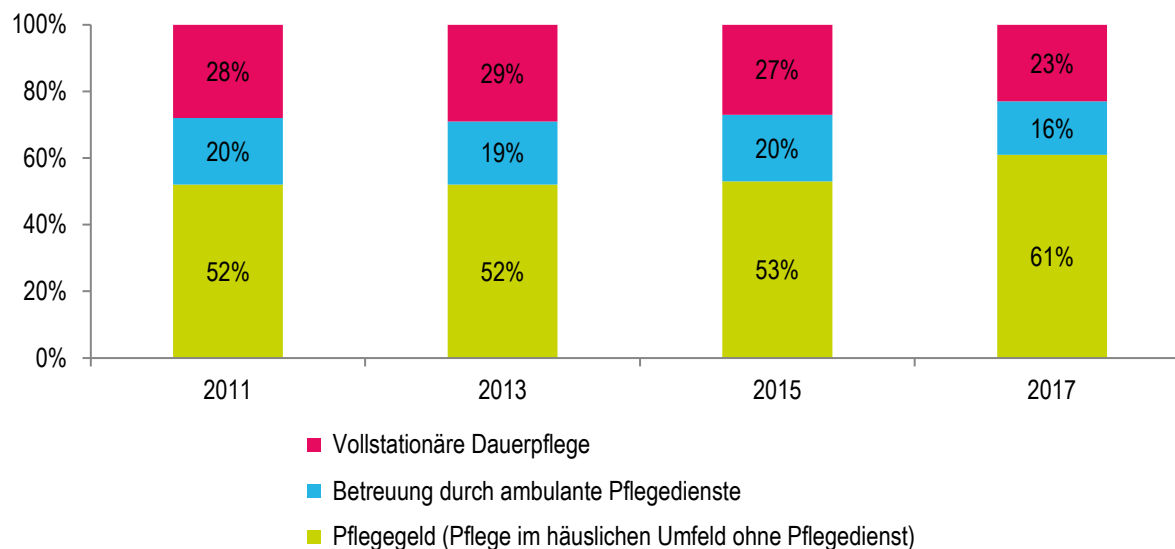
**Abbildung 45: Absolute Zahl der Pflegebedürftigen in Wolfsburg von 2011 bis 2017 nach Art der Leistung**



\* auch Kombinationsleistungen; \*\* Pflegegeldempfänger\*innen ohne Sachleistungen eines Pflegedienstes

Datenquelle: Stadt Wolfsburg: Pflege in Wolfsburg 2018, S. 07, Statistische Berichte Niedersachsen K II 6 - j / 2017, Gesetzliche Pflegeversicherung, Ergebnisse der Pflegestatistik 2017.

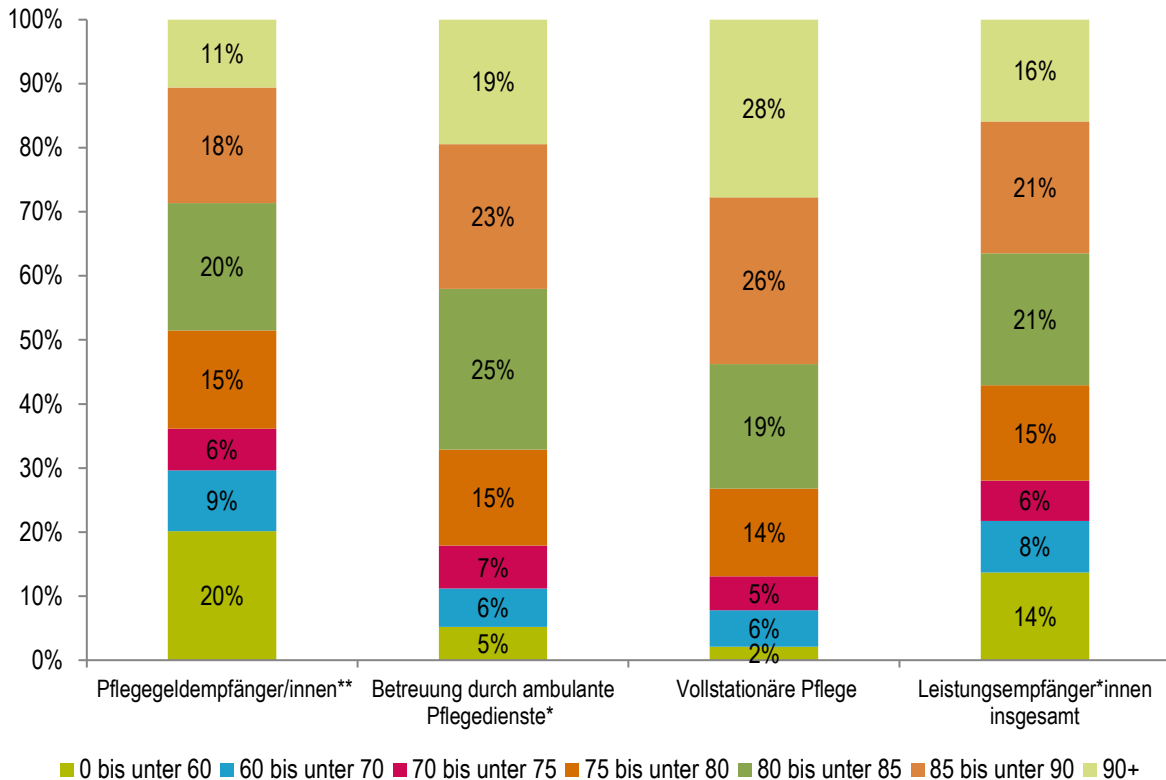
**Abbildung 46: Pflegebedürftige in Wolfsburg von 2011 bis 2017 nach Art der Leistung (in %)**



Datenquelle: Statistische Berichte Niedersachsen K II 6 - j, Gesetzliche Pflegeversicherung, Ergebnisse der Pflegestatistik 2011 - 2017.

Pflegebedürftigkeit betrifft besonders ältere Menschen über 60 Jahren: Lediglich 16 Prozent der Pflegebedürftigen in Wolfsburg mit Leistungen aus der Pflegeversicherung sind jünger als 60 Jahre (vgl. Abbildung 47). Jüngere Pflegebedürftige unter 60 Jahren werden dabei anteilig häufiger zuhause ohne Unterstützung von Pflegediensten betreut. Unter den Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege hingegen machen Hochaltrige im Alter von 85 bis unter 90 Jahren (26%) und über 90 Jahren (28%) bereits mehr als die Hälfte der betreuten Wolfsburger\*innen aus. Dies verweist auch auf die mit zunehmendem Alter in der Regel komplexer und umfassender werdenden Pflegebedarfe und -belastungen.

**Abbildung 47: Pflegebedürftige in Wolfsburg 2017 nach Art der Leistung und Altersjahren (in %)**



\* auch Kombinationsleistungen; \*\* Pflegegeldempfänger\*innen ohne Sachleistungen eines Pflegedienstes

Datenquelle: Gesetzliche Pflegeversicherung, Ergebnisse der Pflegestatistik 2017, LSN-Online<sup>70</sup>, Tabelle K2804010, Tabelle M2801026, Tabelle M2801023, eigene Darstellung.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und menschlichen Pflegelandschaft wird nur mit Unterstützung aller in der Pflege relevanten Akteure gelingen. Pflegeplanung ist Landesaufgabe. Hier wird es in den kommenden Jahren mit dem Aufbau einheitlicher, für die Kommunen verbindlicher Strukturen im Zuge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes weitere Veränderungen geben.

Pflege, ihre Finanzierung und der Fachkräftemangel in der Pflege sind zum gesamtgesellschaftlichen Thema geworden. Daraus können, auch im kommunalen Kontext, Chancen entstehen, Strukturen zu ändern und das Versorgungsangebot weiter auszubauen.

Die steigenden Bedarfe in der pflegerischen Versorgung werden mit einem kleiner werdenden Potenzial an Fachkräften und informeller Hilfe bewältigt werden müssen. Bundesweit erwarten Expert\*innen durch gesellschaftliche Veränderungen einen Rückgang der familiären Pflege.

<sup>70</sup> <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, deren Pflegebedürftigkeit auf schwerste Erkrankungen und Behinderungen beruht und die teilweise eine intensiv-pflegerische Versorgung und zeitlich umfassende Betreuung erfordert.

Ein Bündel von Maßnahmen soll auf mehreren Ebenen die pflegerische Versorgung in der Stadt Wolfsburg auch zukünftig sichern:

- Das angestammte soziale Umfeld gewinnt an Bedeutung. Zum Aufbau und zur Stärkung kleinräumiger Verantwortungsgemeinschaften ist die Quartiersentwicklung zu stärken. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit sind gezielt aufzubauen und zu fördern. Differenzierte Wohnangebote für unterschiedliche Bedarfe und die konsequente Umsetzung des Konzeptes „Universelles Design“ in Wohnungen und Wohnumfeld sind voranzutreiben.
- Geriatriische Angebote im ärztlichen Bereich sind auszubauen, die Versorgung pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher im häuslichen Bereich ist in den Fokus zu nehmen. Zur Entlastung pflegender Eltern fehlen in Wolfsburg sowohl ausreichend ausgebildete Fachkräfte wie Angebote zur teilstationären Pflege oder Kurzzeitpflege von Kindern.
- Rückmeldungen von pflegenden Angehörigen und Betroffenen zeigen einen Bedarf nach einer teilstationären Nachtpflege. Unterstützungsstrukturen und Angebote für pflegende Angehörige sind auch im Kontext von Pflege und Beruf bedarfsgerecht zu stärken.
- Städtische Beratungsangebote wie beispielsweise die Angebote im Senioren- und Pflegestützpunkt sind den sich ändernden Anforderungen anzupassen und gezielt zu bewerben.
- Gezielte Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegefachkräften sind voranzutreiben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit fokussiert die Stadt Wolfsburg zudem verstärkt auf den weiteren Ausbau der Quartiersentwicklung – insbesondere mit Blick auf inklusive Strukturen. Es sollen städtische Beratungsangebote im Sozialraum aufgebaut werden, die Vernetzung von Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich intensiviert sowie sektorenübergreifende Strukturen ausgebaut werden.

#### **Inklusive Quartiersentwicklung im Zusammenhang mit Pflege und Hilfe**

Das eigene Zuhause, das Wohnumfeld und die Nachbarschaft – das vertraute Quartier – sind für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen von großer Bedeutung. Die Erfüllung des Wunsches, im eigenen Zuhause zu leben und zu bleiben ohne zu vereinsamen, gelingt umso mehr, je besser haupt- und ehrenamtliche Dienstleistungen und Hilfen hierbei passgenaue Unterstützung bieten.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen der Altersstrukturen in den Wolfsburger Ortsratsbereichen (vgl. Abbildung 6, Kapitel 4.4) verfolgt die Stadt daher eine auf die Besonderheiten einzelner Quartiere ausgerichtete inklusive Strategie. Auf dem Weg zu einem neuen „Pflegeleitbild“ für die Pflege von morgen werden aktuell und in den nächsten Jahren in Wolfsburg beginnend mit Modellquartieren Strategien und Beteiligungsprozesse erprobt, um diese dann sukzessive auf die anderen Stadtgebiete auszuweiten. Für die Pilotprojekte wurden die Ortsratsbereiche Detmerode (32,4 Prozent Bewohner\*innen 65 Jahre und älter) sowie Nordstadt (28,5 Prozent Bewohner\*innen 65 Jahre und älter) ausgewählt, da es sich um Ortsratsbereiche mit deutlich überdurchschnittlichen Anteilen an älteren Wolfburger\*innen handelt (vgl. Abbildung 6, Kapitel 4.4). Seit 2018 wird durch den Senioren- und Pflegestützpunkt der Stadt das Quartiersmanagement in der Nordstadt aufgebaut und seit 2019 wird die entsprechende Weiterentwicklung der Quartiersarbeit in der „Neuen Burg“ in Detmerode (Bettina Harms GmbH) von der Stadt gefördert. Die Quartiere sollen als Pilotprojekte für den weiteren Ausbau der Quartiersentwicklung in Wolfsburg dienen. Ziel ist es, das städtische Quartiersmanagement systematisch auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Quartiere sollen unter einheitlichen Rahmenbedingungen jeweils einen eigenen, auf das jeweilige Quartier abgestimmten „Pflege-Versorgungs-Mix“ entwickeln.

Dabei kann den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen nur ganzheitlich unter Einbeziehung vieler Akteure begegnet werden. Unter der Prämisse möglichst lange im vertrauten Umfeld zu leben – auch und gerade bei Pflegebedürftigkeit – erfordert eine inklusive Quartiersentwicklung den Aufbau von Netzwerken zwischen Profis und Ehrenamtlichen, die Einbeziehung der Bevölkerung sowie sektorenübergreifende Ansätze wie z.B. die Weiterentwicklung des ÖPNV und barrierearme Wohnangebote.

Der demographische Wandel bedarf einer zeitnahen Entwicklung neuer Versorgungsmodelle, um im Alter und bei Pflegebedürftigkeit Strukturen vorzuhalten, die ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen. Das inklusive Quartiersmanagement wird zunächst in Stadtteilen mit einem signifikant hohen Altersdurchschnitt aufgebaut, hierbei ist eine abgestimmte Quartiersentwicklung mit Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und anderen lokalen Angeboten vorzunehmen.

## 9.6 Exkurs: Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen in Wolfsburg

Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen gemäß dem NPsychKG<sup>71</sup> werden durch den Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Wolfsburg angeboten. Zu den vom bundesweiten Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienst formulierten Kernaufgaben zählen:

- Niederschwellige Beratung und Betreuung
- Krisenintervention und Zwangseinweisung
- Planung und Koordination von Einzelfallhilfen
- Netzwerkarbeit und Steuerung im regionalen Verbund

Der Sozialpsychiatrische Dienst Wolfsburg bietet Beratungsleistungen für jede Altersgruppe psychisch Erkrankter an. Der Dienst fokussiert auf ein Lebensphasenmodell, welches Angebote in spezialisierten Teams im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie und Gerontopsychiatrie umfasst. Zudem hält der Sozialpsychiatrische Dienst die Kernaufgabe „Krisenintervention“ tagsüber (auch an Wochenenden und Feiertagen) vor.

Der Sozialpsychiatrische Dienst koordiniert und steuert das Netzwerk gemeindepsychiatrischer Angebote in Wolfsburg (Sozialpsychiatrischer Verbund Wolfsburg).

Die Betreuungsstelle ist ein Arbeitsbereich in der Abteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Die vielfältigen Aufgaben der Betreuungsstelle sind im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt.

### *Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes*

Die folgenden Fallzahlen und die Anzahl der Kontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes Wolfsburg sind eine Summe der Aktivitäten in den Aufgabenbereichen „Beratung und Betreuung“, „Krisenintervention“ und „Planung und Koordination von Einzelfallhilfen“. Die Gesamtzahl der Fälle, d.h. der erreichten Personen sowie der Kontakte sind in den letzten Jahren angestiegen (vgl. Abbildung 48).

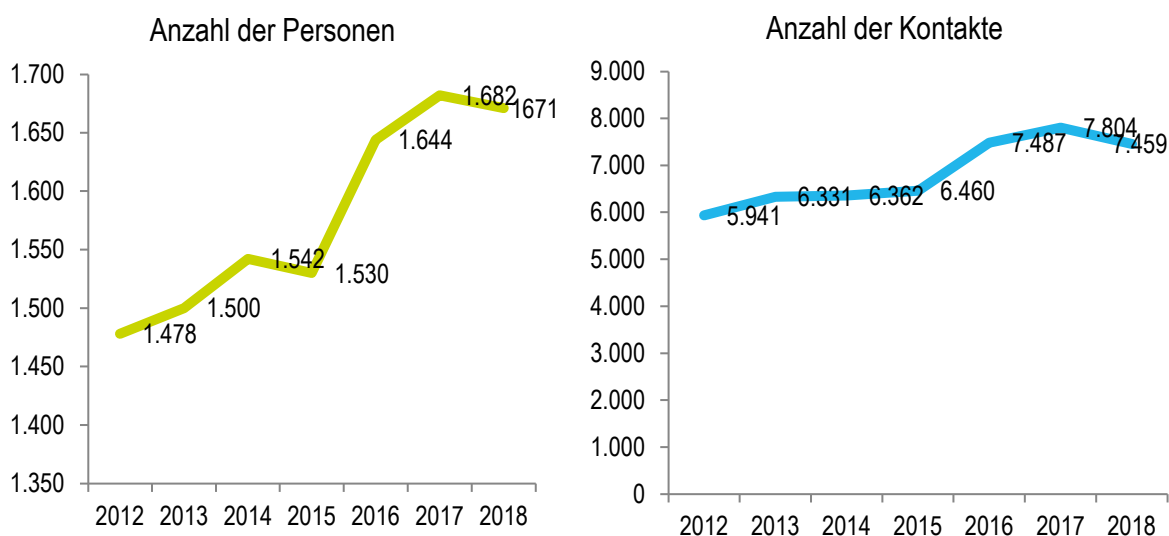
Im Jahr 2018 hat der Sozialpsychiatrische Dienst Wolfsburg insgesamt 1.671 Personen erreicht, davon waren 1.667 Bürger\*innen der Stadt Wolfsburg. 823 Personen, also etwa die Hälfte, hatten erstmals Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst. Von den 1.671 Personen waren 811 Personen weiblich und 860 Personen männlich. Insgesamt fanden 7.459 Kontakte statt. 64 Prozent der erreichten Personen hatten ein bis drei Kontakte mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, 17 Prozent haben vier bis sechs Kontakte wahrgenommen und bei 19 Prozent fanden mehr als sechs Kontakte statt. Insofern hatte etwa ein Drittel langfristige Beratungs- und Hilfekontakte, die in der Regel mit der komplexen Problemlage der Betroffenen (chronische Erkrankung und prekäre soziale Lage) zu erklären sind.

In Hinblick auf die Personengruppe der 18 bis 65-jährigen, hatten 458 Personen (42%) vorher keinen Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst, 432 Personen (52%) hatten ihren ersten Kontakt vor 2016, 205 Personen (25%) hatten ihren ersten Kontakt vor 2010. Die zuletzt genannten Zahlen weisen auf längere Krankheitsverläufe, also auf ein Merkmal schwerer psychischer Erkrankungen hin. Auch anhand der Diagnoseverteilung der 18 bis 65-jährigen wird deutlich, dass die Personengruppe der schwer chronisch Erkrankten erreicht wird (21% Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, 25% schwere affektive Erkrankungen und 21% Suchterkrankungen).

---

<sup>71</sup> Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) vom 16. Juni 1997.

**Abbildung 48: Erreichte Personen und Kontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes Wolfsburg 2012 bis 2018**



Datenquelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst.

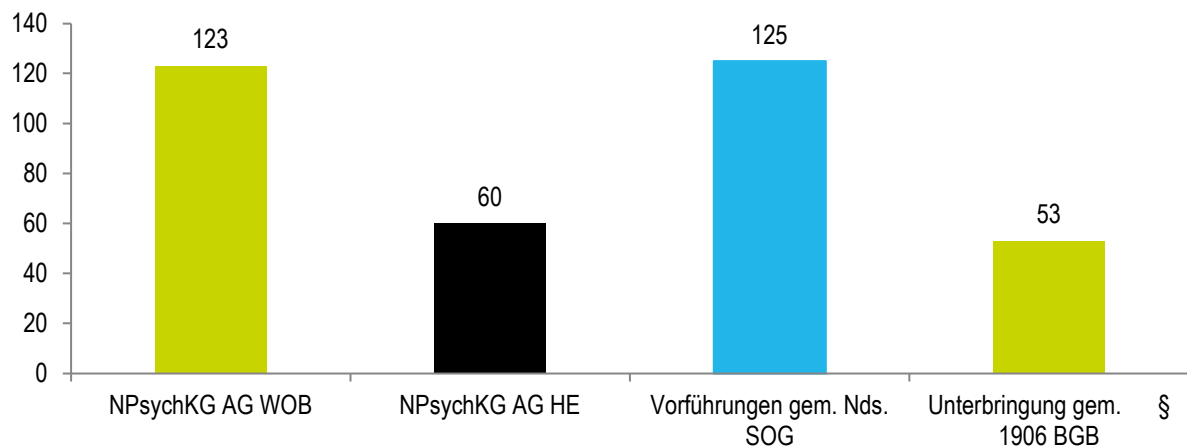
In dem Berichtszeitraum hatte der Sozialpsychiatrische Dienst ebenfalls zu 174 Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte (hier Asylbewerber, Flüchtlinge, Geduldete, Ausländer sowie (Spät-)Aussiedler) Kontakt, deren Lebenssituation durch psychische Erkrankung, mangelnde oder fehlende Deutschkenntnisse und erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Zukunft gekennzeichnet war. Von den insgesamt erreichten 183 Kindern und Jugendlichen hatten 30 Personen einen Zuwanderungshintergrund. Die Kontakte fanden in Form von Einzelgesprächen, längerfristigen Begleitungen und Kriseninterventionen statt. Im Durchschnitt erfolgten pro Person drei bis vier Kontakte, bei einem Viertel der Personen fanden mehr als sechs Kontakte statt. Anhand der Zahlen wird deutlich, dass die Personengruppe neben ihrer psychischen Erkrankung, aufgrund der Belastungs- und Postmigrationsstressoren ebenfalls einen hohen Unterstützungsbedarf aufweist und somit einen hohen Zeitaufwand erfordert. Im Vergleich dazu wurde im Jahr 2017 noch eine geringere Zahl von 110 Zugewanderten insgesamt erreicht. In Zukunft ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, so dass das spezialisierte Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes für diese Zielgruppe konsolidiert und ausgebaut werden muss. Der Sozialpsychiatrische Dienst hat dafür eine Kooperationsvereinbarung „Horizonte“ mit dem AWO Psychiatriezentrum Königslutter und dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge e.V. getroffen.

### **Krisenintervention des Sozialpsychiatrischen Dienstes**

Etwas ausführlicher werden im Folgenden Daten des Sozialpsychiatrischen Dienstes Wolfsburg zur Kernaufgabe „Krisenintervention“ dargestellt.

Im Jahr 2018 hat der Sozialpsychiatrische Dienst 517 Kriseninterventionen durchgeführt, diese führten in einem Drittel der Fälle zu Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus. Abbildung 49 veranschaulicht die öffentlich-rechtlichen sowie innerhalb des Betreuungsrechts erzwungenen Zuweisungen zum psychiatrischen Krankenhaus aller Altersgruppen im Jahr 2018. Die Säule „NPsychKG AG WOB“ kennzeichnet die vom Amtsgericht Wolfsburg geführten Unterbringungsverfahren. An diesen 123 Verfahren war der Krisendienst als fachkundige psychiatrische Instanz beteiligt. Die Säule „NPsychKG AG HE“ steht für die vom Amtsgericht Helmstedt geführten Verfahren. An diesen war der Krisendienst teilweise beteiligt, der genaue Anteil ist nicht ermittelbar.

**Abbildung 49: Vorführungen und Unterbringungsverfahren nach NPsychKG sowie Unterbringungen gem. §1906 BGB im Jahr 2018**



Datenquelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsstelle und Ordnungsamt.

Die Säule „Vorführungen gem. Nds. SOG“ stellt die Anzahl der erzwungenen Vorführung von Bürger\*innen im AWO Psychiatriezentrum dar. Außerhalb der Dienstzeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Berichtszeitraum 125 Personen gemäß dem niedersächsischen SOG<sup>72</sup> ohne vorherige Beteiligung von psychiatrischen Fachkräften im AWO Psychiatriezentrum vorgeführt. Über Vorführungen wird von dazu befugten Beamten der Berufsfeuerwehr Wolfsburg oder von der Polizei entschieden. Die Fallzahlen insgesamt steigen leicht an und befinden sich insgesamt auf einem hohen Niveau. Festzustellen ist, dass die hohe Anzahl der nicht psychiatrisch flankierten Zwangsmaßnahmen auf einen Mangel psychiatrischer Fachkräfte in den Abend- und Nachtstunden vor Ort in Wolfsburg hinweist. Hier besteht Handlungsbedarf, die Anzahl solch unspezifischer Zwangsmaßnahmen sollte reduziert werden. Qualifizierte psychiatrische Kriseninterventionen sollten auch abends und nachts in Wolfsburg vorgenommen werden können.

Insgesamt 53 Personen wurden gemäß §1906 BGB zur Behandlung wegen einer schweren psychischen Erkrankung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Unterbringung nach §1906 BGB ab (2017: 72 Personen).

Die Zahlen der Einweisungen gemäß dem NPsychKG sind in Wolfsburg bei der Betrachtung über die letzten Jahre rückläufig. Bei ungefähr zwei Drittel der Kriseninterventionen können Unterbringungen durch die Beteiligung psychiatrischer Fachkräfte und der Einbeziehung von anderweitigen psychosozialen Hilfen verhindert werden. Die rückläufigen Unterbringungszahlen sind ebenfalls als ein Hinweis auf eine positive Entwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems zu werten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst führt gemäß § 8 NPsychKG die Geschäfte des Sozialpsychiatrischen Verbundes, der das Netzwerk gemeindepsychiatrischer Hilfen darstellt und in verschiedenen Gremien organisiert ist. Die Leistungsdaten der verschiedenen Anbieter psychiatrischer Hilfen in Wolfsburg werden in einem ausführlichen Bericht der Gremien des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Sozialpsychiatrischen Plan veröffentlicht. Ein ausführlicher Bericht über die Arbeit der Gremien des Sozialpsychiatrischen Verbundes wurde 2016 im Sozialpsychiatrischen Plan veröffentlicht.

Durch einen personell gut ausgestatteten Sozialpsychiatrischen Dienst und weitere Anbieter, wie z.B. die Psychiatrische Institutsambulanz, wird eine übermäßige Beanspruchung von Eingliederungshilfeleistungen verhindert. So konnten Untersuchungen des Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste, des Psychiatriereferates des

<sup>72</sup> Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)

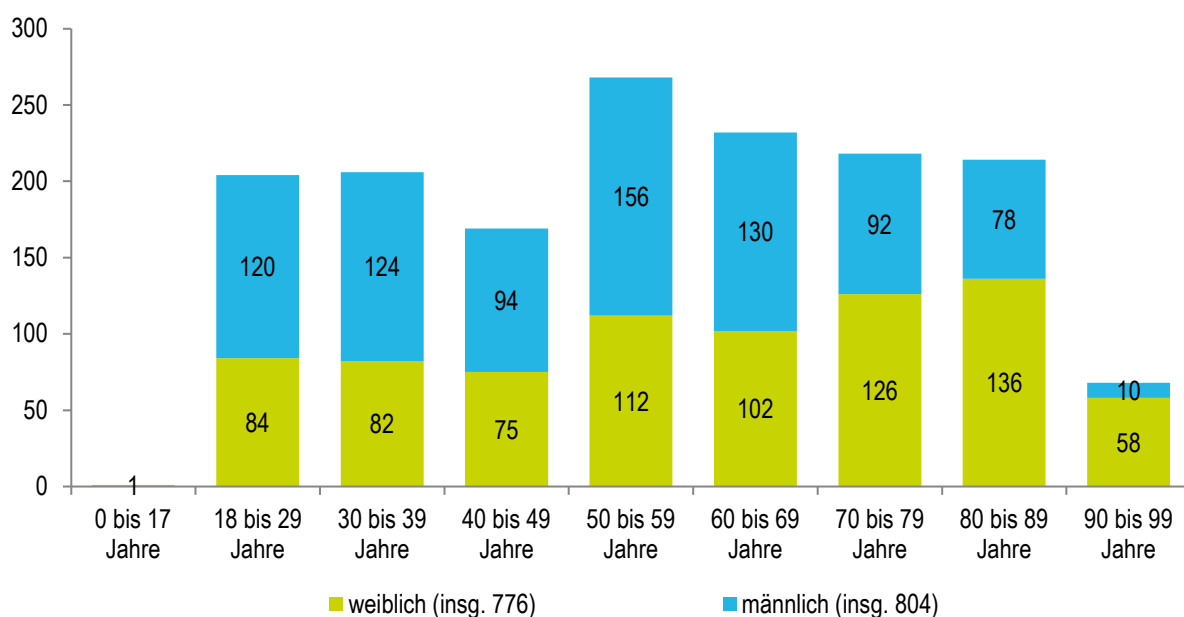
Sozialministeriums, des Landesfachbeirates Psychiatrie Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens bestätigen, dass die Fallarbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes, einen Einfluss auf den Umfang von Eingliederungshilfen nimmt (vgl. dazu Elgeti 2019)<sup>74</sup>.

### Betreuungsstelle der Stadt Wolfsburg

Im Folgenden wird die statistische Auswertung der Betreuungsstelle der Stadt Wolfsburg im Jahr 2018 dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 standen in Wolfsburg 1.583 Personen unter rechtlicher Betreuung, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 1,26 Prozent. Im Vergleich dazu haben im Jahr 2017, 1.612 Personen Unterstützung durch eine rechtliche Betreuung erhalten (1,28 Prozent der Bevölkerung).

Im Jahr 2018 wurden in 45 Prozent der neuen Betreuungsverfahren ehrenamtliche Betreuer\*innen bestellt (Familienangehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld und sozial engagierte Ehrenamtler\*innen). 2017 lag die Zahl ehrenamtlich geführter Betreuungen noch bei 48,4 Prozent. Dies lässt einen Rückgang erkennen, der zum Teil aus der zunehmenden Aufklärung der Bevölkerung zu Vorsorgemöglichkeiten resultiert. Der Anteil der beruflich geführten Betreuungen lag im Jahr 2018 bei 54,9 Prozent (2017: 51,6%). Die Zunahme von Berufsbetreuungen lässt sich vermutlich durch die abnehmende Bereitschaft der Gesellschaft erklären, sich ehrenamtlich für Angehörige bzw. Personen des sozialen Umfelds zu engagieren. Durch die gesellschaftlichen Anforderungen geraten Menschen aber auch häufiger in psychosoziale Krisen, die eine betreuungsrechtliche Unterstützung erforderlich machen und in ihrer Komplexität der Sachlage häufig nur durch professionelle Fachkräfte adäquat geregelt werden können.

**Abbildung 50: Laufende Betreuungsfälle nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2018 (absolut)**



Laufende Betreuungsfälle insgesamt 1.583, ohne Angabe des Geschlechts 2 Betreuungsfälle in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahre und 1 Betreuungsfall in der Altersgruppe 70 bis 79 Jahre.

Datenquelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Betreuungsstelle.

Die Betreuungsstelle hat im Jahr 2018 insgesamt 956 Sachverhaltsanfragen des Betreuungsgerichtes bearbeitet. Zudem wurden im Berichtszeitraum 140 Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen vorgenommen. Zusätzlich erfolgten 124 Beratungsgespräche zu Vorsorgemöglichkeiten und Patientenverfügungen.

Insgesamt 135 Personen wurden 2018 nach §1906 BGB Abs. 1-3 unter bestimmten Voraussetzungen mit gerichtlicher Genehmigung in einer geschlossenen Einrichtung (Altenpflegeheim, psychiatrisches Krankenhaus oder

<sup>74</sup> Elgeti, Hermann (2019): Stattet die Sozialpsychiatrischen Dienste besser aus – es lohnt sich, in: Sozialpsychiatrische Informationen, 2/2019.



psychiatrisches Wohnheim) untergebracht. Im Jahr 2017 betraf dies noch 148 Personen. Wie bereits oben erwähnt, nahm dabei die Zahl der psychisch erkrankten Menschen, die zwecks Behandlung bzw. aufgrund von Selbstgefährdung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren ab. Für 2018 lässt sich beobachten, dass bei der Altersgruppe über 60 Jahren ein Rückgang von Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern zu verzeichnen ist. Hingegen wurden insgesamt 80 Personen wegen bestehender Weglauftendenz in einem geschützten Bereich eines Pflegeheimes aufgenommen, da die häusliche Versorgung durch die Angehörigen nicht mehr sichergestellt werden konnte. Die Anzahl der chronifiziert psychisch erkrankten Personen, die in einem geschlossenen psychiatrischen Wohnheim aufgenommen wurden, ist konstant sehr niedrig geblieben.

Das Betreuungsrecht ermöglicht unter bestimmten Umständen die richterliche Anordnung „unterbringungsähnlicher Maßnahmen“ in Heimen. Die folgende Tabelle stellt die Art der Maßnahmen sowie deren Vorkommen im Zeitvergleich dar.

**Tabelle 13: Unterbringungsähnliche Maßnahmen nach Art der Maßnahmen 2013 bis 2018 (absolut)**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bauch-, Brust-, Hosenträger und Bettgurte	135	159	135	137	84	67
Bettgitter	226	339	339	361	232	193
Hand- und Fußfixierung/ Bodyfix/ Fünf-Punktfix	38	74	68	57	62	52
Medikament	1	1	3	1	1	6
RCN-Walker	1	4	18	14	2	0
Pflegeoverall	7	8	14	4	6	0
Stecktisch/ Sitzkeil	32	59	55	84	39	38
Transponder	-	5	2	6	2	2
Sitzhose						5
Unterbringungsähnliche Maßnahmen gesamt	440	650	634	664	428	363
Anzahl der Beschlüsse	293	417	406	424	320	247

Datenquelle: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Betreuungsstelle.

Danach kann festgestellt werden, dass die Anzahl unterbringungsähnlicher Maßnahmen in Wolfsburg rückläufig ist. Dieses positive Ergebnis hängt auch mit einem in einer Arbeitsgruppe vereinbarten Vorgehen der Betreuungsstelle, des Amtsgerichts Wolfsburg, der Heimaufsicht und verschiedener Berufsbetreuer zusammen. Um ein solches Vorgehen zu konsolidieren, ist eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung von Pflegeheimen erforderlich, wobei – neben rechtlichen Aspekten, einer Pflegefachberatung und Supervision der Pflegekräfte – ausreichende ambulante psychiatrische Behandlungsmaßnahmen für erkrankte Bewohner\*innen erforderlich sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Wolfsburg eine verhältnismäßige gute psychiatrische Versorgungssituation vorhanden ist. Allerdings gilt es, verschiedene Herausforderungen zu meistern.

- Außerhalb der Dienstzeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes (also in den Abend- und Nachtstunden) finden vergleichsweise oft Zwangsmaßnahmen statt. Solche unspezifischen Zwangsmaßnahmen sollten reduziert werden, indem qualifizierte psychiatrische Kriseninterventionen auch abends und nachts in Wolfsburg vorgenommen werden.
- Die psychiatrischen Hilfen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind noch unzureichend, diese sollten abgesichert und ausgeweitet werden. Erste Schritte dafür wurden mit der Kooperation „Horizonte“ getroffen.
- Der Sozialpsychiatrische Verbund sollte gestärkt werden, um dem Wunsch psychisch erkrankter Bürger\*innen nach Behandlung und Hilfe vor Ort in Wolfsburg noch besser gerecht zu werden.



Das geplante Interdisziplinäre Zentrum für seelische Gesundheit in Wolfsburg wird dringend erforderliche zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten für Bürger\*innen jeder Altersgruppe erschließen, der psychiatrischen Grundversorgung dienen und den Grad der Vernetzung psychiatrischer Hilfen in Wolfsburg verbessern.

## 9.7 Zwischenfazit

Für die Themenbereiche Gesundheit, Prävention und Inklusion verzahnen sich die Bedarfe der Wolfsburger Einwohner\*innen in besonderem Maße und damit die planerischen Herausforderungen einer integrierten Sozialentwicklungsplanung in der Stadt.

Die Aufgaben reichen von der Gesundheitsförderung und der Gestaltung von Präventionsangeboten und Präventionsnetzwerken im Gesundheits-, Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- und Sportbereich für Einwohner\*innen jeden Alters und in allen Lebenslagen, über die Gestaltung einer wohnortnahen sowie bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung sowie Pflege- und Betreuungslandschaft, die alle Bürger\*innen erreicht, bis zu bedarfsgerechten Angeboten, Leistungen und Hilfen für Einwohner\*innen mit Unterstützungsbedarfen oder Beeinträchtigungen. Nicht zuletzt geht es auch um die barrierefreie und fürsorgefreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes der Einwohner\*innen und der Stadt Wolfsburg insgesamt.

In weiten Teilen handelt es sich um kommunale Selbstverwaltungspflichtaufgaben, d.h. Kommunen müssen in erster Linie individuell bestehende Rechtsansprüche der Bevölkerung, bspw. auf Eingliederungshilfe, sicherstellen und haben nur Handlungsspielräume bezüglich der Art und Weise der Umsetzung dieser Rechtsansprüche (vgl. Kapitel 1.2).

Entsprechend betreffen die dargestellten Informationen in der Regel Berichts- oder Dokumentationspflichten im Gesundheitsbereich oder sind abgeleitete Informationen, die aus Verwaltungsstatistiken zur Inanspruchnahme sozialrechtlich verankerter Leistungen (bspw. Pflegeversicherungsleistungen, Eingliederungshilfen) gewonnen werden. Diese ändern sich darüber hinaus durch neue gesetzliche Regelungen bspw. zur Unterstützung Pflegebedürftiger durch Leistungen der Pflegeversicherung oder das neu in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz aktuell sehr stark. Durch den Aufbau neuer Fachplanungen einschließlich gesetzlich vorgegebener Wirkungsanalysen, dem Auf- und Ausbau von Kennzahlenvergleichen werden Fachplanungen in den kommenden Jahren erheblich gestärkt.

Insbesondere im Bereich der Inklusion ist zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Sicherstellungsauftrages der Eingliederungshilfe ein systematischer Blick sowie eine Zusammenarbeit mit anderen Fachplanungen unabdingbar. Um alle Bereiche und Bedarfe zu berücksichtigen müssen sämtliche Fachplanungen sich im Diskurs der Sozialentwicklungsplanung einbringen.

Zukünftig wird dies einen systematischeren Blick auf die diesbezüglichen Bedarfe der Wolfsburger Bevölkerung ermöglichen.

## 10 Sozialraumbezogenes Zusammenhangswissen für integriertes Handeln

Wie eingangs beschrieben, steht der deutsche Sozialstaat und damit wie andere Kommunen auch Wolfsburg, vor vielfältigen Herausforderungen. Diese betreffen die gesamte Stadtentwicklung und sind ebenso unmittelbar verknüpft mit den einzelnen ‚Sozialräumen‘ innerhalb der Stadt Wolfsburg, in denen sich die Herausforderungen konkret ablesen lassen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die sozialpolitischen Interventionsmöglichkeiten im Wesentlichen im ökologischen Bereich (Infrastruktur) und bei pädagogischen Maßnahmen (Personen/Zielgruppen) liegen. Darüber hinaus bestehen unterschiedlichste Wechselwirkungen zwischen den Herausforderungen, Interventionen und den sozialräumlichen Gegebenheiten sowie gesamtstädtischen Entwicklungen. Eine integrierte Sozialentwicklungsplanung ist daher eine anspruchsvolle interdisziplinäre und permanente Aufgabe der Stadt Wolfsburg. Die Grundlage für die (sozialräumliche) Bearbeitung dieser Aufgabe, die im Folgenden am Beispiel des Stadt-Gebiets Westhagen skizziert wird (vgl. Kapitel 10.1), ist das Bewusstsein über Zusammenhangswissen (vgl. Kapitel 10.2) und die konkrete Situation in den einzelnen Ortsratsbereichen (vgl. Kapitel 10.3).

### 10.1 Integriertes Handeln am Beispiel ‚Soziale Stadt Westhagen‘

Am Beispiel des Soziale Stadt-Gebietes Westhagen soll der Praxisbezug für eine integrierte kleinräumige Stadtentwicklung hergestellt werden. Als erster Sozialraum in der Stadt Wolfsburg wurde Westhagen aufgrund seiner sich überlagernden Probleme im städtebaulichen wie sozialen Bereich Ende der 1990er Jahre für eine neue sozialräumliche Strategie in den Fokus genommen. Auf Basis einer umfassenden Analyse unter Einbeziehung fachlicher, politischer und lokaler Akteure wurde ein ressortübergreifendes Integriertes Handlungskonzept erstellt, das kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt wird. Westhagen verfügt durchgehend über eine grundsätzlich gute soziale und Bildungsinfrastruktur, die inhaltlich durch die gesamtstädtischen fachlichen Konzepte hinterlegt ist. Im Rahmen des Projektes Soziale Stadt gibt es auf Basis des Integrierten Handlungskonzeptes umfangreiche städtebauliche Interventionen im Bereich des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktureinrichtungen. Diese werden durch notwendige soziokulturelle Maßnahmen ergänzt. Aktuell erfolgt der Rückbau der großen maroden Wohnanlage im Stadtteilzentrum, der den Weg frei macht, um in den nächsten Jahren das Stadtteilzentrum ganz neu zu strukturieren mit modernem Wohnungsbau und einem neuen Einkaufszentrum. Gleichzeitig wird mit dem KulturHaus Westhagen ebenfalls im Zentrum eine weitere wichtige soziokulturelle Infrastruktureinrichtung dazukommen.

Die bisherigen mit umfangreichen Fördermitteln von Bund, Land und EU unterlegten Interventionen haben zu einer deutlichen Aufwertung und Stabilisierung Westhagens beigetragen. Gleichzeitig muss Westhagen wie alle Sozialräume in einen gesamtstädtischen und einen darüberhinausgehenden Zusammenhang gestellt werden. Westhagen ist aufgrund des seinerzeit großen Handlungsbedarfs bisher der einzige Wolfsburger Stadtteil mit einem integrierten Sozialraumkonzept.

Neben den bisher positiven Entwicklungen steht Westhagen auch weiterhin vor unterschiedlichen Herausforderungen. Hierzu gehört aktuell ein Rückgang der Bevölkerung. Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass durch den Rückbau der o.g. Wohnanlage über 200 WE vorübergehend vom Markt genommen wurden. Zum anderen kann aber auch von einer durch den Wohnungsneubau im Stadtgebiet verursachten Binnenabwanderung ausgegangen werden. Außerdem ist Westhagen ein typischer Stadtteil, der von einem gewissen Anteil der Bevölkerung nur kurzzeitig als Zwischenwohnort genutzt wird. Mit dem geplanten neuen Stadtteilzentrum, das zwischen 200 und 400 zusätzliche Wohneinheiten mit sich bringen wird, kann Westhagen in den nächsten Jahren aber auch wieder mit Zuzügen rechnen. Eine ebenfalls steigende Herausforderung ist die Zuwanderung der letzten Jahre, von der auch Westhagen betroffen ist und die sich auch auf die Sozialstrukturen auswirkt. Westhagen erbringt seit vielen Jahren aufgrund der internationalen Bevölkerung eine wichtige Integrationsleistung für die Gesamtstadt. Steigende Herausforderungen in diesem Bereich erfordern allerdings auch umfangreichere Interventionen.

Die o.g. beispielhaften Ausführungen sollen die Notwendigkeit der Integrierten Sozialentwicklungsplanung für die Gesamtstadt verdeutlichen und insbesondere folgende sozialräumliche Aspekte hervorheben:

- Wichtige gesamtstädtische Entwicklungen, wie z.B. die aktuelle Wohnbauoffensive, bringen auch (z.T. gewollte) Bevölkerungsverschiebungen in den einzelnen Sozialräumen mit sich, die genauer betrachtet werden müssen.
- Das Gleiche gilt für internationale Entwicklungen wie die Zuwanderung der letzten Jahre.

- Der Status Quo von Sozialstrukturen muss ins Verhältnis gesetzt werden zu Entwicklungen, Ursachen und bekannten Planungen.
- Alle Sozialräume der Stadt Wolfsburg sollten grundlegend im Hinblick auf ihre Sozialstrukturen und die vorhandene lokale und gesamtstädtische Infrastruktur sowie sozialräumliche Wechselwirkungen in den Blick genommen werden, um gemeinsame, für alle Beteiligten nachvollziehbare, sozialpolitische Interventionen zu erarbeiten.

Die Voraussetzung für integriertes Handeln, dies gilt nicht nur für das Gebiet Westhagen, ist erstens eine fundierte Datenbasis und zweitens eine stadtgesellschaftliche Verständigung darüber (vgl. Kapitel 1.4). Hervorzuheben dabei ist, dass in diesem Kontext der Fokus auf Zusammenhangswissen liegt. Die Aufgabe des Sozialentwicklungsberichtes ist es, möglichst vorbehaltlos übergreifende Trends und Zusammenhänge zwischen einzelnen gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen aufzuzeigen und diese für die Akteure in Politik, Verwaltung und der gesamten Stadtgesellschaft diskutierbar zu machen.

Trotz diverser Restriktionen in der Datenverfügbarkeit sind in den vorherigen Kapiteln eine Vielzahl an Einzelinformationen zur demographischen und sozialstrukturellen Verfasstheit der Bevölkerung in Wolfsburg und seinen Ortsratsbereichen aufgezeigt worden. Für die betrachteten Themen zeigten sich dabei manchmal größere und manchmal weniger große Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen. Zudem hat sich gezeigt, dass bestimmte Ortsratsbereiche auffällig häufig besonders hohe bzw. besonders niedrige Kennwerte aufweisen. Dem Credo folgend, dass es ‚nirgendwo so wie im Durchschnitt ist‘ und ‚Ungleiches ungleich behandelt werden muss‘; bilden die kleinräumigen Ergebnisse somit die Basis für eine passgenaue Stadtentwicklung im Allgemeinen und die soziale Entwicklung im Speziellen. Als Ausgangspunkt für den Diskurs werden die bisherigen Ergebnisse im Folgenden anhand von Indices zusammengefasst (Kapitel 10.2) und anhand von daran anknüpfenden Profilen für die Ortsratsbereiche wird ein erster Überblick über die Situation in den Ortsratsbereichen gegeben. Die Ergebnisse sind dabei nicht als Grundlage für Fachplanungsprozesse zu verstehen, sondern sollen den Ausgangspunkt für die vorab mehrfach beschriebenen stadtgesellschaftlichen Diskurse bilden.

## 10.2 Wolfsburg unter der Lupe: Indices für den intrakommunalen Vergleich

Um Zusammenhänge zwischen den interessierenden Dimensionen der sozialstrukturellen Begebenheiten und Lebenslagen der Bevölkerung in den Ortsratsbereichen und die Erkenntnisse zu intrakommunalen Unterschieden deutlicher herauszuarbeiten, erfolgt in diesem Kapitel eine Verdichtung der Informationen besonders aussagekräftiger soziodemographischer Indikatoren für die Ortsratsbereichsebene zu folgenden drei Indices:

Index ‚Demographie‘

Index ‚Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung‘

Index ‚Teilhabe Integration und Soziales‘

Die Ergebnisse der Indexbildung werden nachfolgend in einem ersten Schritt für die drei einzelnen Indices vorgestellt, bevor in einem zweiten Schritt Ortsratsbereichsprofile auf Basis dieser Indices dargestellt werden.

Eine solche Datenverdichtung und Indexbildung wurde auch in den Sozialberichten 2010 und 2014 vorgenommen. Da sich die Analysen und einbezogenen Indikatoren des aktuellen Sozialberichts, nicht zuletzt aus Gründen der Datenverfügbarkeit für den Themenbereich Beschäftigung und Erwerbslosigkeit, deutlich unterscheiden, sind die Indices jedoch nicht vergleichbar.

Hinsichtlich der statistischen Indexbildung wurde jedoch eine vergleichbare Methodik wie in den vorangegangenen Sozialberichten angewendet, da diese – eigentlich nicht vergleichbare – Kennwerte mit unterschiedlichen Wertebereichen und sehr unterschiedlichen Streuungen über die Ortsratsbereiche hinweg statistisch vergleichbar macht. Um die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Kennwerten zu erreichen, werden diese einer z-Transformation unterzogen. Damit erhalten die Indikatoren einen gleichen Maßstab mit dem Mittelwert 0 und einer Streuung mit der Standardabweichung 1. Durch dieses dimensionslose Einheitsmaß können die inhaltlich sehr verschiedenen Werte, bspw. das Durchschnittsalter je Ortsratsbereich und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, erstens in einem Index zusammengeführt werden. Zweitens bietet sich damit eine gute Möglichkeit die Ortsratsbereichsprofile anschaulich grafisch darzustellen (vgl. Kapitel 10.3).

Auf Basis der z-Werte werden die Indexwerte berechnet und mittels einer Erweiterung der z-Transformation in einen Wertebereich von 0 bis 20 überführt, wobei dem Wolfsburger Durchschnitt der Wert 10 zugewiesen wird. Für alle drei gebildeten Indices gilt daher, dass Werte größer 10 für eine im Vergleich günstigere Situation im jeweiligen Ortsratsbereich stehen. Werte unter 10 kennzeichnen Ortsratsbereiche mit einer Konzentration von Problemlagen und Herausforderungen und damit von Personengruppen mit vielfältigeren sozialen Unterstützungsbedarfen.

Die in die Indexbildung eingegangenen Indikatoren wurden nach inhaltlichen und statistischen Kriterien ausgewählt unter der Grundvoraussetzung, dass die jeweiligen Daten auf der Ebene der Ortsratsbereiche vorlagen. Bei der Interpretation der Indices ist zu beachten, dass durch die Datenverdichtung zwar themenbezogene inhaltliche Zusammenhänge zur Konzentration von Herausforderungen in bestimmten Ortsratsbereichen, die für die soziale Entwicklungsplanung wichtig sind, deutlicher dargestellt werden können, zugleich aber auch andere Detailinformationen zur Situation in den Ortsratsbereichen, die u.U. in anderen inhaltlichen Zusammenhängen bedeutsam sind, nicht mehr im Fokus stehen. Die gebildeten Indices konzentrieren sich zudem weitgehend auf den Ist-Stand der Lebenssituation in den Ortsratsbereichen. Daher sollte bei der Interpretation der Indexwerte berücksichtigt werden, dass diese zwar verschiedene Informationen des hier interessierenden Themenbereichs in einem Wert bündeln, diese aber davon abhängig sind, welche Indikatoren in den jeweiligen Index eingehen und welche nicht. Dennoch kann man davon ausgehen, dass sich zwar die relativen Rangplätze der Indexwerte der Ortsratsbereiche (vgl. jeweils letzte Spalte in Tabelle 14, Tabelle 15, Tabelle 16) bei der Berücksichtigung anderer Indikatoren verschieben würden. Es würde sich aber kein grundsätzlich anderes Bild der dargestellten Zusammenhänge (vgl. Abbildung 51, Abbildung 52, Abbildung 53) ergeben. Für die Interpretation der Indexwerte beziehen wir uns daher nicht auf die Rangplätze der Indexwerte.

### 10.2.1 Index Demographie

Im Unterschied zu den vorangegangenen Sozialberichten wurde in diesem Bericht auch ein Index zum Bereich ‚Demographie‘ berechnet, da nicht zuletzt die soziodemographische Situation in den Ortsratsbereichen wesentlichen Einfluss auf die Teilhabe der Wohnbevölkerung hat.

Der Index setzt sich aus den folgenden Indikatoren zusammen:

- Bevölkerungsentwicklung je 1.000 der Bevölkerung von 2012 bis 2018
- Wanderungssaldo insgesamt (Binnen- und Außenwanderung) je 1.000 der Bevölkerung für das Jahr 2018
- Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Prozent (31.12.2018)
- Anteil der älteren Generation (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in Prozent (31.12.2018)
- Durchschnittsalter in Jahren (31.12.2018)

Der Index berücksichtigt mit diesen fünf Indikatoren ganz unterschiedliche Dimensionen der demographischen Situation vor Ort, die für die Entwicklungen und die Bevölkerungsstrukturen in den Sozialräumen und damit für die jeweiligen Bedarfe der Bevölkerung relevant sein können.

**Tabelle 14: Index Demographie: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen**

Ortsratsbereich	Bevölkerungs- entwicklung seit 2012 (je 1.000)	Wanderungs- saldo (je 1.000)	Anteil Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	Anteil Generation 65+	Durchschnitts- alter	Index Demographie
	1	2	3	4	5	6
<b>Indikator geht positiv/negativ in den Index ein:</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Almke/Neindorf</b>	-2,1	-5,2	21,9	15,2	41,8	<b>12</b>
<b>Barnstorf/Nordsteimke</b>	0,3	-5,5	28,9	16,2	41,9	<b>13</b>
<b>Brackstedt/Velstove/ Warmenau</b>	18,2	4,2	35,9	11,4	37,5	<b>18</b>
<b>Detmerode</b>	-2,6	10,6	16,4	32,4	48,5	<b>4</b>
<b>Ehmen/Mörse</b>	6,2	-3,0	28,2	21,8	42,7	<b>13</b>
<b>Fallersleben/Sülfeld</b>	-2,5	-3,9	15,6	26,6	46,8	<b>3</b>
<b>Hattorf/Heiligendorf</b>	7,9	12,5	27,5	20,2	42,5	<b>17</b>
<b>Hehlingen</b>	-3,6	5,6	23,5	20,6	44,4	<b>11</b>
<b>Kästorf/Sandkamp</b>	-0,6	-7,1	19,9	18,5	43,5	<b>10</b>
<b>Mitte-West</b>	2,3	5,7	13,5	21,9	44,0	<b>9</b>
<b>Neuhaus/Reislingen</b>	-2,8	-2,8	20,3	18,1	43,9	<b>10</b>
<b>Nordstadt</b>	-0,4	7,1	14,9	28,5	47,6	<b>5</b>
<b>Stadtmitte</b>	4,3	8,1	14,0	21,9	43,4	<b>11</b>
<b>Vorsfelde</b>	-0,1	-4,6	18,8	23,0	44,7	<b>7</b>
<b>Wendschott</b>	24,7	56,7	29,7	17,4	40,6	<b>20</b>
<b>Westhagen</b>	0,0	-11,7	20,7	17,7	40,2	<b>12</b>
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>1,8</b>	<b>2,8</b>	<b>18,4</b>	<b>22,3</b>	<b>44,0</b>	<b>10</b>

Datenquellen: Spalte 1, 2, 5 Stadt Wolfsburg, Melderegister – Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (eigene Berechnungen) und Zusammenstellung auf Basis der Abbildung 10 (Spalte 3), Abbildung 6 (Spalte 4), eigene Berechnungen (Spalte 6).

Bezugnehmend auf die in Kapitel 4 und Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse wurden diejenigen Indikatoren ausgewählt, die die größten Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen aufweisen. Die Einzelwerte werden zur Übersicht noch einmal in Tabelle 14 zusammen mit dem ermittelten Indexwert für jeden Ortsratsbereich dargestellt. Die Indikatoren Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo und der Anteil der Haushalte mit Kindern gehen positiv in

die Berechnung der Indexbildung ein, da sowohl Bevölkerungsgewinne als auch Wanderungsgewinne und ein hoher Anteil an Haushalten mit Kindern zu einer positiven bzw. ausgewogenen demographischen Situation vor Ort beitragen. Die beiden anderen Indikatoren beschreiben Prozesse der (Über-)Alterung, die in den jeweiligen Ortsratsbereichen erhöhte Unterstützungsbedarfe für Ältere und Hochbetagte begründen können. Daher gehen sie in die Indexberechnung mit einem negativen Vorzeichen ein.

In Kapitel 4.2 und Kapitel 4.4 wurde bereits aufgezeigt, dass sich in der Stadt Wolfsburg insgesamt ein leichter Bevölkerungszuwachs sowie eine Verjüngung der Bevölkerung beobachten lassen. Der Index Demographie weist dabei auf eine insgesamt besonders positive Entwicklung im Ortsratsbereich Wendschott mit einem Indexwert von 20. Auch andere insbesondere stärker familiengeprägte Ortsratsbereiche verzeichnen überdurchschnittliche Indexwerte, bspw. Brackstedt/Velstove/Warmenau (18) oder Hattorf/Heiligendorf (17). Unterdurchschnittliche Indexwerte lassen sich insbesondere für überalterte Ortsratsbereiche erkennen, bspw. Fallersleben/Sülfeld (3) und Detmerode (4).

### 10.2.2 Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung

Für den Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung wurde ein gemeinsamer Teilhabeindex gebildet, da beide Teilhabedimensionen in einem engen Wirkungszusammenhang stehen.

Der Index setzt sich aus den folgenden Indikatoren zusammen:

- Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent (30.06.2017)
- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent (31.12.2017)
- Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Prozent (31.12.2017)
- Anteil der Schüler\*innen der 5. Klasse an Gymnasium an allen Schüler\*innen der 5. Klasse in Prozent (23.08.2018)
- Anteil der Schüler\*innen der 10. Klasse an Gymnasium an allen Schüler\*innen der 10. Klasse in Prozent (23.08.2018)

In diesem Index werden insbesondere Ergebnisse zur Erwerbseinbindung der Wolfsburger Bevölkerung und zur Situation am Arbeitsmarkt berücksichtigt. Zusätzlich sind mit den Anteilen der Schüler\*innen an Gymnasien in der 5. und der 10. Klasse zwei Indikatoren zur Beschreibung der Bildungssituation in den Ortsratsbereichen eingeflossen.

Obgleich die Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife auch an den Integrierten Gesamtschulen, am beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule erlangt werden kann, kann dies nicht umfassend in einem Indikator für alle Ortsratsbereiche dargestellt werden.<sup>75</sup> Da hohe Übertrittsquoten auf das Gymnasium aber sowohl als Ausdruck hoher Teilhabechancen der Kinder auf einen höherwertigen Abschluss als auch als Hinweis für eine starke Bildungsaspiration der in den jeweiligen Ortsratsbereichen wohnhaften Bevölkerung gelten können, stellt der Anteil der Schüler\*innen der beiden Jahrgänge an den Gymnasien der Stadt aber eine Näherung zur Messung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Ortsratsbereichen dar.

In Kapitel 7 wurde bereits dargestellt, dass die Erwerbssituation der Wolfsburger Bevölkerung insgesamt positiv zu bewerten ist: Eine insgesamt hohe Beschäftigtenquote geht mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote einher. Die Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen bezüglich der Erwerbseinbindung der Bevölkerung sind jedoch erheblich.

---

<sup>75</sup> Da keine weiteren Daten für den Bereich Bildung auf Ortsratsbereichsebene verfügbar sind, wurde der Indikator dennoch in die Berechnungen einbezogen. Es ist zu überlegen, ob im Rahmen des Bildungsmonitorings ein weiterer Bildungsindikator entwickelt werden sollte, um die innerstädtischen Unterschiede der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen zukünftig bessere darstellen zu können.

**Tabelle 15: Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen**

Ortsratsbereich	Anteil SVP-Beschäftigte	Anteil Arbeitslose an allen Erwerbsfähigen	Anteil Junge Arbeitslose	Anteil Schüler*innen Gymnasium 5. Klasse	Anteil Schüler*innen Gymnasium 10. Klasse	Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung
	1	2	3	4	5	6
Indikator geht positiv/negativ in den Index ein:	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	
<b>Almke/Neindorf</b>	69,2	2,2	1,4	33,3	41,2	<b>15</b>
<b>Barnstorf/Nordstemke</b>	62,6	1,2	0,7	56,3	41,7	<b>16</b>
<b>Brackstedt/Velstove/Warmenau</b>	62,6	1,0	0,3	51,1	35,5	<b>14</b>
<b>Detmerode</b>	60,6	4,0	2,1	47,3	17,9	<b>8</b>
<b>Ehmen/Mörse</b>	63,6	1,4	0,9	63,4	49,5	<b>18</b>
<b>Fallersleben/Sülfeld</b>	65,0	2,4	2,0	51,0	42,1	<b>16</b>
<b>Hattorf/Heiligendorf</b>	60,5	1,5	0,8	52,9	48,6	<b>15</b>
<b>Hehlingen</b>	65,6	1,4	1,0	57,9	54,8	<b>19</b>
<b>Kästorf/Sandkamp</b>	66,8	1,6	1,0	35,3	28,6	<b>12</b>
<b>Mitte-West</b>	64,5	5,3	3,4	40,4	28,3	<b>5</b>
<b>Neuhaus/Reislingen</b>	63,9	1,9	1,9	50,9	55,0	<b>16</b>
<b>Nordstadt</b>	65,9	4,9	2,4	38,3	22,1	<b>7</b>
<b>Stadtmitte</b>	57,8	7,1	4,7	26,7	22,2	<b>0</b>
<b>Vorsfelde</b>	66,1	3,1	1,8	44,9	22,4	<b>12</b>
<b>Wendschott</b>	63,1	1,0	1,3	44,7	43,6	<b>14</b>
<b>Westhagen</b>	55,0	7,9	4,4	39,3	24,1	<b>1</b>
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>63,5</b>	<b>3,9</b>	<b>2,6</b>	<b>45,4</b>	<b>34,2</b>	<b>10</b>

Quelle: Zusammenstellung auf Basis der Tabelle 3 (Spalte 1), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (Spalte 2), Tabelle 4 (Spalte 3). Abbildung 17, Abbildung 20 und eigene Berechnungen (Spalte 6).

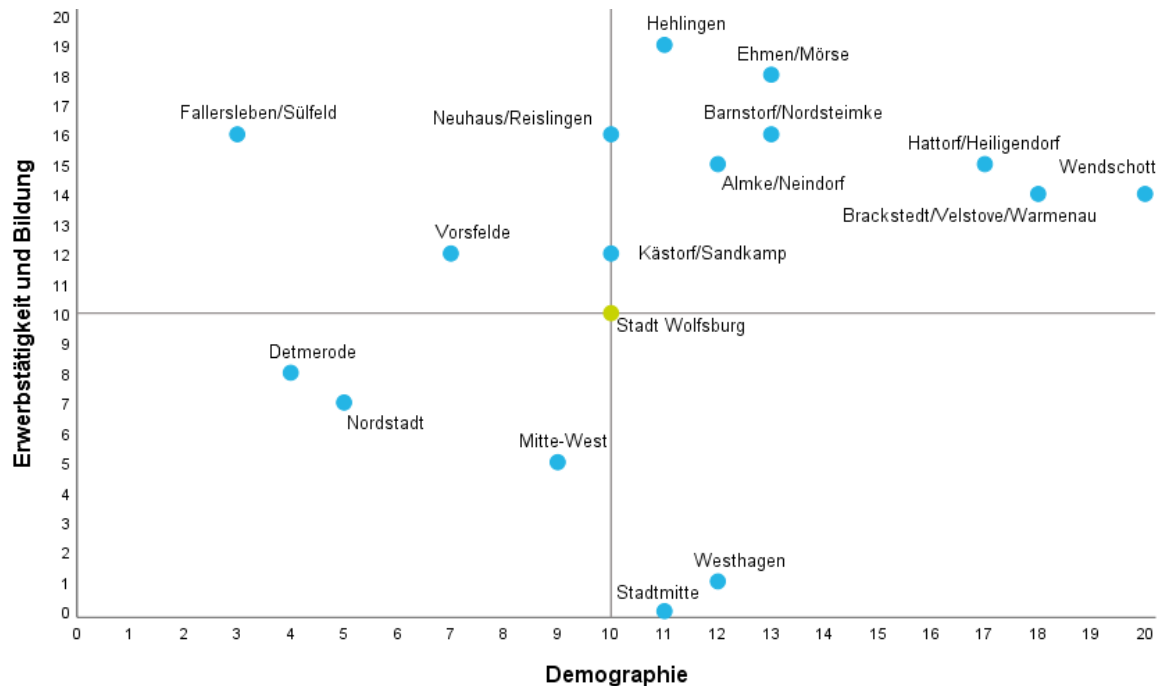
Tabelle 15 zeigt zudem, dass die Disparitäten bezüglich der Erwerbseinbindung ähnliche Muster aufweisen, wie die Unterschiede zwischen den Ortsratsbereichen bezüglich der Bildungsindikatoren. In Ortsratsbereichen mit hohen Anteilen an Arbeitslosen sowie an jungen Arbeitslosen finden sich zumeist nur geringe Anteile an Schüler\*innen an den Gymnasien, was auf ein insgesamt niedrigeres Bildungsniveau verweist. Dies kommt in einer entsprechenden Ausprägung der Indexwerte zum Ausdruck. So erreichen die Ortsratsbereiche Hehlingen (19) und Ehmen/Mörse (18) deutlich überdurchschnittliche Werte.

Mit deutlich unterdurchschnittlichen Werten sind die Ortsratsbereiche Westhagen (1) und Stadtmitte zu nennen, letzterer bekommt sogar den Minimalwert der Skala von 0 zugewiesen. Damit fallen die Unterschiede für diesen Index weitaus deutlicher aus als für den Index Demographie, was auf größere Disparitäten der Lebenssituationen und der damit ggf. einhergehenden Bedarfslagen innerhalb der Stadt verweist.

Über die Indexwerte für die einzelnen Ortsratsbereiche hinaus ist von Interesse, ob sich hinsichtlich der beiden Indices übergreifende Zusammenhänge erkennen lassen: Sind Ortsratsbereiche mit hohen demographischen

Belastungen (niedrigen Werten des Index Demographie) auch Ortsratsbereiche mit niedriger Erwerbseinbindung, hoher Arbeitslosigkeit und niedrigerem Bildungsniveau (niedrige Werte des Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung)?

**Abbildung 51: Zusammenhang zwischen Demographie und Teilhabe im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung**



Datenbasis: Eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 14 und Tabelle 15.

Anhand von Abbildung 51 wird deutlich, dass kein eindeutiger Zusammenhang zu beobachten ist. So gibt es zwar eine ganze Reihe von Ortsratsbereichen, die eine positiv zu bewertende demographische Situation aufweisen und gleichzeitig hohe Werte für den Index Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung erreichen (Ortsratsbereiche im oberen rechten Quadranten der Abbildung). In den beiden Ortsratsbereichen Stadtmitte und Westhagen hingegen (unterer rechter Quadrant) treffen (leicht) überdurchschnittliche Werte des Index Demographie mit sehr niedrigen Werten des Teilhabeindex Erwerbstätigkeit und Bildung zusammen. Es handelt sich hierbei also um Ortsratsbereiche mit Problemlagen im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung bei einer unauffälligen demographischen Situation.

Für die Ortsratsbereiche im unteren linken Quadranten (Detmerode, Nordstadt, Mitte-West) treffen niedrige Werte beider Indices zusammen. D.h. in diesen Ortsratsbereichen stehen sowohl demographische Herausforderungen auf der Agenda als auch Problemlagen im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung.

### 10.2.3 Index Teilhabe Integration und Soziales

Der dritte Index fasst Indikatoren zusammen, die mit der Bezeichnung Teilhabe Integration und Soziales gebündelt werden können.

Der Index setzt sich aus den folgenden Indikatoren zusammen:

- Abhängigkeitsquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen und der älteren Generation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (31.12.2018)
- Anteil Ausländer\*innen (keine deutsche Staatsangehörigkeit) an der Gesamtbevölkerung in Prozent (31.12.2018)
- Wahlbeteiligung Europawahl 2019 in Prozent (Mai 2019)
- Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent (31.12.2017)



- Anteil der leistungsberechtigten Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung in Prozent (30.09.2017)

**Tabelle 16: Index Teilhabe Integration und Soziales: Indikatoren und Indexwerte nach Ortsratsbereichen**

Ortsratsbereich	Abhängigkeitsquotient	Anteil Ausländer*innen	Wahlbeteiligung Europawahl 2019	Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen	Anteil SGB II-Beziehende	Index Teilhabe Integration und Soziales
	1	2	3	4	5	6
Indikator geht positiv/negativ in den Index ein:	-	-	+	-	-	
<b>Almke/Neindorf</b>	52,2	3,8	47,9	42,4	4,1	<b>15</b>
<b>Barnstorf/Nordsteimke</b>	65,0	8,6	54,0	33,3	0,8	<b>17</b>
<b>Brackstedt/Velstove/Warmenau</b>	60,2	8,1	52,4	30,4	1,0	<b>19</b>
<b>Detmerode</b>	92,6	15,8	41,8	34,5	6,9	<b>6</b>
<b>Ehmen/Mörse</b>	82,3	6,1	51,9	19,2	1,3	<b>16</b>
<b>Fallersleben/Sülfeld</b>	72,3	9,8	50,2	25,5	2,8	<b>16</b>
<b>Hattorf/Heiligendorf</b>	74,4	5,0	50,9	40,0	1,6	<b>13</b>
<b>Hehlingen</b>	67,0	6,3	51,6	37,5	2,7	<b>15</b>
<b>Kästorf/Sandkamp</b>	56,3	16,3	52,6	31,8	1,1	<b>16</b>
<b>Mitte-West</b>	58,5	19,4	37,6	33,6	8,7	<b>8</b>
<b>Neuhaus/Reislingen</b>	54,4	11,5	49,2	21,6	2,2	<b>19</b>
<b>Nordstadt</b>	76,7	15,4	42,9	29,4	6,1	<b>10</b>
<b>Stadtmitte</b>	62,3	27,0	37,0	34,9	12,3	<b>5</b>
<b>Vorsfelde</b>	69,3	12,9	44,1	34,0	6,0	<b>11</b>
<b>Wendschott</b>	66,9	9,5	51,3	26,1	1,6	<b>18</b>
<b>Westhagen</b>	68,3	25,1	30,6	39,0	16,9	<b>3</b>
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>67,8</b>	<b>15,1</b>	<b>44,3</b>	<b>33,2</b>	<b>6,4</b>	<b>10</b>

Quelle: Stadt Wolfsburg Einwohnermelderegister, eigene Berechnungen (Spalte 1), Stadt Wolfsburg Einwohnermelderegister, Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (Spalte 2), Stadt Wolfsburg Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik (Spalte 3) Zusammenstellung auf Basis der Abbildung 35 (Spalte 4), Tabelle 5 (Spalte 5) und eigene Berechnungen (Spalte 6).

Der Index verweist auf soziale und integrative Herausforderungen kommunaler Sozialpolitik. Ein hoher Abhängigkeitsquotient sowie hohe Anteile Langzeitarbeitsloser, Ausländer\*innen und leistungsberechtigter Personen in SGBII-Bedarfsgemeinschaften können ein Hinweis auf armutsbedingte Teilhabedefizite und/oder Herausforderungen im Bereich Integration und Internationalisierung sein. Zusätzlich wird mit der Wahlbeteiligung bei der letzten Europawahl ein Indikator für die kulturelle und partizipative Herausforderung kommunaler (Sozial-)Politik einbezogen, denn eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Hinweis auf eine eher gestaltungsoptimistische Bevölkerung und eine niedrige Wahlbeteiligung auf eine eher gestaltungspessimistische Bevölkerung.

Sowohl mit Blick auf die Selbsthilfe- als auch die Gemeinschaftshilfepotenziale werden für die Gestaltung kommunaler Sozialpolitik damit ganz unterschiedliche Dimensionen der Lebenssituation in den Ortsratsbereichen erfasst.

Unterdurchschnittliche Werte für den Index Teilhabe Integration und Soziales kennzeichnen Westhagen (3), Stadtmitte (5), Detmerode (6) sowie Mitte-West (8). Bis auf die Nordstadt, die bei diesem Index dem Wolfsburger Durchschnitt entspricht, sind es also genau die Ortsratsbereiche, die auch bei dem Teilhabeindex Erwerbstätigkeit und Bildung unterdurchschnittliche Werte aufweisen.

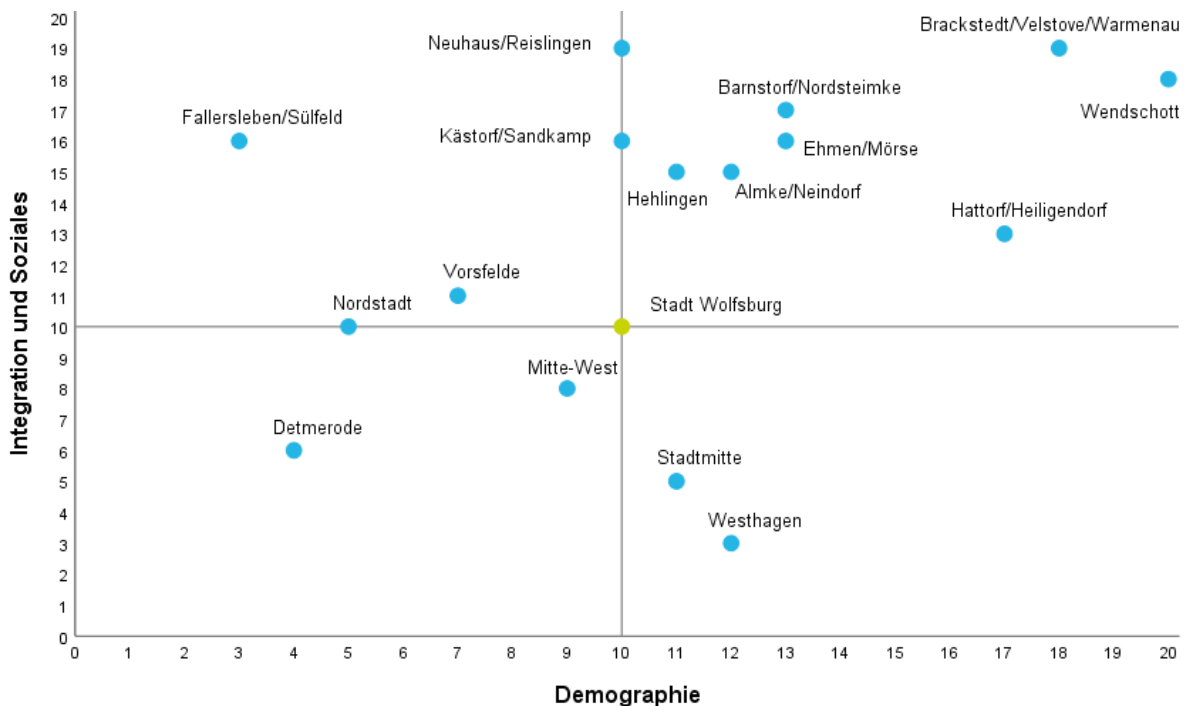
Hohe Werte des Index verweisen auf im Wolfsburger Vergleich unterdurchschnittliche soziale und integrative Herausforderungen. Dies trifft insbesondere für die Ortsratsbereiche Brackstedt/Velstove/Warmenau (19), Wendschott (18) sowie Barnstorf/Nordsteimke (17) und Ehmten/Mörse und Fallersleben/Sülfeld (beide 16) zu. Anders als beim ersten Teilhabeindex ist der niedrigste Wert bei diesem Index eine 3 (in Westhagen), die Spannweite zwischen dem höchsten (19) und dem niedrigsten Wert (3) ist somit etwas geringer.

Wie sich aus den einzelnen Daten bereits herauslesen lässt, weisen die meisten der entsprechenden Indexwerte für die Ortsratsbereiche einen sehr ähnlichen Zusammenhang mit dem Demographie-Index auf wie der erste Teilhabeindex (vgl. Abbildung 52). Sowohl die Richtung als auch die Stärke des Zusammenhangs sind identisch, es sind lediglich Niveauunterschiede bei einigen wenigen Ortsratsbereichen zu beobachten.

Anhand Abbildung 53 wird besonders deutlich, was für eine wirkungsorientierte Sozialentwicklungsplanung von besonderem Interesse ist: Es sind dieselben Ortsratsbereiche, in denen demographische Herausforderungen sowohl mit Herausforderungen im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung also auch im Bereich Integration und Soziales einhergehen.

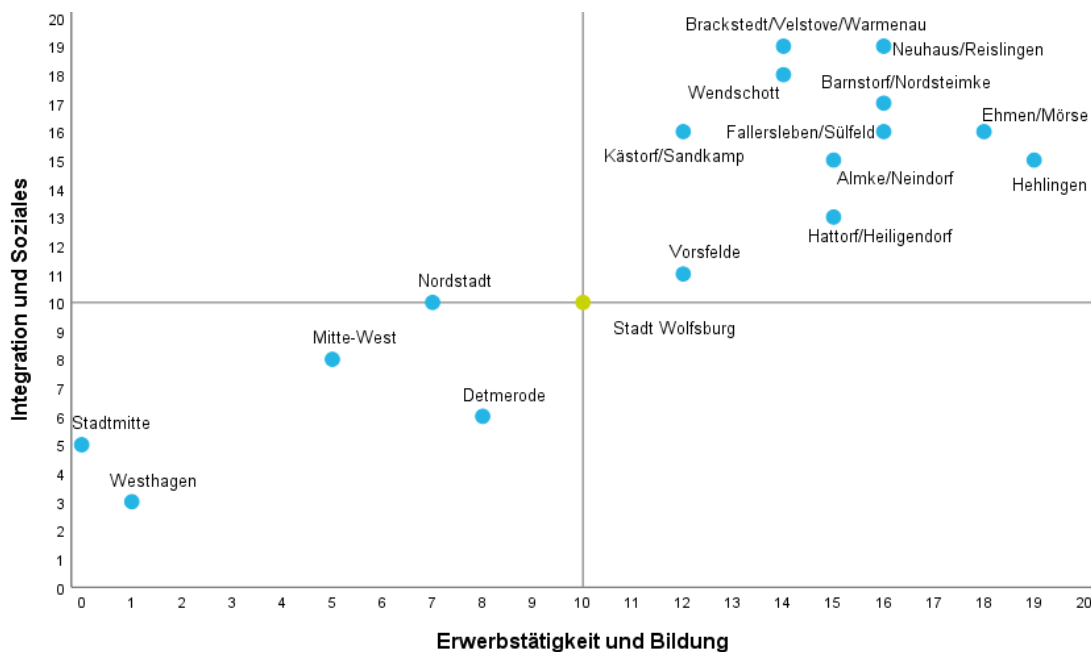
Darüber hinaus zeigt sich ein sehr ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Teilhabe im Bereich Erwerbstätigkeit und Bildung und der Teilhabe im Bereich Integration und Soziales. Auf Basis der Indexwerte ergibt sich eine Korrelation von  $r = 0,87$ , was einen starken statistischen Zusammenhang kennzeichnet.

**Abbildung 52: Zusammenhang zwischen Demographie und Teilhabe im Bereich Integration und Soziales**



Datenbasis: Eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 14 und Tabelle 16.

**Abbildung 53: Zusammenhang zwischen Teilhabe Erwerbstätigkeit und Bildung sowie Teilhabe Integration und Soziales**



Datenbasis: Eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 15 und Tabelle 16.

Während die Ortsratsbereiche oben rechts in Abbildung 53 vergleichsweise geringe Anforderungen an die Sozialpolitik und die Sozialentwicklungsplanung stellen, sind es – auch unter Einbezug der Ergebnisse der Kapitel 4 bis 8 – insbesondere die Ortsratsbereiche unten links, für die aus analytischer Sicht ein erhöhtes Augenmerk angezeigt erscheint.

Dabei lassen sich zwei Untergruppen erkennen: zum einen die beiden Ortsratsbereiche Stadtmitte und Westhagen mit ausgesprochen niedrigen Werten der beiden betrachteten Indices und zum anderen die drei Ortsratsbereiche Mitte-West, Nordstadt und Detmerode mit Indexwerten, die etwas näher am städtischen Mittel liegen. In Kapitel 10.1 wurde bereits dargelegt, dass für den Ortsratsbereich Westhagen bereits Ende der 1990er Jahren ein ressortübergreifendes integriertes Handlungskonzept entwickelt und umgesetzt wird. Der Ortsratsbereich steht damit bereits seit längerem in einem besonderen Fokus der Stadtentwicklung.

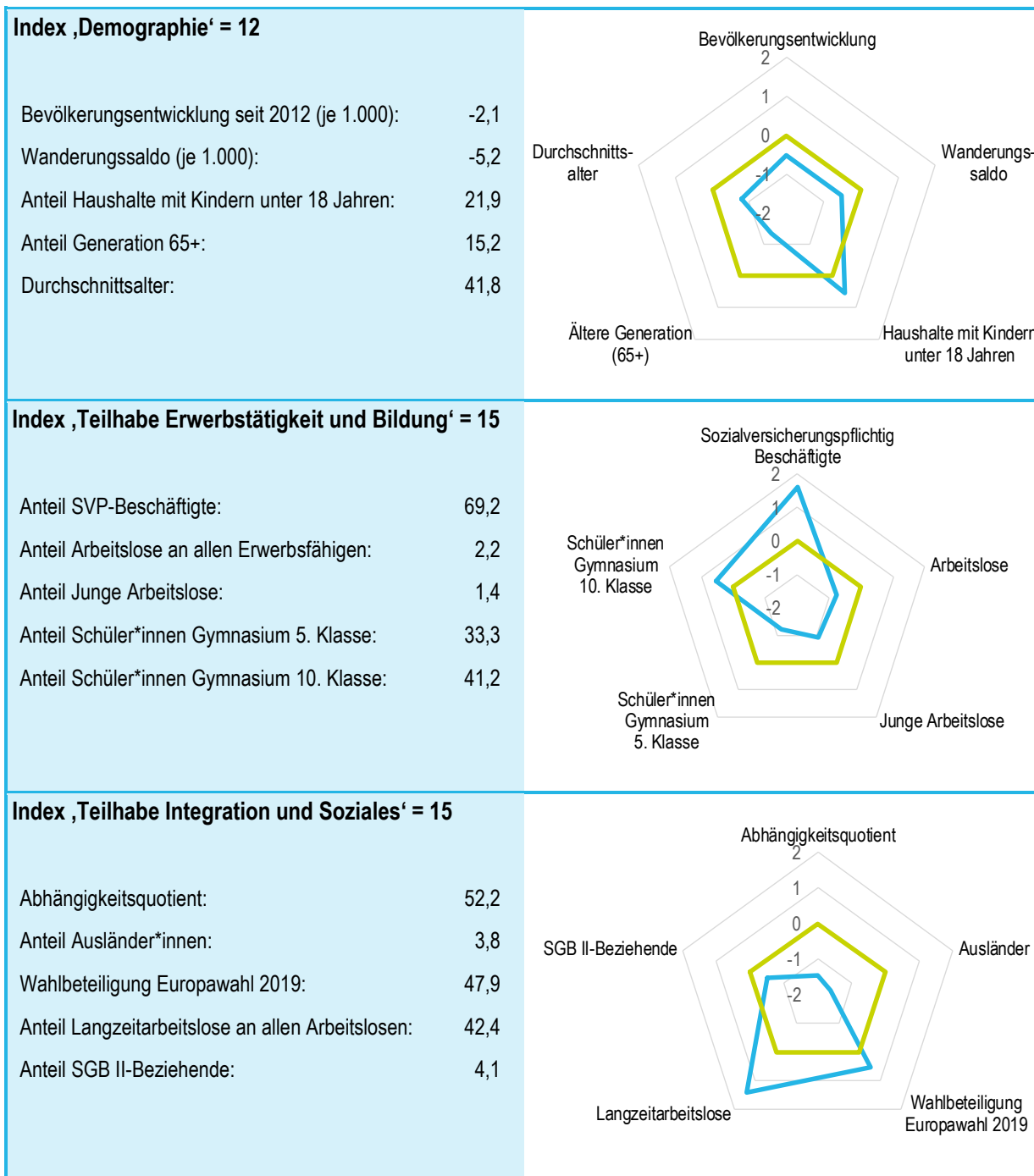
### 10.3 Ortsratsbereichsprofile

Abschließend werden auf Basis der dargestellten Ergebnisse Profile für jeden einzelnen Ortsratsbereich präsentiert. Die Ortsratsbereiche werden zum einen anhand der Einzelwerte für die Indikatoren der Indexbildung beschrieben und zum anderen anhand von Netzdiagrammen grafisch dargestellt, um die Charakteristika des jeweiligen Sozialraums mit Blick auf die innerstädtische Verortung auf einen Blick zu verdeutlichen. Die Netzdiagramme basieren auf den z-transformierten Werten der verwendeten Einzelindikatoren. Zusätzlich werden Besonderheiten des jeweiligen Ortsratsbereichs am Ende der Darstellung noch einmal benannt.

Die Netzdiagramme (rechts in den Profilen) zeigen für jeden Index die Abweichungen des jeweiligen Ortsratsbereichs vom Durchschnitt der Stadt Wolfsburg insgesamt an. Die fett gedruckte grünelbe Linie in den Netzgrafiken stellt den Stadtdurchschnitt dar. Die Werte für jeden Ortsratsbereich sind türkisblau dargestellt. Liegt der Wert des jeweiligen Indikators für den Ortsratsbereich über dem städtischen Durchschnitt, so liegt der entsprechende türkisfarbene Datenpunkt außerhalb der gelben Linie. Je weiter außen der Datenpunkt liegt, umso stärker weicht der Wert vom allgemeinen Durchschnitt ab. Umgekehrt verhält es sich mit den Werten, die unter dem Schnitt der Stadt Wolfsburg liegen. Je weiter sie von der fettgedruckten grünelben Linie nach innen abweichen, umso unterdurchschnittlicher sind die betrachteten Werte. Sind sich die türkisfarbene und die grünelbe Linienführung sehr ähnlich, handelt es sich um Ortsratsbereiche mit durchschnittlichen Indexwerten.

10.3.1 Almke/Neindorf

— Almke/Neindorf — Stadt Wolfsburg



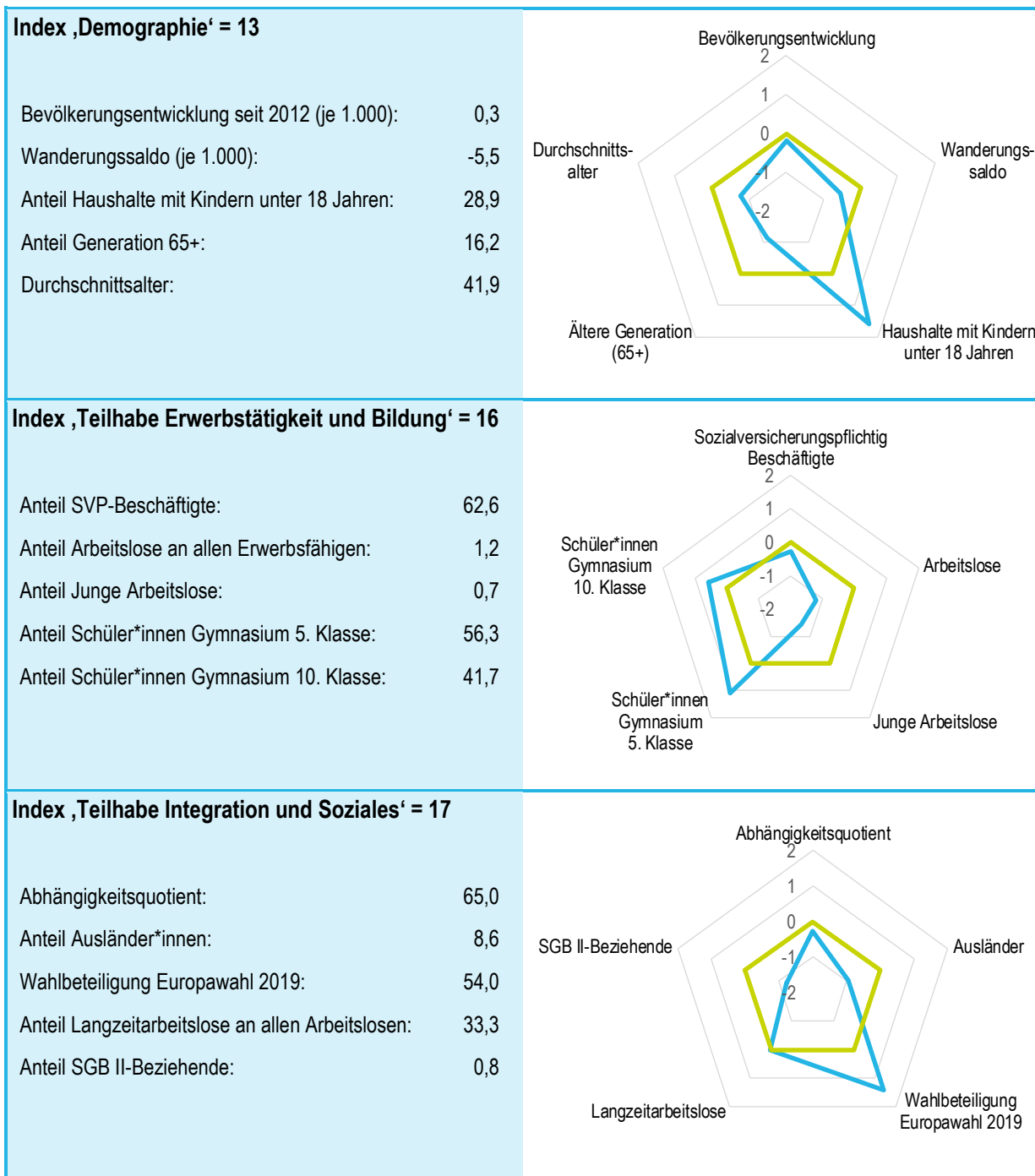
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

In Almke/Neindorf sind der Abhängigkeitsquotient und der Anteil von Ausländer\*innen stadtwweit am niedrigsten, der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hingegen ist hier am höchsten.

10.3.2 Barnstorf/Nordsteimke

— Barnstorf/Nordsteimke — Stadt Wolfsburg



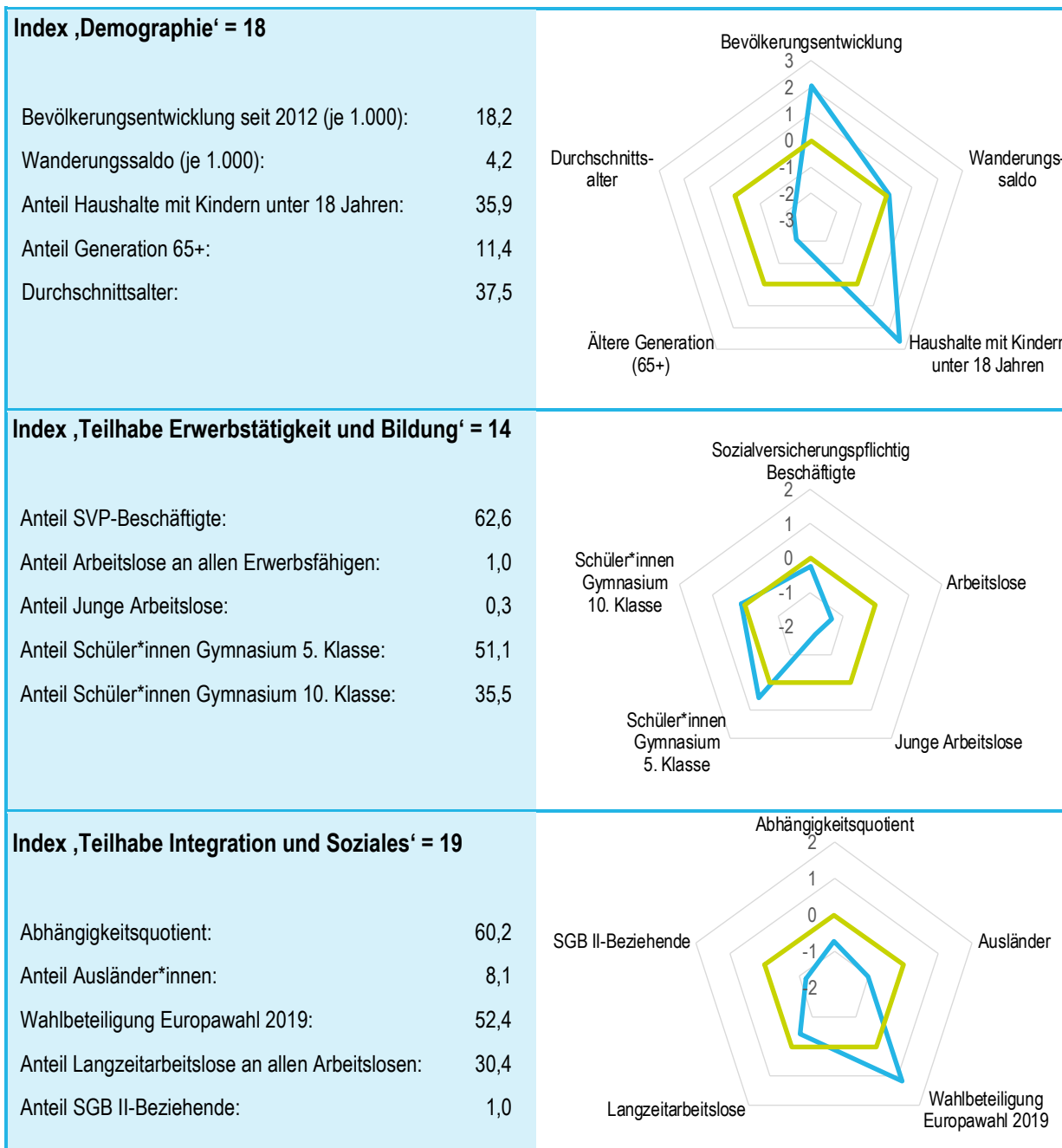
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

In Barnstorf/Nordsteimke ist stadtweit der Anteil der SGB II-Beziehende am niedrigsten und die Wahlbeteiligung am höchsten.

10.3.3 Brackstedt/Velstove/Warmenau

— Brackstedt/Velstove/Warmenau — Stadt Wolfsburg



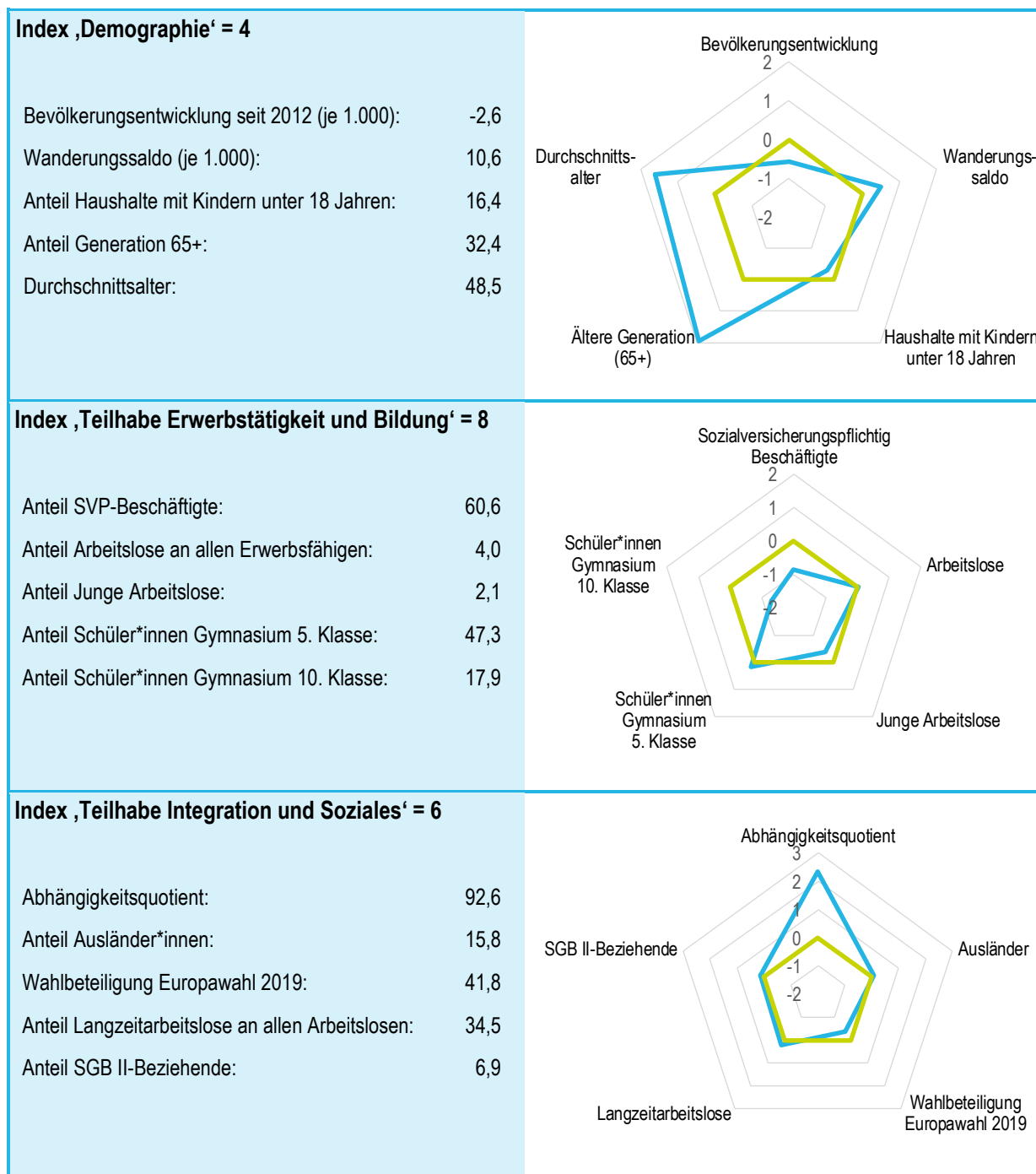
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt. Für diesen Ortsratsbereich wurde für den Index ‚Demographie‘ aufgrund sehr hoher Werte eine abweichende Skalierung des Netzdiagramms gewählt (siehe Besonderheiten).

**Besonderheiten**

In Brackstedt/Velstove/Warmenau sind stadtwweit das Durchschnittsalter und die Anteile der Menschen ab 65, der Arbeitslosen an allen Erwerbsfähigen und der Jungen Arbeitslosen am niedrigsten. Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren hingegen ist hier am höchsten. Ebenfalls sehr hoch ist der Bevölkerungszuwachs seit 2012 pro 1.000 Einwohner\*innen, der nur in Wendschott noch größer ist.

10.3.4 Detmerode

— Detmerode — Stadt Wolfsburg



Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

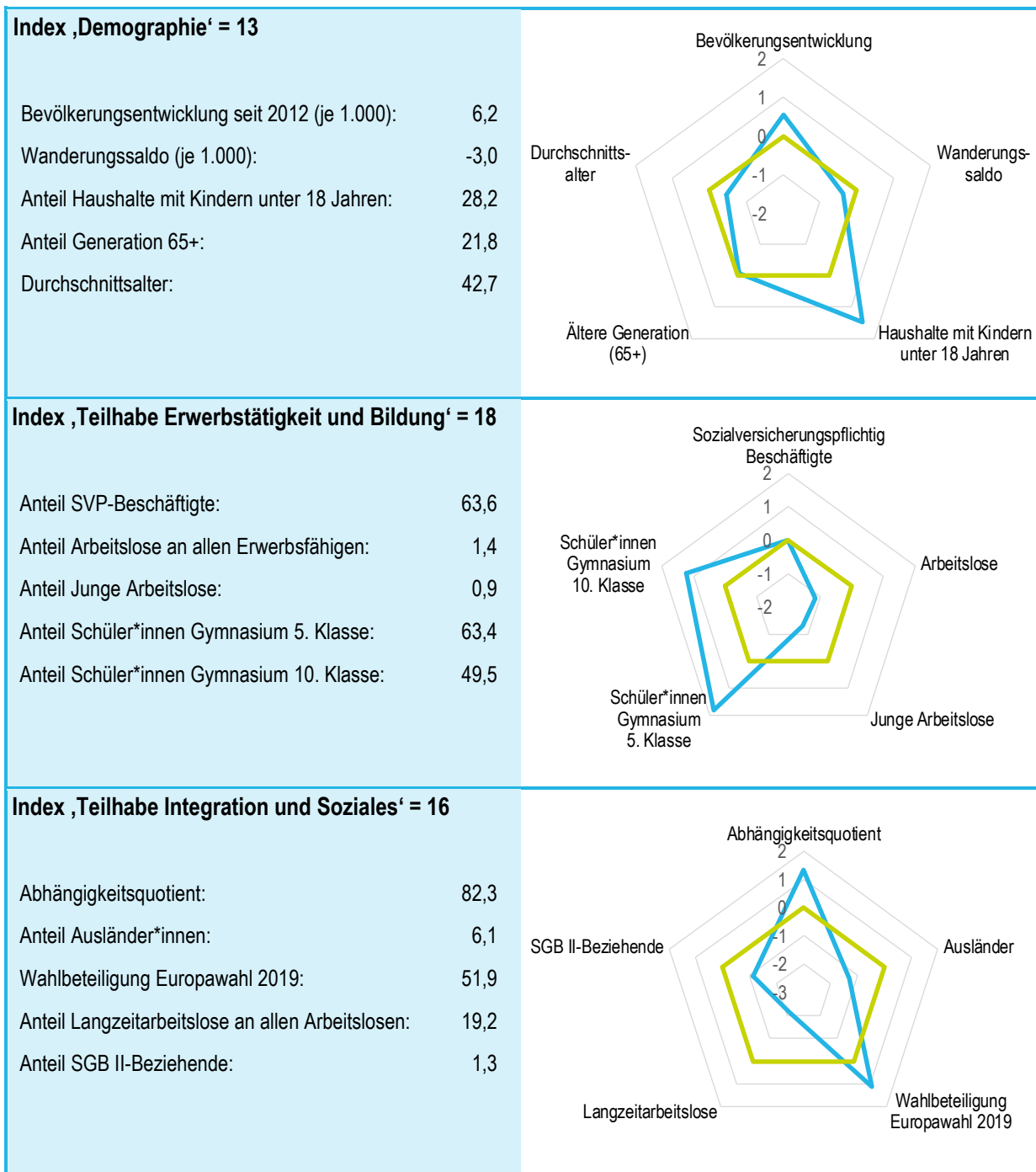
Für diesen Ortsratsbereich wurde für den Index ‚Teilhabe Integration und Soziales‘ aufgrund eines sehr hohen Wertes eine abweichende Skalierung des Netzdiagramms gewählt (siehe Besonderheiten).

**Besonderheiten**

In Detmerode sind stadtweit das Durchschnittsalter, der Anteil der älteren Generation ab 65 und der Abhängigkeitsquotient am höchsten. Am niedrigsten ist der Anteil der Schüler\*innen, die in der 10. Klasse das Gymnasium besuchen.

10.3.5 Ehmen/Mörse

— Ehmen/Mörse — Stadt Wolfsburg



Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

Für diesen Ortsratsbereich wurde für den Index ‚Teilhabe Integration und Soziales‘ aufgrund eines sehr niedrigen Wertes eine abweichende Skalierung des Netzdiagramms gewählt (siehe Besonderheiten).

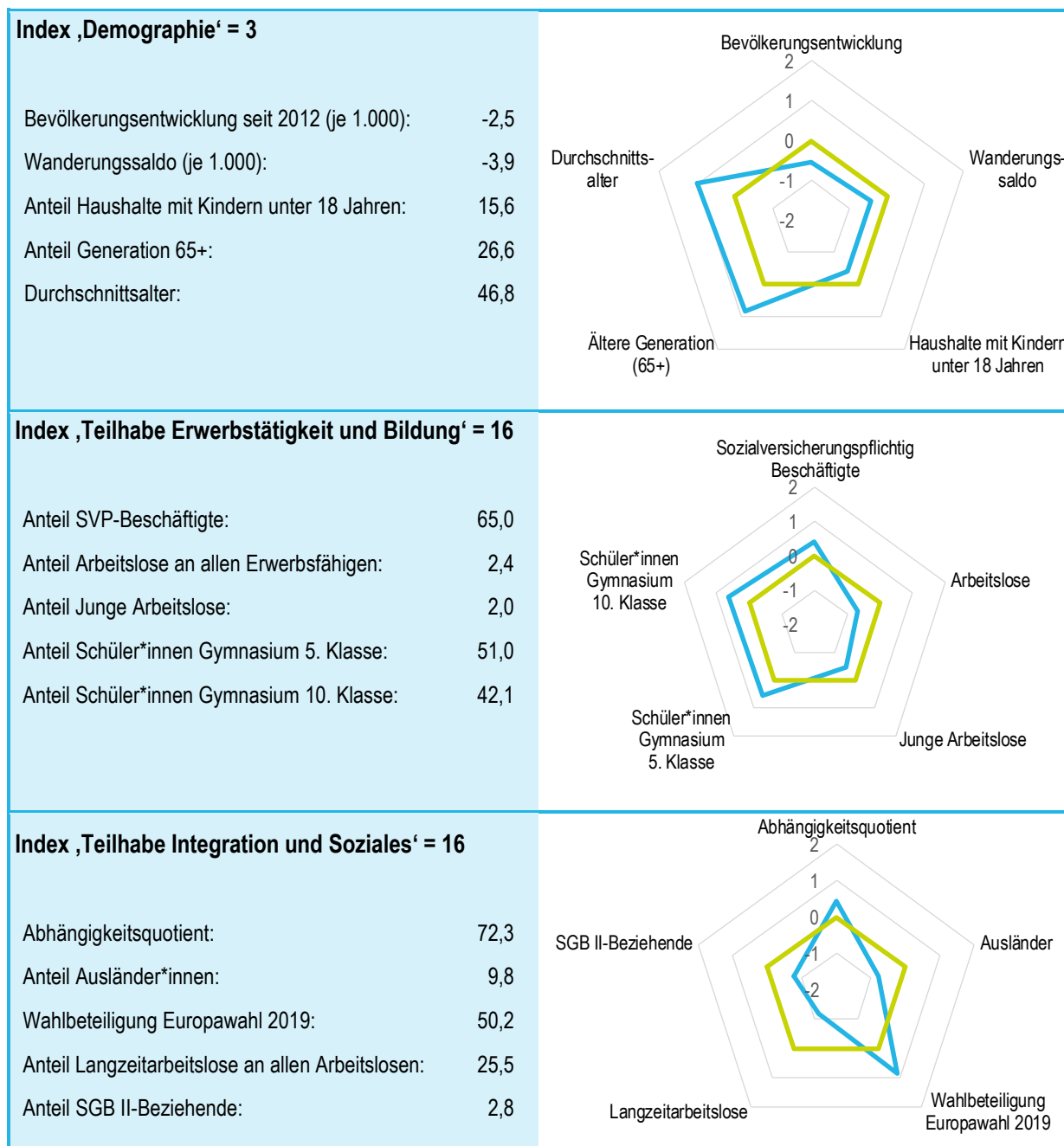
**Besonderheiten**

In Ehmen/Mörse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stadtwweit am geringsten. Der Anteil der Schüler\*innen, die in der 5. Klasse das Gymnasium besuchen, ist hier am höchsten.



10.3.6 Fallersleben/Sülfeld

— Fallersleben/Sülfeld — Stadt Wolfsburg



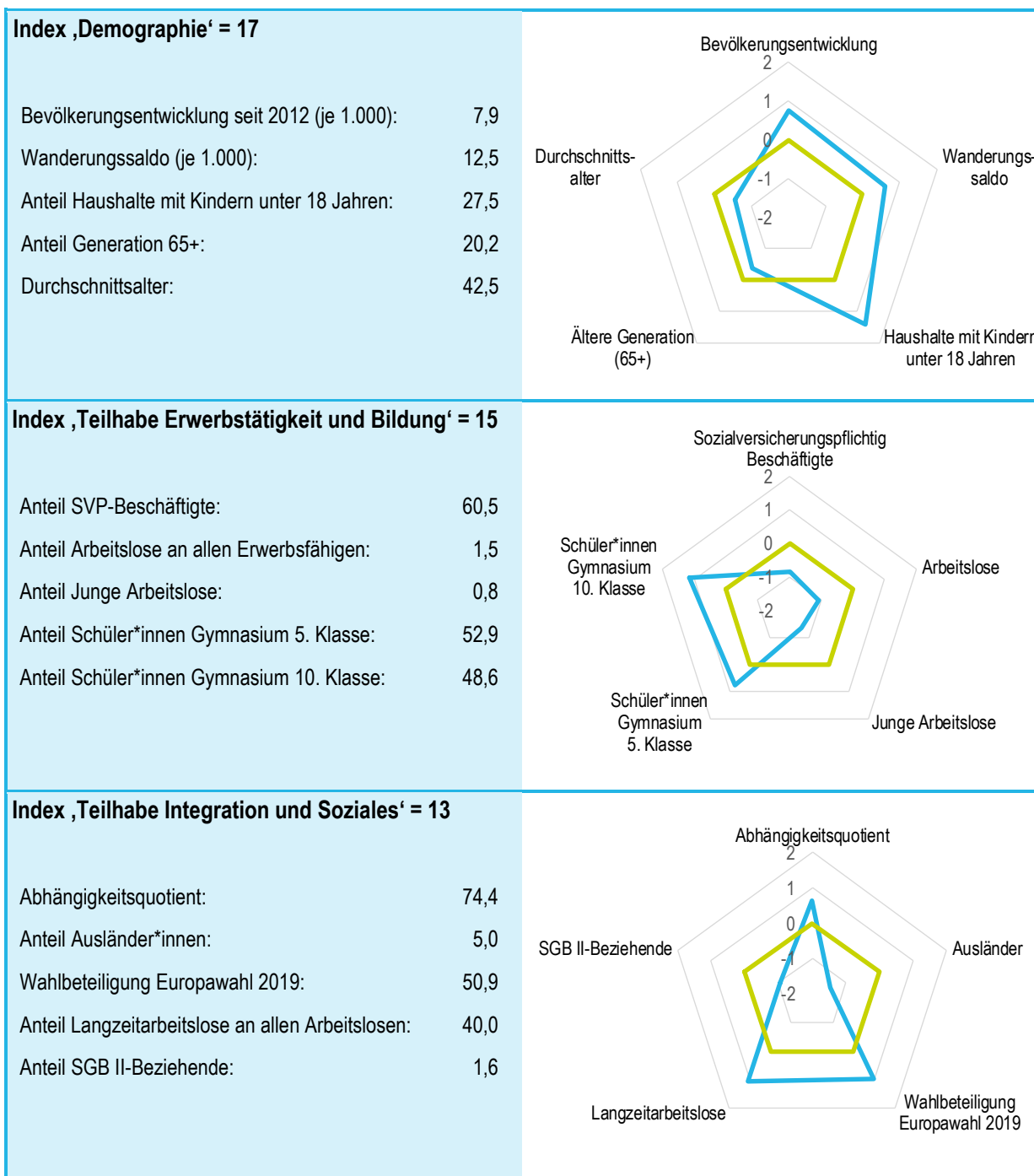
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Im Hinblick auf die dargestellten Merkmale fallen keine Besonderheiten für den Ortsratsbereich auf.

10.3.7 Hattorf/Heiligendorf

— Hattorf/Heiligendorf — Stadt Wolfsburg



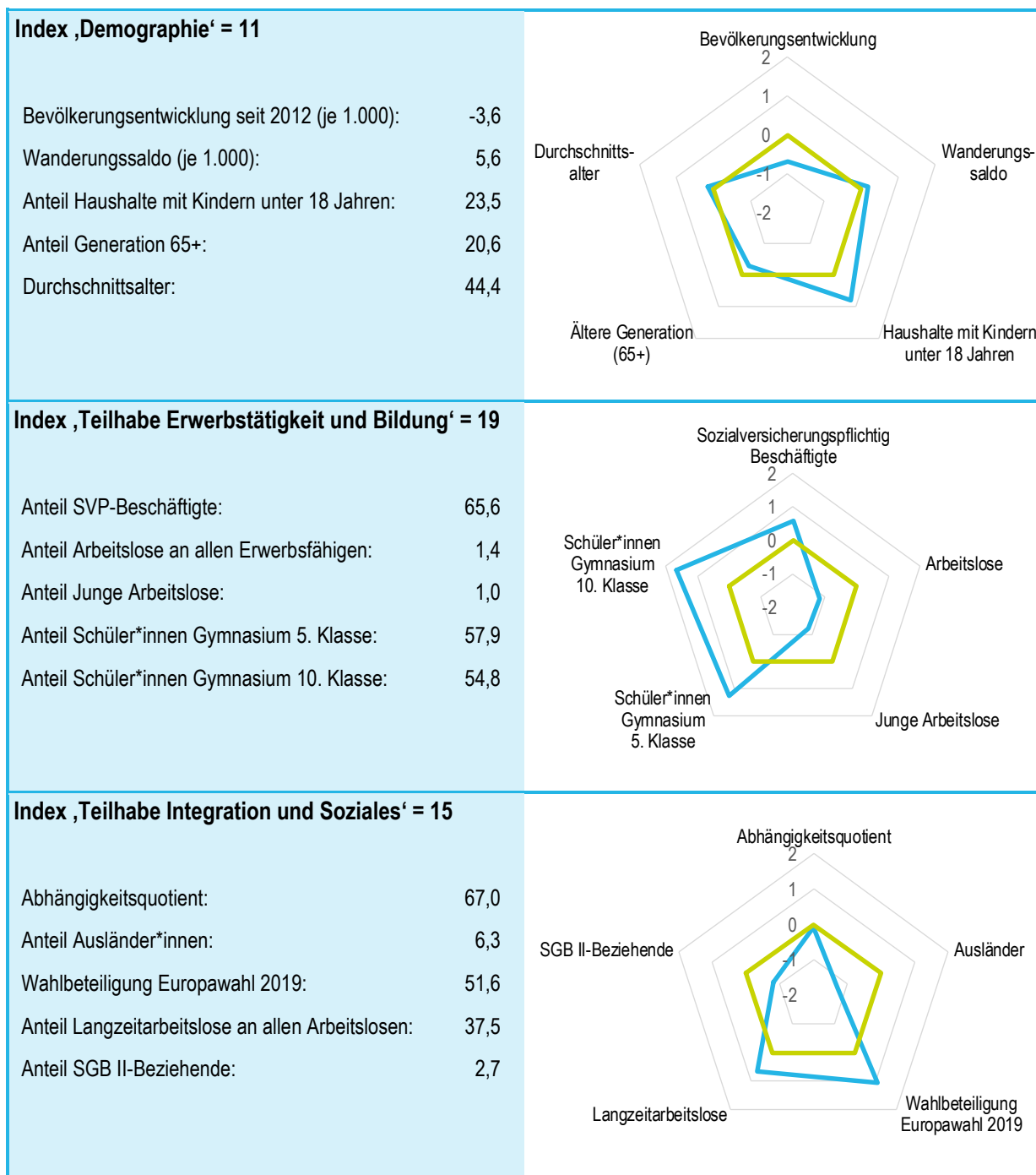
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Im Hinblick auf die dargestellten Merkmale fallen keine Besonderheiten für den Ortsratsbereich auf.

10.3.8 Hehlingen

— Hehlingen — Stadt Wolfsburg



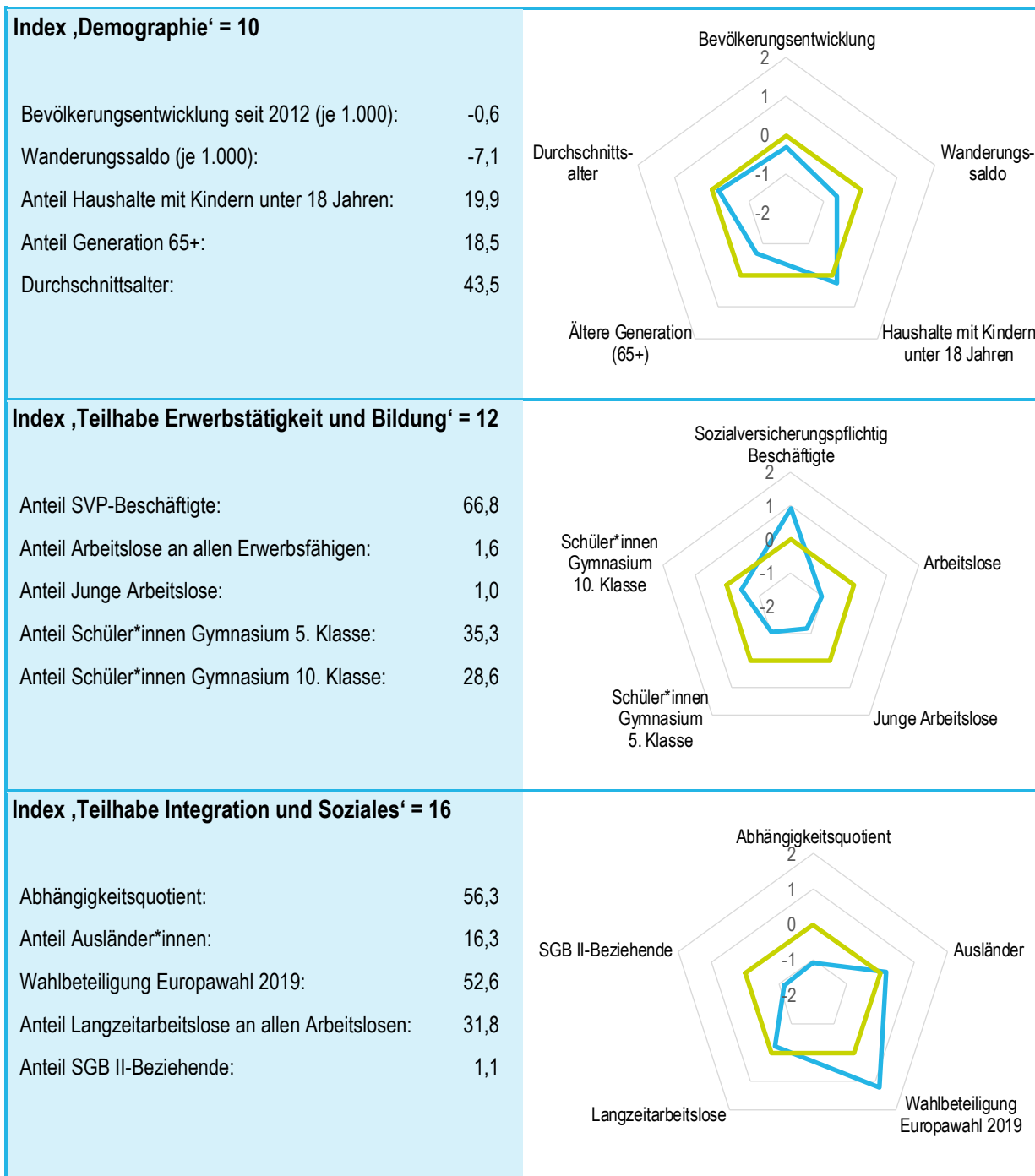
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Hehlingen hat stadtweit den höchsten Bevölkerungsrückgang seit 2012 pro 1.000 Einwohner\*innen zu verzeichnen.

10.3.9 Kästorf/Sandkamp

— Kästorf/Sandkamp — Stadt Wolfsburg



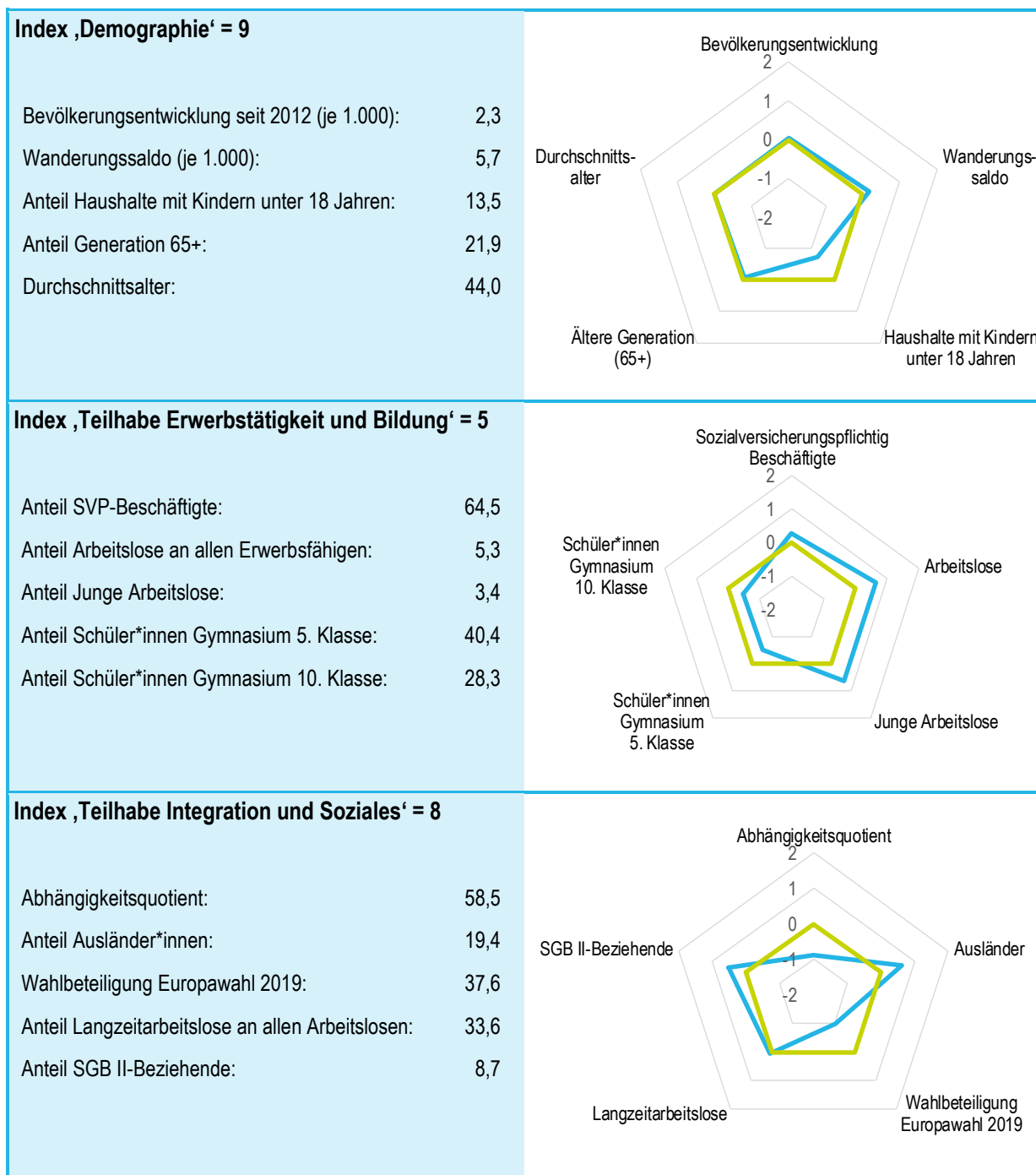
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Im Hinblick auf die dargestellten Merkmale fallen keine Besonderheiten für den Ortsratsbereich auf.

10.3.10 Mitte-West

— Mitte-West — Stadt Wolfsburg



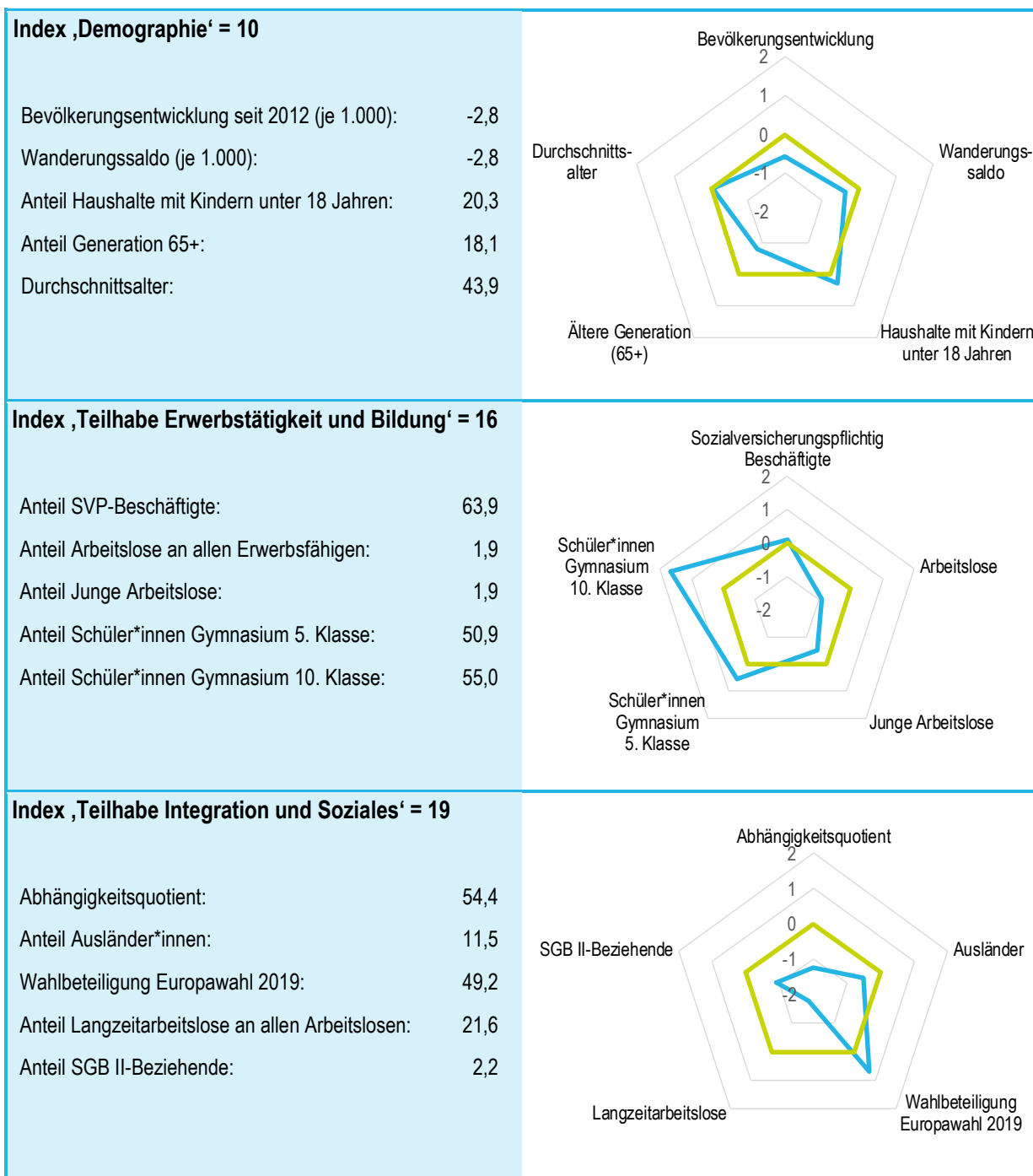
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

In Mitte-West ist stadtweit der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren am geringsten.

10.3.11 Neuhaus/Reislingen

— Neuhaus/Reislingen — Stadt Wolfsburg



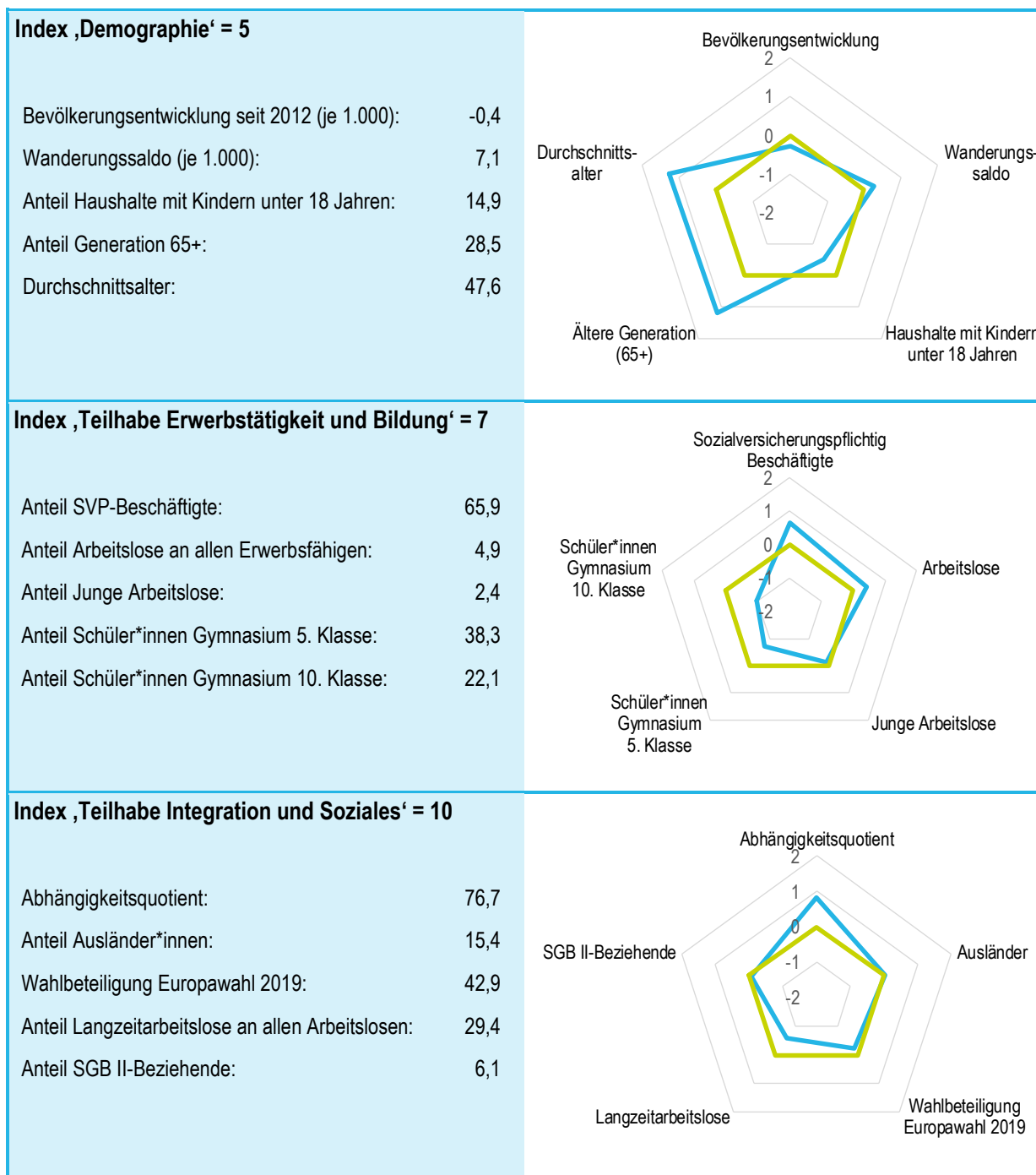
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

In Neuhaus/Reislingen ist stadtweit der Anteil der Schüler\*innen, die in der 10. Klasse das Gymnasium besuchen am höchsten.

10.3.12 Nordstadt

— Nordstadt — Stadt Wolfsburg



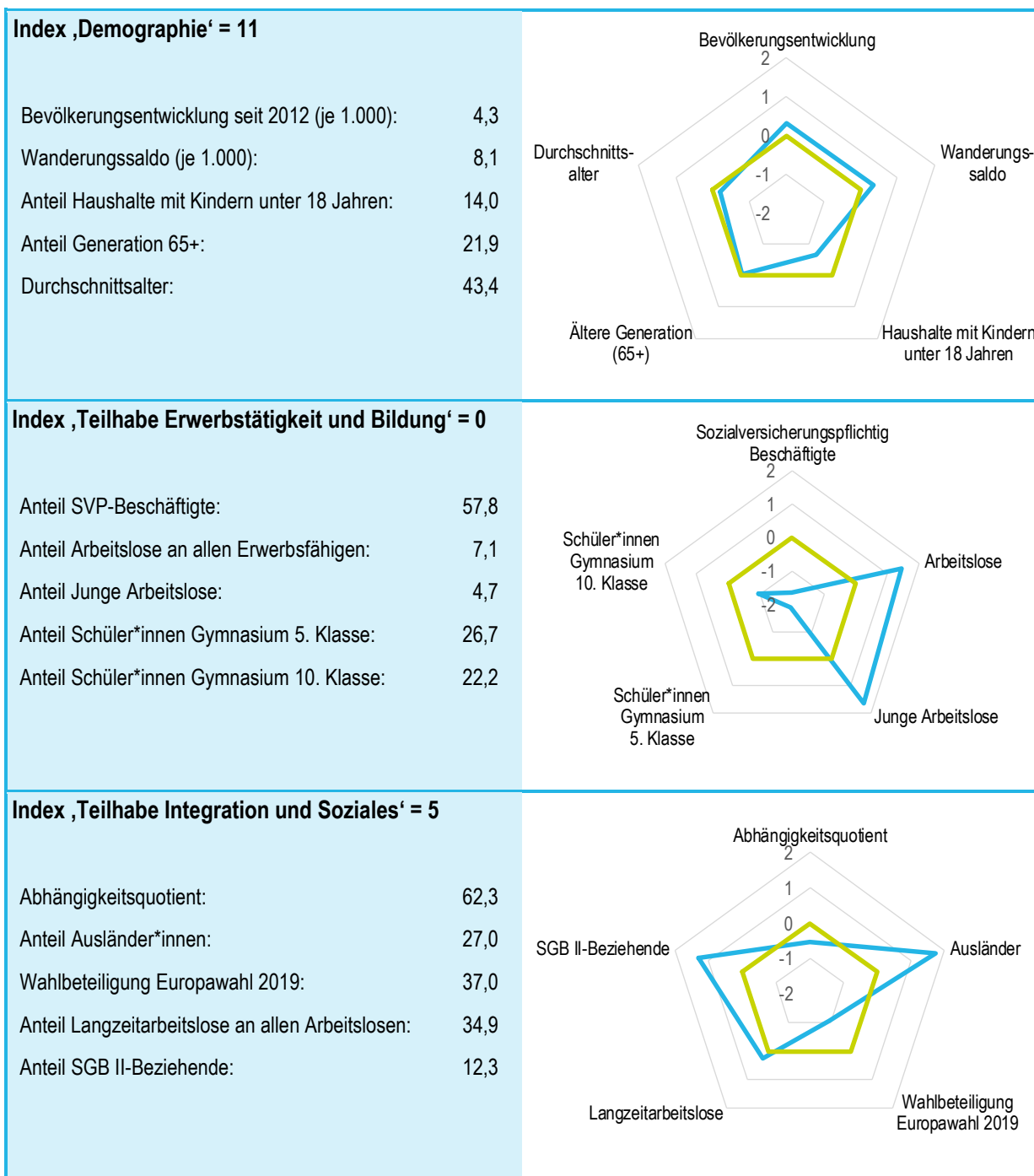
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Im Hinblick auf die dargestellten Merkmale fallen keine Besonderheiten für den Ortsratsbereich auf.

10.3.13 Stadtmitte

— Stadtmitte — Stadt Wolfsburg



Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

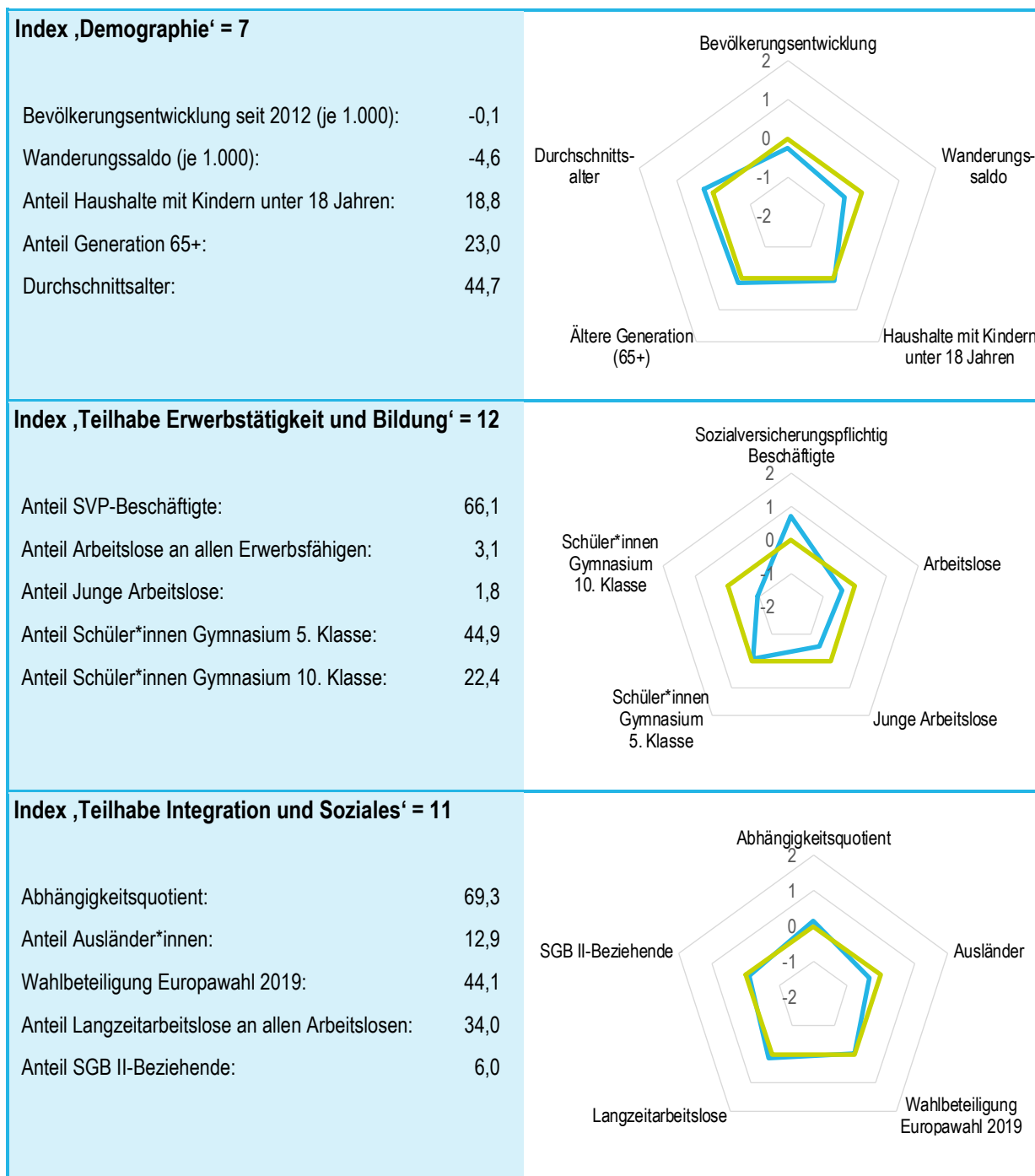
**Besonderheiten**

In Stadtmitte sind stadtweit der Anteil junger Arbeitsloser und der Anteil Ausländer\*innen am höchsten und der Anteil der Schüler\*innen, die in der 5. Klasse das Gymnasium besuchen am niedrigsten.



10.3.14 Vorsfelde

— Vorsfelde — Stadt Wolfsburg



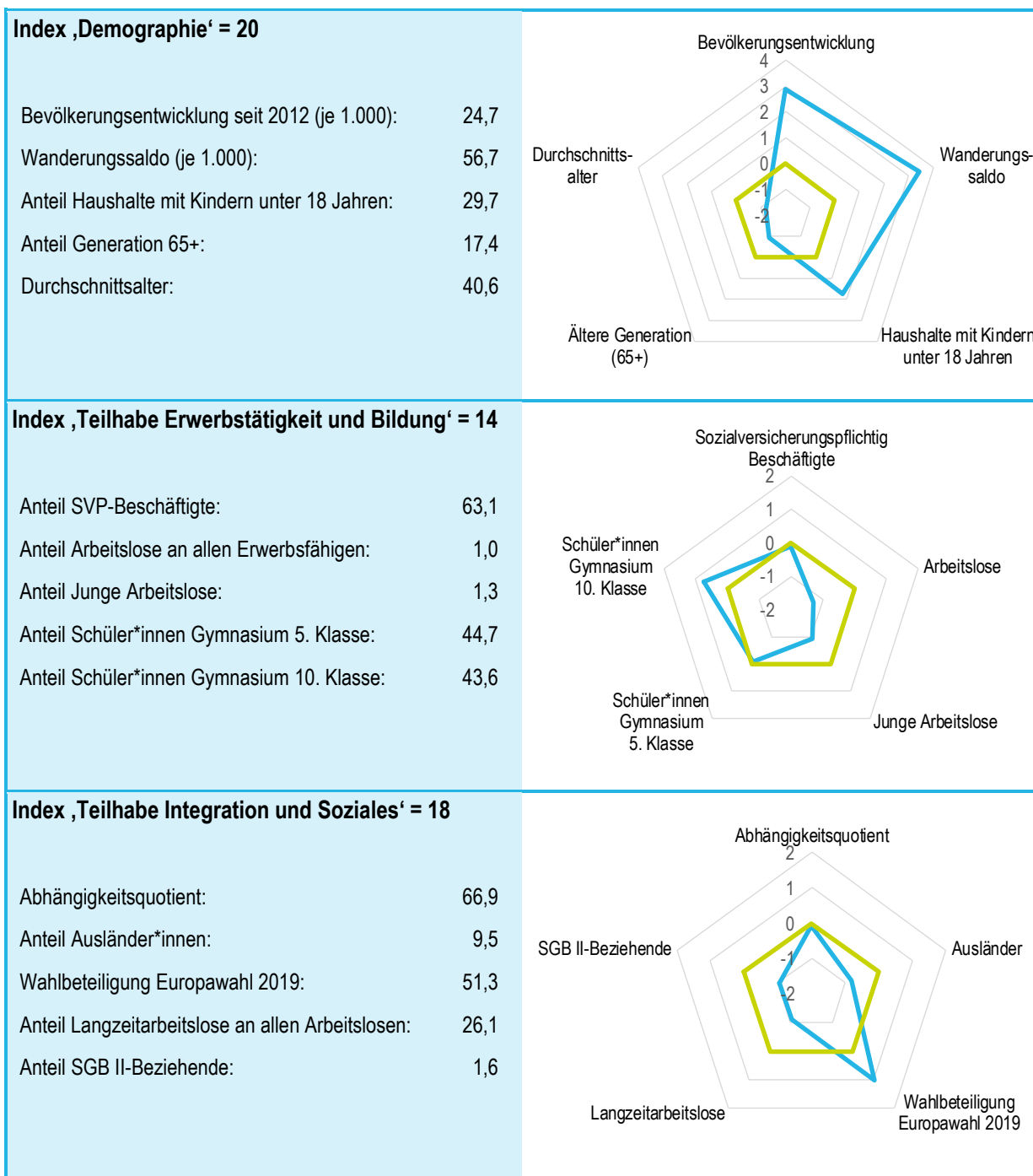
Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

**Besonderheiten**

Im Hinblick auf die dargestellten Merkmale fallen keine Besonderheiten für den Ortsratsbereich auf.

10.3.15 Wendschott

— Wendschott — Stadt Wolfsburg



Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

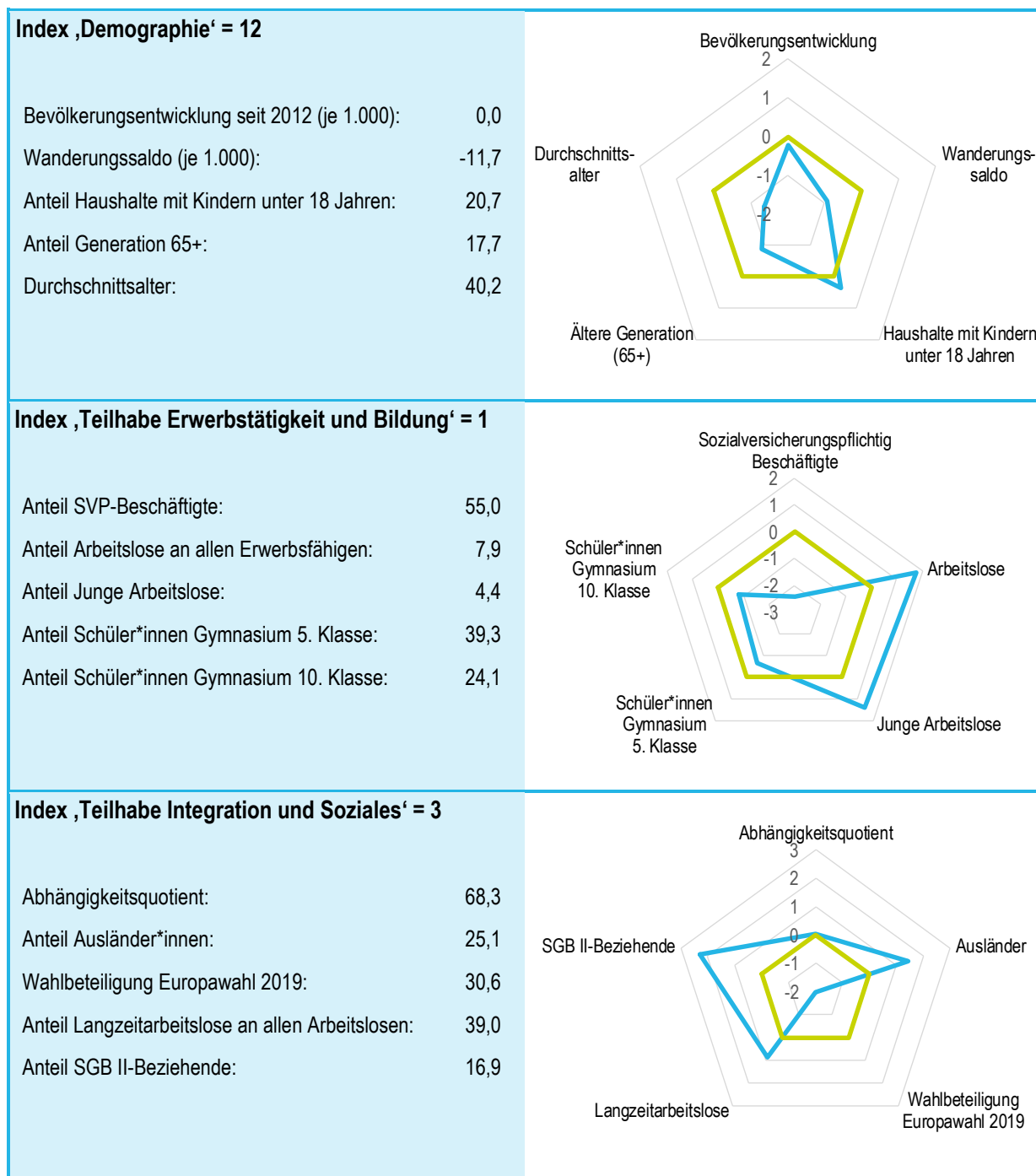
Für diesen Ortsratsbereich wurde für den Index ‚Demographie‘ aufgrund sehr hoher Werte eine abweichende Skalierung des Netzdiagramms gewählt (siehe Besonderheiten).

**Besonderheiten**

In Wendschott ist stadtweit der Bevölkerungszuwachs seit 2012 pro 1.000 Einwohner\*innen mit Abstand am höchsten. Bedingt ist dieser Zuwachs vor allem durch extrem hohe Zuwanderungsgewinne, nicht zuletzt durch den Zuzug in das Neubaugebiet Wildzähnecke II. Damit ist der Wanderungssaldo für das Jahr 2018 ebenfalls mit Abstand am höchsten.

10.3.16 Westhagen

— Westhagen — Stadt Wolfsburg



Die Berechnung, die Datenbasis und der Berichtstand der verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 10.2 ausführlich erklärt.

Für diesen Ortsratsbereich wurde für den Index ‚Teilhabe Integration und Soziales‘ aufgrund eines sehr hohen Wertes eine abweichende Skalierung des Netzdiagramms gewählt (siehe Besonderheiten).

**Besonderheiten**

In Westhagen sind stadtweit die Anteile von Arbeitslosen an allen Erwerbsfähigen und die Anteile von SGB II-Beziehenden am höchsten. Der Anteil an Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist hier am niedrigsten. Gleiches gilt für die Wahlbeteiligung. Zudem ist Westhagen am stärksten von Abwanderung betroffen.